

Sitzungsbericht

37. Sitzung der Tagung 2015/16 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 19. Mai 2016

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 690).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 690).
zur GO: Abg. Waldhäusl (Seite 693).
3. Ltg. 949/A-8/43: Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Durch Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut - Sanierungsbedarf bei Landes- und Gemeindestrassen decken und niederösterreichische Pendler vom Abstellgleis holen“.
Redner: Abg. Razborcan (Seite 693), Abg. Gabmann (Seite 697), Abg. Enzinger MSc (Seite 698), Abg. Königsberger (Seite 700), Abg. Naderer (Seite 701), Abg. Hahn MEd (Seite 703), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 704), Abg. Dr. Laki (Seite 705), Abg. Dworak (Seite 705), Abg. Maier (Seite 708), Abg. Ing. Huber (Seite 710).
4. Ltg. 950/A-8/44: Antrag der Abgeordneten Ing. Ebner, MSc u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Hilfe in schwierigen Zeiten, aber nicht langfristiges arbeitsloses Einkommen“.
Redner: Abg. Ebner MSc (Seite 711), Abg. Gabmann (Seite 713), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 715), Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 716), Abg. Landbauer (Seite 717), Abg. Vladyka (Seite 719), Abg. Erber MBA (Seite 721), Abg. Waldhäusl (Seite 724), Abg. Razborcan (Seite 725), Abg. Mag. Mandl (Seite 726), Abg. Naderer (Seite 726).
5. Ltg. 921-1/A-2/8: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend Attraktivierungsmaßnahmen im Verkehrsverbund Ostregion und Ausbau von Park&Ride-Systemen für die niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler.
Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 727).
Redner: Abg. Enzinger MSc mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 727), Abg. Königsberger (Seite 729), Abg. Naderer (Seite 730), Abg. Razborcan mit Abänderungsantrag (Seite 731), Abg. Hintner (Seite 733).
Abstimmung (Seite 734).
(Abänderungsantrag Pkt. 1 abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, GRÜNE, Rest abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP; Geschäftsstück einstimmig angenommen.)
Zur GO: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 735).
6. Ltg. 750-1/A-3/81, Ltg. 841-1/A-3/100, Ltg. 842-1/A-3/101, Ltg. 851-1/A-3/102, Ltg. 852-1/A-3/103, Ltg. 854-1/A-3/104, Ltg. 866-1/A-3/109, Ltg. 867-1/A-3/110, Ltg. 884-1/A-3/111: Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016.
Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seite 735).
Redner: Abg. Landbauer mit Abänderungsantrag betreffend deutsche Sprachkenntnisse als Voraussetzung für den Erhalt

geförderter Wohneinheiten (Seite 736), Abg. Mag. Hackl (Seite 738), Abg. Königsberger mit Abänderungsantrag betreffend Betretungsverbot von öffentlichen Bädern in Niederösterreich für männliche Asylwerber bzw. Asylanten, Abänderungsantrag betreffend nächtliches Ausgangsverbot für Asylwerber und Asylanten, Abänderungsantrag betreffend Förderung von Selbstverteidigungskursen für Frauen und Kinder im Pflichtschulalter, Abänderungsantrag betreffend sofortige Abschiebung aller negativ beschiedenen Asylwerber (Seite 741), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 745), Abg. Ing. Huber mit Zusatzantrag betreffend keine Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge und Abänderungsantrag betreffend Sicherung des niederösterreichischen Gesundheitswesens (Seite 747), Abg. Dr. Sidl mit Abänderungsantrag betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/16 (Seite 750), Abg. Dr. Von Gimborn mit Zusatzantrag betreffend Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Belästigungen sowie gewalttätigen und sexuellen Übergriffen (Seite 752), Abg. Waldhäusl (Seite 755), Abg. Mag. Rausch (Seite 757), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 760).

Abstimmung (Seite 761).

(Abänderungsantrag Abg. Landbauer abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;

Abänderungsantrag Abg. Königsberger betreffend Betretungsverbot von öffentlichen Bädern in Niederösterreich für männliche Asylwerber bzw. Asylanten abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;

Abänderungsantrag Abg. Königsberger betreffend nächtliches Ausgangsverbot für Asylwerber und Asylanten abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;

Abänderungsantrag Abg. Königsberger betreffend Förderung von Selbstverteidigungskursen für Frauen und Kinder im Pflichtschulalter abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;

Abänderungsantrag Abg. Königsberger betreffend sofortige Abschiebung aller negativ beschiedener Asylwerber abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, GRÜNE;

Abänderungsantrag Abg. Ing. Huber betreffend Sicherung des niederösterreichischen Gesundheitswesens abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;

Abänderungsantrag Abg. Dr. Sidl betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/16 abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FRANK, FPÖ, GRÜNE;

Geschäftsstück achter Punkt angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE;

Restliche Punkte angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;

Zusatzantrag Abg. Ing. Huber betreffend keine Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung GRÜNE;

Zusatzantrag Abg. Dr. Von Gimborn betreffend Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Belästigungen sowie gewalttätigen und sexuellen Übergriffen angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung GRÜNE.)

7. Ltg. 923/A-3/126: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend voller Unfallversicherungsschutz auch im Krankenstand.

Berichterstatter: Abg. Dr. Machacek (Seite 762).

Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 762), Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 763), Abg. Onodi (Seite 764), Abg. Göll (Seite 764).

Abstimmung (Seite 765).

(einstimmig angenommen.)

8. Ltg. 920/A-3/124: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Aufnahme der Gynäkologie und der Geburtshilfe in die Grundversorgung jedes Allgemeinen Krankenhauses und somit auch zukünftiger Betrieb dieser Einrichtungen am LK Waidhofen/Thaya.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 765).

Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 766), Abg. Waldhäusl (Seite 766), Dr. Machacek (Seite 766), Abg. Mag. Scheele (Seite 768), Abg. Bader (Seite 768).

Abstimmung (Seite 769).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE.)

- 9.1. Ltg. 869/B-2/27: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend KELAG Wärme GmbH – Flugplatz Vöslau BetriebsGmbH; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich

- 2016/1).
Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 770).
- 9.2. Ltg. 919/B-2/28: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend abgestufter Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich; Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals; Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige, Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2016/2).
Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 770).
- 9.3. Ltg. 827/B-2/26: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeit des Rechnungshofes; Themen der öffentlichen Finanzkontrolle; Nachfrageverfahren 2014; Internationales (Reihe Niederösterreich 2015/11).
Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 770).
- 9.4. Ltg. 893/B-1/41: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in den NÖ Landeskliniken und Nachkontrolle (Bericht 2/2016).
Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 770).
- 9.5. Ltg. 926/B-1/42: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen; Nachkontrolle (Bericht 3/2016).
Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 771).
- 9.6. Ltg. 927/B-1/43: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Hochbau beim Land NÖ 2012 bis 2014 (Bericht 4/2016).
Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 771).
- 9.7. Ltg. 859/B-1/40: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Ausstattung der Gruppe Land- und Forstwirtschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologie (Bericht 1/2016).
Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 771).
- Redner zu 9.1. – 9.7.:** Abg. Razborcan (Seite 771), Abg. Mag. Riedl (Seite 771), Abg. Dworak (Seite 773), Abg. Ing. Huber (Seite 774), Abg. Hahn MEd (Seite 776), Abg. Weiderbauer (Seite 776), Abg. Mag. Scheele (Seite 777), Abg. Onodi (Seite 777), Abg. Landbauer (Seite 778), Abg. Ing. Haller (Seite 778), Abg. Tröls-Holzweber (Seite 779), Abg. Lobner mit Resolutionsantrag betreffend einheitliche Standards für Hochbauprojekte unter € 1,5 Mio. (Seite 779).
Abstimmung (Seite 781).
(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen; Resolutionsantrag einstimmig angenommen.)
10. Ltg. 918/A-3/123: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend NÖ Seuchenvorsorgeabgabe für Rattenbekämpfung verwenden.
Berichterstatter: Abg. Gabmann (Seite 781).
Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 782), Abg. Gruber (Seite 782), Abg. Kasser (Seite 782).
Abstimmung (Seite 783).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Ablehnung FRANK, FPÖ.)
11. Ltg. 922-1/A-3/125: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser und Dr. Sidl zum Antrag betreffend aufgelassene Bahntrassen müssen weiter im Landesbesitz bleiben.
Berichterstatter: Abg. Gabmann (Seite 784).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 784), Abg. Königsberger (Seite 785), Abg. Dr. Laki (Seite 785), Abg. Schagerl (Seite 785), Abg. Balber (Seite 786).
Abstimmung (Seite 786).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE.)
12. Ltg. 870/A-5/167: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Initiative „Rettet den Wagram“ – Stupa-Bau.
Redner: Abg. Waldhäusl mit Antrag, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen (Seite 787), Abg. Hahn MEd (Seite 789), Abg. Mag. Riedl mit Antrag, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen (Seite 790), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite

795), Abg. Hintner (Seite 796).

Abstimmung (Seite 796).

(Antrag Mag. Riedl angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), GRÜNE, Ablehnung 3 FRANK (Dr. Von Gimborn, Dr. Machacek, Gabmann), FPÖ.)

13. Ltg. 951/A-1/70: Antrag des Europa-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Gabmann, Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission.

Berichterstatter: Abg. Mag. Hackl (Seite 797).

Redner: Abg. Landbauer (Seite 797), Abg. Razborcan (Seite 797), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 797).

Abstimmung (Seite 798).

(Einstimmig angenommen.)

14. Ltg. 964/A-1/70: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Mag. Rausch u.a. betreffend Lösung der Problematik rund um die Registrierkassenpflicht.

Begründung der Dringlichkeit: Abg. Mag. Rausch (Seite 798).

Berichterstatterin: Abg. Mag. Rausch (Seite 798).

Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 799), Abg. Waldhäusl mit Abänderungsantrag (Seite 800), Abg. Rosenmaier (Seite 801), Abg. Lobner (Seite 801).

Abstimmung (Seite 802).

(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE; Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.)

* * *

Präsident Ing. Penz (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung werden sich entschuldigen Herr Abgeordneter Dr. Sidl ab 17.30 Uhr wegen dringender familiärer Gründe und Herr Abgeordneter Naderer ab 18 Uhr wegen einer grenzüberschreitenden Veranstaltung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

- Ltg. 940/A-1/69 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch u. a. betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

- Ltg. 942/K-18/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.5.2016, betreffend Ände-

rung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes (NÖ KJHG) – wird dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

- Ltg. 943/A-3/135 - Antrag der Abgeordneten Dr. Machacek, Waldhäusl u.a. betreffend Sicherung der notärztlichen Versorgung in NÖ – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

- Ltg. 947/S-5/12 - Vorlage der Landesregierung vom 2.5.2016 betreffend Digitalfunknetz BOS Austria; Standortoptimierung, Verlängerung der Miet- und Pachtverträge, Genehmigung der Erhöhung der Gesamtkosten – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

- Ltg. 949/A-8/43 - Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 19.5.2016 zum Thema: „Durch Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut - Sanierungsbedarf bei Landes- und Gemeindestrassen decken und niederösterreichische Pendler vom Abstellgleis holen“.

Ltg. 950/A-8/44 - Antrag der Abgeordneten Ing. Ebner MSc u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtags-sitzung am 19.5.2016 zum Thema: „Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Hilfe in schwierigen Zeiten aber nicht langfristiges arbeitsloses Einkommen“.

Ltg. 951/A-1/70 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Gabmann, Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission – wurde am 17. Mai 2016 dem Europa-Ausschuss zugeteilt und steht auf der Tagesordnung.

Anfragen:

Ltg. 937/A-5/187 - Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek an Landesrat Mag. Wilfing betreffend fehlende Tiefgarage im Landesklinikum Mödling.

Ltg. 938/A-4/144 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Antidiskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

Ltg. 939/A-5/188 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek an Landesrat Mag. Wilfing betreffend Expertisen für die Schließung der Gynäkologie und der Geburtshilfe im Landesklinikum Waidhofen an der Thaya.

Ltg. 941/A-5/189 - Anfrage des Abgeordneten Landbauer betreffend Aus für geplante Tiefgarage am Landesklinikum Mödling.

Ltg. 944/A-4/145 - Anfrage der Abgeordneten Gruber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Magnetresonanztomographie-Untersuchungen im Bezirk Scheibbs.

Ltg. 945/A-5/190 - Anfrage der Abgeordneten Gruber an Landesrat Mag. Wilfing betreffend Magnetresonanztomographie-Untersuchungen im Bezirk Scheibbs.

Ltg. 946/A-4/146 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann-Stv. Mag. Mikl-Leitner betreffend Gemeinden: Altlasten aus der Zeit der Spekulationen oder neue Wege aus Finanzkrise? Lebensversicherungen als Tilgungsträger in Gemeinden wie zum Beispiel in Oberwaltersdorf.

Ltg. 948/A-4/147 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann-Stv. Mag. Mikl-Leitner betreffend fehlerhafte Berechnungen der NÖ Gemeindefragsanteile im Finanzausgleich.

Anfragebeantwortungen: Zu Ltg. 910/A-5/180 - von Landesrat Ing. Androsch; zu Ltg. 912/A-5/181 von Landesrätin Dr. Bohuslav; zu Ltg. 916/A-5/183 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 925/A-5/186 von Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 937/A-5/187 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 938/A-4/144 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 939/A-5/188 und Ltg. 941/A-5/189 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 944/A-4/145 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 945/A-4/145 von Landesrat Mag. Wilfing.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 952/A-3/136, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32 Abs.5 unserer Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt!

Weiters eingelangt ist Ltg. 953/A-3/137, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Verlängerung der Zulassung für Glyphosat. Dieser Antrag ist ebenfalls laut Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ und der Liste FRANK. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Eingelangt ist Ltg. 954/A-3/138, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend Tempolimit 80 km/h auf der A2 zwischen Wien und Knoten Guntramsdorf. Auch dieser Antrag ist nach unserer Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist somit abgelehnt!

Eingelangt ist auch ein Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend 350 Euro Öffi-Jahresticket – ein Erfolgskonzept für Niederösterreich, Ltg. 955/A-3/139. Der Antrag ist ebenfalls nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, die Liste FRANK und die FPÖ. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist somit abgelehnt!

Eingelangt ist der Antrag Ltg. 956/A-3/140 der Abgeordneten Weiderbauer u.a. betreffend einheitliches und existenzsicherndes Pensionssystem für alle. Diesem Antrag fehlt ebenfalls die notwendige Unterstützung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Eingelangt ist Ltg. 957/A-3/141, ein Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend flächendeckende Lkw-Maut. Auch diesem Antrag fehlt die notwendige Unterstützung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und die SPÖ. Das ist nicht die Mehrheit. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Eingelangt ist Ltg. 958/A-3/142, Antrag der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Errichtung eines Grundwasserschongebietes auf dem Gemeindegebiet von Lichtenwörth. Diesem Antrag fehlt ebenfalls die notwendige Unterstützung nach unserer Geschäftsordnung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ, die Liste FRANK und die FPÖ. Das ist nicht die Mehrheit, die Unterstützung ist abgelehnt!

Eingelangt ist Ltg. 959/A-3/143, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend klares Nein zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ, der Liste FRANK und die FPÖ. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Eingelangt ist Ltg. 960/A-3/144, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend regulierte Freigabe von Cannabis für medizinische Zwe-

cke. Dieser Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32 Abs.5 die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN und der SPÖ und ein Mandatar der Liste FRANK. Der Antrag ist abgelehnt!

Eingelangt ist ein Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Ltg. 961/A-3/145. Auch diesem Antrag fehlt die notwendige Unterstützung. Daher stelle ich nach unserer Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und der SPÖ. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Eingelangt ist Ltg. 962/A-3/146, Antrag der Abgeordneten Weiderbauer u.a. betreffend Zukunft der Lehre. Dieser Antrag ist nach unserer Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Daher stelle ich die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und die Liste FRANK. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Eingelangt ist Ltg. 963/A-2/9, Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. betreffend Einführung einer flächendeckenden LKW Maut. Diesen Antrag weise ich dem Verkehrs-Ausschuss zu.

Ltg. 965/B-1/44, Bericht des Landesrechnungshofes über NÖ Landesberufsschule Langenlois, (Bericht 5/2016). Auch diesen Bericht weise ich dem Rechnungshof-Ausschuss zu.

Genauso weise ich dem Rechnungshof-Ausschuss zu Ltg. 966/B-1/45 - Bericht des Landesrechnungshofes über Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag betreffend Gebarung und Nachkontrolle, Bericht Nr. 6.

Ltg. 967/B-1/46 - Bericht des Landesrechnungshofes über Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Baumaßnahmen 2009 bis 2011, Nachkontrolle, (Bericht 7/2016), diesen Bericht weise ich ebenfalls dem Rechnungshof-Ausschuss zu.

Heute tagte noch der Europa-Ausschuss mit dem Geschäftsstück Ltg. 951/A-1/70, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Gabmann, Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gemäß § 42 Abs.1 LGO, nämlich dem Abgehen von der 24-Stundenfrist, setze ich dieses Geschäftsstück auf die heutige Tagesordnung.

Weiters wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht: Ltg. 964/A-1/70, ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Mag. Rausch, Rosenmaier u.a. betreffend Lösung der Problematik rund um die Registrierkassenpflicht. Gemäß § 33 Abs.1 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschusssitzung zur Beratung gelangen möge. Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag als letzten Punkt auf die heutige Tagesordnung setzen.

Ich teile mit, dass Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner mit Schreiben, eingelangt am 25. April 2016, die Meldung nach § 4 Abs.1 Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz abgegeben und eine Leermeldung erstattet hat. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Unter Berücksichtigung der ergänzten Tagesordnung wurde für die heutige Sitzung folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 24. April 2013 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtrededezeit beträgt ohne die beiden Aktuellen Stunden 730 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 285 Minuten, der SPÖ 153 Minuten, der Liste FRANK 102, der FPÖ 95 und den GRÜNEN ebenfalls 95 Minuten Redezeit zu. Für die beiden Aktuellen Stunden gilt die Verteilung von je 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 39:21:14:13:13. Den Antrag stellenden Klubs kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag Ltg. 949/A-8/43 haben die Abgeordneten Razborcan u.a. zum Thema „Durch Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut - Sanierungsbedarf bei Landes- und Gemeindestrassen decken und niederösterreichische Pendler vom Abstellgleis holen“ eingebracht.

Den zweiten Antrag Ltg. 950/A-8/44 haben die Abgeordneten Ing. Ebner MSc u.a. zum Thema „Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Hilfe in schwierigen Zeiten aber nicht langfristiges arbeitsloses Einkommen“ gestellt. Für die beiden Aktuellen Stunden wurde gemäß § 40 Abs.4 LGO beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe zunächst den Antrag Ltg. 949/A-8/43 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. (*Nach Ab-*

stimmung:) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Ich bringe nun den zweiten Antrag Ltg. 950/A-8/44 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Bevor wir zur Durchführung der Aktuellen Stunde kommen, hat sich Herr Klubobmann Waldhäusl zu Wort gemeldet und möchte zur Geschäftsordnung eine Wortmeldung abgeben.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landesregierung! Hohes Haus!

Diese vereinbarte Redezeit hat jedoch nichts mit dem Dringlichkeitsantrag zu tun gehabt, weil wir das nicht wussten. Jetzt ist der Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gekommen und ich ersuche daher, dass wir hier auch wieder die Redezeit um eine gewisse Menge an Minuten, 5 oder 10 pro Fraktion, erhöhen.

Präsident Ing. Penz: Herr Klubobmann Waldhäusl! Es ist üblich, dass eine Vereinbarung vor Beginn der Sitzung zwischen den Klubs gemacht wird und dann diese auch verkündet wird. Sollte hier die Klubmeinung eine andere sein, dann darf ich ersuchen, dass sich die Klubobleute zusammensetzen und hier einvernehmlich eine Lösung vorschlagen. Ich bin gerne bereit, die Redezeit abzuändern.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde „Durch Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut - Sanierungsbedarf bei Landes- und Gemeindestrassen decken und niederösterreichische Pendler vom Abstellgleis holen“. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Razborcan, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung! Hohes Haus!

Wir diskutieren heute in der ersten Aktuellen Stunde auf der einen Seite über die Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut, aber genauso darüber, niederösterreichische Pendlerinnen und Pendler vom Abstellgleis zu holen. Ich freue mich natürlich sehr, dass auch der zuständige Verkehrslandesrat Wilfing heute da ist. Und ich möchte eingangs schon erwähnen, dass die Arbeit, die unser Verkehrslandesrat für Niederösterreich geleistet hat, Respekt verdient. Wir haben deine Ar-

beit sehr genau beobachtet und es gibt sehr viele Bereiche, wo du mit deinem Einsatz für Niederösterreich in den Verhandlungen das Beste herausgeholt hast, was es halt für Niederösterreich rauszuholen gibt.

Ich glaube aber auch, dass es notwendig sein wird, wenn wir uns die Verkehrspolitik insgesamt anschauen und die Möglichkeiten, die wir daraus haben, dass wir zu einem kompletten Umdenken kommen werden müssen. Es ist ein Gebot der Stunde. Es gibt ja Studien, die belegen ganz einfach, wie der Straßenzustand in Österreich aussieht. Und das ist nicht berauschend. Speziell von Landes- und Gemeindestraßen wissen wir, dass zirka die Hälfte dieser Straßen in einem sehr schlechten Zustand ist. Deswegen glaube ich, dass es wirklich notwendig sein wird, dass wir – und vor allem die Verkehrslandesräte – zu einem kompletten Umdenken kommen werden müssen, weil speziell in Niederösterreich gerade in Niederösterreich mit seinen 13.000 km Landesstraßen, wo wir wissen, dass mehr als die Hälfte, 52 Prozent davon, in einem sehr schlechten, von einem schlechten oder sogar sehr schlechten Zustand sind. Und es wird irgendwie notwendig sein, diese Straße in Ordnung zu bringen.

Wir wissen allesamt, wenn die Straßen schlechter werden und noch schlechter werden und noch schlechter werden, wird das Sanieren immer teurer und teurer und teurer. Das heißt, irgendwo wird es notwendig sein, das notwendige Geld dafür zur Verfügung zu stellen.

Und deswegen verstehe ich ganz einfach nicht, warum es bei einer Möglichkeit einer Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut, wo es wirklich um die Verursacher geht – da geht's ums Verursacherprinzip ... Wir wissen auch aus Studien, dass ein Lkw mit zirka 30 Tonnen den Fahrbahnbelag um das 50.000-fache, um das 50.000-fache belastet. Das heißt, ich kann einen Pkw über dieselbe Strecke eines Belages drüberschicken, ich kann 50.000 Autos drüberschicken ..., was ein Lkw verursacht.

Das heißt, es ist einfach ein Gebot der Stunde, jene, die sehr viel dazu beitragen, auch um ihren fairen Anteil zu bitten. Und ich glaube, wenn wir uns das durch den Kopf gehen lassen, wird es notwendig sein, das zu tun. Ich sage immer, ich vergleiche das auch mit einer Verkehrsfrage. Wenn ich ein Auto habe, und dieses Auto nie serviciere, dann werde ich ein Problem kriegen im Laufe der Zeit. Und wenn schon der Öldruck aufblinkt und ich immer noch kein Öl hineinleere, dann werde ich noch größere Probleme haben. Was wir jetzt machen,

ist, mittlerweile in eine Richtung zu gehen, wo wir nur darauf warten, dass wir einen veritablen Motorschaden zusammenbringen. Unsere Landesstraßen brauchen das ganz einfach.

Und ich kenn diese Diskussionen, ja? Eh klar, wenn wir das einführen, dann geht das 1:1 auf den Endverbraucher. Erstens einmal glaub ich das nicht, und zweitens einmal, würde es so sein, gibt es auch Studien von der Arbeiterkammer, die eindeutig belegen, was das, wenn alles umgelegt wird, wenn alles wirklich ungelegt wird, was das dann kosten würde: Also 1 kg Erdäpfel zum Beispiel 0,001 Cent mehr. Das heißt, wir müssten tausend kg Erdäpfel uns liefern lassen, dann würden die um einen Euro teurer werden. Ein Euro bei tausend kg Erdäpfel. Aber nur dann, wenn wirklich alles umgelegt wird.

Was aber nicht berücksichtigt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Beschäftigungsimpulse. Es ist ja nicht so, wenn ich heute hergehe und investiere, ... das wird uns immer wieder vorgerechnet, in anderen Bereichen wird es uns vorgerechnet, wenn wir so viel Geld in die Hand nehmen, löst das so und so viel an Investitionen aus. Wenn wir heute hergehen und mit dieser Lkw-Maut auf der einen Seite in den öffentlichen Verkehr investieren und auf der anderen Seite hergehen und endlich einmal unsere wirklich schon kapputten Straßen reparieren, dann schafft das Beschäftigung.

Einer Studie zufolge wären das für ganz Österreich 10.000 Arbeitsplätze, im entsprechenden Fall für Niederösterreich über 3.000 Arbeitsplätze. Das heißt, 3.000 zusätzliche Jobs kann man damit schaffen. Zusätzliche Jobs kann man damit schaffen!

Wenn man heute hergeht und überhaupt diskutiert, wie bekommt man den Verkehr in den Griff. Wir wissen, dass genau diese Mautflüchtlinge, die gibt es ja, das ist ja nicht so, dass das nicht stattfindet. Und es ist doch so. Wenn man mit Bürgerinnen und Bürgern spricht, die sagen immer, ich verstehe es nicht, da gibt's eine Autobahn und die Lkws fahren durch unsere Gemeinden durch. Hört man immer wieder. Das sind die berühmten Mautflüchtlinge.

Alleine durch diese Mautflüchtlinge gehen der Asfinag im Jahr 60 Millionen durch die Finger. Das ist viel Geld. Das ist wirklich viel Geld, das man wieder zweckgebunden verwenden könnte. Deswegen ist es ein Gebot der Stunde, zu schauen, dass unsere Straßen in Ordnung kommen. Aber auch, um die vom Verkehr betroffene Bevölkerung ein bisschen zu befreien von der ganzen Sache.

Was wir noch wissen ist, dass gerade der Lkw-Verkehr nicht einmal die Hälfte der Kosten abdeckt. Kann man in den Wegekostenrichtlinien relativ gut nachlesen. Das heißt, warum kann man nicht hergehen und kann man jenen, die das am meisten verursachen, um ihren fairen Anteil bitten? Oder überhaupt um einen Anteil bitten? Weil in Wahrheit ist es doch ganz genau so, dass die Straßen gerichtet werden müssen. Und wer zahlt's? Die Steuerzahlerin und der Steuerzahler! Darüber werden wir ja nicht hinwegkommen. Es sei denn, wir alle mitsammen handeln grob fahrlässig. Und wir gehen schon in diese Richtung. Doch ich möchte mir das ersparen. Ich möchte es mir ersparen, dass irgendwo auf den Landesstraßen, auf den Gemeindestraßen dann die Taferln aufgestellt werden: Dieses Schlagloch widmet ihnen – ich weiß jetzt nicht – der NÖ Landtag oder der Verkehrslandesrat, oder, oder ... Weil das wird kommen. Das wird kommen!

Schön langsam verstehe ich das nicht mehr. Und deswegen glaube ich, bei aller Wertschätzung, Herr Verkehrslandesrat, ein Umdenken wird einfach notwendig sein. Ich verstehe dass man nicht sagt, man kann nicht immer nur nehmen und nehmen und was fordern, wenn es auf der anderen Seite keine Finanzierung dafür gibt.

Das ist ein Gebot der Stunde. Wir haben einen neuen Verkehrsminister, der auch schon nachgedacht hat darüber, das prüfen zu lassen. Ich glaube, dass es notwendig sein wird, und ich glaube, das wäre auch eine Sternstunde für dich, wenn du dich sozusagen damit beschäftigen würdest und wenn es auch zu einem Umdenken kommt. Es wird notwendig sein.

Das zweite Thema, das ich wirklich gerne ansprechen möchte, ist ganz einfach auch ein Gebot der Stunde, das ist der öffentliche Verkehr. Und auch im öffentlichen Verkehr haben wir dieselben Probleme. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich weiß (zu *LR Mag. Wilfing*), wie du noch Bürgermeister warst, war deine auch eine ziemlich stark durchfahrene Gemeinde, aber was sich im Wiener Umland abspielt, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sieht man im Fernsehen, das hört man jeden Tag im Radio. Heute wieder: 13, 14 km Stau! Es steht alles, es geht nichts mehr! Es geht ganz einfach nichts mehr.

Und da ist es meiner Meinung nach auch ein Gebot der Stunde, dass wir heute hergehen und unsere komplette Verkehrspolitik einmal umzustellen beginnen. Dazu braucht es Geld. Das verstehe ich. Das kann man nicht so rausschütteln.

Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich kann es ganz einfach nicht mehr hören, wenn das heute alles immer nur betriebswirtschaftlich gerechnet wird, ja? Eine betriebswirtschaftliche Rechnung wird sich beim öffentlichen Verkehr nie ausgehen! Das wissen wir. Weil wir wissen mittlerweile jetzt schon, dass der öffentliche Verkehr – ich glaube, du selber hast es einmal gesagt – schon zu 85 Prozent gefördert wird. Okay, jetzt kann man darüber nachdenken. Das ist schon viel. Aber das Restliche was noch fehlt, hat auch eine Wichtigkeit. Einen Teil davon muss die öffentliche Hand in die Hand nehmen, weil sonst ersticken wir gerade im großen Wiener Umland an diesen Problemen.

Und wenn wir uns diese Kordonstudien ansehen, wenn man sich anschaut, wie sich das alles weiterentwickelt, dann ist das ja nicht eine Studie, die wir selber erfunden haben. Sondern überall ist nachlesbar, wie sich das große Wiener Umland entwickeln wird. Dass wir den größten Zuzug haben nach wie vor, Niederösterreich in diesem Bereich und auch Wien.

Also wir werden uns wirklich überlegen müssen, wie gehen wir mit diesen Verkehrsströmen um? Und wir wissen, dass entlang von gut ausgebauten Eisenbahnen der Modal Split viel besser ist. Bis zu 40 Prozent wird dort der öffentliche Verkehr in Anspruch genommen, während es woanders viel schlechter ist.

Das heißt, wir müssen den Menschen auf der einen Seite günstige Tarife anbieten bzw. auch die dementsprechende Infrastruktur anbieten. Und ich komm jetzt auf ein anderes Thema zu sprechen, das sind die Park and Ride-Anlagen. Ich weiß, dass wir in Niederösterreich sehr viele Park and Ride-Anlagen haben. Ich weiß, dass wir mehr haben als alle anderen Bundesländer zusammen. Wir haben aber auch die größten Aus- und Einpendlerströme: 180.000 Menschen, Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, fahren nach Wien zur Arbeit.

Es ist aber nicht nur so, dass ein paar hineinfahren, sondern es fahren ja auch sehr viele Menschen zu uns nach Niederösterreich heraus, um ihren Job auszuüben. Nach einer Studie überschreiten an einem Tag 528.000 Menschen die Landesgrenze zwischen Wien und Niederösterreich. Das ist eine Summe, die muss man sich vorstellen. Und das ist genau das, was wir permanent jetzt eben hören: Stau, Stau, Stau!

Und dieser Stau ist in vielen Bereichen ein Problem. Erstens einmal ist er umwelttechnisch ein

Wahnsinn. Das wissen wir allesamt. Wir haben uns bekannt zu Kyoto-Zielen, die wir nie und nimmer einhalten. Da gibt's Strafzahlungen, die wir zahlen müssen. Aber wir sind nicht bereit, mehr zu investieren. Stau macht, darüber gibt's auch Studien, eine aus der Schweiz kann ich gerne zur Verfügung stellen, Stau macht krank! Die Menschen sitzen da drinnen, haben Sorgen, haben Ängste, weil sie zu spät zum Arbeitsplatz kommen, weil sie überhaupt nervös sind. Unfälle passieren, mehr, und, und, und.

Also wenn man das alles einrechnet, und das gehört für mich einfach dazu gerechnet, weil das im Prinzip die Kostenwahrheit ist - und deswegen darf man es nicht immer betriebswirtschaftlich, sondern man muss das auch volkswirtschaftlich betrachten. Und wenn man das tut, dann kommt man sehr rasch auf die Rechnung, dass man sagt, da muss was geschehen.

Daher möchte ich noch einmal meine Forderung wiederholen. Und da weiß ich mich mit den Kolleginnen und Kollegen vom Grünen Landtagsklub oder auch von den Wienern einer Meinung: Wir brauchen dieses 365 Euro-Ticket in der ersten Außenzone! Wo ist das große Problem, wenn wir diesen Tarif anbieten? Ich verstehe es schon alleine deswegen nicht, weil wir wissen, seit wir so ungefähr gleichzeitig im Landtag tätig sind, du auch immer in der Verkehrspolitik, dass im Verkehrsverbund Ostregion an einer Umstellung gearbeitet wird. Jetzt haben wir das präsentiert bekommen. Unheimlich kompliziert. Die wissen nicht, wie sie die Fahrkartenautomaten umstellen. Sie arbeiten jetzt seit drei oder vier Jahren daran. Ich weiß jetzt nicht ..., ich höre, im Juli soll irgendwann umgestellt sein. Aber sehr kompliziert, völlig unnötig.

Wenn man hergeht und sagt, die zahlen 365 Euro in der 1. Außenzone, dann brauchen wir das alles gar nicht. Vielleicht dann ja in der zweiten und in den größeren Bereichen. Ich will es nicht schlechtreden, bei Gott nicht. Also man hat sich schon was dabei gedacht mit dem A nach B-Tarif und km-abhängig. Das macht grundsätzlich schon Sinn. Aber noch viel einfacher wäre es, die Menschen schon ein Stückchen weiter draußen aus diesem ganzen Ring abholen zu können.

Wir wissen, und das weißt auch du, Herr Verkehrslandesrat, ich kann mich noch gut erinnern, wie damals die Wiener diese Parkpickerl eingeführt haben, immer in ein paar zusätzlichen Bezirken. Da ist der Herr Landeshauptmann aufgestanden und hat gesagt, das ist ein bössartiger Akt von Wien, dass die das jetzt machen. Das kann man jetzt so oder

so sehen. Ob es bössartig ist oder nicht, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass es notwendig war da drinnen. Und sie haben einen notwendigen Schritt gesetzt. Und jetzt kommt der nächste Schritt. Und das wissen wir.

Das wissen wir ganz genau, dass dieser Schritt folgen wird. Wir reagieren meiner Meinung nach nur zu langsam darauf. Weil es vielleicht auch gar nicht schneller geht. Weil die Park and Ride-Anlagen in den kleineren Zirkel um Wien herum, die Grundstücke teurer sind, weil das alles nicht so einfach ist. Und deswegen glaube ich, dass es notwendig ist, dass man ganz einfach weiter draußen schon Park and Ride-Anlagen errichtet. Wo die Grundstückspreise nicht so teuer sind. Wo es auf Grund des größer werdenden Kreises mehr Fläche gibt, mehr Möglichkeiten gibt. Damit man die Menschen, die pendeln, schon weiter draußen abfängt und das zur Verfügung stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns nur die Zahlen anschauen, dann wissen wir, 190.000 Menschen pendeln von Niederösterreich nach Wien. Nur von Niederösterreich. Da sind die Burgenländer und die aus den anderen Bundesländern gar nicht eingerechnet. Und auf der anderen Seite stellen wir 35.000 Park and Ride-Anlagen zur Verfügung und freuen uns noch, dass wir in den letzten drei Jahren noch zusätzlich 5.000 geschaffen haben. Also nicht noch zusätzlich, die sind dabei bei den 35.000. Aber in drei oder vier Jahren waren es ungefähr 5.000.

Wenn wir so weiter tun und wenn man sich aber anschaut, wie sich die Bevölkerungszahlen entwickeln in Niederösterreich, im großen Wiener Umland, dann wissen wir, dass wir extrem hintennachhinken. Also, das funktioniert ganz einfach nicht, und das wissen wir! Deswegen müssen wir darauf reagieren.

Es kann ja nicht sein, dass ich auf der einen Seite fünf Kinder habe und ich kümmere mich nur um drei davon und die anderen zwei sind mir „wurscht“. Das kann ich mir jetzt nicht vorstellen, dass das der Zugang der ÖVP ist. Der Zugang der SPÖ ist es auf keinen Fall!

Und deswegen glaube ich, dass es notwendig sein wird, dass wir in der Verkehrspolitik, in der großen Verkehrspolitik ein Umdenken herbeiführen. Und ich glaube, Herr Verkehrslandesrat, dass du der geeignete Mann dafür bist. Du hast wirklich sehr viel zusammengebracht. Es geht einfach nur darum, den großen Schritt zu setzen. Sind wir bereit, neue Wege zu gehen oder sind wir es nicht?

Weil wenn wir es nicht sind, dann können wir schon ... Es gibt schon Teilerfolge. Das ist ja nicht so. Ich will ja nicht alles schlechtreden, nicht? Aber dann wird es uns passieren, dass sukzessive wir die Menschen, die Pendlerinnen und Pendler, aufs Abstellgleis führen. Und das kann nicht die Zukunft sein. Das kann aber auch nicht das sein, was sich die ÖVP wünscht. Es ist ganz sicherlich nicht das, was sich die SPÖ wünscht!

Und deswegen wiederhole ich es jetzt noch einmal in aller Kürze: Wir brauchen unbedingt eine flächendeckende Lkw-Maut. Weil es erstens einmal Verursacherprinzip Rechnung trägt. Weil wir das Geld brauchen um unsere Straßen in Ordnung zu bringen. Und weil wir das Geld brauchen um den öffentlichen Verkehr für die Menschen so tauglich zu machen, wie es der Zeit entspricht.

Und deswegen, Herr Verkehrslandesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren auch der FPÖ und der ÖVP, ich ersuche euch ganz dringend, ein Umdenken einzuleiten. Weil nur so können wir die Herausforderungen, die im Moment anstehen, meistern. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann. Bevor Sie das Wort nehmen, Herr Klubobmann, darf ich bei uns auf der Galerie die 3. Klasse der Volksschule Seyring willkommen heißen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Vertreter der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin dem Herrn Kollegen Razborcan für seine Ausführungen sehr dankbar. An einigen Enden möchte ich aber doch nichts unversucht lassen, meine ganz persönlichen Kommentare anzumerken, besonders auch weil ich spürte, dass sehr viel Herzblut und sehr viel persönliche Überzeugung aus deinen Worten hervorgingen.

Es geht mir darum, nämlich diese besonders auch von euch bekrittelte und völlig zu Recht hergestellte, zugespitzte akzentuierte Argumentation im politischen Bereich hervorstreichen. Nämlich dieses Hervortreiben einer Kluft. Einer Kluft zwischen zwei Berufsgruppen. Einer Kluft zwischen zwei sozialen Gruppen, zwischen links und rechts, etwas, was ihr aus euer genuinen Ideologie heraus immer wieder kritisiert, soll uns gerade im Bereich des Verkehrs nicht passieren. Nämlich das Verlagern von den Unternehmungen, von den Unternehmungen, von denen man dann flächendeckend hier eine gewisse Fees einheben möchte und das

Ganze dann hingeben möchte zur Sanierung der Straßen. Wo wir ja wissen, dass wir meilenweit entfernt sind von der Zweckwidmung. Nämlich von der Widmung dieser eingehobenen Fees, dieser eingehobenen Gebühren hin zur Sanierung der Straße.

Die grundsätzliche Idee des Verursachers ist eine, die hervorstreichen ist. Gerade im Bereich der Marktwirtschaft, und im Bereich der freien Marktwirtschaft bewegen wir uns ja alle, erscheint es mir besonders wichtig, hier eine Ausgeglichenheit zu zeigen.

Allerdings ist es mir fast nicht nachvollziehbar, diesen Studien der Arbeiterkammer völligen Glauben zu schenken. Das Einheben einer flächendeckenden Lkw-Maut, einer überraschend eingeführten flächendeckenden Lkw-Maut, wonach betriebswirtschaftlich diese Unternehmen gar nicht in der Lage wären, neue Gebühren einzuheben, neue Gebühren durchzuerrechnen, trifft meiner Meinung nach besonders natürlich wiederum die klein- und mittelständischen Frächter und Spediteure in unserem Bundesland oder in Österreich.

Das heißt, die haben nicht die Möglichkeit, eben diese erhöhten Transportgebühren, diese Produktionsgebühren in betriebswirtschaftlicher Definition weiter zu verrechnen. Anders sieht es aus bei den konzernhaften multinationalen Unternehmungen. Denen wird es natürlich gelingen, diese Gebühren auf ihre Lieferanten umzuwälzen. Und diese Lieferanten dann wiederum auf eine andere Branche. Und diese Branche wirkt sich dann unmittelbar bereits auf erhöhte Konsumpreise aus. Also diese Gebühren, die dann schlussendlich auch der Gebührenzahler, der Endkunde, spüren wird.

Diese Methode ist meiner Meinung nach ein bisschen zu wenig noch wissenschaftlich belegbar und ganz gefährlich, damit direkt im Umlagesystem zu hantieren. Hier glaube ich, ist es doch notwendig, weiter zu denken. Und zu überlegen, warum wird eigentlich das Verkehrsaufkommen, der Individualverkehr, immer größer. Warum schaffen wir es nicht, die Arbeitnehmer im regionalen Umfeld zu halten? Warum ist dieses Auspendeln in den Großraum Wien überhaupt noch notwendig?

Warum muss jemand, der grundsätzlich eine gute Ausbildung genossen hat, auspendeln nach Wien, in ein Ballungszentrum und die Straße benutzen? Warum muss man sich vom Norden und vom Süden an allen Eintrittsorten in die Bundeshauptstadt anstellen und weniger einen Verkehrsweg als mehr einen Parkplatz benutzen?

Ich denke, die eingeschlagenen Wege hin zu einer Stärkung der regionalen Ballungszentren, der Wirtschaftszentren in den Regionen ist eine ganz wichtige Voraussetzung. Nämlich dass nicht mehr dieses meiner Meinung nach völlig absurde und bereits ökonomisch nicht mehr vertretbare individuelle Fahren zum Arbeitsplatz, wo in einem Personenkraftwagen eine Person sitzt, die natürlich dann nicht nur 1 m², sondern 6 m² in Anspruch nimmt, wo man diese Straßen, diese Haupteintrittsporten nach Wien gar nicht mehr breit genug bauen kann um einen Stau zu vermeiden, warum man hier nicht ansetzt. Warum man sich nicht überlegt, eben diese jahrzehntelang vernachlässigte Schaffung der Infrastruktur in den Grenzregionen anzuheben.

Wir müssen nun, und das ist jetzt gar nicht in der Verantwortung eines Bundeslandes zu sehen, mit horrend hohen Zuschüssen sehen, wie der Breitbandausbau, wie attraktive Arbeitsplätze auch in den Grenzregionen geschaffen werden können. *(Beifall bei FRANK.)*

Wir können, und das ist nicht stemmbar, diese furchtbar und unnötig teure Infrastruktur der Lichtwellenleiter, der schnellen digitalen Transportwege gar nicht so stark subventionieren, wie es schon längst notwendig gewesen wäre. Und es darf nicht übersehen werden, dass es immer wieder und immer wieder auch darum geht, dass der Individualverkehr völlig zu Unnutz genutzt werden muss, um eben auch hier die öffentlichen Verkehrswege nicht dementsprechend ausgebaut zu haben.

Ich glaube, das Instrument der flächendeckenden Lkw-Maut, die völlig überraschend für unsere Unternehmer von heute auf morgen kommen sollte, ist ein Brachialwerkzeug. Möglicherweise könnten wir heute noch mit gemäßigteren Mitteln, mit gemäßigteren Strukturen dagegen ankämpfen um hier nicht die nächste Branche von heute auf morgen ins Verderben zu stoßen. Ich denke, die großen multinationalen Frächter und Spediteure, die haben die Mittel, dass sie sich dagegen wehren. Die werden die ganzen erhöhten Transportkosten über die Supermärkte hin zu den erhöhten Lebenshaltungskosten unserer Bürger umwälzen. Die mittelständischen und kleinen Frächter, die werden, der eine oder andere wird dann wieder eben seinen Betrieb einstellen und nicht mehr weiter wirtschaften wollen.

Insofern darf ich die Meinung unserer Fraktion ausdrücken: Wir stehen der flächendeckenden Lkw-Maut sehr skeptisch gegenüber. In Anbetracht der Situation, dass die bereits eingehobene Lkw-Maut ein Drittel höher ist im gesamten europäischen Umfeld, dass die Zweckwidmung noch im-

mer fehlt und dass dieser Ansatz ein wenig zu kurz gedacht ist. *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hochgeschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Das Geld liegt auf der Straße, es muss nur aufgehoben werden. Und die flächendeckende Lkw-Maut ist eine geeignete Maßnahme dafür. Fakten wurden schon von meinem Kollegen Razborcan genannt. Das sind die Hard Facts. Einige werde ich wiederholen, noch einmal untermauern und unterstreichen. Und umso unverständlicher ist es mir, dass die NÖ Landesregierung diese sinnvolle Maßnahme zur Kostenwahrheit in der Mobilität verneint, sogar blockiert.

Die Verursacher von den massiven Straßenschäden müssen endlich zur Kassa gebeten werden. Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das wissen wir alle, das sind hauptsächlich die Schwertransporte.

In Niederösterreich bzw. in ganz Österreich werden die Landes- und Gemeindestraßen derzeit über Massensteuern finanziert und saniert. Das heißt, wir alle zahlen Steuern, um unsere Straßen sanieren zu können. Die Benützung ist nicht kostenlos, wie hin und wieder von den Lobbyisten der Wirtschaft uns eingeredet wird.

Wenn Herr Kollege Gabmann sagt, die flächendeckende Lkw-Maut kommt möglicherweise überraschend, dann frage ich mich schon, ob er die letzten zwei Jahre geschlafen hat. Denn so lange diskutieren wir hier schon über eine flächendeckende Lkw-Maut. Und wir Grünen waren immer für die Einführung der flächendeckenden Lkw-Maut, weil die Fakten ganz klar auf der Hand liegen.

Es ist so, dass durch die flächendeckende Lkw-Maut sehr viel Nutzen generiert werden kann. Es hat sehr viel Potenzial. Vor allem mehr Vorteile als Nachteile für die Länder. *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Razborcan.)*

In Niederösterreich haben wir 14.000 Kilometer Straßen und rund 5.000 Brücken, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Rechnungshofbericht aus dem Jahre 2011 sagt ganz klar, dass mehr als 50 Prozent der Landesstraßen in einem sehr schlechten bis schlechten Zustand sind. Und euch Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern brauch ich nicht

zu sagen, was das für ein Gemeindebudget heißt, eine Straße zu sanieren. Kaum einer von euch wird ganze Straßenzüge sanieren. Es wird immer nur ein Stück gemacht, weil die Kosten der Sanierung extrem hoch sind. Und woher nehmen wir das Geld? Die externen Kosten, die durch den Lkw-Verkehr anfallen, werden nicht abgedeckt durch die Maut!

Bei der Schieneninfrastruktur wird übrigens über Maut gar nicht gesprochen. Da ist sie da. Da wird sie bezahlt. Und das ist ein fixer Bestandteil. Aber über die flächendeckende Lkw-Maut wird herumgejert dass einem schlecht wird.

Infrastrukturminister Stöger hat vor zwei Jahren gesagt, wenn die Länder sich für eine flächendeckende Lkw-Maut aussprechen, wird er Maßnahmen setzen, wird es eine gesetzliche Regelung geben.

Nun, zwei Jahre lang tagen nun Verkehrslandesräte, erstellen Modelle. Studien, und nicht nur AK-Studien, geschätzter Kollege Gabmann, besagen Vorteile durch eine flächendeckende Lkw-Maut, auch andere von der WU. Auch das Modell, das die Landesverkehrsreferenten erstellen haben lassen besagt, dass die Vorteile der Kostenverantwortungsübernahme durch die flächendeckende Lkw-Maut Vorteile bringt. Denn auch das wurde gesagt: Ein Lkw belastet 50.000 mal stärker die Straße als ein normaler Pkw.

Und ich erwarte mir schon auch durch die Einführung der flächendeckenden Lkw-Maut nicht nur, dass Geld zurückfließt, das man dann auch zweckbinden könnte für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Ich erwarte mir auch, dass es einen Lenkungseffekt gibt. Dass Lkws aus den Dörfern rausgehen, dass der Lärm reduziert wird. Dass schwere Unfälle ... erinnern wir uns bitte an den Unfall in Allentsteig, ja? Wer dort war und sich das angesehen hat, da war eine Rinne auf der Straße, durch den Lkw-Verkehr verursacht. Das sind die Fakten! Und die gehören saniert. Doch es fehlt das Geld da und dort. Es fehlt in allen Bundesländern das Geld für die Straßensanierung. Durch die flächendeckende Lkw-Maut könnte das hereinkommen.

In Niederösterreich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, wer das von euch weiß, ich habe es nachgeschlagen, werden jährlich 3.000 Lkws neu zugelassen. 3.000 Lkws neu. In Summe gibt es bereits über 230.000 Lkws, zugelassene Lkws in Niederösterreich, die hier fahren. Und da rede ich noch nicht von den Lkws aus der

Slowakei oder aus Wien, die nach Niederösterreich fahren oder durchfahren.

Eine enorme Fahrstreifenbelastung! Eine enorme Belastung für die Bevölkerung! Hier gehören Maßnahmen gesetzt. Durch die flächendeckende Lkw-Maut wird es bestimmt weniger Lärm geben, weniger Luftverschmutzung, weniger schwere Unfälle und die Sanierung der Straßen ist auch geklärt. Die Lkws fahren auf dem niederösterreichischen Straßennetz, ich habe vorhin schon gesagt, es sind rund 14.000 km, zahlen nur auf 2 Prozent dieser Straßen Lkw-Maut. Befahren tun sie alle, aber nur für 2 Prozent von diesen 14.000 km wird Lkw-Maut bezahlt.

Und die Kosten für die, sage ich einmal, Benützung und auch für die Reparaturschäden, werden nur zu 50 Prozent von den Lkw-Lobbyisten bezahlt, von den Frächtern bezahlt. 50 Prozent werden jetzt schon von den Steuerzahlerinnen bezahlt! Und ich denke, das ist nicht gerecht! Wir sind hier nicht bei der Verursacherproblemlösung. Die Verursacher sind die Lkws und die sollen auch dafür zahlen! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Es gibt natürlich auch einen weiteren, doppelten Effekt. Wenn flächendeckende Lkw-Maut eingeführt wird, wenn sich dann die Frächter überlegen, müssen wir wirklich von Gloggnitz den Bauschutt vom Semmering Basinstunnel ins Weinviertel bringen, täglich 70 bis 100 km, um es dann in Schönkirchen-Reiersdorf oder in Lassees zu deponieren und später wieder zurückzuführen? Also Entschuldigung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das geht klüger mit der Bahn. Und das sind dann schon Maßnahmen, dass sich ein Frächter überlegt, mach ich das oder mach ich das nicht?

Ich bin schon auch Sprecherin für Regionen, und es geht auch um Gesundheit, um Umweltschutz und um vieles mehr. Und da bin ich aus wirklich guten Gründen für die flächendeckende Lkw-Maut. Es ist angesprochen worden, dass Lebensmittel teurer werden sollen. Wird so sein. Auch ich habe die Studien gelesen. Die besagen, dass Milch, Tomaten im Promillebereich teurer werden. Es gab auch Studien in der Schweiz, bevor die flächendeckende Lkw-Maut in der Schweiz eingeführt worden ist. 2001 übrigens.

Die Kosten für die Lebensmittel haben sich in der Schweiz nicht in dieser Form erhöht – im Gegenteil! Und die flächendeckende Lkw-Maut in der Schweiz ist das Doppelte von dem, was bei uns in Österreich zur Zeit ausgerechnet worden ist. Das

heißt, ja, es wird möglicherweise im Promillebereich Verteuerungen geben. Aber der positive Effekt ist weit größer! Und den muss man wohl auch ins Rampenlicht stellen.

Noch dazu wird möglicherweise, auch das besagen die Studien, die Region wieder gestärkt. Denn regionale Produkte werden häufiger gekauft. Es steht auch in der Studie von der Arbeiterkammer, dass es zusätzlich Arbeitsplätze geben wird. Im Weinviertel, im Waldviertel. Im Waldviertel steht dezidiert von 450 Arbeitsplätzen, die nur durch die Einführung der flächendeckenden Lkw-Maut regeneriert werden sollen, im Papier.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Was ich sagen möchte ist, es sind so viele positive Aspekte bei der Einführung der flächendeckenden Lkw-Maut, dass ich nicht verstehe, dass wir in Niederösterreich diese Jahrhundertchance jetzt im April in Laubenbachmühle vertan haben: Niederösterreich und Oberösterreich blockieren! Ich verstehe es nicht!

Fakt ist, wir brauchen Geld. Fakt ist, es wird der Umwelt gut tun. Fakt ist, es kann die Region stärken. Aber wir nehmen es nicht an. Wir blockieren kluge, innovative Ideen in der Mobilität. Und mir ist schleierhaft, ich hoffe, dass der zuständige Landesrat, der ja auch da ist, vielleicht dazu auch noch Stellung nimmt, was seine Sichtweise ist.

Ich finde es auch sehr zweifelhaft, dass die Wirtschaftskammer in unsere Volksschulen gehen darf. Zur Zeit geht sie in 14 Volksschulen in Niederösterreich, erreicht dort 650 Volksschülerinnen und darf Werbung machen für die Notwendigkeit, die Lebensnotwendigkeit der Lkw. Ich halte das doch für bedenklich!

Wir haben eine Anfrage an die zuständige Landesrätin gestellt, die meinte, Schulen seien autonom, die können einladen wen sie wollen. Ja, wenn das so ist, dann hoffen wir, dass das in geregelten Bahnen bleibt und nicht ausufert. Ich habe mir das Werbevideo der Wirtschaftskammer angesehen. Es ist alles andere als sachlich! Es ist alles andere als ein Werbefilm, den man Kindern zeigen kann. Es wird mit Ängsten gearbeitet! Denn wenn es keinen Lkw – und das wird so kommuniziert – wenn es keinen Lkw gibt, gibt es keine medizinische Versorgung. Gibt es dann auch weniger Menüs in den Gaststätten. Ich weiß nicht ..., die Geschäfte sind leer, es wird keine Zeitungen mehr geben. Also wenn es keine Lkws in Niederösterreich gibt, wird alles zusammenbrechen. Und das wird unseren Volksschülern jetzt schon dargelegt. *(Zwischenruf: Das ist so!)*

Das stimmt nicht, Kollege, ja? Entschuldigung, wir haben die Bahn. Und es hat vor diesem massiven Lkw-Verkehr auch Leben in den ländlichen Regionen gegeben. Hat es auch. *(LR Mag. Schwarz: Aber wir haben nicht in jedem Dorf einen Bahnhof!)* Und es gibt die regionalen Produkte. Wir haben die Landwirtschaft, die in der Region ihre Produkte verkauft.

Es ist dringend notwendig, dass etwas getan wird im Bereich der Mobilität. Ja, ich bin für bessere Mobilität in Niederösterreich! Ich bin Optimistin. Es gibt Gründe für die Einführung der kilometerabhängigen Fahrleistungsabgabe, die nur Positives versprechen. Ich verstehe die Haltung der NÖ Landesregierung nicht. Vielleicht kann der neue zuständige Minister Leichtfried da noch ein Umdenken herbeiführen. Ich wünsche es mir für die Zukunft in Niederösterreich. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Gleich zu Beginn meiner Rede möchte ich eines hier klarstellen: Von uns ein deutliches Nein zur Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut. Aber auch ein klares Ja für ein Maßnahmenpaket. Aber ein Maßnahmenpaket, wodurch unsere Pendler tatsächlich finanziell entlastet werden. Wir werden ja heute darüber noch in einem Tagesordnungspunkt diskutieren.

Wir haben jetzt gehört von Rot und Grün, was für einen Nutzen eine Lkw-Maut bringen würde, eine flächendeckende. Und ich möchte Ihnen jetzt auch erklären, was der Schaden einer solchen Maut wäre. Geschätzte Damen und Herren, eines ist sicher sonnenklar: Die Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut, die wird keinen einzigen Pendler effektiv und finanziell entlasten. Oder im SPÖ-Deutsch: ... vom Abstellgleis holen. Was immer damit gemeint ist. Was würde es bedeuten?

Diese Ausdehnung einer Maut auf niederrangige Straßen würde für viele Kommunen den Fall in die Bedeutungslosigkeit als Wirtschafts- und Betriebsstandort bedeuten, meine Damen und Herren. Diese Straßen mit einem niedrigeren Rang haben ja wirklich für viele Unternehmen eine Erschließungsfunktion für ihren Betriebsstandort. Und eine Bemaufung im Regionalverkehr, in den ländlichen Räumen, das würde nicht nur zu erheblichen Mehrkosten, sondern eben, wie gesagt, zu erheblichen Standortnachteilen führen.

Für die Kommunen bedeutet dies dann finanzielle Einbußen. Die logische Konsequenz wären dann fehlende Neuansiedlungen von Betrieben bis hin zur Abwanderung, bis hin zur Standortverlegung. Damit wäre weder den Kommunen, noch unseren Pendlern geholfen. Diese von der Vereinigung Rot und Grün geforderte flächendeckende Lkw-Maut ist für uns wirklich ein völlig sinnbefreites, ein sinnloses Unterfangen. Und es ist für uns nur eine weitere Abzocke unserer Bürger. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Natürlich würden sich durch diese rot-grüne Forderung die Kosten für die Lkw-Transporte verteuern. Wofür natürlich im Endeffekt der Konsument dann herhalten muss, also auch die Pendler dann die Zeche zu bezahlen haben. Denn was würden die Frächter tun, meine Damen und Herren, oder was würden sie tun müssen, wenn diese Maut eingeführt wird? Selbstverständlich werden die Frächter diese Kosten 1:1 an die Konsumenten weitergeben! Auch an die Pendler. Und die dürfen dann bezahlen.

Und Kollegin Enzinger, es werden nicht nur Milch und Tomaten teurer, es werden alle Produkte teurer werden durch diese Maut, die mit Lkw transportiert werden. Nicht nur Milch und Tomaten. Alles was transportiert wird, wird teurer.

Und dann sollen es sich die Pendler, für die sich ja Rot und Grün so stark macht, die sollen sich dann die notwendigen Unterstützungen, die sie brauchen, quasi selbst bezahlen. Meine Damen und Herren von Rot und Grün! Das ist ein sozialer, das ist ein wirtschaftlicher und das ist ein verkehrstechnischer Unfug und für sowas sind wir sicher nicht zu haben.

Zweifellos ist die Sanierung, aber auch die Errichtung von Straßen richtig und wichtig, keine Frage. Aber durch solche Schröpfungsfaktionen der Bürger durch Rot und Grün das zu finanzieren, das geht in eine falsche Richtung. Budgetlöcher für die Sanierung und Errichtung von Straßen immer wieder mit der Abzocke der Verkehrsteilnehmer füllen zu wollen, das zeigt wirklich die Unfähigkeit von Rot und Grün, vernünftige Verkehrspolitik zu betreiben.

Man sollte die Mineralölsteuer, die MÖSt, endlich zweckbinden und nicht zum Stopfen von Löchern im Budget im Angesicht der Flüchtlingskrise verwenden. Hier bedarf es einer möglichst schnellen Zweckbindung für den Straßenbau, für die Straßensanierung, aber auch zur Unterstützung für unsere Pendler.

Und was fordern Sie, meine Damen und Herren von Rot und Grün, nach einer flächendeckenden Lkw-Maut, was fordern Sie dann? Kommt dann eine Maut für alle Verkehrsteilnehmer auf allen Straßen? Was fällt euch noch alles ein zur Belastung der Menschen? Kommt eine Vignette für die Radfahrer? Kommen gebührenpflichtige Gehsteige? Was fällt euch noch alles ein? Man kann euch ja wirklich alles zutrauen.

Zum Schluss noch einmal: Eine Entlastung unserer Pendler ist notwendig! Wir reden heute auch nochmal darüber. Die Regierung und das Land Niederösterreich haben aber auch lange genug Zeit gehabt, dass sie hier schon entsprechende Maßnahmen setzen hätten können. Wir Freiheitliche haben hier im Landtag unzählige Male aufgezeigt, wie man Pendler sinnvoll und wirksam entlasten muss, meine Damen und Herren.

Wir haben hier im Landtag unzählige Anträge eingebracht, Entlastungspakete für unsere Pendler. Und ich werde dann beim Tagesordnungspunkt auch noch näher darauf eingehen. Noch einmal: Wir brauchen keine rot-grüne Maut auf Kosten der Bürger, auf Kosten der Kommunen, auf Kosten unserer Unternehmer! Wir brauchen einen Verkehr, der rollt. Der kostengünstig rollt, der kostengünstig Produkte liefert an die Endverbraucher. Und wir brauchen dringend eine Entlastung unserer Pendler. Aber eine Entlastung, die sie nicht selbst bezahlen müssen.

Weil wir brauchen Entlastung, eine spürbare finanzielle Entlastung unserer Pendler, die die im Geldbörsel auch wirklich spüren. Und die tatsächlich Erleichterung für unsere Pendler bringt. Wie gesagt, wir werden später noch darauf eingehen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Meine lieben Damen und Herren des Landtages!

Als Reaktion jetzt einmal auf die Kollegin Enzinger. Zum Ersten: Wenn die Tomaten und die Milch nur um Bruchteile teurer werden, die Schotterfuhrer jetzt vom Semmering ins Weinviertel, die multipliziert sich dann um ein Vielfaches? Das ist ein Kalkulationsmodell, ich weiß nicht, in der Betriebswirtschaftslehre, glaube ich, gibt's diese Kalkulationsmodelle nicht. Und außerdem wollen wir

festhalten, der Schotter bzw. dieser Abraum wird ja schon auf der bemauteuten hochrangigen Südbahn bzw. auf der Tangente transportiert. Also von daher gesehen halte ich dieses Argument, dass die Nahrungsmittel oder die Grundversorgungsmittel des täglichen Bedarfs nicht teurer werden, aber halt dann irgendwelche Frachten, die wer nicht haben will, die werden extrem teuer, das halte ich für ein Märchen.

Genauso wie diese Geschichte, Kollege Razborcan, und diese zweimal erwähnte Sache mit der 50.000-fachen Belastung. Ich meine, in Physik hab ich aufgepasst, ja? Die Achslast bei einem Lkw ist normgerecht 9 Tonnen. Und in Ausnahmefällen geht das auf 11 Tonnen. Ich bin zufällig Nutzfahrzeughändler, also ein bisschen was weiß ich. Die Aufstandsfläche von den Rädern ist viermal so groß wie bei einem Pkw, der auch teilweise eine Achslast hat von einer Tonne. Also jetzt da auf eine 50.000-fache Belastung zu kommen, das muss man mir vorexerzieren.

Dass es auf Abschnitten von Lkw-Strecken 50.000-fache Belastungen gibt, die, gemessen an der Pkw-Frequenz dann dort auftreten, das lass ich mir einreden. Aber dass jetzt ein Lkw, der fährt, eine 50.000-fache Belastung für eine Straße ist, gemessen an einer Pkw-Fahrt, also das ist ein absoluter Humbug! Das kann mir keiner mit noch einer so gut fundierten Studie irgendwie weiß machen oder erklären. *(Zwischenrufe: Das wird mit der 4. Potenz gerechnet.)*

Aber jetzt zurückzukommen auf das Thema: Wir wissen, Verkehrspolitik, das ist ein Bereich von Wirtschaftspolitik, Energiepolitik. Es ist eine Umweltpolitik, es ist Sozialpolitik. Aber wir dürfen nicht vergessen, es ist in einem nicht geringen Ausmaß in dem Land Österreich auch Arbeitsmarktpolitik.

Wir haben, ich habe das schon mehrmals hier erwähnt, wir haben in den letzten Jahren in Ostösterreich über 500 Rampenplätze verloren. Das ist der Logistikbereich, der Rampenplatz. 500 Rampenplätze haben wir verloren. Weiß Logistik hat umgesiedelt, andere große, Schenker, Deutsche Bahn, haben umgesiedelt. Die sind jetzt alle in Bratislava. Und Sie können einen Rampenplatz grob global berechnen mit einem Arbeitsplatz. Da ist der Staplerfahrer, der Lagerarbeiter, die Lkw-Chauffeure. Alle Möglichen, die sich in dem Bereich beschäftigen.

Und wenn Sie jetzt aufs Arbeitsamt gehen, Kollege Razborcan, fragen Sie einmal die Kollegen beim AMS und auch in der Arbeiterkammer, wieviel Minderqualifizierte, die früher im Logistikbereich

tätig waren, heute stempeln gehen? Wie viele sind denn das? Und das ist in Ostösterreich erheblich. Glaubt mir das. Das ist erheblich! Und die finden nicht so schnell in einer Firma oder in einem Logistikunternehmen wieder einen Job, wenn sie aus diesem spezifischen Bereich kommen.

Also alle Eingriffe, die wir hier tätigen, sind sehr wohl zu bedenken. Und ich sage das immer wieder: Jedes Lenkrad ist ein Arbeitsplatz! Vor allem von einem Nutzfahrzeug. Wir haben 85.000 Berufskraftfahrer in Österreich. Wir haben insgesamt 470.000 Nutzfahrzeuge in allen Gewichtsklassen angemeldet. Und in allen Branchen natürlich. Also, der tut nicht nur Lkw-fahren. Aber trotzdem, es ist der Lkw: Auch der Lkw ist ein Arbeitsplatz. Und sich herzustellen und das dann so zu verdammen, der Lkw ist an allem schuld und ohne Lkw ist das Leben im Wohlstand und in dem Komfort genauso möglich, nicht böse sein, das entspricht nicht der Realität.

Diese Schwarz-Weiß-Malerei, ich glaube, darin sind wir uns alle miteinander einig, dass das nicht der Inhalt von Diskussionen und schon gar nicht von einer aktuellen Diskussion wie dieser sein kann, ja? *(Beifall bei FRANK. – Abg. Razborcan: Wie du gemerkt hast, sind wir uns ja gerade nicht einig!)*

Ja, aber die Schwarzmalerei mit den 50.000 usw. Das ist das was ich kritisiere, ja?

Also ich bin jetzt beim Kollegen Königsberger, der diese Mineralölsteuergeschichte angesprochen hat, ja? Wir wissen alle miteinander, die Mineralölsteuer ist in einem gewissen Maß in Europa auf einem sehr, sehr niedrigen Niveau. Wir haben ein sehr gutes Zusatzeinkommen für den Finanzminister auf Grund des Tanktourismus.

Was aber natürlich jetzt dazu kommt auf Grund der Energiepreissenkung, ist der Ausfall von Umsatzsteuer aus Treibstoffen. Insgesamt 30 Prozent von dem Umsatzsteueraufkommen der letzten Jahre, als wir ein Niveau gehabt haben von 1,40 und 1,50. Also jeder, der ein bisschen Mathematik - 20 Prozent - rechnen kann, weiß, hoppala, dort geht es sich nicht aus. Und aus meiner Sicht der Dinge, im Zusammenhang unter anderem mit der Klimakonferenz von Paris, mit den Klimazielen, mit all den Maßnahmen, die da notwendig sind und finanziert werden müssen. Aus meiner Sicht ist die Anpassung der Mineralölsteuer ... Eine Schleifregelung, wie auch immer man das machen will, ist geboten, ja?

Und es verlangen auch unter anderem - schade, dass der Kollege Pernkopf nicht da ist - die

Anbieter von Erneuerbarer Energie, aber die Kollegin Enzinger wird mir Recht geben oder andere Kollegen aus der grünen Fraktion, die Anbieter Erneuerbarer Energie verlangen schon lange eine CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger. Ob ich das jetzt Mineralölsteuer nenne oder wie ich es nenn, das ist der Phantasie überlassen. Und bitte mich jetzt nicht zu verteufeln dass ich jetzt ein Erfinder neuer Steuern bin. Nur, wenn ich heute einen Bereich habe, wo ich mir überlege, dass ich sage, okay, das ist keine Steuer, das ist eine Maut, ja, dann *pfh*, muss ich sagen, da bin ich ganz, ganz tief in der Semantik und in der Polemisierung.

Bitte von meiner Seite jetzt, ich bin nicht der Lobbyist der Lkw-Lobby. Aber ich sage, dass wir in unseren sensiblen Regionen im Arbeitsbereich genug Nahverkehr haben, den wir differenzieren müssen vom Transit- und vom Fernverkehr. Und der auf Grund der Lkw-Maut – das wurde schon mehrmals angeschnitten – wirklich in seiner Existenz bedroht und gefährdet wäre. Weil Kalkulationen laufen für gewöhnlich so ab, dass man dort einmal eine Zeitlang von der Substanz lebt, weil man glaubt, man kann irgendetwas aussitzen. Das geht nicht. Und wenn man dann am Ende des Tages draufkommt, dann muss man zusperren. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hahn.

Abg. Hahn MEd (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich in meiner Wortmeldung konzentrieren besonders auf den Bereich des öffentlichen Verkehrs. Weil ich glaube, die Aspekte zur Lkw-Maut haben wir jetzt schon sehr ausführlich gehört. Gerade wie wir schon gehört haben, der so genannte Speckgürtel rund um Wien, also das Wiener Umland, ist wahrscheinlich zum mittlerweile stärksten Zuzugsgebiet in Niederösterreich geworden. Die Nähe zu Wien, somit häufig auch zum Arbeitsplatz, bei gleichzeitiger ländlicher Atmosphäre mit eigenem Haus und Garten ist offensichtlich mittlerweile sehr attraktiv geworden.

Fakt ist, und das ist, glaube ich, eine ganz einfache Rechnung: Mit der Anzahl an zuziehenden Personen steigt natürlich auch gleichzeitig die Anzahl an Privat-Pkw fast direkt proportional. Wenn wir pro Familie mindestens 1 bis 2 Pkw rechnen kann man sich vorstellen, was da in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in Niederösterreich noch auf uns zurollen wird. Und auch die Anzahl an

Pendlerinnen und Pendlern wird weiter zunehmen. Das muss uns klar sein und ist uns klar.

So sind es entsprechend der Pendleranalyse der Arbeiterkammer Niederösterreich im Jahr 2014, wir haben es schon gehört, bereits 290.000 auspendelnde und über 205.000 einpendelnde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewesen. Also jene Personen, deren Arbeitsplatz eben nicht im Wohnbezirk liegt.

Es stellt sich damit die Frage, wie die Gemeinden und natürlich auch das Land Niederösterreich mit diesen Zahlen, mit diesen Fakten künftig umgehen werden. Ich glaube, es ist wichtig, eine weit-sichtige, vorausschauende Denkweise an den Tag zu legen und entsprechende Entwicklungskonzepte, Verkehrskonzepte, vorzulegen. Wo und in welchem Ausmaß werden Betriebsansiedlungen entstehen, Betriebsgebiete entstehen und damit verbunden natürlich Arbeitsplätze?

In welchen Gebieten entstehen größere, neue Wohnsiedlungen? Wird das vorhandene Straßennetz den steigenden Anforderungen dann auch noch wirklich gerecht werden oder bleiben? Trifft das öffentliche Verkehrsangebot auch wirklich in einigen Jahren noch den Bedarf? Ich glaube, nicht nur für die Erstellung von Fahrplänen sind derartige Überlegungen von ganz zentraler Bedeutung.

Ein ganz aktuelles Beispiel dazu. Aus meinem Heimatbezirk, dem Bezirk Tulln beispielsweise. In der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, auch eine so genannte Zuzugsgemeinde, entsteht in Kürze ein großes Wohnprojekt mit mehr als 170 Wohneinheiten, einer Pflegeeinrichtung und vielem mehr. Dass sich hier die Anforderungen gerade auch an das öffentliche Verkehrsnetz wie auch an das Straßennetz, aber auch natürlich an das Parkplatzangebot drastisch verändern werden, das, glaube ich, liegt auf der Hand.

Daher gilt es, den Bedarf im Hinblick auf verkehrstechnische Gegebenheiten nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern auch regional und überregional ganz genau zu analysieren und auch vernetzt zu planen, sodass dort wie da kein kleinräumiges Flickwerk entsteht.

Wenn wir ehrlich sind: Sitzt man erst einmal im eigenen Pkw, ist es natürlich wesentlich bequemer, gleich direkt damit zum Arbeitsplatz zu fahren. Die Wahrscheinlichkeit, dass man dann, wenn man schon im Auto sitzt, auf Bahn und Bus irgendwo zwischendurch umsteigt, ist damit verschwindend gering.

Es kann also, glaube ich, nur in unser aller Interesse liegen, das öffentliche Verkehrsnetz so zu optimieren, dass seine Attraktivität auch wirklich steigt. Und dazu gehören natürlich auch die Park and Ride-Anlagen, wie wir heute schon gehört haben.

Ich glaube, es ist ganz entscheidend, eine entsprechende Kommunikation zwischen den Gemeinden und den entsprechenden Verkehrsbetrieben bzw. dem Verkehrsverbund Ostregion voranzutreiben. Ich glaube, das ist ganz unumgänglich. Auch wenn es mit den Fahrplandialogen, das weiß ich schon, und derartigen Konzepten schon ganz gute Ansätze in der Richtung gibt, so glaube ich, hapert es noch in vielen Bereichen ganz gewaltig.

In diesem Zusammenhang noch ein Beispiel aus meinem Heimatbezirk: Die Bahnhofstabelle Königsbrunn/Unterstockstall wurde ja, wie einige andere auch im vergangenen Herbst endgültig geschlossen. Ich glaube, wir können uns noch erinnern an die Diskussion, die wir im Herbst an dieser Stelle bereits darüber geführt haben.

Besonders Schülerinnen und Schüler, die nach Krems fahren, sind von dieser Schließung betroffen. Es wurden zwar ersatzweise eigene Buslinien dazu eingeführt, die zu den Schulzeiten im Einsatz sind. Die aber letztendlich in Wahrheit so unattraktiv sind, dass man, da anders kaum, die Eltern ihre Kinder zum großen Teil selbst mit dem Auto zur Schule bringen.

So fahren die Busse zunächst eigentlich nämlich in die Gegenrichtung, wodurch sich noch dazu die Fahrzeit ganz beträchtlich verlängert. Ich denke, da ist ein Erziehungs- und Lerneffekt bereits in eine ganz bestimmte Richtung bei den Jugendlichen ein ganz entsprechender.

Immerhin, das muss man auch dazu sagen, haben die Eltern inzwischen selbständig Fahrgemeinschaften gebildet. Von einer sinnvollen Planung der Umstellung, eben von Bahn auf Bus kann in diesem Zusammenhang, glaube ich, nicht wirklich gesprochen werden.

Ich frage mich, ob hier wirklich weitsichtig gehandelt wurde, wenn zuerst eine Haltestelle mit Wissen des Bürgermeisters geschlossen, dann ein mehr schlechtes als rechtes Ersatzangebot erstellt wird. Man kann, glaube ich, bereits ahnen, was passieren wird. Man wird dann sagen, naja, die teuren Ersatzbusse werden ja eigentlich gar nicht angenommen und es könne ja eigentlich gar kein wirklicher Bedarf festgestellt werden. Für mich per-

sönlich eher eine fragwürdige Herangehensweise. Aber das sei jetzt einmal dahingestellt.

Hinzu kommt, dass die Haltestelle Königsbrunn inzwischen gar nicht mehr den baulichen Anforderungen moderner Zugsgarnituren entsprechen würde. Da sind alle medialen Forderungen des Bürgermeisters zur Wiedereröffnung des Bahnhofes im Nachhinein, glaube ich, nur Makulatur und, ja, bestenfalls Alibihandlungen.

Ich frage mich, wieso erst jetzt, lange nach der Schließung der Haltestelle, diese Forderungen kommen. Wieso hat man diesen Einsatz nicht schon im Herbst gezeigt oder schon viel früher gezeigt, als es noch Diskussionsmöglichkeiten mit der ÖBB gegeben hätte?

Wie in diesen Fallbeispielen zu erkennen ist, was es in Wahrheit braucht, sind, wie ich schon gesagt habe, weitsichtige überregionale Entwicklungskonzepte, die auch alle Aspekte des Straßenbaus, des öffentlichen Verkehrs, der Parkraumbewirtschaftung usw. mit bedenken. Und die vor allen Dingen auch über eine längere Zeit hin Bestand haben können. Damit man nicht, ähnlich wie es leider im Bezirk Tulln der Fall war, im Nachhinein gescheiter wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Die Grünen sind nicht unglücklich darüber, dass sich die SPÖ den Stoß gegeben hat und hier die Lkw-Maut im Hohen Haus debattieren möchte. Nicht zuletzt, als das in den letzten Wochen in der Tat ein sehr aktuelles Thema ist.

Ich weiß nicht, was mit der ÖVP Niederösterreich passiert ist in den letzten Monaten. Aber dass Niederösterreich durch die ÖVP Niederösterreich nur noch diesen Beigeschmack der Blockierer hat auf Bundesebene, das tut unserem Land, glaube ich, nicht gut.

Im gegenständlichen Fall sind es Oberösterreich und Niederösterreich, eine blau-schwarze Achse, die ein zukunftsorientiertes Modell der Finanzierung verunmöglicht. Und zwar verunmöglicht in der gesamten Republik, durch diese Blockadehaltung. Worum geht's denn, wenn man von Lkw-Maut spricht? Es geht darum, dass es eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe nach

Schweizer Modell geben sollte. Dort gibt's das bereits seit dem Jahr 2001. Dort gibt es auch seit 2001 dementsprechend Kostenwahrheit. Die Schweiz unterscheidet sich als Land mitten in Europa keineswegs von Österreich. Wir haben den internationalen Transit. Wir haben in der Schweiz bis in die engsten Täler hinten rein genauso das Bedürfnis der Bevölkerung, internationale Produkte zu haben, Orangen aus Spanien oder noch weiter her, oder auch fair gehandelte Produkte aus dem Süden. Das gibt's alles in der Schweiz. Und wir wissen auch, dass in Österreich der Warenkorb, von dem zuerst gesprochen wurde, der dramatisch dargestellt wurde seitens der Liste FRANK und der FPÖ, dagegen weist das WIFO aus, wir reden im Warenkorb von 0,15 Prozent Steigerung.

Was bekommen die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auf der anderen Seite? Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir unsere Bundesstraßen, Landesstraßen und Gemeindestraßen mit Steuergeldern zahlen. Bei Vorrednern habe ich bis jetzt so den Eindruck gewonnen, das fällt wie Manna vom Himmel herunter, fast biblisch: Niemand braucht diese Straßen zu zahlen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind schon die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die Straßen instandhalten müssen. Und zwar mit dem, was man ihnen steuerlich und auch durch andere Abgaben weggenommen hat.

Präsident Ing. Penz: Darf ich um den Schlusssatz bitten!

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Insofern geht's hier nicht um irgendwelche Budgetlöcher, sondern es geht darum, dass wir mehr Einnahmen haben, um die Löcher in unseren Gemeindestraßen und Landesstraßen zu asphaltieren. Und es scheint für alle anderen Bundesländer, außer Niederösterreich und Oberösterreich, eine sehr vernünftige Lösung zu sein, hier die Verursacher zur Kasse zu bitten. Und damit am Ende des Tages die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und die Konsumentinnen und Konsumenten zu entlasten. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Landesregierungsmitglieder! Hohes Haus!

Auf den Punkt gebracht: Wenn man die Straßen sanieren will, dann kann man sie ganz einfach sanieren. Das ist kein Finanzierungsproblem. Wenn

ich annehme, Österreich 20 Milliarden für die Sanierung, das kostet bei dem jetzigen Zinsniveau über Austrian Government Bonds ungefähr 200 Millionen. Für Niederösterreich wären das - 20 Prozent - 40 Millionen. 20 Millionen Rückzahlung auf 20 Jahre ist ein Budget von 60 Millionen.

2013 und 2014 sind im Straßenbaubudget 36 Millionen übriggeblieben. Also wenn man will, kann man das sicherlich investitionsmäßig finanzieren. Und Investitionen kann man über Kredite finanzieren. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist der, dass natürlich eine Straßenmaut, wenn ich regulieren will und ordnungspolitisch hier tätig werden will, auch einen Sinn macht. Das ist der eine Punkt.

Präsident Ing. Penz: Bitte um den Schlusssatz!

Abg. Dr. Laki (FRANK): Und der dritte Punkt ist der, wir brauchen natürlich im Umland von Wien eine andere Infrastruktur, nämlich die Verlängerung der städtischen Infrastruktur auf den hinausfordernenden Speckgürtel. Das war es. Dankeschön! *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Werte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Hohes Haus!

Zum Thema kommend haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einen konstruktiven Ansatz. Nämlich dass wir dem zuständigen Landesverkehrsreferenten helfen wollen. Tatsache ist, dass wir, wenn wir durch Niederösterreich fahren, sehen, dass unsere Straßen im großen und ganzen in einem guten Zustand sind. Ich sage das deshalb, weil wir nicht immer alles schlechtreden dürfen, sondern einmal auch sehen müssen, was hier passiert. *(Beifall bei Abg. Maier und Abg. Hintner.)*

Dennoch zerbröseln die Autobahnen, zerbröseln die Landesstraßen, die Gemeindestraßen, nämlich fast im Ausmaß von 110.000 km im wahrsten Sinn des Wortes. Und das macht Sorgen. Das macht nicht nur dem Carlo Wilfing Sorgen, sondern auch jedem Bürgermeister, jeder Bürgermeisterin. Was dazu führt, dass wir Lösungen finden müssen, wie wir dieses Defizit beseitigen. Und deshalb von uns ein völlig konstruktiver Ansatz. Und kein Krankjammern, kein Schlechtreden, keine

populistische Angstmache, die wir nicht brauchen, wenn wir diese Situation meistern wollen.

Tatsache ist, der Bund gibt jährlich rund 300 Millionen Euro aus um sein Straßennetz in Schuss zu halten. Und die Länder und die Gemeinden weitere 500 Millionen. Das ist sehr viel Geld, das nicht nur der Qualität unseres Straßennetzes zugutekommt, sondern auch tausende Arbeitsplätze sichert.

Und wenn wir uns darüber unterhalten, dass diese 300 Millionen natürlich auch für den Ausbau der Sicherheit, der Straßenverkehrssicherheit, eingesetzt werden, müssen wir uns unterhalten, was können wir tun, um zusätzliche Mittel zu lukrieren? Um hier Landesräten, die für den Verkehr zuständig sind und den Gemeindeverantwortlichen zu helfen.

Und da gibt's nur eine Lösung, nachdem der Kuchen nicht von alleine größer wird: Einfach uns zu überlegen, wie können wir für die Menschen möglichst neutral hier eine Einnahme lukrieren, die wir 1:1 dem Straßenbau zur Verfügung stellen. Und deshalb sage ich hier auch, die Verkehrswege in Niederösterreich sind Lebensadern. Lebensadern für das Land, Lebensadern für die Gemeinde, aber speziell Lebensadern für die Bürgerinnen und Bürger, für die Pendlerinnen und Pendler, die wir dringend brauchen und die im besten Zustand sein müssen.

Und diese ganze Hiobsbotschaften, was eine Lkw-Maut hier an einer Belastungslawine für die Konsumenten und Konsumentinnen auslösen würde, stimmen nicht. Denn Tatsache ist, wir haben hier ein wunderbares Vorbild, die Schweiz. Die haben seit 2004 eine flächendeckende Lkw-Maut. Und hier hat sich in Wirklichkeit das Lebensmittel, ob es Zucker ist, eine Kartoffel oder sonstwas, um einen Cent pro Kilo verteuert.

Und ich sage das auch deshalb, weil wenn hier gejammert wird, naja, wir wollen hier die Konsumenten zur Kassa bitten, wir wollen abcashen, abzocken, so frage ich, wo hat das Lkw-Unternehmen in Wirklichkeit den Vorteil weitergegeben, dass sich die Treibstoffpreise im letzten Jahr rapide nach unten gesenkt haben?

Was wurde weitergegeben davon, dass sich in Wirklichkeit die Finanzierung von vielen Dingen durch diese Niedrigzinspolitik massiv zugunsten der Unternehmer verändert hat?

Also weitergegeben an die Konsumentin, an den Konsumenten wurde nichts. Das stellen wir auch fest. Wir jammern heute noch in Österreich,

dass wir mitunter sehr hohe Lebensmittelpreise haben. Wir haben hier ja den Warenkorb der Arbeiterkammer, woraus wir sehen, dass wir im Vergleich zur Schweiz, zu Deutschland, zu Frankreich durchaus im Spitzenfeld dieser Produkte liegen. Aber nicht, weil es eine Lkw-Maut gibt, sondern weil offenbar Preisvorteile, die ich hier genannt habe, nicht weitergegeben werden.

Diese Lkw-Maut würde im Jahr 570 Millionen Euro bringen. Und wenn wir wissen, dass rund 20 Prozent hier nach Niederösterreich gehören, das ist halt der Schlüssel, nach dem wir berechnen. Ich sage, diese 100 Millionen könnte man gut brauchen. Und ich sage es auch, von diesen 100 Millionen weiß ich, dass der Herr Landesrat Wilfing damit etwas anzufangen wüsste. Weil in Wirklichkeit haben wir eine Doppelmühle. Nämlich die einen sagen, die Lkw richten keinen Schaden an - und jetzt geh ich nicht ein auf die Berechnung der Tonnenlast und die dadurch verursachten Schäden. Sondern Tatsache ist, die jetzigen Schäden zahlen wir alle. Jede Steuerzahlerin, jeder Steuerzahler zahlt das! Und wir sagen, da muss es ja doch eine Möglichkeit geben, die Verursacher halt ein bisschen mehr zur Kassa zu bitten, um diese Schäden auch zu reparieren.

Ich glaube, es ist unbestritten, dass heute ein 7,5 Tonnen Laster oder 40 Tonnen Laster mehr Schäden auf einer Gemeinde- oder Landesstraße verursacht als ein Pkw mit 1.000 kg oder 1.500 kg. Ich glaube, dazu braucht man kein Mathematiker sein, auch kein Physiker, das ist so. Und ich glaube, da hat man auch hier einmal die Verantwortung, in der Politik sich etwas zu trauen.

Ich sage das auch deshalb, weil wir hier die Bemühungen sehen. Landauf, landab sehe ich, dass wir bemüht sind, das Straßennetz in Ordnung zu halten. Manchmal gelingt's, manchmal gelingt's nicht. Doch ich möchte eines hier verhindern, dass man hingeht und sagt, man hat ein strukturelles Erhaltungsdefizit und muss irgendwo Straßen sperren, Brücken sperren, weil nichts mehr geht. Das wollen wir nicht! Und das ist Gott sei Dank auch in Niederösterreich nicht Usus.

Deshalb dieser Ansatz von uns mit 570 Millionen. Das heißt in Wirklichkeit, tausende Arbeitsplätze, die wir damit sichern können. Wenn man weiß, dass gerade der Straßenbau, das Bau- und Baunebengewerbe auch davon lebt, was die öffentliche Hand an Aufträgen vergibt. Deshalb unser Zugang, ja zu dieser Maut. Denn in Wirklichkeit beträgt der Transportkostenanteil bei Lebensmitteln 3 Prozent. Bei 100 Euro 3 Euro. Ich glaube, da kann man sich einen Ruck geben und sagen, man muss hier etwas in dieser Richtung tun.

Das zweite Beispiel das ich genannt habe, Schweiz. Was hat sich in der Schweiz seit dem Jahre 2001, ich korrigiere mich, seit 2004, verändert? Gar nichts! In Wirklichkeit haben die Schweizer die Preiseffekte genauso wie wir. Es waren die Lebensmittel immer noch erschwinglich, obwohl diese flächendeckende Lkw-Maut eingeführt wurde.

Was uns aber auch natürlich in diesem Bereich immer wieder beschäftigt, ist das Verursacherprinzip. Tatsache ist, dass halt in Wirklichkeit diese Lkws nur 50 Prozent der verursachten Kosten zahlen. Und wir sind der Meinung, da muss es Gerechtigkeit geben, auch im Interesse der Steuerzahlerinnen und der Steuerzahler, der Bürgerinnen und Bürger. Die einfach sagen, wie komm ich dazu, dass meine Gemeindestraße kaputt ist, die Landesstraße, weil der Lkw mehr Schaden verursacht als der Pkw. Und wo wir auch, glaube ich, den Mut haben müssen, zu sagen, hier brauchen wir nach dem Verursacherprinzip auch die Einsicht, wer den Schaden verursacht, der soll ihn auch zahlen. Ist so wie in der Wirtschaft: Wer anschafft, der zahlt. Das ist einfach so. Und das sage ich auch immer, bei allen Verhandlungen. Die, die anschaffen, müssen zahlen und nicht einfach sagen, das ganze sozialisieren und alle brennen mit, weil einer die Idee hat, etwas zu verursachen oder anzuschaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Sinne darf ich aber noch weitere Aspekte hier natürlich ins Treffen führen. Ich sage Bedarfszuweisungen. Hier sitzen ja Gott sei Dank sehr viele Regierungsmitglieder, die auch in der Kommunalpolitik verankert waren und immer noch sind. Also ein Regierungsmitglied vergisst ja nicht, dass es auch einmal Bürgermeisterin oder Bürgermeister war. Was wenden wir denn gerade in kleinen Gemeinden auf, um Straßen zu bauen? Wieder Mittel, die die Gemeinden eigentlich für was anderes bräuchten, nämlich die Bedarfszuweisungen. Da sind wir Gott sei Dank begnadet, dass wir hier einen guten Zugang haben und sagen, ja, die Gemeinden erhalten Bedarfszuweisungen, wenn die Straßen gebaut werden. Brückenbau. Aber das ist ja etwas, wenn man sagt, wir könnten es uns auch ein bisschen einfacher machen. Und mit diesen gemeindeeigenen Einnahmen, die hier im Land vergeben werden, finden wir auch andere Ideen und Wege um das Geld sinnvoll einzusetzen für mehr Lebensqualität, für ein schönes Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abschließend ein Aspekt: Jetzt geht's gar nicht, denn es ist alles ganz, ganz fürchterlich. Also ich glaube, gerade jetzt geht's! Wir haben ein ausgezeichnetes günstiges Zeitfenster um so eine

flächendeckende Lkw-Maut zu machen. Zum Einen sind die Treibstoffpreise im Keller. Das wissen wir. Und ich sage es hier noch einmal: Die Frächter haben den Preisvorteil nicht weitergegeben! Weil sonst hätten das die Damen und Herren, die einkaufen gehen, schon im Brieftaschl gespürt. Da wurde kein Cent weitergegeben! Also ich kann mich nicht erinnern. Ich sage, wir haben auch eine äußerst niedrige Inflation. Das ist was Wichtiges für die Wirtschaft, wenn die Inflation niedrig ist. Ist ja auch ganz wichtig. Und Kollege, eines haben wir auch noch, wir haben eine günstige Geldpolitik durch die Politik der EZB, wo derzeit die Zinskosten im Keller sind und deshalb auch die Investitionen viel billiger sind als noch vor einigen Jahren.

Und noch eines: Weil ich ein „Niederösterreicher mit Herz“ bin, ich sage, es wär auch günstig für die regionalen Vermarkter unserer Produkte. Denn die haben eher einen Nachteil, wenn diese tonnenschweren Laster, angepackt bis unters Dachl durchs Land fahren um hier Billigprodukte auf den Markt zu bringen. Die hätten den Vorteil, dass ihre Produkte in der Gegend noch angesehener würden, noch mehr verkauft würden. Und da sage ich als Niederösterreicher Ja zu dieser Maßnahme. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zwei weitere Aspekte, die ich noch in aller Kürze einbringen möchte, sind ja auch nicht schlecht. Die Kollegin Enzinger hat es gesagt, die Kollegin Krismer-Huber hat es gesagt, wir dürfen auch eines nicht vergessen: Alle Fraktionen fordern hier Jahr für Jahr weg von der Straße - hin auf die Schiene. Das wär doch eine Maßnahme, zu sagen, ja, es gibt Produkte, die müssen nicht möglichst schnell von Punkt A zu Punkt B transportiert werden, sondern die könnte man kostengünstig auf der Schiene, weil eben kein Zeitdruck ist, weil hier auch die ökologische Komponente für uns wichtig ist.

Und natürlich auch, weil sich der Carlo Wilfing heute hier die Zeit genommen hat für uns, ganz wichtig die Park and Ride-Anlagen. Ich denke nach, was sind wir – und ich sage wir, weil ich Niederösterreich als Ganzes sehe, gefordert worden, Park and Ride-Anlagen im Wiener Umland. Und immer noch ist es zu wenig. Eh klar! So lange die Wiener Parkpickerl machen, werden die Pendler irgendwo auf niederösterreichischer Seite stehen müssen. Das heißt, wir hätten noch Geld um Park and Ride-Anlagen zu machen für die Pendlerinnen und Pendler, 150.000 die von Niederösterreich nach Wien pendeln. Und ich glaube, das wäre auch ein Angebot das man somit finanzieren könnte. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe versucht, sehr emotionslos meinen Vorrednern zu lauschen. War eigentlich beim Abgeordneten Dworak jetzt positiv überrascht, wie du angefangen hast. Dass ja gar nicht alles so schlimm ist in den Gemeindestraßen und auf den Landesstraßen im Speziellen, wie das vielleicht der Abgeordnete Razborcan eingangs gleich gesagt hat. Weil da hat man ja geglaubt, wir fahren nur mehr auf Schotterpisten spazieren. Was ja bei weitem nicht der Fall ist. *(Abg. Razborcan: Nur 52 Prozent!)*

Geschätzte Damen und Herren! Wenn Sie den Ausführungen meiner Vorredner, speziell den Befürwortern der Lkw-Maut gefolgt sind, dann haben Sie eines sofort vernommen: Offensichtlich ist diese Lkw-Maut ein Wundermittel! 500 Millionen Euro werden eingenommen um so viele Probleme zu lösen, wenn ich mir das jetzt zusammenzähle, das war unglaublich. Also wir wären ja wahnsinnig, es nicht zu tun - offensichtlich.

Wenn man heute schaut, oder wenn ich dem gefolgt bin, dann retten wir einmal gleich die Umwelt. Die Umwelt ist gerettet mit der Einführung der Lkw-Maut. Der öffentliche Verkehr wird ausgebaut wie niemals zuvor, mit der Lkw-Maut. Das 365 Euro Jahresticket wird eingeführt mit der Lkw-Maut. Und, siehe da, aus dieser Lkw-Maut, aus diesen 500 Millionen Euro, finanzieren wir sogar die Sanierung der Gemeindestraßen und der Landes- und Bundesstraßen! Also, es ist unglaublich, was wir mit 500 Millionen Euro, geschätzte Damen und Herren, alles erreichen können.

Nur, dass das alles hinkt und nicht stimmt, weil sich ja auch hier zwei Lager in der Befürworterschaft auftun, das ist auch ganz klar ersichtlich. Die einen reden von der Straßensanierung, die anderen reden nur vom öffentlichen Verkehr. Und da klafft ja schon das erste Loch, auch letztendlich eine Frage der Philosophie.

Geschätzte Damen und Herren! Die Befürworter, in dem Fall SPÖ und Grüne, sind auch Suggestionkünstler. Denn was wird denn hier für ein Bild gemalt? Es wird das Bild gemalt des 30, 40 Tonnen Lkws, und der wird dargestellt als der böse Lkw. Das ist das Böse. Die Transporteure, die Transportlobby, die sind die Bösen. Und auf der anderen Seite die gute Lkw-Maut, die alles lösen kann. Was aber nicht dargestellt wird von diesen

Suggestionkünstlern der Befürworter ist die Tatsache, geschätzte Damen und Herren, dass wir von einer Lkw-Maut über 3,5 Tonnen sprechen. Damit sind wir weit entfernt von diesen bösen Monstern, den 30-, 40-Tonnen Lkw. Damit sind wir nämlich in einem Bereich, da ist jeder Klein- und Mittelbetrieb davon letztendlich betroffen.

Da ist der kleine Möbeltischler betroffen genauso wie der Nahversorger von „Nah und Frisch“, der mit einem Klein-Lkw seine Filialen im ländlichen Raum bedient. Auch der ist betroffen. Doch dieses Bild wollen Sie natürlich nicht zeichnen. Denn Sie sind hier ganz klar für Klassenkampf á la Arbeiterkammer.

Wir suggerieren den Lkw-Transporteur, den Bösen, der schwer verdient, der unglaublich reich ist und die Transportlobby, die ganz böse ist. Und auf der anderen Seite steht der arme Pendler. Was sie aber auch etwas nicht dazu sagen, oder da und dort nur die Halbwahrheit, nämlich dass die ganze Gage letztendlich eine Massensteuer ist, dass das der Konsument zu bezahlen hat. Wenn Sie heute mit Transporteuren sprechen, dann wissen Sie auch, wie die Margen sind bei Transporten. Dann sind Sie auch eines Besseren belehrt. Aber das wollen Sie auch nicht hören. Denn Sie sehen im Klassenkampf mit der Lkw-Maut ein Allheilmittel, das heute alles und jedes Problem löst.

Geschätzte Damen und Herren! Was auch nicht stimmt ist das Verursacherprinzip. Zumindest bei den Gemeindestraßen nicht. Also ich bin Bürgermeister der Stadt Horn. Ich sehe auf meinen Gemeindestraßen die 30- und 40-Tonner ganz selten, ganz offen, ja? Die sind auf Landes- und Bundesstraßen unterwegs. Und es sitzen viele Bürgermeister hier, die mir beipflichten können: Auf den Gemeindestraßen werden Sie einen 30-, 40-Tonner selten sehen. Wenn, dann ist es die regionale Wirtschaft mit den 3,5 Tonnen die bei uns unterwegs ist. Und die regionale Wirtschaft ist die, die darunter leiden würde. Aber das sagen Sie natürlich auch nicht dazu. Sie folgen dem Ruf der Arbeiterkammer, die letzte funktionierende Einheit der SPÖ. Und da wird hinten nachgaloppiert als gäbe es kein Morgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geschätzte Damen und Herren! Sie sagen auch nicht dazu ... Sie sprechen immer nur vom Kilo Erdäpfel da und vom Brot dort, aber auch hier sagen Sie nicht dazu, dass das Lebensmittel letztendlich nicht das Einzige ist, das mit dem Lkw transportiert wird. Fast alles wird mit einem Lkw irgendwo transportiert! Alles würde sich verteuern! Deshalb kommt man auch auf Sätze im Warenkorb, die bei einer vierköpfigen Familie im Jahr rund 300

Euro Mehrbelastung ausmachen würden. Das verschweigen Sie auch!

Sie gaukeln auf der einen Seite vor, dass den Pendlern vielleicht das eine oder andere günstiger wird durch die Lkw-Maut, dass aber dann bei den Familien dann wieder fest zur Kasse gebeten wird, das sagen Sie nicht dazu. Und das in einem Jahr, wo die Bundesregierung erst vor kurzem die größte Steuerreform der Zweiten Republik beschlossen hat. Was davon über bleibt, wenn wir das machen, das sagen Sie auch nicht dazu. Nämlich und ganz im Gegenteil, Herr Abgeordneter Dworak sagt sogar, wir haben ein Zeitfenster.

Ein Zeitfenster zur Einführung einer Massensteuer. Sensationell! Okay, die Spritpreise sind tief. Das ist schon richtig, ja. Wie lange sind sie es noch? Ein Monat? Ein halbes Jahr? Und deshalb haben wir jetzt die Berechtigung, eine Massensteuer einzuführen, die 500 Millionen im Jahr bringt, und das auf Dauer? Das ist die Berechtigung dafür? Das niedrige Zinsniveau ist die Berechtigung, eine Massensteuer einzuführen? Ja, Herr Abgeordneter Razborcan, du schüttelst den Kopf, aber es ist eine Tatsache, dass ihr einfach hier der Arbeiterkammer hinten nachhüpft, die euch letztendlich eine Meinung vorgegeben hat. Und ihr springt brav hinterher. *(Abg. Razborcan: Ich habe gesagt, Investieren ist günstiger!)*
Ihr wollt es einfach nicht hören. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir tun für unsere Pendler sehr viel. Und wir wissen auch, dass wir da und dort noch unsere Druckpunkte haben und sehr viel mehr tun müssten. Wir haben durch die Vertaktung allein, und der Landesrat Wilfing wird es bestätigen, allein auf den öffentlichen Verkehrsmitteln, rund um Wien 8 Prozent Plus geschafft. Durch die Vertaktung alleine! Das ist schon etwas, ja? Und wir haben Park and Ride-Anlagen errichtet in den letzten Jahren, wie kein anderer mit 30.000, 35.000 und jetzt noch an die 40.000 Stellplätze. Nicht alle kommen natürlich mit dem öffentlichen Verkehrsmittel, nicht alle fahren aber auch mit dem Pkw. Also auch deine Rechnung von 180.000, 190.000 Einpendlern im Vergleich zu 30.000, 35.000 Parkplätzen, das stimmt ja nicht!

Nicht jeder braucht eine Park and Ride-Anlage. Und deshalb werden wir nie 180.000 Park and Ride-Anlagen brauchen. Aber weil wir besser geworden sind im öffentlichen Verkehr, ja, wird letztendlich auch der Bedarf an Park and Ride-Anlagen größer. Also ist das Zeichen ein ganz gutes. Weil das eine bedingt das andere. Ein besserer öffentlicher Verkehr heißt auch bessere Annahme des

öffentlichen Verkehrs. Damit brauchen wir mehr Park and Ride-Anlagen. Also diese Rechnung, Herr Abgeordneter Razborcan, geht zum Glück auf. Und zum Glück sind wir auf dem richtigen Weg.

Die Frage ist natürlich jetzt, können wir uns das leisten und wie können wir uns das leisten? Können wir uns den öffentlichen Verkehr in der Form leisten, einen Ausbau leisten? Wir sagen ja, wir können mit den bisherigen Mitteln, mit den Mitteln die wir jetzt haben, können wir uns den weiteren Ausbau leisten. Dazu stehen wir auch.

Wir können uns auch die Sanierung unserer Landesstraßen leisten. Auch die SPÖ hat dem Budget zugestimmt, als wir 2013 begonnen haben mit den Generalerneuerungskonzept des hochrangigen Landesstraßennetzes. Dieses Budget haben wir gemeinsam hier verabschiedet. Das habt ihr schon wieder vergessen. Wir haben damals für die kommenden Jahre 150 Millionen Euro beschlossen, die rein in die Sanierung unseres hochrangigen Straßennetzes und des hochbelasteten Straßennetzes gehen. Das funktioniert! Und wir haben hier mit unseren Straßenbauabteilungen und auf Grund einer Studie entsprechend Vorsorge getroffen. Das funktioniert, und deshalb brauchen wir uns nicht das Straßennetz in Niederösterreich schlechtreden zu lassen, nur weil jemand jetzt durch die Hintertür eine Massensteuer einführen möchte.

Es gäbe noch viele, viele Argumente, die ich letztendlich hier anführen könnte. Aber bei all dem, was hier angesprochen worden ist, ist immer wieder gekommen, öffentlicher Verkehr, das kann nicht betriebswirtschaftlich sein. Nein! Dazu stehen wir auch, das kann nicht immer betriebswirtschaftlich sein, ja? Aber ich kann auch nicht mit dem Argument der betriebswirtschaftlichen Sicht oder nicht betriebswirtschaftlichen Sicht die Volkswirtschaft komplett außen vor lassen. Ich kann hier nicht immer nur damit argumentieren, dass man auf der einen Seite das Bild suggeriert von großen Transporteuren, aber damit die regionale und klein- und mittelbetriebliche Wirtschaft am massivsten treffen würde.

Wir stehen als ÖVP ganz klar, und damit möchte ich auch schon zum Schluss kommen, zum Nein zu dieser Massensteuer durch die Hintertür. Ein Nein zu einer Mehrbelastung der regionalen, österreichischen, heimischen Wirtschaft. Unserer Gewerbe- und Kleinhandelsbetriebe, auf die letztendlich die größte Belastung zukommen würde. Und, das sage ich jetzt als Waldviertler, mit aller Überzeugung, ein Nein zur Benachteiligung von peripheren Gebieten! Weil das hat sogar die Arbeiterkammer zugegeben, dass die am massivsten betroffen wären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Es ist jetzt ein bisschen schwer anzuknüpfen. Ich glaube, dem, was der Kollege Maier gesprochen hat und heute in seiner Rede gesagt hat, dem kann man absolut nur zustimmen. Ich hoffe nur, dass es die Bundes-ÖVP auch so sehen wird und hier ein klares Nein zu dieser Massensteuer in Form einer flächendeckenden Lkw-Maut einfordert.

Ich glaube, hier ist wieder ein typisches Beispiel, eine Massensteuer von der AK, von der SPÖ gefordert, direkt in die Tasche des Bürgers. Denn es wird, und das ist ganz sicher, dass diese Steuer weitergegeben werden muss durch die Frächter, durch die Transporteure, aber auch – wie mein Vorredner schon angesprochen hat – durch die Klein- und Mittelbetriebe, die genauso betroffen sind. Und die diesen weiteren Griff bei ihrem Gewinn, in ihrem Umsatz nicht aushalten würden.

Wir sehen es ja tagtäglich auf den Autobahnen, auf den Bundesstraßen, ganz besonders auf den Autobahnen, welche Lkws mittlerweile unterwegs sind. Zwar österreichische Firmen teilweise mit österreichischem Namen, aber ausländischem Kennzeichen. Hier sehen wir die Auswirkungen der falschen Politik der letzten Jahre, wo mindestens 50 Prozent der Lkw-Flotten bereits ausgeflagt sind und wir die Kaufkraft dadurch in das nahegelegene Ausland verloren haben.

Daher müssen wir uns darauf einstellen, dass dieser Beruf des Lkw-Lenkens, die ganze Logistik, die hier dahintersteckt, noch weiter durch eine Massensteuer, wie die Maut, Lkw-Maut, ausgelagert wird in das nahe Ausland. Und ich glaube, es kann nicht sein, dass Generationen von Österreichern, Niederösterreichern berufsmäßig als Lkw-Chauffeure unterwegs waren, ein sinnvoller Beruf, ein schöner Beruf, ein gefragter Beruf. Aber jetzt, nicht nur, dass wir in der Ausbildung schon Schwierigkeiten haben, auch der Nachwuchs hat keine Chance mehr, diesen Beruf zu ergreifen, weil durch den Kostendruck diese Berufe ausgelagert ins benachbarte Ausland werden.

Und wenn man jetzt zum Straßenverkehr oder Straßenbau zurückkommt, der ja mit dieser Maut finanziert werden soll, der Kollege Maier hat das ganz plakativ gebracht mit den 570 Millionen, dass

damit eigentlich die ganze Welt gerettet wird, das ist ein bisschen eine leere Phrase meiner Meinung nach.

Aber wir haben hier über 4 Milliarden Einnahmen aus der Mineralölsteuer. Wir haben durch die Normverbrauchsabgabe, durch die Kraftverkehrssteuer, wir haben sehr viele Steuereinnahmen im Steuertopf, die direkt mit dem Straßenverkehr verbunden sind. Insgesamt, laut einer Berechnung der Wirtschaftskammer, von über 11 Milliarden Euro. Und diese 11 Milliarden Euro wären eigentlich vorgesehen um damit zirka 122.000 km Straßennetz zu erhalten, zu sanieren usw. Das wären, wenn man es umrechnet, 92.000 Euro pro Kilometer Straße.

Ich glaube, wenn man hier wirklich diese straßenbezogenen Steuereinnahmen umlegen würde und für ihren ursprünglichen Verwendungszweck verwenden würde, dann würden wir dieses Problem nicht haben. Dann hätten wir Straßen, die so manche südeuropäische Staaten mit EU-Finanzmitteln errichtete.

Daher hier wirklich Steuerwahrheit schaffen! Wieder die Steuern zweckgebunden verwenden und nicht für andere, nicht so notwendige und Phantasieprojekte, sondern eine wirkliche Zweckbindung dieser straßenbezogenen Steuereinnahmen.

Zu den Pendlern ganz ein kurzes Wort noch. Zwei Sachen, die mir am Herzen liegen. Das ist das Wiener Umland, wo man wirklich endlich mit der Stadt, mit dem Bundesland Wien in Verhandlungen treten muss, dass man wirklich die Netze, die in Wien vorhanden sind, in das niederösterreichische Umland ausdehnt. Dass man sie verlängert, dass man hier investiert. Denn es wird nicht zielführend sein, wenn man nur an der Stadtgrenze Parkplätze errichtet, sondern es müssen diese Verbindungen weiter heraußen bestehen.

Nachdem das ja jetzt der neue Bundeskanzler von den ÖBB direkt ins Bundeskanzleramt gewechselt ist, würde ich mir auch nach Jahrzehnten endlich ÖBB-Fahrpläne erwarten, die den Pendlern zugute kommen. Wodurch es wirklich vernünftig möglich ist, von Amstetten nach Wien oder nach Mödling zu pendeln mit der Eisenbahn, oder nach St. Pölten, mit vernünftigen Fahrplänen. Weil dem Pendler ist es egal, ob man 10 Minuten kürzer von Wien nach Salzburg fährt, er will in seine Arbeitsstätte kommen in so kurzer Zeit wie möglich! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit erkläre ich die Aktuelle Stunde zu diesem Thema für beendet.

Wir kommen zur zweiten Aktuellen Stunde „Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Hilfe in schwierigen Zeiten aber nicht langfristiges arbeitsloses Einkommen“. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Ebner zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Ing. Ebner MSc (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag!

Wir haben heute ein Thema zur Aktuellen Stunde gewählt, das uns schon über ein Jahr beschäftigt in Niederösterreich. Wir als Volkspartei in Niederösterreich haben bereits vor über einem Jahr den Ernst der Lage erkannt, das Thema rechtzeitig aus unserer Sicht auch zu thematisieren begonnen und zu überlegen, wie können wir die Bedarfsorientierte Mindestsicherung dementsprechend anpassen. Deswegen haben wir heute auch diese Aktuelle Stunde gewählt mit dem Titel „Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Hilfe in schwierigen Zeiten aber nicht langfristiges arbeitsloses Einkommen“. Weil genau das trifft es auf den Punkt.

Wir haben bereits vor einiger Zeit begonnen mit unserem Sozialsprecher, mit Toni Erber, mit unserer Landesrätin Barbara Schwarz und vielen anderen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern dieses Thema zu durchleuchten und dann auch dementsprechend Schritte und neue Ideen abzuleiten.

Ich möchte hier an dieser Stelle zu Beginn einmal eines klarstellen, weil es immer wieder gleich verwechselt wird. Und ich weiß, in den Pressesaussendungen der vergangenen Tage ist das auch schon wieder gekommen, und daher möchte ich das zu Beginn ganz, ganz klarstellen.

Uns geht es an dieser Stelle nicht um die rund 50 Prozent arbeitsunfähigen, die in der Mindestsicherung sind. Um die geht's uns nicht. Uns geht es nicht um die alleinerziehende Mutter. Und uns geht es dabei nicht um diejenigen, die pflegebedürftige Angehörige vorübergehend pflegen. Und uns geht es auch nicht um jene, die Sterbebegleitung machen oder in einem Regelpensionsalter sind. Und uns geht es auch nicht um diejenigen, die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension beziehen. Um die alle geht es nicht, wenn wir unsere Ideen ausgearbeitet haben.

Worum es uns geht sind all jene, die arbeitsfähig sind, aber aus irgendwelchen Gründen nicht in den Arbeitsprozess zurückkehren. Genau darum drehen sich unsere Maßnahmen. Und genau darum müssen wir und brauchen wir eine klare Unterscheidung zwischen den Arbeitsfähigen auf der einen Seite und den Arbeitsunfähigen auf der anderen Seite. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte an dieser Stelle eines nochmals betonen. Es war der Juni 2015, fast genau ein Jahr ist es her, dass wir als Volkspartei bereits damals eine Resolution eingebracht haben an den Bund - wir wissen, das kann nur der Bund regeln und wir nicht -, dass es zu einer Unterscheidung kommen soll zwischen Arbeitsfähigen und Arbeitsunfähigen. Doch wenn man dann die Reaktion des Bundesministers Stöger liest, dann muss man eigentlich fragen, ob der einen anderen Antrag bekommen hat als den, den wir im Landtag beschlossen haben. Weil seine Antwort hatte mit dem, was wir gefordert haben, eigentlich gar nichts zu tun.

Daher bin ich klar der Meinung und sollten wir noch einmal den Bund auffordern, hier klar zu trennen zwischen Arbeitsfähigen und Arbeitsunfähigen. Und ich behaupte hier an dieser Stelle etwas, wovon ich mir sicher bin, dass jetzt gleich die ersten Giftpfeile mir gegenüber abgeschossen worden, und wo es vielleicht dem einen oder anderen von euch auch zusammenkrampfen wird. Aber fest davon überzeugt bin ich von dieser Aussage, nämlich die Mindestsicherung in der bestehenden Form ist unsozial! Und davon bin ich fest überzeugt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte das auch begründen, warum ich sage, dass diese Mindestsicherung unsozial ist. Wie gesagt, es geht um arbeitsfähige Menschen. Und wir haben eine Mindestsicherung, die zur Zeit eher den Arbeitslosen, den Mindestsicherungsbezieher in der Arbeitslosigkeit hält, als ihm eine Chance zu geben, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Das muss unsere Motivation sein.

Unser Ziel muss es sein, dass diese Menschen wieder eine Motivation bekommen, herauszukommen aus der Mindestsicherung. Die müssen wieder in den Arbeitsprozess integriert werden! Das sollte unser Ziel sein. Und das haben wir uns auch zum Ziel gesetzt. Mit unserer Landesrätin, mit Barbara Schwarz haben wir dafür auch Modelle erarbeitet. Ich möchte nur erinnern, was wir im Juni 2015 bereits beschlossen haben: Einen Wiedereinsteigerbonus, der angenommen wird. Der wichtig ist.

Wo es darum geht, dass Menschen, die in der Mindestsicherung sind, einen Zuschlag bekommen, einen Bonus bekommen, eine Motivation bekommen, wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen. Denn das muss unser Ziel sein.

Was wir auch beschlossen haben auf der anderen Seite, war ein Gutscheinsystem und Direktzahlungen, wo wir gesagt haben, okay, all jene, die aus irgendwelchen Gründen auch immer vielleicht in der Mindestsicherung sich wohl fühlen und sagen, ich möchte darin bleiben, dass man auch Möglichkeiten schafft, denen Mittels Gutscheinsystem oder mittels Direktzahlungen vielleicht eine Motivation zu geben, wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen.

Eines, und das trifft alle, die in der Mindestsicherung drinnen sind: Wir haben mittlerweile eine Situation, wo einer, der Mindestsicherung kassiert, bereits fast mehr bekommt als einer, der im Erwerbsleben steht. Und das, meine lieben Freunde, das kann es nicht sein. Das kann es nicht geben, dass einer, der fleißig ist, in der Früh aufsteht, in die Arbeit geht, seinen Job verrichtet, der Dumme ist im Vergleich zu all jenen, die in der Mindestsicherung sind. Und genau da müssen wir auch dementsprechend ansetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und genau deswegen fordern wir auch die Deckelung von 1.500 Euro. Genau das ist der Grund für uns, warum wir das auch einführen wollen und warum wir darauf bestehen. Und warum unsere Landesrätin eisern kämpft dafür, dass diese 1.500 Euro Deckelung eingeführt wird. Da geht's genau darum, dass einer, der arbeiten geht, nicht der Dumme ist am Ende des Tages.

Ich möchte nur einige Beispiele bringen, die das auch sehr deutlich machen. Ein Bekannter von mir hat ein Tischlerunternehmen und ich habe den extra vorgestern noch einmal angerufen. Was verdient einer mit zirka 30 Jahren, der Geselle ist bei ihm im Betrieb? Der ist bei zirka 2.000 bis 2.200 Euro, was der brutto verdient. Brutto! Und jetzt wissen wir, was das netto ist. Das sind 1.500 bis 1.600 Euro netto, was der verdient. Und der muss genauso eine Familie erhalten. Der hat genauso Kinder und muss genauso für seine Familie sorgen. Und auf der anderen Seite gibt es Haushalte, die bekommen mehr in der Mindestsicherung als was der für seinen Arbeitsplatz bekommt. Das ist ja ungerecht, meine Damen und Herren! Das ist unsozial! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Razborcan: Das ist unseriös! Das habt ihr nicht notwendig!)*

Ich möchte ein zweites Beispiel auch noch bringen, weil es auch sehr, sehr deutlich ist. Ich

möchte ein zweites Beispiel bringen. Das zweite Beispiel das ich bringen möchte, ist: Ein Landwirt hat jetzt, genau in dieser Zeit, vier Arbeiter gesucht, die ihm helfen bei Pflanzarbeiten. Ein ganz normaler Vorgang. Der geht zum AMS, sagt hallo, wir brauchen bitte vier Leute für ein Monat, die mir helfen bei Pflanzarbeiten bei mir in meinem Betrieb. Das AMS hat gesagt, ja, wir schauen uns das einmal durch. Einer, ein einziger hat sich gemeldet! Und das bei einer Rekordarbeitslosigkeit, meine Damen und Herren! Wo sind wir da? Und der Landwirt hat gefragt, warum melden sich die anderen nicht? Sagen sie, na, die haben kein Interesse an diesem Job. Na, wo kommen wir denn da hin? Wir müssen Leistungen schaffen, wir müssen Anreize schaffen, damit die wieder einsteigen in den Beruf. Dass die solche Jobs annehmen.

Natürlich, wer 837 Euro plus Zusatzleistungen kassiert, wird sich dreimal überlegen ob er sich das antut dass er einen Job annimmt. Das wird er nicht machen. Und genau da stehen wir jetzt.

Und genau deswegen brauchen wir da Maßnahmen, um die Menschen wieder herauszuholen aus der Mindestsicherung. Genau deswegen brauchen wir all jene, denen wir Motivation geben: Hallo, ihr seid wichtig! Ihr müsst zurück kommen in den Arbeitsprozess! Und deswegen fordern wir diese Deckelung. Weil eines muss uns schon klar sein: Eine Familie, und ich nehme da jetzt kein Extrembeispiel her, eine Familie mit zwei Kindern in Niederösterreich bekommt 1.560 Euro Mindestsicherung plus Zusatzleistungen wie Grundgebührensbehaftung, GIS-Gebührensbehaftung, Rezeptgebührensbehaftung, Wohnzuschuss, Heizkostenzuschuss und, und, und. All das bekommen diese. Familienbeihilfe, eine erhöhte, und dergleichen mehr.

Und darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir einmal schauen. Wie kann das sein? Wie kann das sein, dass einer über 1.560 Euro kassiert und auf der anderen Seite wir Familien haben, die das Familieneinkommen nicht einmal in dieser Höhe haben. Dass die nicht einsteigen in den Prozess des Arbeitens, das muss man akzeptieren und auch verstehen. Akzeptieren tun wir es nicht, verstehen muss man es. Weil der sagt, ich hab mehr, wenn ich zu Hause bleibe als wenn ich hackeln geh. Und das kann nicht sozial sein, meine Damen und Herren. Und das kann auch nicht in eurem Interesse sein, liebe SPÖ. Weil wo sind wir? Wir sollen schauen, dass die Menschen wieder in die Arbeit kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu ist es mir auch wichtig, ein Beispiel zu bringen, weil es ja fast eine Verhöhnung ist was der Herr Minister Stöger da und die Frau Kollegin

Vesely von Ihnen in der SPÖ aus Wien da gefordert oder eingebracht haben. Während wir auf der einen Seite die Deckelung von 1.500 Euro fordern, und ich glaube, das ist eine Deckelung, die wirklich vernünftig ist, fordert die SPÖ, dass ab dem 7. Kind die Mindestsicherung von 15 auf 12 Prozent des Regelbedarfes herabgesetzt wird. Na wo sind wir denn leicht? Das ist ja wirklich eine Verhöhnung! Ab dem 7. Kind! Es gibt 352 Familien in Österreich die mehr als 7 Kinder haben. Und deretwegen schafft man da eine Regelung? Na, wo kommen wir da hin? Also das ist wirklich eine „Verorschung“. Und da muss ich euch ganz ehrlich sagen, das können wir uns auch nicht gefallen lassen. Und deswegen finde ich es super und habe Hochachtung unserer Landesrätin gegenüber, dass sie da hart bleibt bei den Sozialreferentenverhandlungen. Dass sie da als Einzige auch noch steht für uns. Dafür auch ein großes Danke, liebe Barbara, dass du da kämpfst für unsere Interessen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Doch bevor Sie jetzt vielleicht kommen und sagen, na das geht ja rechtlich nicht. Wir haben am Dienstag erst erfahren vom Prof. Mazal, was alles wirklich möglich ist, was alles geht. Die 1.500 Euro Deckelung sind möglich, die 1.500 Euro Deckelung sind rechtlich gedeckt. Und deswegen müssen wir auch in diesem Bereich ansetzen. Und deswegen werden wir das auch weiter fordern.

Meine Damen und Herren! Ich komm zum Schluss. In der Mindestsicherung ist eines wichtig: Wir müssen denen helfen, die es brauchen und müssen jene unterstützen, die auch die Hilfe benötigen. Aber müssen dabei auch auf all jene schauen, die die Fleißigen sind. Wir müssen Gerechtigkeit üben gegenüber jenen, die in die Arbeit gehen. Wir müssen gerecht sein gegenüber jenen, die brav ihre Steuern zahlen. Weil nur dann ist ein Sozialsystem wirklich sozial. Und nur dann ist die Mindestsicherung gerecht. Und nur dann ist es das, was wir wirklich brauchen: Ein Bonus, eine Maßnahme, um einen Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess zu gewährleisten. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zunächst davon in Kenntnis setzen, dass es eine Vereinbarung gibt hinsichtlich der Redezeit für die heutige Landtagssitzung. Es wurde vereinbart, dass der ÖVP 315 Minuten, der SPÖ 169 Minuten, der Liste FRANK 113 Minuten, der FPÖ 115 Minuten und den GRÜNEN 105 Minuten, also insgesamt 807 Minuten Redezeit zufallen.

Bevor Herr Klubobmann Gabmann zu Wort kommt, und das ist in der Zwischenzeit Usus geworden, darf ich auf der Galerie auch Gäste begrüßen. Und zwar die 3. Klasse c der Volksschule Herderplatz aus Wien. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich heiße auch sehr herzlich bei uns die 4a der Volksschule aus Rannersdorf willkommen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster Redner gelangt Herr Klubobmann Gabmann zu Wort.

Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Vertreter der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, das nicht Durchfallen Lassen von denjenigen, die unverschuldet oder möglicherweise auch durch eigenes Verschulden den Anforderungen am Arbeitsmarkt nicht mehr nachkommen können, ist und bleibt in einer Solidargemeinschaft, wie Österreich und Niederösterreich mit Stolz von sich behaupten kann, eine Pflicht. Ich glaube, es gibt keine Alternative dafür, dass wir diejenigen, die eben nicht die Fähigkeit besessen haben, den Anforderungen am Arbeitsmarkt nachzukommen, dementsprechend auch bedingungslos unter die Arme greifen.

Die Automatisierung, die immer mehr um sich greift, die Anforderungen an die Arbeitnehmer, viele, die dann natürlich nicht mehr mitkommen, weil im Pflichtschulbereich viele Fächer gar nicht unterrichtet werden, die notwendig sind, das ist allerdings eine Schuld des Regulats. Der Bedingungen, die vorgegeben werden, der Exekutive und in letzter Hinsicht auch der Legislative.

Es gibt viele Dinge, viele Berufe, viele Fächer, die bereits im Pflichtschulbereich nicht unterrichtet werden. Viele Fächer, die volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. Ich denke hier an das Fach der Ernährungswissenschaft, um später adipöse Kinder, adipöse Erwachsene ..., Menschen, die aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden, nicht mehr ihre Beiträge leisten können und nicht mehr im Umlagesystem dann eben gerecht werden und ihre Renten finanzieren können.

Oder auch an die massiv wachsende Flut an den privat verschuldeten Haushalten, die wir hier vorzufinden haben. Kinder, junge Erwachsene, die nicht gelernt haben, die Grundprinzipien der Be-

triebswirtschaft zu errechnen. Die auf Grund fehlenden Konsumentenschutzes reingelegt wurden. Die in die Verschuldung rutschen, die sich dann selbst aus dieser Überverschuldung nicht mehr herausretten können und sich in einen Privatkonkurs verstricken. Und in letzter Hinsicht unsere gesamte Volkswirtschaft dann möglicherweise die Sozialleistungen, die dadurch notwendig werden, nicht mehr erbringen kann.

Es geht mir aber auch um Gerechtigkeit. Gerechtigkeit nämlich im Privaten, im privatwirtschaftlichen, marktwirtschaftlichen, vor allem auch in der oft genannten ökosozialen Marktwirtschaft. Nämlich darum, dass diejenigen, die in das System eingezahlt haben, natürlich dann auch, wenn sie Leistungen aus diesem System brauchen, diese Leistungen bekommen.

Und da liegt es mir besonders am Herzen, dass nämlich jene, die besonders lange, über Jahrzehnte in dieses System hineingezahlt haben und dann zur Überbrückung oft Sozialleistungen erwarten und benötigen oder dann auch natürlich darauf vertrauen können, dass ihre Gesundheitskosten abgedeckt werden oder in späterer Folge dann auch ihre Renten bezahlt werden können. Nämlich die Österreicher, die sie auch bekommen und erwarten können.

Dass wir vielleicht ein wenig mäßiger damit umgehen, mit den Sozialleistungen gegenüber denjenigen, die Österreicher werden wollen. Die vorgeben, verfolgt zu werden oder die sich schlichtweg nur ein besseres wirtschaftliches Leben bei uns erwarten.

Ein Bekenntnis hin zu denjenigen, die ihren Sold, die ihre hohen Steuern, zum Teil 50 Prozent ihres Lohnes abliefern in ein System und dann zu Recht aus diesem System fordern, dass sie Leistungen bekommen wenn sie krank werden, wenn sie alt werden, wenn sie arbeitslos werden. Und dann ist dieses Geld möglicherweise nicht vorhanden. Dagegen, glaube ich, müssen wir uns klar und deutlich aussprechen, damit diese Staatsbürgerschaft auch noch einen Wert hat. Einen Wert hat, der sich natürlich auch in einem Land, wo Gott sei Dank nicht die Planwirtschaft, sondern die Marktwirtschaft herrscht, sich monetär niederschlägt.

Es gibt viele sozialdemokratisch bzw. auch sehr liberal regierte Länder, vor allem skandinavische Länder wie Dänemark oder auch Frankreich oder Großbritannien, die die Sozialleistungen gegenüber asylwerbenden Menschen eingeschränkt haben und hingegangen sind zu Leistungen, wonach der Staat im Einkauf dieser Sachleistungen

viel bessere Voraussetzungen mitbringt. Und nicht schlichtweg Menschen, die möglicherweise auch einen nicht gelernten, schlechten Umgang haben mit dem Geld, dieses Geld aus dem Steuertopf nachwerfen.

Dänemark, Frankreich, Großbritannien. Es lohnt sich ein Blick in die Vorgangsweise, wie diese Staaten mit Asylwerbenden umgehen. Alle diese Staaten haben grundsätzlich das Recht auf Asyl verankert. Nur, Verankerung des Asyls mit volkswirtschaftlichem und mit marktwirtschaftlichem Augenmaß ist in den nächsten Monaten und Jahren gefordert.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke mir auch, dass besonders unser duales Ausbildungssystem nicht unter die Räder kommen darf. Besonders dort wo Lehrberufe in Anwendung mit der späteren Verwendbarkeit in der Privatwirtschaft den Niederschlag finden, dort müssen wir ansetzen. Ich glaube, es hat keinen Sinn, Ausbildungen fördern, Ausbildung zur Verfügung zu stellen in einem Bereich, in einer Branche, wo es keine Nachfrage gibt. Dort wo der Markt die Nachfrage nicht erfordert, dort dürfen wir nicht blindlings los weiterhin ausbilden. Ein Ausbildungssystem ohne jegliche Form der privatwirtschaftlichen und der marktwirtschaftlichen Verwendung hat seine Berechtigung natürlich verloren.

Der Anreiz eines Mindestsicherungsbeziehers, eines Grundsicherungsbeziehers: Jemand, der auf Kosten des Staates seinen Lebensunterhalt erstreiten muss, tut dies meiner Meinung nach nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil es nicht mehr anders geht! Viele unserer Mitbürger nehmen diese Leistungen beschämt an, weil sie keine andere Möglichkeiten haben.

Auf der anderen Seite darf Arbeitslosigkeit, das privatwirtschaftliche Scheitern, keine Schande mehr sein. Wir haben die Kultur des Scheiterns in vielen ausgeprägten marktwirtschaftlichen Kulturen wie in den Vereinigten Staaten oder in Großbritannien vorgelebt. Es darf nicht sein, dass der gescheiterte Selbständige verfolgt wird, zum Teil auch durch völlig unsinnige wirtschaftskriminelle Gesetzgebung im Bereich der Untreue verfolgt wird, sich dann gar nichts mehr angreifen traut und nichts mehr angreifen kann. Sodass der Weg in die unselbständige Beschäftigung der einzige Ausweg ist. *(Beifall bei FRANK und Abg. Erber MBA.)*

Oder der unfreiwillige Verbleib in der Selbständigkeit, eben im Verbleib der Einpersonenunter-

nehmen, die ja in Wirklichkeit nicht zu den Unternehmern zu zählen sind, sondern auf Grund mangelnder Alternativen dort bleiben müssen. Das Zugestehen einer Sozialleistung für jemanden, der sich in diesem immer härter werdenden Wettbewerb nicht mehr wehren kann, muss uns im Sinne der Solidarität etwas wert sein. Der Anreiz, möglichst schnell wieder herauszukommen und auch seine Arbeitsfähigkeit restlos auszunutzen um möglichst schnell wieder aus dieser Solidarleistung herauszukommen, diese Leistungen müssen ganz einfach auch angereizt werden. Und diese Leistungen müssen eben von der Gesetzgebung, von der Rahmgestaltung auch vorgelegt werden. *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. M Mag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich war bei den Ausführungen meines Vorredners, des Abgeordneten Ebner, wirklich schockiert muss ich sagen. Weil es hätte mich wenig überrascht, eine derartige Rede von Mandataren der Freiheitlichen Fraktion zu hören. Aber dass jemand aus dem Kreis der ÖVP, der Mehrheitspartei in dem Land, so argumentiert, ohne ganz offenbar die Grundbedingungen des Arbeitsmarktes und die Strukturen der Arbeitslosigkeit in Österreich irgendwie zu kennen und dann diese Rede und diesen Inhalt zu verbreiten, das hat mich ganz ehrlich wirklich schockiert! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dann wundert's mich wenig, dass man dann sagt, ja, Rechtspopulismus ist in Österreich in Vormarsch. Ja, leider, ist so! Aber wenn eine angeblich christliche Partei diesen Inhalten praktisch die Mauer macht und das vorantreibt, dann muss ich sagen, ich hätte das vor einigen Jahren wirklich nicht für möglich gehalten. Nicht für möglich gehalten! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Herr Abgeordneter Ebner! Sie haben wörtlich gesagt, es ginge um die, die aus welchen Gründen auch immer nicht in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Wissen Sie, aus welchen Gründen Menschen nicht in den Arbeitsmarkt zurückkehren? *(Abg. Kainz: Aus unterschiedlichen!)* Sehr unterschiedlich! Sehr unterschiedlich! Aber über einen Kamm geschoren soll hier gekürzt, gestrichen, ins Elend getrieben werden.

Doch vor allem, wenn es so wäre, dass die Kluft zwischen den Menschen, die Arbeit oder noch

Arbeit haben und denen, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind oder ausgeschieden wurden, wenn die Kluft nicht groß genug ist, um Anreiz für Arbeit zu bieten, dann gibt's zwei Möglichkeiten, darauf zu reagieren: Entweder die Arbeitslöhne anzuheben und Arbeit wieder attraktiv zu machen, oder alle miteinander hinunterzudrücken. Wenn Sie Letzteres wollen, dann kann ich nur sagen, das ist nicht der grüne Weg. Das ist nicht der grüne Weg! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Arbeitsfähigkeit allein, wenn Sie in die Statistiken schauen, wer langzeit-arbeitslos ist, wie es zum Beispiel ausschaut mit der Mobilität, zum ersten Thema zurückkommend, in Niederösterreich, wie es ausschaut mit der Möglichkeit der Mobilität mit Frauen ... *(zu Abg. Ing. Ebner MSc gewandt:)* Sie können sich gern mit dem Kollegen unterhalten, der wird Ihre Meinung bestärken. Die Menschen im Land werden Ihre Meinung nicht bestärken. Sondern die werden so einer Meinung eine Abfuhr erteilen!

Ich kann Ihnen nur sagen, warum Menschen nicht in den Arbeitsmarkt zurückkehren können, das hat zum Einen zu tun mit der Rationalisierung, die eingetreten ist. Seit über 30 Jahren haben wir keine Diskussion mehr über Arbeitszeitverkürzung, während die Rationalisierung rasch voranschreitet. Bei vielen Berufen sage ich, Gott sei Dank voranschreitet. Aber dem muss Rechnung getragen werden.

Es gibt Menschen, die einfach, weil sie zu alt sind, nicht mehr nachgefragt werden. Auch im öffentlichen Dienst hat es Fälle gegeben, wo man Leute mit Mobbing usw. de facto hinausgedrängt hat, sodass sie nicht mehr arbeiten konnten, nicht mehr wollten.

Und es sind die Menschen mit vielen Kindern. Vor allem die Alleinerzieherinnen. Ich war dabei bei Sozialprojekten, wodurch die Kinder von Alleinerziehenden wenigstens einen Urlaub verbringen konnten. Wo wir geholfen haben, auch die Mütter entlastet haben, dass die einmal durchatmen können. Eine Alleinerzieherin mit fünf Kindern, was glauben Sie, wie die über die Runden kommt in diesem unserem Land. *(Abg. Erber MBA: Aber die will er eh rausnehmen! Entschuldigung! Das ist nicht fair!)*

Naja. Aber die Kürzung, die geht dann mit dem Rasiermesser über alles drüber.

Wissen Sie, ich hab meine Berufslaufbahn nach der Tätigkeit an der Universität im Sozialministerium begonnen. Unter einem Sozialminister Alfred Dallinger. Und ich habe seine Worte nicht

vergessen und seine Initiativen. Wenn Sie schon sagen, die Menschen müssen vielleicht mit sanftem Druck, mit Hilfe, mit ein bisschen Anschieben in den Arbeitsmarkt zurückgebracht werden, so hat das ja was für sich. Menschen wollen ja tätig sein. Aber dann müssen Sie die Bedingungen dafür schaffen!

Nicht sagen, wir werden euch finanziell so drücken, dass ihr nicht mehr anders könnt, dass ihr wirklich jede „Drecksarbeit“ machen müsst. Wenn Sie das sagen, dann machen Sie doch etwas, was damals ein Sozialminister Dallinger gemacht hat: Eine Aktion 8.000! 8.000 Arbeitsplätze in einem zweiten, zunächst noch geschützten Arbeitsmarkt. Wir haben heute noch Betriebe, die aus dieser Aktion hervorgekommen sind. Oder fangen Sie endlich eine Diskussion an über die Finanzierung des Sozialstaates. Die Zahl derer, die das ganze Jahr durch mit einem relativ guten Gehalt beschäftigt sind, die sinkt. Auch bei den Menschen, die nicht in Notlagen sind. Bei den Jungen, bei den Studierenden. Immer mehr Menschen arbeiten in Projekten, arbeiten temporär, haben atypische oder sogar prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

Wenn das so ist, dann müssen wir die Finanzierung des sozialen Netzes wegnehmen von denen, also hauptsächlich von der Lohnsteuer der Unselbständigen. Das kann nicht gut gehen auf Dauer! Das ist wirklich eine ganz simple Milchmännerrechnung. Und dann müssen Sie eine Diskussion führen! Dann müssen Sie eine Diskussion führen über Tobin Tax, Wertschöpfungsabgabe oder Ähnliches. Aber die hör ich nicht! Sondern das Rezept kommt wie von rechts außen: Drückt sie runter! Und das kann nicht gut gehen.

Weil immer wieder die Schweiz auftaucht als gutes Beispiel. Dort gibt es jetzt am 5. Juni dieses Jahres eine Volksabstimmung über ein bedingungsloses Grundeinkommen. Die Betreiber dieser Initiative rechnen zwar jetzt noch nicht mit einer Mehrheit, vielleicht gibt's auch eine positive Überraschung. Aber alleine die Debatte zu führen, einmal zu sagen, ja, es muss einen Sockel geben, von welchem Menschenbild geh ich aus? Ich muss nicht Menschen zur Arbeit zwingen. Die Menschen wollen arbeiten. Sie wollen aber eine Arbeit, die sie befriedigt, die auch eine Selbstverwirklichung ermöglicht.

Und das ist erst möglich, wenn ich den Menschen die absolute Angst vor dem existenziellen Abstieg nehme. In der Schweiz, das ist kein wirklich kommunistisches Land oder kein Land, das mir als linksextrem vorgehalten werden könnte, in der Schweiz gibt es diese Initiative für ein bedingungs-

loses Grundeinkommen von 2.500 Franken, garantiert für jede Person im Monat. Für jede Person, von den Kindern bis zu den alten Leuten.

Das geht von einem Menschenbild aus, das sagt, die Menschen wollen ja arbeiten. Und wenn man die Menschen fragt, ich war vorgestern bei einer Diskussion in Zwettl zu diesem Thema, wenn man die Leute fragt, wer wird dann noch arbeiten, wenn es so ein Grundeinkommen gibt, dann sagen fast alle Leute, na ich arbeite weiter. Ich werde vielleicht ein bisschen weniger arbeiten, mich mehr um die Kinder kümmern. Ich werde vielleicht mehr im gemeinnützigen Bereich tätig sein, aber ich werde weiter arbeiten, einer Erwerbsarbeit nachgehen. Und wenn Sie die Leute aber fragen, was glauben Sie, was die breite Masse tut, dann kommt ihr Vorurteil: Na die werden nichts arbeiten. Weil ich bin ja ganz anders als die anderen Leute. Doch so ist es nicht.

Wenn ich hier in diesem Saal frage, würden Sie arbeiten, wenn Sie eine Grundsicherung, ein Grundeinkommen bekommen, dann glaube ich, gehe ich davon aus, dass alle hier ihre Tätigkeit gerne machen. Gerne Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind. Sie werden es weiter machen.

Und dieses Menschenbild, daran zu glauben, dass Menschen im Prinzip tätig sein wollen, das ist, glaube ich, eines, das einer christlichen Partei gut zu Gesicht stünde! Überlegen Sie sich daher noch einmal, mit so einem Vorstoß zu kommen. Diskutieren wir über die anderen Bereiche, über die Finanzierung des Sozialstaates. Diskutieren wir über einen zweiten Arbeitsmarkt. Aber nicht darüber, wie man die Menschen immer tiefer hinunterdrückt. Das ist unwürdig! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Regierungsglieder! Hohes Haus!

Österreich leidet noch immer unter der Nachwirkung der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise. Keine Frage. So viel ist den meisten Bürgern bewusst. Und es ist auch bekannt, dass die Zahl der Arbeitslosigkeit steigt und die Staatsverschuldung aus Folgen der Bankenrettung enorm gestiegen ist.

Doch eine wirkliche Wahrnehmung dazu, wie miserabel die ökonomische Entwicklung im Land eigentlich ist, fehlt den meisten Bürgern. So lange man bei „Media Markt“ und „Moebelix“ auf Kreide

kaufen kann, das AMS pünktlich das rechtlich zustehende Geld überweist und auch noch die 3. und 4. Telefongesellschaft einen neuerlichen Handyvertrag akzeptiert, kann ja die Lage der Nation nicht wirklich so schlecht sein. (*Abg. Erber MBA: Das ist zynisch!*)

Ein klares Anzeichen dafür, wie wenig der Durchschnitts-Österreicher und selbsternannter Sozialexperte sich der prekären Lage wirklich bewusst ist, ist das wiederkehrende Argument, die Mindestsicherung macht ja eh nur einen Bruchteil der Ausgaben der Sozialleistungen aus. Es hat somit den Anschein, als solle man ein Auge zudrücken und die Kosten für die Mindestsicherung als humanistischer Sozialstaat gönnerhaft schweigend zur Kenntnis zu nehmen. Wie realitätsfremd muss man sein, um die jährlich steigende Mindestsicherung als soziales Förderprojekt abzutun?

Man muss sich das schon auf der Zunge zergehen lassen. Seit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die Zahl der Bezieher von 173.000 auf 256.000 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von beinahe 45 Prozent in fünf Jahren.

Und man muss jetzt wirklich kein Wirtschaftsguru sein um zu erkennen, dass der steigende Bedarf an staatlicher Förderung zur Deckung des Lebensunterhaltes ein Symptom einer akut kranken Wirtschaft ist. Immer mehr Menschen aus der unteren Mittelschicht rutschen hier ab. Die Statistik zeigt das klar und deutlich. Das muss doch eine Warnung sein. Dennoch, wer immer wieder in Beschäftigungsverhältnissen steht, braucht zwischendurch Unterstützung. Immer mehr Arbeitnehmer werden nur für einzelne Projekte eingestellt und dann wieder fallengelassen. Das Stichwort dazu lautet: Prekäre Arbeitsverhältnisse.

Ein überwiegender Großteil der Bezieher kann keine Ausbildung über die Pflichtschule hinaus aufweisen. Das heißt im Klartext: Längst überfällige Reformen am Arbeitsmarktsektor sowie in den Bereichen Bildung und Ausbildung müssen endlich in Angriff genommen werden und effektiv umgesetzt werden.

Die Regierungsparteien eiern hier ratlos herum um diese notwendigen Reformen. Und sie sind sich noch nicht sicher, mit welchen Entscheidungen sie wen dann verärgern könnten. Denkt man an die letzten Wahlen, hat sich diese Frage so und so schon erübrigt.

Wenn jetzt in Referenz zum Anleihen der Artikel 15a-Vereinbarung von der SPÖ und den

GRÜNEN argumentiert wird, die ÖVP Niederösterreich halte beleidigt die Luft an und wolle alle anderen zwingen, verfassungswidrige Regeln in der Mindestsicherung zu akzeptieren, dann muss ich sagen, Frau Landesrätin Schwarz hat als einzige in dieser Debatte Rückgrat bewiesen. (*Beifall bei ÖVP und Abg. Gabmann.*)

Und die Haltung wurde auch laut Rechtsgutachten bestätigt. Wenn 8 Bundesländer die von Stöger vorgelegte Vereinbarung abzeichnungswürdig finden, muss ich davon ausgehen, dass die Herrschaften das lästige Thema der Mindestsicherung möglichst rasch hinter sich bringen und wieder zur Tagesordnung übergehen wollen.

Aber meine Damen und Herren! Negieren darf keine Option mehr sein. Es geht nicht nur um Menschen, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind und diese auch bekommen, sondern auch um Österreicherinnen und Österreicher, die arbeiten und Einkommen erzielen, die nur knapp über der Mindestsicherung liegen. Die Mindestsicherung muss als Zubrot oder Gehaltersatz an Bedeutung verlieren! Und darf nicht gepusht durch sozialromantische Zugeständnisse von einer kurzfristigen Mindestsicherung zu einer Art Grundsicherung für immer größere Berufsgruppen werden.

Auch deshalb finde ich die Forderung der Landesrätin Schwarz, die BMS realistisch zu deckeln und Sachleistungen anstatt von Geldleistungen zu bieten, einen ersten und wirklich wichtigen Schritt hin zur Leistungsgesellschaft und somit hin zu einem Wirtschaftsaufschwung. Dass noch viele unangenehme und sicherlich auch schmerzhaftes Einschnitte und Reformen folgen werden müssen, ist klar. Es stellt sich nur die Frage, wer noch das Rückgrat besitzt, dies zum Wohle Österreichs auch umzusetzen. Danke! (*Beifall bei FRANK und Abg. Hintner.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Erneut eine Landtagssitzung mit einer Sozialdebatte, mit einer Debatte zur bedarfsorientierten Mindestsicherung. Und die Wortmeldungen wiederholen sich ja, nur leider werden viele anscheinend nicht klüger.

Wenn ich zu Beginn auf die Rede der Abgeordneten Dr. Petrovic eingehen darf, dann überrascht mich die Rede nicht. Und auch das habe ich

in der Form schon mal gesagt, sie überrascht mich nicht, aber ich bin dennoch jedes Mal aufs Neue erstaunt.

Wenn wir hier sprechen von bedingungslosem Grundeinkommen, jeder Mensch soll aus der öffentlichen Hand das Notwendige erhalten, dann ist die erste Frage, die einem halbwegs vernunftbegabten Mensch einfallen müsste: Ja, wer zahlt's denn? Aber diese Frage stellen Sie sich schlicht und ergreifend nicht! Ganz nach dem Motto, Geld ist schon da, irgendwo treiben wir es schon auf, gehen Sie her und fordern, dass jeder sein Geldbeutler bekommen soll. Ganz egal, wie es mit den Kassen in diesem Staat aussieht. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren der Grünen und auch der Sozialdemokratie! Das kann schlicht und ergreifend nicht funktionieren! Das hätten Ihnen auch die Volksschüler, die noch auf der Galerie vor kurzem anwesend waren, mit Leichtigkeit vorrechnen können.

Es ist nun mal eine Tatsache, dass die öffentliche Hand finanziert werden muss, um den Menschen, die in Not sind, entsprechend unter die Arme zu greifen. Und damit sind wir beim Kern dieses Themas. Der Grundgedanke der Bedarfsorientierten Mindestsicherung war nun einmal dass Menschen geholfen wird, temporär geholfen wird, wenn sie es benötigen. Der Grundgedanke, zumindest der kommunizierte Grundgedanke, war nie der, dass sich die Allgemeinheit – und ich darf es überspitzt formulieren – in die soziale Hängematte legen kann und einige wenige finanzieren es dann.

Nochmals, der Grundgedanke, der kommuniziert war, ganz offensichtlich, und Frau Dr. Petrovic, das haben Sie heute wieder eindrucksvoll bewiesen, der Gedanke der Grünen war immer, nicht laut zu argumentieren, erwähnen wir es nicht, es wird dann schon so kommen. Und dann passt's. Und dann ist es auch so gekommen, wie wir es eben heute vorfinden.

Um hier auch auf den Kollegen Ebner kurz einzugehen. Wobei ich eigentlich gesagt hätte, die Rede, die Wortmeldung kann ich auf Punkt und Beistrich unterstützen. Einen Vorwurf kann ich Ihnen allerdings nicht ersparen, geschätzte Damen und Herren der ÖVP: Sie haben schon die Gesetzeslage mitbestimmt und mitbeschlossen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie waren immer von Beginn an dabei, als die Bedarfsorientierten Mindestsicherung eingeführt wurde. Als sie reglementiert wurde, als sie fortentwickelt wurde. Dass sie jetzt hier herauskommen und das System kritisieren, kann man vielleicht so

sehen, dass die Einsicht gekommen ist. Könnte man aber auch so interpretieren, dass Sie in Ihren eigenen Reihen entsprechenden Druck erhalten und spüren. Denn das glaube ich sehr wohl, dass Ihre Klientel, Ihre Wähler und vor allem Ihre Funktionärschaft in den Gemeinden mit dem System keine Freude hat. Dass die sehr wohl sagen, es kann nicht sein, dass wir großartig finanzieren und aus der Nothilfe Mindestsicherung wird plötzlich die soziale Hängematte. Und da muss man sich halt schon die Frage stellen, wie weit sind Ihre Aussagen da wirklich ehrlich gemeint und vor allem, wie weit kann man sie auch wirklich ernst nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht alles wiederholen, was in den letzten Sitzungen schon gesagt wurde zu diesem Thema. Aber dennoch möchte ich die Zahlen in Erinnerung rufen, die eigentlich für sich sprechen. Wenn wir für das Jahr 2014 256.000 Personen hatten, die Mindestsicherung bezogen haben, dann ist das eindeutig zu erkennen, dass das auf Dauer nicht finanzierbar sein wird. Wenn sich allein vom Jahr 2013 auf 2014 die Anzahl der Bezieher um 8 Prozent erhöht, dann ist das eine Tatsache, die für sich spricht und die jeden erkennen lassen müsste, dass das nicht finanzierbar bleiben wird auf Dauer.

Denn wenn wir uns vor Augen führen, dass die Quote der Erwerbstätigen bei nicht einmal 60 Prozent liegt, dann müsste auch den minder begabten Mathematikern sehr schnell klar werden, diese Rechnung kann sich schlicht und ergreifend nicht ausgehen.

Auch die Tatsache darf man nicht leugnen, das darf man nicht totschweigen, weil es in einer Gesamtverantwortung einfach notwendig ist, alle wesentlichen Aspekte anzusprechen, müssten wir einmal in Ruhe diskutieren, was die Beträge, was die Summen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Bereich der anerkannten Asylanten auf Dauer ausmachen wird.

Und auch wenn Ihr Herr John heute im „Standard“ wieder zum 100.000mal eine Studie präsentiert hat, wonach Zuwanderer mehr ins System einzahlen, das bringt Ihnen alles nichts mehr. Das glauben die Menschen nämlich nicht mehr. Weil sie es sehen und auch sogar „Standard“-Artikel bis zum Schluss lesen können und dann aufdecken können, was in diesen Studien alles nicht mit einberechnet wurde. Also hören Sie doch auf, die Menschen anzulügen, Ihnen falsche Tatsachen vorzuspielen. Das funktioniert nicht mehr.

Aber diese Diskussion müssen wir führen. Und speziell an die Adresse der Sozialdemokratie:

Wenn Sie nicht schleunigst aufwachen und dieses System mitreformieren, dann werden Sie als vermeintlich soziale Partei dafür verantwortlich sein, dass in diesem Land niemand mehr einen Sozialstaat vorfindet und dass die wirklich Bedürftigen keine Möglichkeit mehr haben werden, in Zukunft auch halbwegs angemessen leben zu können und ein entsprechendes Dasein zu fristen. Das wird Ihre Verantwortung sein! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Ich darf Ihnen mitteilen, dass Herr Dritter Präsident Franz Gartner mit 15.30 Uhr von der heutigen Sitzung entschuldigt ist. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte jetzt nicht auf die Vorredner im Speziellen eingehen, denn das wird sich ohnehin noch von selbst richten, wenn ich an den Kollegen Ebner denke, an seine Aussagen, die Deckelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung betreffend. Die betrifft ja dann ohnehin alle. Und wenn man hier davon spricht, dass die BMS unsozial ist, dann kann ich ihm genau aus diesem Grund Recht geben. Denn auf Grund der Deckelung wäre sie dann noch unsozialer. Soviel zu dem.

Vorerst glaube ich, sollten wir uns einmal vor Augen halten, worum es in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung überhaupt geht. Wir brauchen die Bedarfsorientierten Mindestsicherung, um Obdachlosigkeit zu verhindern, um Hunger zu verhindern. Und zwar um den Menschen auch die entsprechenden Bedürfnisse zu finanzieren. Wir brauchen Arbeitsmarktintegration. Wir müssen die Menschen vom Rand in die Mitte der Gesellschaft holen. Wir müssen Slums damit verhindern. Und die Mindestsicherung soll ja für Sicherheit und Stabilität sorgen. Sie heißt ja auch aus dem Grund Mindestsicherung. Das Mindeste zum Überleben! Dass das gesichert ist. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf: Das sind ja alles Floskeln!)*

Wenn wir uns das immer vor Augen halten, werte Kolleginnen und Kollegen, dann erübrigen sich so manche heute von einigen Kollegen getroffenen Aussagen wegen sozialer Hängematte und so.

In Niederösterreich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, bezogen mit April dieses Jahres 18.138 Personen oder 9.240 Bedarfsgemeinschaften Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Das sind 5.487 Männer, 6.545 Frauen und 6.106 Kin-

der. Die durchschnittliche Bezugsdauer lag mit Dezember bei 7 Monaten. Soviel zum langfristigen arbeitslosen Einkommen.

Ich habe auch schon das letzte Mal ausgeführt, wenn wir uns die Statistiken genauer ansehen, so sehen wir hier eindeutig eine Zunahme von Working Poor und von Personen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen. Auch meine Vorredner sind schon darauf eingegangen. Gründe dafür sind zum Beispiel schlecht entlohnte oder instabile Jobs, Arbeitslosigkeit und nicht existenzsichernde AMS-Leistungen, psychische Erkrankungen und die finanzielle Not der Alleinerziehenden. Zunehmend viele Working Poor sind auf ergänzende BMS-Leistungen angewiesen um zu überleben. Und derzeit sind, wie gesagt, zirka 50 Prozent Aufstocker.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann wirklich jeden treffen! Es sind nicht immer nur die ganz anderen. Es sind oft sehr viele, die sich nie gedacht hätten, in eine Armutsfalle zu geraten. Das heißt, die Hilfe zur Arbeit muss als wichtigste Sachleistung neben anderen gelten. Es ist auch heute schon angesprochen worden, dass es wichtig ist, eben eine entsprechende Ausbildung zu haben. Zumindest die Möglichkeit zu bekommen, den Pflichtschulabschluss hier entsprechend nachzuholen. Wir müssen Arbeitsanreize schaffen. Aber eines ist für uns auch klar: Arbeit muss sich lohnen, dafür setzen wir uns ein, dafür kämpfen wir. Daher ist eine dieser Maßnahmen unsere Forderung nach einem kollektivvertraglichen Mindestlohn von 1.700 Euro. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das sind ohnehin unter Anführungszeichen 1.311 Euro netto. Wir wollen keinen Niedriglohnsektor in Österreich! Wir brauchen höhere Einkommen, um die Kaufkraft, um den Wirtschaftsstandort zu stärken, um Armut zu bekämpfen. Um nur einige der wichtigen Fakten zu nennen. Das bedeutet aber im Umkehrschluss für uns auch, dass die BMS keine Schlechterstellung erfahren darf. Eine Kürzung bzw. eine Deckelung darf auf gar keinen Fall zu Lasten von Mehrkindfamilien gehen.

Wir haben es ja heute schon gehört, in diesem Fall, wenn das so gehandhabt werden würde, wären es Familien mit 2 Kindern, die hier besonders betroffen sind. Aber ich sage auch ganz klar: Wir, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind selbstverständlich für Kontrolle und für Sanktionen dort, wo Missbrauch vorliegt.

Betrachten wir die Bedarfsorientierten Mindestsicherung näher, sie ist ja darauf angelegt, ein

Überleben, wenn auch unterhalb der Armutsgrenze, zu sichern. Die monatliche BMS-Leistung beträgt 837,76 Euro und liegt erheblich unter dem Erfordernis der Referenzbudgets, die für das Jahr 2015 von den Schuldnerberatungsstellen für einen Einpersonenhaushalt mit 1.358 Euro kalkuliert wurden. Der Richtsatz liegt sogar noch unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Mindestpensionistinnen, der etwas über 1.000 Euro liegt und rund 30 Prozent unter der offiziell anerkannten Armutgefährdungsschwelle.

Rechnet man nun diesen Höchstbetrag der BMS auf die 31 Tage des Monats auf, so bleiben lediglich 27 Euro pro Tag zur Verfügung. Und damit sind sämtliche Kosten für die Lebenshaltung und die Wohnkosten zu bestreiten. Würde man dieses System berechnen mit der Anzahl eines größeren Familienhaushaltes mit Kindern, so geht das bei einer Deckelung herunter auf 10 Euro pro Person und pro Tag. Also wenn das sozial sein soll, dann weiß ich nicht, wo die österreichische Volkspartei diesen Namen dann noch verwenden kann.

Mit diesen Kosten pro Tag sollen ja sämtliche Kosten der Lebenshaltung bestritten werden. Doch gerade in Armutshaushalten betragen aber schon einmal die Wohnkosten in der Regel wesentlich mehr als das Viertel, das hier in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung verrechnet wird. Vergleicht man das mit dem durchschnittlichen Arbeitslosengeldbezug, der 2014 bei knapp unter 30 Euro pro Tag lag, so ist auch hieraus ersichtlich, unter welchem niedrigen Plafond die beiden wichtigsten Sozialsysteme hier gegeneinander aufgerechnet werden. Soweit zur Höhe.

Schauen wir uns aber die Kontrollen und die Sanktionen in diesem Zusammenhang an. Für uns ist es ebenso klar, dass wir die Menschen so rasch als möglich in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. An den Bezug der BMS ist daher der Einsatz des eigenen Vermögens sowie die Bereitschaft geknüpft, sich im Rahmen der persönlichen Ressourcen um die Behebung der Notlage durch Aufnahme einer Erwerbsbeschäftigung zu bemühen. Dieses Bemühen muss nachvollziehbar sein, es muss überprüfbar sein und auch belegt werden.

Der vorgeschriebene Einsatz des persönlichen Vermögens ist gefragt. Und insbesondere wird auch der Nachweis von Arbeitswilligkeit kontrolliert und bei nachweisbaren Verstößen auch sanktioniert. Unter anderem sogar mit dem völligen Entfall von Leistungen.

Im Jahr 2014 hat es zirka 16.000 Sanktionen im BMS-Bereich gegeben. Also Sie sehen, meine

sehr geehrten Damen und Herren, es wird hier besonders darauf Wert gelegt, dass die Grundlagen und die Anforderungen entsprechend eingehalten werden.

Doch wie auch schon meine Vorrednerin, die Frau Dr. Petrovic gemeint hat, viele Personen wollen arbeiten, aber es gibt Probleme am Arbeitsmarkt, die wir hier in den Mittelpunkt unserer Bemühungen stellen müssen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit fällt auch das Argument, dass die Leistungen der Bezieherinnen und Bezieher dazu verleiten würden, es sich im Faulbett des Bezuges von voraussetzungslosen Sozialleistungen bequem zu machen und sich nicht oder zu wenig für die Behebung der Notlage einzusetzen, sehr, sehr bescheiden aus.

Eines stimmt in manchen Bereichen, und auch das habe ich schon angemerkt, und zwar die Tatsache, dass Mindestlöhne in Niedriglohnbranchen so niedrig sind, dass diese auch unter Zurechnung familienbezogener Leistungen kein bedarfsdeckendes Familieneinkommen gewährleisten. Und daher sieht es mit der abgeleiteten Forderung nach Deckelung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung hier auch etwas anders aus. Nämlich der Umstand, dass trotz Erwerbsarbeit in Niedriglohnbranchen verantwortlich und auslösender Faktor auch dafür sein können, dass Armutsverhältnisse entstehen und dadurch BMS-Ansprüche begründet werden. Hier müssen wir ansetzen. Denn hier wirkt sich auch die Forderung nach der Deckelung der Leistungen in der Höhe von 1.500 Euro besonders aus.

Tatsächlich wird ja diese Leistungshöhe bei einer Anzahl von zwei Kindern bereits erreicht. Eine Deckelung für eine fünfköpfige Familie auf 1.500 Euro würde ja bedeuten, dass hier für den Lebensbedarf dieser Familie nicht mehr als etwa 1.000 Euro zur Verfügung stehen würden. Und auch hier sieht das Referenzbudget der Schuldnerberatung das Vierfache vor.

Das bedeutet, Armut hat selbstverständlich Nebenwirkungen und nachhaltige Folgen, auf welche die Bedarfsorientierten Mindestsicherung hier auch Rücksicht nehmen muss und bei einer Deckelung noch weniger nehmen könnte. Das betrifft insbesondere Tatsachen wie Bereiche wie Bildung, Gesundheit und die gesellschaftliche Teilhabe. Das betrifft in weiterer Folge die Qualität und die Sicherheit der Wohnversorgung. Und schauen wir uns den Arbeitsmarkt in diesem Zusammenhang näher an: Im Dezember 2015 kamen auf einen

Arbeitsplatz 20 Arbeitssuchende. Und das bei 475.000 arbeitslos gemeldeten Personen. Auf Grund dieser prekären Lage ist es selbstverständlich zu erwarten, dass die Bemühungen nicht unbedingt von Erfolg gekrönt sind. Statt dessen ist zu befürchten, dass diese Familien mehr und mehr noch darauf angewiesen sind, dringend benötigte Überlebenshilfen aus dem Kontext der mildtätigen Angebote, vom Sozialmarkt bis zu diversen Tafeln zu lukrieren. Und ich glaube, meine Damen und Herren, gerade das wollen wir sicher nicht!

Für viele BMS-Bezieherinnen ist es nicht leicht, überhaupt Arbeit zu finden, auch wenn sie sich noch so bemühen. Denn 81 Prozent der Betroffenen sind ungelernete Arbeitskräfte. Und gerade für die ist es besonders schwierig, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das heißt, es gibt in diesem Zusammenhang genügend wichtige Themen und Handlungsbereiche zu besprechen, aber de facto kaum bis nicht vorhandene Sparpotenziale in der BMS.

Ich bin selbstverständlich auch dafür, dass wir alles in der Gesamtheit betrachten. Aber wenn wir glauben, dass wir gerade durch eine Deckelung auf 1.500 Euro hier wesentliche Einsparungen im Sozialbudget erreichen können, dann glaube ich das einfach nicht. Denn diese wären ohnehin eher marginal!

Unter anderem sollte überlegt werden, was nötig wäre, um aus der BMS ein besseres Instrument gegen Armut und zur Förderung der Integration und Teilhabe zu machen. Darüber hinaus sollten wir uns eben über 1.700 Euro Mindestlohn, über ausreichende Kinderbetreuungsplätze und über die Schaffung von Jobs unterhalten. Reden wir über eine Wertschöpfungsabgabe! Reden wir über Verteilungsgerechtigkeit, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Da gibt es sicher viel zu tun! Vor allem unter anderem endlich damit aufzuhören, die Bezieherinnen von BMS zu schmähen, des Missbrauchs zu verdächtigen und sie mit dem Vorwurf zu konfrontieren, an einer Beseitigung ihrer Notlage nicht ausreichend interessiert zu sein. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber MBA (ÖVP):

SPÖ, ich frage mich ganz ehrlich, wo gehst du hin? Meine Vorrednerin sagt, reden wir über Verteilungsgerechtigkeit. Ja, das machen wir sehr gerne. *(Abg. Vladyka: Können wir gerne machen!)*

Doch eines ist schon wichtig: Dass man auch eine Kompetenz in der Thematik hat. Und ich werde darauf zu sprechen kommen, was da alles nicht gestimmt hat von dem, was Sie sagen. Wir haben da manches schon angesprochen und ich werde darauf zurückkommen.

Ich möchte aber beginnen mit einem Ansatz, der kurz gekommen ist, wenn ich auch vieles nicht teile was von den Grünen gekommen ist. Aber eines ist schon sehr spannend. Und zwar, die Arbeit, die bedeutet ja viel, viel mehr als nur Geld allein. Arbeit ist sinnstiftend. Und das ist ein Ziel und das hat auch weiter ein Ziel zu sein, dass wir die Menschen in Beschäftigung bringen. Und zwar über die Entlohnung hinaus. Weil Menschen brauchen ein soziales Umfeld, welches sehr oft die Arbeitskollegen darstellen.

Manche Menschen brauchen auch eine Unterstützung bei der Zeitstruktur, weil es halt Menschen gibt, für die es nicht selbstverständlich ist, dass man in der Früh aufsteht und dann 8 Stunden durch oder eine gewisse Zeitspanne hindurch eine Tätigkeit macht. Die brauchen diese Unterstützung in der Zeitstruktur. Das brauchen wir.

Frau Abgeordnete Petrovic! Ja, ich glaub sehr wohl auch, dass wir diese Diskussion eines zweiten Arbeitsmarktes zu führen haben für diese Menschen. Weil es ja nicht sein kann ... Und wenn Bernhard Ebner gesagt hat, das ist unsozial, dann aus dem Grund, weil es ja unsozial ist, einen Menschen 837 Euro in die Hand zu drücken und zu sagen, da hast jetzt das Geld und dann schau, dass du möglichst die Gesellschaft nicht behelligst. Das ist nicht sozial! Sondern wir haben uns darum zu bemühen ... *(Unruhe bei der SPÖ. – Abg. Mag. Scheele: Wer sagt das bitte?)* Hören Sie zu! Vielleicht kommen Sie noch einmal her und können Stellung beziehen. Weil Sie werden heute noch mehr zu hören bekommen.

Das ist nämlich nicht sozial! Und damit komm ich jetzt zu den 1.500 Euro. Wissen Sie, jetzt komm ich das erste Mal drauf, Sie stellen sich da her und sagen, 1.500 Euro, mit dem kann eine Familie nicht auskommen. Sie rechnen das durch 31 Tage und sagen, dann kommen 10 Euro raus.

Nur, dann führen wir doch die Diskussion fair, was bedeuten 1.500 Euro Mindestsicherung für eine Bedarfsgemeinschaft. Bedeutet das 1.500 Euro? Und ich erwarte mir von Ihnen, dass Sie das wissen. Das erwarte ich mir von der Sozialdemokratie. Bedeutet das 1.500 Euro? Nein! Bei 1.500 Euro bedeutet zumindest eines, was es in einer

Bedarfsgemeinschaft geben muss, weil sonst komm ich nicht auf 1.500 Euro, sondern nur auf 1.256 Euro: Es muss Kinder geben, sonst komm ich nicht auf die 1.500 Euro! Moment! Das müssten Sie wissen! (*Abg. Vladyka: Ich habe gesagt zwei Kinder!*)

So. Und wenn es jetzt Kinder gibt ... (*Unruhe bei Abg. Vladyka.*)

Sie waren schon dran und Sie können nachher noch einmal herkommen.

Nur für die Zuschauer, Sie hören jetzt die Zwischenrufe nicht von der Frau Abgeordneten Vladyka. Die hat da behauptet, mit 1.500 Euro, muss man auskommen. Und hat damit unterstrichen, dass sie nicht besonders kompetent ist. Vielleicht kommt sie dann noch einmal her.

So. Damit zu den 1.500 Euro. Dann kommt noch einmal dazu Familienbeihilfe. Und zwar kann ich im Schnitt hergehen und in etwa, das kommt je nach Alter des Kindes darauf an. Aber ich kann einen Mittelwert von 150 Euro annehmen. Das heißt, das kommt dann noch einmal dazu. Bei 1.500 Euro sagt eine, ich muss mehr als ein Kind haben. Das heißt, damit bin ich zumindest schon einmal, soweit über Finanzmittel verfügen von 1.800 Euro. Und nicht jene 1.500 Euro, die da behauptet wurden, ja? Also 1.800 Euro, ja?

Soweit sind wir schon einmal. Dann kommt noch dazu ein Kinderbetreuungsgeld und dann kommen die erwähnten Befreiungen dazu. Nur damit wir da der Wahrheit auch die Ehre geben. Weil ich glaube, dass die Zahlen schon stimmen müssen. Noch dazu wenn man da fest austeilte gegenüber der Ungerechtigkeit eines Redners der ÖVP, der hier gestanden ist und dabei mit falschen Zahlen operiert.

Ich habe mir aber auch eines angeschaut, ja? Und zwar sprechen Sie da von der Armut und vielleicht aus der Historia heraus zu Recht, dass Sie die arbeitenden Menschen vertreten. Das nehmen Sie in Ihrer Geschichte und das nehmen Sie für Ihre Partei. Doch wissen Sie, Ihre Partei steht für eines und für das kann man ja auch stehen. Und zwar für Gleichheit. Das ist ein großer Wert in Ihrer Gesinnungsgemeinschaft. Sie stehen jetzt für Gleichheit. Und zwar, Sie stehen überall für Gleichheit. Nur bei einem stehen Sie nicht für Gleichheit. Dass nämlich jedes Kind immer gleich viel wert ist. (*Abg. Thumpser MSc: Philosoph!*)

Ja, Sie können schon ein wenig reinspotten. Aber gescheiter wäre es, Sie würden sich mit den Grundlagen beschäftigen. Weil das hilft den Menschen mehr als Ihre platten Witze hier herinnen, ja? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das, was Sie nicht machen: Sie sind überall für Gleichheit, nur bei einem nicht. Und zwar, dass jedes Kind gleich viel wert ist. Weil wie kann denn das bitte dann sein? Jetzt habe ich bei der letzten Sitzung gesagt, unser Mitteleinkommen 2014 betrug inklusive 13. und 14. 1.700 Euro. Da habe ich die Sonderzahlungen schon mit eingerechnet. Wie kann denn das dann sein, dass eine Familie, die sich mit Freunden oder mit der eigenen Familie eine Eigentumswohnung geschaffen hat, ein Haus, mit diesen 1.700 Euro auszukommen hat: Wenn sie drei Kinder haben, dann haben sie auch die 1.700 Euro und müssen auskommen mit den 1.700 Euro. Haben die aber eine Mindestsicherung, dann kriegen die 1.900 Euro. Und kriegen sie ein viertes Kind, dann kriegen sie noch einmal 192 Euro drauf.

Das heißt, das, was ich mir wünschen würde ist, bleiben Sie bei Ihren Grundsätzen der Gleichheit! Und wenn Sie schon ungleich sind, dann sind Sie doch bitte so ungleich dass Sie sagen, jemand, der das Sozialsystem finanziert, der kriegt mehr. Und nicht jemand, der vom Sozialsystem finanziert wird. Das kann doch wohl nicht Ihr Ziel sein, dass jemand mehr kriegt, der nichts einzahlt für jedes Kind gegenüber jemand, der einzahlt in das System. Das heißt, 192 Euro. Wenn die Kinder gleich viel wert sind, dann sind Sie für die Deckelung. Dann stimmen Sie da zu! (*Beifall bei der ÖVP.*)

So, Frau Vladyka. Und heute haben Sie sich nochmal hergestellt. (*Zwischenruf bei Abg. Vladyka.*)

Die Frau Vladyka tut grad wieder zwischenrufen, aber ich glaube, sie wird dann sicher noch einmal kommen. So! Wenn Sie noch was behaupten, heute wiederholt, und ich habe es das letzte Mal bereits erklärt. Sie stellen sich so her, und das ist ja in Wahrheit nur für die Öffentlichkeit, um Stimmung zu machen. Ich sage Ihnen auch die Fakten nochmal: Sie stellen sich da her und sagen, 50 Prozent gehen eh arbeiten, nur die verdienen so wenig, dass aufgestockt wird. Und jetzt nenne ich Ihnen die Zahlen nochmal: Von den Bedarfsgemeinschaften von den Menschen in Niederösterreich, die Mindestsicherung beziehen, sind original 427 erwerbstätig. Von allen Mindestsicherungsbeziehern sind das 5,28 Prozent, die einer Arbeit nachgehen und deren Grunderwerb, also mit manueller Arbeit oder mit Erwerbseinkommen, aufgestockt wird. 5,28 Prozent.

Und die Frau Abgeordnete Vladyka stellt sich da her und sagt, 50 Prozent gehen arbeiten und verdienen so wenig, dass sie aufgestockt werden. Alle anderen werden aufgestockt auf eine Sozialleistung. Und zwar auf eine Versicherungsleistung aus der Arbeitslosenversicherung oder eine Not-

standshilfe. Das ist die Wahrheit! Und ich erwarte mir von einer Partei, die arbeitende Menschen vertritt, dass sie die Fakten zum Ersten weiß und zum Zweiten nicht verdreht, weil es da um arbeitende Menschen geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und damit, Frau Abgeordnete Vladyka, wie angekündigt, komm ich wieder zu Ihnen, ja? Sie stellen sich da her und behaupten, ... Ich weiß schon, Zwischenrufen ist ein letztes Mittel, wenn man halt fachlich ein bisschen mager ist. Nur für meine Hörer zu Hause. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie brauchen da jetzt gar nicht reinzurufen! Man versteht Sie nicht! Schauen Sie es sich an im Internet. Das ist sinnlos was Sie da machen, ja?

Damit zum Nächsten, wo die Frau Abgeordnete Vladyka behauptet, so schlimm ist das ja gar nicht mit der Bezugsdauer. *(Zwischenruf bei Abg. Razborcan. – Abg. Razborcan sitzt auf dem Platz von LHStv. Mag. Renner)* Der Abgeordnete begibt sich jetzt schon in den Rang des Landeshauptmann-Stellvertreters. Ich hoffe, es wird dir irgendwann vergönnt sein, weil das sichert unsere Mehrheiten.

Aber Spaß beiseite: Die Frau Abgeordnete Vladyka behauptet: Die durchschnittliche Zahl, wie lange jemand Mindestsicherung bezieht, ist sieben Monate. Na, das ist aber sehr praktisch, Frau Abgeordnete, nicht? Weil die Wahrheit schaut ja anders aus. Und zwar sind 40 Prozent von den 26.500 die es beziehen Langzeitbezieher. Das heißt, 25 Prozent, 7.900 sind Langzeitbezieher. Und jetzt kommen Sie aus Bruck. Das heißt, ganz Bruck, das ist die Anzahl, die in Wahrheit länger als 20 Monate Mindestsicherung bezieht. Das heißt, dieses Verdrehen sozusagen, alle herzunehmen, einen Mittelwert herauszurechnen, das ist nicht seriös. Weil 25 Prozent davon sind mehr als 20 Monate-Bezieher, so genannte Dauerbezieher. Also geben Sie der Wahrheit ihr Recht und sagen Sie, was Sache ist!

So. Damit zum Nächsten. Wurde heute kurz angesprochen schon. Und zwar Landesrat Androsch. Herr Landesrat Androsch! In der „NÖN“, Woche 19 geben Sie ein Interview, da steht dann drinnen: Die Vorgehensweise der Frau Landesrat Schwarz ist befremdend. Es muss Schluss sein mit der Blockadepolitik von Niederösterreich. Ihre Worte in der „NÖN“. So. Jetzt beschließen wir am 9.11.2015 und am 18.2.2016 einen Resolutionsantrag, der da lautet: Wir sind für die Deckelung.

Wissen Sie, Sie sind vom Landtag gewählt, ja? Wir haben Sie gewählt. Und ich erwarte mir, dass Sie diese Beschlüsse ernst nehmen, die das

höchste Gremium Niederösterreichs, das von Menschen gewählt wird, trifft. Das heißt, ich erwarte mir, dass Sie die Beschlüsse des Landtages vertreten und nicht die Beschlüsse der Sozialdemokratie, ja? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann noch die Chuzpe oder dann noch die Versessenheit zu haben, die Frau Landesrat Schwarz zu kritisieren, die genau das tut, und zwar die Meinung und den Beschluss des Landtages zu vertreten auf Bundesebene, also das finde ich, unter uns gesagt, unerhört und fast ein bisschen schäbig.

So. Damit wieder zu Ihnen Frau Abgeordnete! Wissen Sie, was Sie machen? Sie fordern hier einen Mindestlohn von 1.700 Euro. Das kann man machen, ja? Das kann man machen. Nur ganz ehrlich: Die Leute haben von einem sowas von die Nase voll und zeigen das auch bei ihrem Wahlverhalten. Und zwar, dass man ihnen von Zeit zu Zeit ... *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Ja, ihr könnt da schon nochmal herkommen. Die Leute haben sowas von die Nase voll! Da werden Placebos hingeschmissen und recht viel mehr sind die 1.700 Euro nicht. Sie könnten auch sagen, 2.000 Euro. Das ist ein Placebo! Doch wir werden eines nicht schaffen: Die 1.700 Euro in nächster Zeit Realität werden zu lassen. Das hört sich gut an, aber mehr ist das nicht. In Deutschland haben wir einen Mindestlohn von 1.400 Euro. In Deutschland gibt es eine sinkende Arbeitslosenzahl. Österreich ist unterwegs, gemeinsam mit Estland, als einzige Länder in Europa mit nach wie vor steigenden Arbeitslosenzahlen, fast 500.000. Dazu 280.000 Mindestsicherungsbezieher. Dazu nochmal 100.000 Flüchtlinge, die in erster Linie einmal von der Mindestsicherung aufgefangen werden müssen.

Sie verlangen 1.700 Euro, ja? Wir sind das drittschlechteste Land derzeit beim Wirtschaftswachstum. Die Menschen spüren das in ihrer Schwarm-Intelligenz, dass Österreich derzeit nicht gut aufgestellt ist.

Das heißt, was auf Sicht die Menschen von uns zu Recht erwarten ist, gibt uns keine Placebos, sondern eine Medizin, an der Österreich gesunden kann. Einen Arbeitsmarkt schafft, wo diese 1.700 Euro drinnen sind und keine Placebos. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das ist abschließend meine Aufforderung: Kehren Sie zurück zu Ihren Wurzeln! Sie waren damit erfolgreich, Sie können damit in Zukunft erfolgreich sein. Seien Sie Partei für die arbeitenden Menschen. Schauen Sie dass jemand wieder ins

Erwerbsleben kommt. Schauen Sie, dass ein Arbeiter von seinem Einkommen leben kann. Die ÖVP ist nicht nur Partner, sondern Vorreiter bei dieser Linie. Und in diese Richtung ist es auch zu verstehen, dass wir dieses Programm vorlegen. Und ich kann Ihnen eines versprechen, dass wir in diese Richtung auch weiter tun werden, weil es sich die Menschen von Niederösterreich verdienen. Und in Niederösterreich ist es noch möglich, weil in Niederösterreich noch Klarheit herrscht. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Werte Mitglieder des Landtages!

Es ist eine interessante Diskussion, wenn man sie von Beginn an verfolgen darf. Und vor allem, wenn man noch die Erinnerung hat, wie Diskussionen genau zu diesem Thema hier in diesem Haus vor Jahren geführt wurden. Wo die ÖVP anders gesprochen hat. Wo die ÖVP bei Budgetsitzungen uns kritisiert hat, weil wir hier diese Dinge auch so beim Namen genannt haben. Jetzt gibt es ein neues Bild in diesem Landtag. Und dieses neue Bild ist, wie wenn in ein paar Monaten bereits Wahlen wären: Schimpft nach Wien, schlägt die in Wien. Niederösterreich, die ÖVP Niederösterreich hat nichts mit der ÖVP in Wien zu tun. Und Kollege Erber, weil du den Zusehern gesagt hast, was die Kollegin Vladyka da gemeint hat, sollte man diesen den Zusehern noch einmal in Erinnerung rufen, dass diese Gesetze in Wien mit den Stimmen der ÖVP beschlossen wurden. Und der Begründer dieser heutigen Aktuellen Stunde, unser Kollege Ebner, hat jede Novelle zur Mindestsicherung im Bundesrat mitgetragen und mitbeschlossen. So ein Pharisäer ist er, was? Stellt sich aber da heute heraus und schimpft über diese ÖVP in Wien. *(Abg. Ing. Ebner MSc: Stimmt nicht!)*

Und er selbst stimmt bitte dem zu! Kollege Ebner! Das hast nicht geglaubt, dass wir das wissen, dass du auch einmal im Bundesrat warst und das Handl ge hoben hast. Aber wir wissen jetzt, ein Handlheber warst! Und heute der Begründer. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das heißt, ich möchte euch nur mitgeben für die Zukunft, redet vorher mit mir! Ich sage euch, wer es besser begründen hätte können. Denn ihm nimmt man es nicht ab, denn er hat jeder Novelle zugestimmt. Und das sollten auch die Menschen draußen wissen. Sie sollten auch wissen, wie die ÖVP es wirklich meint. Als wir diskutiert haben hier

in diesem Landtag bei verschiedensten Möglichkeiten, ob wir den Topf der Mindestsicherung überhaupt noch füllen können, wenn jene Asylwerber, die positiv beschieden sind oder subsidiär schutzberechtigt sind, dann auch Geld aus diesem Topf entnehmen, da waren es vornehmlich Redner der ÖVP, die gesagt haben, Geld ist genug da, da brauchen wir uns keine Sorgen machen. Und warum sollte man das anders behandeln? Also so viel zur ÖVP in dieser Sache.

In einem muss ich aber trotzdem dem Kollegen Erber widersprechen, als er sagte, die SPÖ vertritt ja die arbeitenden Menschen. Also, diese Zeit ist lang vorbei. Weil gerade die Haltung der SPÖ in dieser Sache zeigt ja, dass sie längst nicht mehr die Menschen, die arbeiten unterstützt oder vertritt, sondern jene Menschen, die nicht arbeiten. Aber es ist nichts Schlechtes, wenn jemand keine Arbeit hat. Aber die Mindestsicherung wurde eingeführt, damit Menschen relativ schnell wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können.

Und damit sind wir dann wieder beim Thema Asylwerber, die dann bei uns bleiben. Der Kollege Erber hat ja darauf hingewiesen und auch die Kollegin Vladyka, dass es vorwiegend Menschen sind, die schlecht gebildet sind und darum in den Arbeitsprozess nicht integriert werden können. Also diese Summe wird jetzt größer, um jene aus dem Bereich der Asylwerber, die auch schlecht ausgebildet sind. Das heißt, es ist berechtigt, und da geb ich euch 100-prozentig Recht, Kollegen der ÖVP, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir sicherstellen können, dass die Menschen, die tatsächlich Unterstützung und Hilfe brauchen, wie wir denen sie auch langfristig und nachhaltig gewähren können. Daher gefällt mir diese Debatte sehr gut. Und über eine Deckelung brauch ich nicht nachzudenken. Denn Tatsache ist, dass kein Mensch versteht, dass jemand aus einem Familieneinkommen über öffentliche Gelder 3.000, 4.000 Euro lukriert. Und wir haben Menschen, ich sage eine Familie im Waldviertel, wo einer arbeiten geht, der mit 1.350 netto nach Hause kommt aus dem Arbeitsprozess, zwei Stunden im Auto sitzt, eine Stunde in der Früh am Bahnhof nach Göpfritz, eine Stunde am Abend zurück in seiner Freizeit. Der hat kein Verständnis für das.

Und da geb ich dir, Kollege Ebner, völlig Recht, was du heute das als Beispiel auch genannt hast. Und das muss die Politik auch aufzeigen. Und darum ist diese Diskussion so wichtig, dass wir hier langfristig nicht mehr zuschauen können, um tatsächlich den Urgedanken, dass wir den Menschen helfen, die Hilfe brauchen, die auch gewähren können. Geld muss verdient werden, Geld wird ver-

dient von den Steuerzahlern. Und man muss dann als Politiker darauf schauen, dass es auch entsprechend verteilt wird, weil sonst werden die, die Steuern bezahlen, immer weniger und irgendwann kippt es. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Wir begrüßen sehr herzlich auf der Tribüne die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 165. Gemeindedienstprüfungskurses unter der Leitung von Dr. Harald Bachhofer. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Ich habe sehr aufmerksam zugehört jetzt. Man redet über „etwa“, „ungefähr“, „ein bisschen“, „ein wengerl“, „ein Eutzerl“, „zirka“ ... Das sind alles dehnbare Begriffe. Aber wir reden heute über eine Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Und das Wort Mindestsicherung sagt eigentlich eh schon alles aus. Es ist das Mindeste was ein Mensch zum Leben braucht! Und ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass wir uns in eine Richtung entwickeln, die mir persönlich hier in diesem NÖ Landtag schon sehr leid tut. Und dass wir uns auf ein Niveau herabziehen lassen, das Niederösterreich und die Menschen in Österreich nicht verdient haben.

Wir reden von den Ärmsten der Armen! Aber wir müssen uns einmal die Bedarfsorientierte Mindestsicherung anschauen. Sie ist der Grundwert, das ist der Grundstock und nichts anderes. Über alles andere was darüber hinausgeht, kann man sich sehr wohl unterhalten. Aber die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist das Mindeste was wer zum Leben braucht. Ein guter Vergleich ist: Wenn ich einen Menschen habe, der einen Liter Wasser pro Tag braucht und ich gebe ihm nur einen halben Liter, dann wird es langfristig nicht funktionieren! Da brauchen wir keine Anreize schaffen, da brauchen wir gar nichts, das wird nicht funktionieren. Und deswegen brauchen wir das so.

Wenn ich dem Kollegen Erber zugehört habe wie er das argumentiert, dann tut das schon ein bisschen körperlich weh. Weil wenn du den Menschen sagst, oder den Wählern, dass sie eine schwache Intelligenz besitzen ..., das glaube ich nicht. Sie haben eine gute Intelligenz. *(LR Mag. Schwarz: Er hat „Schwarm-Intelligenz“ gesagt!)*

Sie haben sehr wohl ein gutes Gespür. Und lieber Kollege, in deiner Rage hast du dich vielleicht versprochen, das mag schon sein. Aber man kann es ja dann im Fernsehen, wo du gesagt hast, du redest zu den Menschen ..., dann werden wir schon hören, was dort ... Vielleicht habe ich es falsch verstanden, das mag schon sein. *(Abg. Erber MBA: Dreimal anschauen im Fernsehen und du weißt es!)*

Wenn man jetzt davon redet, dass das ein langfristiges Familieneinkommen ist, dann reden wir von der Langfrist in einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 7 Monaten, das ist nicht wirklich ein Leben lang. Das ist überhaupt nicht lange - sieben Monate im Durchschnitt. Und wir reden von durchschnittlich 300 Euro, was Mindestsicherungsbezieher bekommen. 300 Euro. Weil nämlich die meisten oder viele davon, über 50 Prozent sind Aufstocker. *(Abg. Erber MBA: Das stimmt nicht! Das stimmt doch nicht!)*

Das sind Menschen, die arbeiten gehen, aber die von ihrer Arbeit nicht leben können. Und das ist das, was wir zur Kenntnis nehmen müssen. Und deswegen, meine Kolleginnen und Kollegen im NÖ Landtag, ist die Forderung nach 1.700 Euro Mindestgehalt eine legitime Forderung. Das ist doch keine Frage. Wir gehen doch auch ..., wir sind auch unter den Leuten unterwegs. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kenne das auch, dass Menschen sagen, aha, überhaupt keine Frage, wenn ich Mindestsicherung habe und ich gehe arbeiten und ich krieg mit meiner Arbeit auch nicht viel mehr Geld heraus, dann ist das nicht in Ordnung. Und deswegen müssen wir dort ansetzen. Das ist für uns wichtig. Und der Kollege Ebner hat das richtig erkannt. Er hat gesagt, es ist keine Frage, wir müssen Anreize schaffen. Und der Anreiz kann doch nur in die Richtung gehen, dass wir uns nach oben entwickeln und nicht nach unten!

Wenn heute auch das Thema Flüchtlinge und Asylanten gefallen ist: Es stimmt schon, das derzeit größte Problem, das wir haben sind die Flüchtlinge. Aber es sind nicht diese Asylanten, die von irgendwo vor Krieg und Elend flüchten, sondern es sind die Steuerflüchtlinge. Das ist das Problem! Das größte Problem ist nämlich die Steuerflucht und der Steuerbetrug. Weil die sind derzeit auf einem Höhenflug. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben wir uns das schon einmal angeschaut? Haben wir uns das einmal angeschaut, was da an Geld verloren geht? *(Abg. Erber MBA: Das ist ein Placebo!)*

Tausend Milliarden! Tausend Milliarden europaweit! Das ist sechsmal soviel als alle Öster-

reicherinnen und Österreicher zusammen im ganzen Jahr verdienen. Dort muss man ansetzen. Wir müssen es ganz einfach schaffen, uns nicht in der Diskussion herabziehen zu lassen, sondern wir müssen es schaffen, dass die Menschen von ihrem Einkommen das Auskommen haben. In diese Richtung müssen wir uns entwickeln. Und deswegen geht's nur nach oben. Wir brauchen diese 1.700 Euro Mindestlohn. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lieber Kollege Ebner! Wenn du zuerst gesprochen hast, und das find ich einfach nicht fair in der Diskussion, du rechnest ein Einkommen, ein Bruttoeinkommen, sagst dann was netto dabei über bleibt und sagst, dass die Familien damit auskommen müssen. Die Familien müssen mit dem nicht auskommen! Wenn es Familien sind mit mehreren Kindern, dann kriegen sie auch österreichische ... Das ist ja nicht so, dass die Familienbeihilfe nur Ausländer bekommen, dass sie nur Asylanten bekommen. Auch die kriegen Familienbeihilfe.

Du kannst jetzt nicht hergehen und bei den einen rechnest es dazu und bei den anderen lässt du es weg. Das ist nicht in Ordnung!

Und ich sag dir noch einmal was. Wenn ihr glaubt, wenn ihr wirklich glaubt, ja, dass ein Kind gleich viel wert sein muss, dann muss ich euch sagen, nach eurer Berechnung mit dieser Deckelung ist ab ... *(Abg. Ing. Ebner MSc: Nachrechnen! Das ist bei beiden dazugerechnet!)* Stimmt schon! Ab dem zweiten Kind sind alle gleich viel wert, nämlich nichts! Nämlich überhaupt nichts!

Weil wenn man es sich anschaut, dass ein Paar mit einem Kind 1.449 Euro Bezug pro Monat hat, mit einem Kind, dann ist schon das zweite Kind nichts mehr wert. Schon das zweite Kind ist nichts mehr wert!

Wir reden aber von einer Gesellschaft, wo man mindestens zwei Kinder braucht damit wir unser Umlagesystem aufrecht erhalten können und so weiter und so fort. Das heißt, ab dem zweiten Kind stimmt's, jedes Kind ist gleich viel wert bei euch, nämlich nichts! *(Abg. Ing. Ebner MSc: Was? Du hast keine Ahnung!)* Und das ist nicht der Zugang der Sozialdemokratie. Und deswegen werden wir dagegen auftreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mandl gemeldet.

Abg. Mag. Mandl (ÖVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Liebe Frau Landesrätin! Lieber Herr Landesrat!

Der Kollege Razborcan hat dem Kollegen Erber unterstellt, er hätte von Bürgerinnen und Bürgern von schwacher Intelligenz gesprochen. Ich berichtige tatsächlich, dass authentisch zu hören war, dass der Kollege Erber über die Bürgerinnen und Bürger von Schwarm-Intelligenz gesprochen hat. Er hat also den Bürgerinnen und Bürgern das beste Zeugnis ausgestellt, das sie auch verdienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzter Frau Landesrätin! Herr Landesrat!

In aller Kürze zum Thema Aufstockung. Ich hab in den letzten Monaten einige Fälle konkret beobachtet und verfolgt. Die Beratung in Fällen, die prekär sind, wo Familien zur Aufstockung empfohlen werden sollten, weil der in einer Erwerbstätigkeit ist der Ernährer, wie man so schön sagt, ja, diese Beratung findet praktisch nicht statt! Alle Fälle, das waren vier konkret, denen ich empfohlen habe, eine Aufstockung in Anspruch zu nehmen, haben gesagt, sie wurden – ich sage jetzt nicht, von wem – anders beraten und es ist für sie einfacher, arbeitslos und Mindestsicherungsbezieher zu sein als aufzustocken.

Also ich glaube, in dem Bereich könnte man sich auch noch überlegen, wie man dort den Zugang zur Aufstockung vereinfacht oder die Beratungsverhältnisse intensiviert. Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 921-1/A-2/8, Antrag gem. § 34 LGO des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend Attraktivierungsmaßnahmen im Verkehrsverbund Ostregion und Ausbau von Park&Ride-Systemen für die Niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Thumpser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Thumpser MSc (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Der Bericht zu Ltg. 921-1/A-2/8, in dem es um Attraktivierungsmaßnahmen im Verkehrsverbund Ostregion geht, um den Ausbau von Park&Ride-Systemen für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, für die Pendlerinnen und Pendler. Die Unterlagen befinden sich in den Händen der Abgeordneten und ich darf den Antrag stellen über den Antrag gem. § 34 LGO des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend Attraktivierungsmaßnahmen im Verkehrsverbund Ostregion und Ausbau von Park&Ride-Systemen für die Niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie heranzutreten, und darauf hinzuwirken, dass der Bund bei der Neufestlegung und Finanzierung des Grundangebots im öffentlichen Verkehr in Niederösterreich folgende Parameter berücksichtigt: Leistungsbestellungen auf neu errichteten Infrastrukturen, das starke Bevölkerungswachstum in den Ballungsräumen, die Beschaffung und den Einsatz moderner, barrierefreier Fahrzeuge und die Sicherstellung der attraktiven Bedienung der Regionalbahnstrecken.
2. Die NÖ Landesregierung, insbesondere der für Verkehr zuständige Landesrat Mag. Karl Wilfing, wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung beim Verkehrsverbund Ostregion für die erforderlichen kapazitäts-, tarif- und fahrplanverbessernden Maßnahmen im Bereich des Öffentlichen Verkehrs einzusetzen und den Ausbau von Park & Ride Anlagen im Wiener Umland weiterhin zu forcieren.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 921/A-2/8-2016 miterledigt.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen die anwesend sind.

Schade, dass der zuständige Verkehrslandesrat nicht teilnimmt bei diesem Tagesordnungspunkt. Die Begründung von den eigentlich beiden Anträgen und vom ursprünglichen SPÖ-Antrag ist sehr gut, umreißt gut und zeigt die Problemfelder in Niederösterreich im Bereich der Mobilität sehr gut auf. Wir werden dem § 34-Antrag der ÖVP zustimmen. Es wird die SPÖ auch noch einen Zusatzantrag einbringen. Da bitte ich um getrennte Abstimmung.

Was gibt es zu diesem Antrag zu sagen? Fakt ist, das Land Niederösterreich hat eine große Aufgabe zu bewältigen, um im Bereich öffentlicher Verkehr besser zu werden. Das sage ich und wiederhole ich jedes Mal. Ich vermisse vom Land Niederösterreich, vom zuständigen Verkehrslandesrat, pro-aktives Handeln in der Mobilität. Da gäbe es ein breites Betätigungsfeld. Im § 34-Antrag der ÖVP wird wieder die Verantwortung an den Bund abgeschoben. Dieser soll sich darum kümmern, dieser soll im Grundangebot mehr Geld bereitstellen, ein besseres Angebot bereitstellen. Fakt ist aber auch, dass die Länder, somit auch Niederösterreich, für den Regional- und Nahverkehr zuständig, jederzeit bestellen kann, wenn es dem Land Niederösterreich wichtig ist.

Klar ist es eine Willenskundgebung! Klar ist es eine politische Positionierung! Man braucht Mut, man braucht Geld, das will ich nicht verhehlen. Man braucht auch ein Verantwortungsbewusstsein um in die Zukunft zu gehen, um den Bedürfnissen der Pendlerinnen, die besser ausgebauten Verkehr wollen, gerecht zu werden. Und um das zu versinnbildlichen, habe ich dieses Mal mir ein Beispiel ausgerechnet, wieviel ein Pendler im Jahr zahlt für Autofahrten gegenüber, wenn er mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren würde.

Ich habe da die nette Weinviertler Kleinstadt Laa a.d. Thaya hergenommen. Dort gibt es nicht nur eine Therme, es gibt auch eine Schnellbahnanbindung. Nehmen wir den Herrn Huber, Familienvater von zwei Kindern, arbeitet in Wien, fährt täglich mit dem Pkw Laa-Wien. Das sind 128 km hin und retour. Und das an 214 Arbeitstagen. Der Urlaub ist schon weggerechnet, die Feiertage sind weggerechnet, auch ein bisschen Krankenstand ist weggerechnet. Wenn man sich das anschaut, dann zahlt er für dieses eine Jahr, wenn er täglich zur Arbeit mit dem Pkw pendelt, 27.392 Euro.

Wenn ich mir die gleiche Rechnung anschau und der Familienvater fährt mit der Schnellbahn, so kostet ihn das Jahresticket 1.079 Euro. Und von Laa gibt's auch noch die Möglichkeit, mit dem Bus nach Wien zu fahren und nach Hause zu fahren, dafür kostet das Jahresticket 1.032 Euro. Das heißt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, spart dem Familienvater im Jahr über 7.000 Euro.

Das ist nicht nichts! 7.000 Euro im Jahr haben oder nicht haben, ist ein sehr, sehr großer Unterschied. Und in Laa funktioniert das auch sehr gut, weil die öffentliche Anbindung möglich ist mit Schnellbahn, mit Bus. Das wünsche ich mir auch für viele andere Regionen, dass Menschen, die nicht im Ort, wo sie leben, arbeiten, dass sie eine Alternative haben. Dass sie wählen können. Nämlich ein öffentliches Verkehrsmittel: Fahre ich sicherer, fahre ich bequemer, fahre ich günstiger oder fahr ich mit dem Auto. Natürlich sollte die Wahlfreiheit gegeben sein. Doch leider ist es so, dass wir in weiten Teilen von Niederösterreich eine Zwangsmobilität haben. Das heißt, die Menschen sind gezwungen mit dem Auto zu fahren, weil es nicht genug oder gar keinen oder kaum ausgebauten öffentlichen Verkehr gibt.

Wenn jetzt aber das Land Niederösterreich sagt, mir ist das so wichtig, ich will dass am Wochenende auch Busse verkehren. Ich will, dass die Busse mit dem Zug vertaktet sind. Ich will, dass wir einen Stundentakt haben in den Örtlichkeiten im Weinviertel, im Mostviertel, im Marchfeld: Ja, dann muss das Land Niederösterreich Geld in die Hand nehmen! Damit muss es dann zum VOR gehen und sagen, bitte, organisiert das, managt das, macht eine Ausschreibung. Denn der Verkehrsverbund Ostregion ist ein Dienstleister im öffentlichen Nahverkehr. Seine Aufgabe ist, die Fahrplan- und Taktkoordination sowie Leistungsbestellung der meisten in diesem Bereich tätigen Bahn-, Bus- und Straßenbahnlinien. Und die Gesellschafter sind die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland. Das heißt, Niederösterreich ist zu 44 Prozent beteiligt am VOR. Das ist nicht irgendwer dort. Der soll tun! Denn Niederösterreich ist zu 44 Prozent am VOR beteiligt und bezahlt auch den VOR, damit in Niederösterreich besserer öffentlicher Verkehr für die Pendlerinnen vorhanden ist.

Ich möchte das hier nur erklären, weil es immer so aussieht als wäre Niederösterreich ganz unschuldig. Es macht der Bund nichts, der VOR macht nichts. Wir würden es ja wünschen. Fakt ist, das Land Niederösterreich kann Geld in die Hand

nehmen und in besseren öffentlichen Verkehr massiv investieren. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Der politische Wille ist notwendig! Wir haben in den beiden Anträgen gehört bzw. gelesen, wir leben alle in einer sehr, sehr bewegten Zeit. Das Land Niederösterreich nimmt sehr stark zu bei der Bevölkerung. Die Mobilität ändert sich nicht nur, weil das öffentliche Pendeln bequemer ist und günstiger, sondern auch weil wir Menschen älter werden. Daher muss das auch bedürfnisgerechter gestaltet werden.

Um noch ein weiteres Beispiel zu nennen, was es kosten würde, rund um Wien, nenne ich jetzt Stockerau, Korneuburg, Mistelbach und Gänserndorf, die Schnellbahnlinien, was es kosten würde, bei diesen Linien einen Viertelstundentakt zu initiieren. Dort leben an die 300.000 Menschen und der Zuzug ist ungebrochen. Wir wissen von den Statistiken, es werden mehr Menschen in diese Region ziehen, also müssen wir etwas tun für die Infrastruktur. Ein Viertelstundentakt Stockerau – Korneuburg – Mistelbach – Gänserndorf würde dem Land Niederösterreich rund 8 Millionen Euro pro Jahr kosten. 8 Millionen Euro pro Jahr für keinen Stau, weniger Lärm auf den Straßen, weniger Unfälle, weniger Stress, sage ich jetzt einmal. Das muss doch drinnen sein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Für eine bessere Lebensqualität für rund 300.000 Menschen ein adäquates, öffentliches Verkehrsnetz herzustellen, dass man sicherer und bequemer pendeln kann.

Und natürlich darf auch heute das 365 Euro-Ticket nicht fehlen! Ich bin überzeugt davon, dass, wenn wir in Niederösterreich auch das 365 Euro-Ticket anbieten würden, dass mehr Menschen von den Pkws auf den öffentlichen Verkehr umsteigen würden. Dadurch auch wiederum mehr Geld reinkommt. Das zeigen ja die Beispiele Wien und Vorarlberg. Das ist ja nicht nur ein Verlustgeschäft. Es bringt ja den Menschen mehr. Und deswegen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich euch, dass ihr euch für den öffentlichen Verkehr stark macht.

Es wird wahrscheinlich auch noch einige ProReden geben. Wie gesagt, schade dass der zuständige Landesrat nicht da ist. Ich hoffe, dass wir auch in Niederösterreich das 365 Euro-Ticket eines Tages begrüßen werden dürfen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe es hier herinnen ja schon des Öfteren gesagt, und es kann aber nicht oft genug gesagt werden: Mobilität ist ein Grundrecht! Ein Grundrecht der Menschen. Egal ob es sich um den öffentlichen Verkehr oder um den Individualverkehr handelt. Und um dieses Grundrecht auch leben zu können, ausüben zu können, brauchen wir eine gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur. Und zweitens muss diese Mobilität für die Menschen auch leistbar sein.

Die Kollegin Enzinger hat es ja schon erwähnt. Immer wenn es um die Probleme der Pendler ergeht, ergreift die Landesregierung die Flucht. Wäre gut beraten, sich das einmal anzuhören, was hier herinnen dazu zu sagen ist.

Wie schon gesagt, in beiden Punkten gehört angesetzt, bei der Infrastruktur, bei der Leistbarkeit. Und vor allem gehört angesetzt, weil es um unsere Pendler in erster Linie auch geht.

Meine Damen und Herren! Es gibt bei uns wirklich leider eben noch viele Regionen - wir wissen es, das Waldviertel, im Weinviertel, teilweise auch im Mostviertel -, wo eine ungenügende Infrastruktur immer noch vorhanden ist. Zahlreiche Bezirkshauptstädte im Waldviertel haben überhaupt keine Bahnanbindung. Fünf Bezirkshauptstädte in Niederösterreich sind sehr schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Wir warten immer noch auf die Errichtung der Waldviertel Autobahn, welche dringend notwendig wäre und die hoffentlich bald umgesetzt werden wird. Und Sie werden es nicht glauben, ich wüsste als Verkehrssprecher auch schon den richtigen Namen für diese Autobahn, nämlich nicht Waldviertel Autobahn, sondern Waldhäusl Autobahn, meine Damen und Herren. Weil unser Klubobmann ist es, der sich seit Jahrzehnten für deren Errichtung einsetzt. Und es wäre wichtig und richtig, diese Autobahn nach ihm zu benennen, lieber Gottfried! (*Unruhe im Hohen Hause. – Abg. Dr. Michalitsch: Da klatschen nicht einmal die Eigenen!*)
Seid ihr überrascht. Ich kann es mir vorstellen! Ja, ja!

Geschätzte Kollegen des Landtages! Es ist ja unbestritten, dass Niederösterreich ein Land der Pendler ist. Wir haben auch stetig steigende Zahlen an Auspendlern, aber wir haben einen stetig steigenden negativen Pendlersaldo. Rund 290.000 Menschen haben ihren Arbeitsplatz außerhalb von ihrem Wohnbezirk. Dazu pendeln noch rund 180.000 Menschen in andere Bundesländer, die

meisten davon – wie wir wissen – nach Wien. Und 80 Prozent dieser Pendler sind auf Grund des mangelhaften Angebotes an öffentlichen Verkehrsmitteln eben auf das eigene Fahrzeug angewiesen.

Und genau diese 500.000 Pendler sind nach wie vor Stiefkinder der Nation. Von der rot-schwarzen Politik völlig im Stich gelassen! Da werden Versprechungen gemacht. Ich denke da nur an diesen Pendler-Euro, wo der damalige Finanzlandesrat Sobotka verkündet hat, was das für eine großartige Errungenschaft werden wird. Entlastungen in der Höhe von 500 bis 2.600 Euro pro Pendler bringen wird. Ja, was ist aus diesem Pendler-Euro geworden? Ein Pendler-Cent! In Wahrheit hat er überhaupt zu keiner spürbaren Entlastung geführt. Wenn man es aufs Monat umbricht, ist es wirklich eine Entlastung im Cent-Bereich. Von den 500 bis 2.600 Euro keine Rede mehr.

Und wie wenig ÖVP und SPÖ für die Pendler übrig haben, das zeigt auch der Voranschlag des Landes Niederösterreich für 2016, wo wiederum der damalige Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka die Pendlerhilfe gleich um eine Million Euro gegenüber dem Voranschlag 2015 gekürzt hat. Und meine Damen und Herren, auch das Pendler-Pauschale zeigt nicht diese Wirkung, die wir uns wünschen. Zur Entlastung der Pendler wäre hier zumindest eine jährliche Erhöhung analog des Verbraucherpreisindex notwendig. Wird leider nicht gemacht.

Und wir haben hier im Landtag sehr viele Initiativen gesetzt und Anträge eingebracht zur Entlastung der Pendler. Ich erinnere nur, wir haben einen wirksamen Pendler-Euro eingefordert, so wie am Anfang angekündigt wurde. Wir haben über die Erhöhung des Pendler-Pauschales bis hin zur Errichtung von mehr Park and ride-Anlagen, wir haben das Gratisparken in Wien für unsere niederösterreichischen Pendler eingefordert per Antrag. Und wir haben letztlich auch die Forderung nach einem Tankgutschein erhoben, gefördert durch das Land Niederösterreich. Forderungen für unsere Pendler, die leider hier herinnen auf taube Ohren gestoßen sind, abgelehnt worden sind.

Und wenn man dann in der Aktuellen Stunde von Rot und Grün dann noch die Forderung nach einer flächendeckenden Lkw-Maut hört, so ist es, wie gesagt, wir haben es heute schon besprochen, der völlig falsche Weg um die Pendler zu entlasten. Weil wenn sich jemand seine Entlastung selber zahlen muss, dann ist es keine Entlastung. Dann ist das Gegenteil der Fall. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist die Forderung nach Attraktivierung des öffentlichen Verkehrsangebotes und auch der Ausbau der Park and ride-Anlagen eine wichtige und richtige. Deshalb werden wir den eingebrachten Anträgen auch zustimmen. Aber es geht einfach zu wenig weit!

Wie schon gesagt, 80 Prozent unserer Pendler müssen das eigene Fahrzeug benutzen. Hier gilt es zu entlasten, die Pendlerpauschale erhöhen, die MOESt zweckbinden und damit unsere Pendler zu unterstützen. Der Pendler-Euro muss endlich einer werden und auch der Tankgutschein sollte noch Wirklichkeit werden. Das sind die Lösungsansätze, die unsere Pendler wirklich entlasten würden. Aber entlasten wird sie sicher nicht eine flächendeckende Lkw-Maut. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In dieser Diskussion der Attraktivierung schwingen zwei Motive als Zielsetzung immer wieder mit. Zum Einen die monetäre Aufwertung, Abgeltung oder Unterstützung für die Pendlerinnen und Pendler. Und zum Anderen natürlich – und wir haben das vorhin auch in der Diskussion über die Mindestsicherung gesehen, auch die Optimierung des Zeitaufwandes, der mit dem Weg zum und vom Arbeitsplatz verbunden ist.

Ich habe ja die Anträge alle durchgelesen. Und natürlich ist hier vieles zu unterstützen wichtig und auch entsprechend umzusetzen. Aber es ist ein Aspekt drinnen, den wir hier völlig außer Acht lassen. Der aber gerade in dem Bereich der Pendler, der empirischen Erhebung von Zahlen und Daten, Bewegungen der einzelnen auch gerade für Österreich, für den Technologiestandort Österreich Möglichkeiten eröffnet, hier zukunftsweisend vorzugehen. Und damit meine ich die Optimierung, die absolute Optimierung der Wegstrecken der einzelnen Pendlerinnen und Pendler.

Ich habe mir zu diesem Zweck in Europa Modelle gesucht, wo das gemacht wird. Und Sie werden es nicht glauben, so etwas gibt es. Es gibt in Holland die so genannte OV-Chipcard, heißt das. Da hat jeder Pendler nicht eine Karte, wie Sie meinen, sondern er hat das entweder am Handy oder schon auf einer existierenden Karte, wie zum Beispiel, in Österreich könnte man das mit der E-Card machen, ja? Jeder Pendler ist sozialversichert, jeder hat eine E-Card eingesteckt. Die kann ich mit

einer Zusatzfunktion ausstatten, wo ich, wenn ich dem Pendler eine Pendlerpauschale gewähre als Leistung, dann von ihm nichts anderes verlange als dass er mir seine Daten, seine Bewegungsdaten zur Verfügung stellt. Das Ganze wird in einen Großrechner eingespeist, optimiert und kann dann die Verkehrsströme, die mit diesen Bewegungen der Individuen verbunden sind, entsprechend optimieren.

Ich habe jetzt kurz mit dem Kollegen Razborcan ..., die Idee ist mir nämlich jetzt in der ganzen Diskussion wirklich situativ gekommen, dass es das von der Umsetzung her gibt, ich habe kurz jetzt recherchiert. Die Sache mit „Big Brother“, Kollege Razborcan, habe ich mit meiner Frau auf der persönlichen Ebene erledigt, ja? Also die Sache mit „Big Brother“ jetzt in der Beobachtung, um den Spaß wieder beiseite zu lassen, ist natürlich eine, wo ich sage, der Pendler, der eine Pendlerpauschale erhält, von dem darf der Staat, der ihm diese Pendlerpauschale gewährt, auch wissen, wann und wo und wie er sich bewegt. Und darf daraus aus diesen Daten eine Optimierung dieser Verkehrsströme dann auch vollziehen.

Denn das Ganze ist verbunden mit Verkehrsaufkommen, ist mit einem volkswirtschaftlichen Effekt verbunden. Und es ist natürlich auch eine Prävention gegen Missbrauch. Weil ich glaube, es gibt sicher Leute, die irgendwo eine Wohnmöglichkeit haben, Pendlerpauschale kassieren und die gar nicht wirklich so in der gesicherten Form oder in der gedachten Form entsprechend beanspruchen.

Deswegen hätte ich heute eine Ergänzung zu dem Abänderungsantrag der SPÖ vorbereitet. Wir machen das dann, weil wir das ja noch weiter diskutieren. Es haben mir einige Herrschaften versprochen, dass dieses Thema heute nicht erledigt und vom Tisch ist, sondern das wird ja weiter diskutiert. Und bis dahin habe ich auch die entsprechende Antragsformulierung vorbereitet. Aber meine Idee, technologieunterstützt über ein Transponder oder Chipkartensystem, die Bewegungsdaten aller Pendler zu erfassen und entsprechend zu optimieren, die halte ich für nicht verkehrt. Und ich glaube, auch entsprechend unterstützenswert.

Und wenn wir dann von der Umsetzung sprechen, dann ist gerade in den ländlichen Regionen das Thema mit den Fahrgemeinschaften immer wieder eines, das man in diesem Zusammenhang auch diskutiert. Und hier ist dann diese so genannte „last Mile“, der letzte Kilometer der Knackpunkt, wo man sagt, okay, wer übernimmt für ein Fahrzeug, das eine Fahrgemeinschaft entsprechend bewegt, die Endverantwortung bzw. wer die

Startverantwortung am Morgen? Und das sind dann auch Dinge, die man momentan in einer individuellen Verhandlungs-, Sitzungs- und Besprechungslösung erfassen muss oder abklären muss. Es gibt solche Fahrgemeinschaftslösungen, auch im Waldviertel gibt es die. Es gibt die im nördlichen Weinviertel und es gibt die natürlich vor allem in den alpinen Regionen, in den Tälern wo die Menschen dann zu den Autobahnparkplätzen oder zu diesen mehr oder weniger grau etablierten Parkplätzen und Absteigen für die Pendler dann in Fahrgemeinschaften fahren. Aber wenn ich ein technologieunterstütztes Erfassungssystem habe, kann ich daraus wirklich Verkehrsströme ermitteln und solchen Menschen dann konkret aus dem Rechnersystem heraus solche Fahrgemeinschaften anbieten.

Also daher von meiner Seite: Nicht nur einseitig schauen auf die Optimierung über die monetäre Abgeltung oder über das Angebot von Parkflächen, Park and ride-Anlagen, sondern auch dahingehend, dass wir das wertvolle Gut Zeit für die einzelnen Damen und Herren, die sich hier im öffentlichen Verkehr bewegen, entsprechend managen. Die Technologie haben wir, setzen wir sie bitte entsprechend zielorientiert ein. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe dem Kollegen Naderer sehr aufmerksam zugehört und bin der Meinung, dass man über alle neuen Ideen nachdenken soll. Ich glaube, dass es grundsätzlich falsch ist, wenn von irgendeiner politischen Bewegung ein Vorschlag, eine Idee kommt, auch wenn sie von dir kommt, reflexartig sofort nein zu sagen. Ich glaube, wenn das in anderen Ländern funktioniert, kann man sich mit so einer Thematik durchaus beschäftigen. Aber zwei Minuten vor dieser Sitzung wird es nicht viel Sinn machen, weil man sich das natürlich im Detail anschauen muss.

Zum Kollegen Königsberger muss ich sagen, wenn er wieder auf diese flächendeckende Lkw-Maut eingeht und meint, dass diese flächendeckende Lkw-Maut die Pendlerinnen und Pendler extrem belasten würde, also aus der Region aus der ich komme, fahren die Pendlerinnen und Pendler nicht mit dem Lkw in die Arbeit. Vielleicht ist es in Obergrafendorf so. Aber mag sein, ist halt ein Zugang von dir. Aber grundsätzlich fahren bei uns die Pendlerinnen und Pendler nicht mit dem Lkw in die Arbeit.

Deswegen möchte ich mich wirklich nur auf diese drei wesentlichen Dinge konzentrieren. Bei uns ist es gegangen um das 365 Euro-Ticket. Bei uns geht's um Park and ride-Anlagen und um die Ausweitung der Kernzone. Und das sind die wesentlichen Dinge. Weil wir haben heute schon gesprochen, dass sich Niederösterreich sehr stark weiterentwickelt, gerade was das Wiener Umland betrifft. Dass wir tagtäglich mit Staus konfrontiert sind und dass diese Staus mittlerweile Dimensionen annehmen, die belastend für die Pendlerinnen und Pendler sind. Umweltbelastend, gesundheitsbelastend, einfach schrecklich für die Menschen. Und eine Situation entsteht, wo man einfach darüber nachdenken muss, ob die Verkehrspolitik, die wir bis jetzt gemacht haben, noch zeitgemäß ist oder ob wir uns in eine andere Richtung entwickeln müssen.

Und deswegen gibt's bei uns einfach diese Forderungen nach diesen drei Dingen. Auf der einen Seite haben wir natürlich Menschen, die von weiter her kommen und dafür das Auto benötigen. Niederösterreich ist ein Flächenbundesland. Wir wollen diese Flächen aber schon ein Stückchen weiter draußen auf Park and ride-Anlagen zur Verfügung stellen, wo die Menschen dann auf gute öffentliche Verkehrsmittel umsteigen können. Ich glaube, das wäre ein Gebot der Stunde. Dafür braucht's aber auch entsprechende Angebote, sei es im Tarifbereich, sei es aber auch im Angebotsbereich. Es nützt nichts, wenn ich einen günstigen Tarif zur Verfügung stelle und dann fährt halt an den Tagesrandzeiten kein öffentliches Verkehrsmittel.

Das ist unsere Intention! Ich möchte jetzt nicht länger darauf eingehen. Wir haben in der Aktuellen Stunde schon sehr lange darüber gesprochen. Die Kollegin Enzinger hat mir übrigens auch jetzt wieder aus dem Herzen gesprochen. Es wird notwendig sein, einfach umzudenken in unserer kompletten Verkehrspolitik. Und die Maut, die Lkw-Maut ist ein Teil davon, dieses ganze System zu finanzieren. Und deswegen sind wir auch der Meinung, dass das gescheit und vernünftig ist.

Können andere anders sehen, überhaupt keine Frage. Aber für uns gibt's halt ein Verursacherprinzip, das es halt für andere nicht gibt. Mag schon sein. Das unterscheidet uns. Aber ich glaube, dass wir insgesamt, wenn wir auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs setzen, auf gutem Weg sind.

Daher haben wir auch einen Antrag vorbereitet. Ich darf auch sagen, dass wir natürlich dem § 34-Antrag der ÖVP die Zustimmung geben werden.

Wollen aber natürlich unseren Antrag, den wir ursprünglich gehabt haben, noch einmal einbringen. Weil er weiter geht. Ich beschränke mich aber jetzt nur auf den Antragstext (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn MEd, Onodi, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend Attraktivierungsmaßnahmen im Verkehrsverbund Ostregion und Ausbau von Park&Ride-Systemen für die NÖ Pendlerinnen und Pendler.

Der Antrag des Abgeordneten Mag. Hackl wird wie folgt geändert:

Antrag

der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn MEd, Onodi, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka betreffend Maßnahmenpaket für die NÖ Pendlerinnen und Pendler.

Das Wiener Umland verzeichnet bevölkerungsmäßig die größten Wachstumsraten in Österreich und legt auch weiter zu. Wie in den vergangenen Jahrzehnten wird die Suburbanisierung zukünftig die Bevölkerungsentwicklung im Wiener Umland entscheidend gestalten. Laut Statistik Austria leben derzeit fast 639.000 Personen im Wiener Umland. Im Jahr 2002 waren es noch rund 67.000 Personen weniger.

Die Prognoseergebnisse rechnen in den kommenden Jahrzehnten mit einem Anstieg der EinwohnerInnen-Zahl in den Regionen ‚Wien Umland-Nord‘ und ‚Wien Umland-Süd‘ um mehr als ein Viertel (plus 150.000 Personen lt. mittlerweile durch die aktuellen Flüchtlingsereignisse überholte Kordonstudie 2010). Damit hätten im Jahr 2035 rund 800.000 Personen ihren Wohnsitz im Wiener Umland.

All diese Menschen werden Arbeit brauchen und diese vermutlich auch in der Bundeshauptstadt Wien und im Wiener Umland suchen und finden. Mit der Zunahme der Arbeitsplätze geht eine verstärkte Mobilität Hand in Hand.

Damit Städte und ihr Umland eine hohe Lebensqualität haben und ein attraktiver Wirtschaftsstandort sind, muss das umweltfreundliche Mobilitätsangebot stark ausgebaut werden.

Die Bundesländer Wien und NÖ sind ökonomisch aufs Engste miteinander verknüpft. Von den 564.877 Berufstätigen, die in NÖ wohnen, pendeln rund 30 Prozent in andere Bundesländer. Die meisten DienstnehmerInnen arbeiten in Wien, nämlich jede/r Vierte.

Die hunderttausenden PendlerInnen fahren täglich in der Früh zu ihrem Arbeitsplatz nach Wien und in den Abendstunden zurück an ihren Wohnort nach NÖ.

Damit wälzen sich täglich enorme Autokolonnen in die Bundeshauptstadt Wien hinein und abends wieder hinaus. Verbunden mit diesen täglichen Staus ist auch eine unendliche Menge an Schadstoffausstößen.

Aus diesem Grund haben schon die meisten europäischen Hauptstädte Verkehrskonzepte beschlossen, die weniger Autoverkehr und die stärkere Nutzung von öffentlichem Verkehr, Fahrrad und Gehen zum Ziel haben, denn der Platz in den Städten ist knapp.

Auch die Stadt Wien hat ihr Konzept. Dauerparken im öffentlichen Raum wurde bereits in den Bezirken 1-9, 12, 14, 15, 16, 17, 18 und 20 gänzlich oder teilweise eingeschränkt und kostenpflichtig als Kurzparkzone verordnet. Die Stadt Wien wird die Parkraumbewirtschaftung, vorwiegend in den Bezirken Favoriten, Simmering 2017, weiter fortsetzen. Die noch verbleibenden Bezirke werden ebenfalls folgen.

Diese Situation wird insbesondere im Süden Wiens zu einem weiteren Engpass bei Parkplätzen für Pendlerinnen und Pendler führen und viele Menschen zum Umsteigen auf Öffis zwingen. Niederösterreich hat bereits an der Stadtgrenze und in der 1. Außenzone Park & Ride Plätze in großer Zahl geschaffen. Zusätzlicher Raum hierfür wird knapp, die Grundstückspreise sind hoch. Es wird daher notwendig und vernünftig sein, zusätzliche Park & Ride Plätze weiter draußen zu schaffen und den Menschen bereits früher die Möglichkeit zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu bieten und somit das ‚öffentliche‘ Pendeln auch attraktiver zu machen.

In Niederösterreich bestehen bereits mehr als 36.000 PKW- und rd. 23.000 Zweiradstellplätze an Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.

Seit dem Jahr 2012 wurden rund 2.600 definitive PKW-Stellplätze, rund 2.000 provisorische Stellplätze und rund 1.600 Zweiradstellplätze fertig gestellt.

Bei näherer Betrachtung ist zu erkennen, dass bei der oben genannten Ausweitung der Kurzparkzonen, die bereits geschaffenen Kapazitäten an Stellplätzen bei den bestehenden Park & Ride Anlagen bei weitem nicht ausreichen werden. Es ist daher ein Gebot der Stunde sich bereits jetzt auf die oben genannten Veränderungen einzustellen und vorausschauend die entsprechende Infrastruktur zu schaffen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der für Verkehr zuständige Landesrat Mag. Karl Wilfing, wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung

1) sich beim Verkehrsverbund OST für eine Ausweitung der Kernzone auf den Bereich der 1. Außenzone einzusetzen,

2) die finanziellen Mittel für die Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets für öffentliche Verkehrsmittel in Niederösterreich bereitzustellen,

3) den Ausbau von Park & Ride Anlagen im Wiener Umland massiv zu forcieren.“

Ja, es würde mich freuen, wenn dieser Antrag hier die Zustimmung bekommt, weil ich glaube, dass es viel weitreichender ist als der von der ÖVP eingebrachte § 34-Antrag. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eines erstaunt mich immer wieder und es macht mich wie sehr viele Österreicherinnen und Österreicher fast schon aggressiv. Nämlich die Frage, denken wir doch noch mehr nach, wie viele Belastungen wir den Österreichern und Österreicherinnen noch geben können. Mit einer Belastungs-, mit einer Steuer- und Abgabenquote, die seinesgleichen sucht in Europa! Denken wir nur an Finanzierungen, Gegenfinanzierungen in der Frage was können wir noch teurer machen, komplizierter machen, welche Steuer können wir noch einführen.

Also ich denke nicht, dass das unser Weg ist! Und lassen Sie mich da eine kleine - Anekdote ist es ja nicht, es ist ja wahr. Sie haben vielleicht vor

ein, zwei Tagen das gehört von den Wiener „Schwarzkapplern“, nicht? Dass die Kontrolleure mehr kosten als sie einbringen. Und dass man anscheinend nicht in der Lage ist, Drehkreuze oder andere Zugangsbeschränkungen zu machen wie in London, wie in anderen Systemen. Das gibt's doch normalerweise nicht! Und wir wissen auch ganz genau, wenn das Ziel von niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendlern die Bundeshauptstadt ist, und das in großer Zahl, so bedeutet das auch, dass sie mit Fahrscheinen des Verkehrsverbundes Ostregion dort ankommen und dadurch auch die Frage einer Finanzierung, einer Finanzierungswahrheit entsteht.

Es gibt viele Dinge, warum – ich denke jetzt einmal an den Süden Wiens – das nicht so läuft wie wir uns das vorstellen. Wenn ich an den Süden Wiens denke, dann sage ich, dass wir sicherlich eines der besten öffentlichen Netze haben, das unsere Pendlerinnen und Pendler von und zur Landeshauptstadt bringt.

Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, dass alleine im Industriezentrum NÖ Süd mehr als 10.000 Wienerinnen und Wiener kommen, ohne Parkpickerl, ohne Beschränkung, ohne Terror für die Autofahrerinnen und Autofahrer. Unsere Park and ride-Anlagen sind gratis! In Wien darf man zahlen. Das ist ein Qualitätsunterschied, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Wir müssen auch daran denken, wo die Chance, wo die Belastungen herkommen. Schauen wir uns das an wie es läuft. Den größten Erfolg im Modal Split zeigen die Wiener Neustädter. Da fahren fast 80 Prozent der Pendlerinnen und Pendler mit der Bahn, wenn sie nach Wien müssen. Umgekehrt ist es im Wiener Umland. Die Mödlinger fahren nur zu 20 Prozent, weniger als 20 Prozent mit der Bahn, obwohl sie viel weniger Kilometer haben. 80 Prozent der Fahrten werden unter 6 km gemacht. Also das heißt, es liegt da oft gar nicht am Angebot, das wir haben. Und wir haben unsere Park and ride-Anlagen, wir haben alles ja ausgebaut. Und es wird auch Gott sei Dank angenommen. Sondern das spielt sich zum Einen im Kopf ab. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr hört ja auch die Nachrichten, den Verkehrsfunk. Wo sind die Staus? Knoten Guntramsdorf, Vösendorf, weil vielleicht wieder ein Lkw umfällt, weil wieder irgendeiner nicht Auto fahren kann. Und schon ein, zwei, drei Stunden im Stau.

Nirgendwo anders, weil dort wo etwas rollt, dort, wo sich etwas bewegt, natürlich auch die wirtschaftliche Kraft ist. Und da muss man sich fragen, warum sind die Leute lieber im Auto, nehmen das so in Kauf, obwohl wir wirklich hervorragendes

Wagenmaterial in Form unserer Wieselfahrzeuge etc. haben. Und auch bequemst die Anbindungen haben, fast in einem U-Bahntakt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Schnellbahn fährt in diesem Bereich im 15-Minutentakt. Und wenn man das zahnradmäßig überschlägt mit den Regionalzügen, dann haben wir in der Rush Hour einen Takt von ungefähr 8 Minuten. Das ist oft so, wie ihr in Siebenhirten auf die U6 wartet, haben wir da auch. Also das heißt, wir können hier einmal von einer Region reden, die in dem Sinn alles hat, wo wir allerdings noch nicht so ankommen wie wir das haben wollen.

Ein Bereich ist, und das sagen mir viele Menschen, da müssten wir zusammen arbeiten, ist die Frage der subjektiven Sicherheit. Also das heißt, sehr viele Pendlerinnen und Pendler haben in Wien, wenn sie aussteigen das Gefühl, nicht mehr sicher zu sein. Sie wollen es selbst nicht so, sie wollen es ihren Kinder nicht zumuten. Also das heißt, ähnliche Initiativen wie seinerzeit die Deutsche Bahn oder andere Gesellschaften ergriffen haben, Sicherheit rund um und innerhalb von Bahnhofs- und U-Bahnbereichen, und zwar sichtbar zu setzen wäre etwas, was vielleicht hier auch einen Umschwung in diesen Bereich hier erreichen würde.

Dieses 365 Euro-Ticket, das ja von den Grünen Wiens gekommen ist, dass jetzt aufgegriffen wurde, klingt ja in der Tat ganz großartig. Wenn man auch jetzt, sage ich einmal, die Bundeshauptstadt Wien sicherlich nicht mit einem Flächenbundesland wie Niederösterreich vergleichen kann. Na, was würde das für Niederösterreich heißen wenn wir das umlegen? 51 Millionen Euro mehr zu den 28 Millionen, die wir bereits für Leistungen mit und zur Bahn im Bereich des öffentlichen Verkehrs zum Verkehrsverbund Ostregion hinzu stellen.

Und das muss halt auch gesagt werden. Da geht's nicht ums Abputzen irgendeiner Gebietskörperschaft, seit mehr als 10 Jahren sind die Bundesmittel zum Verkehrsverbund Ostregion eingefroren, ja? Also das heißt, der Bund zieht sich sukzessive zurück aus den Leistungen. Wir spüren das in den Gemeinden. Und es ist schon richtigerweise gesagt worden: Möchte ein Bürgermeister, möchte eine Region ein öffentliches Verkehrsmittel haben, na dann können wir es uns selber zahlen. Und im besten Fall haben wir Zusatzfinanzierungen, wo Gott sei Dank auch das Land Niederösterreich hier mitmacht.

Zum Anderen darf ich auch sagen, eigentlich müsste das schon bekannt sein, dass wir eine große Einigung haben, was die Tarif- und Zonen-

reform im Verkehrsverbund Ostregion hier anbelangt. Es ist so, dass natürlich die Wiener nicht mitmachen, wenn es heißt, Kernzonenausweitung bis Mödling oder Baden. Das würde heißen, das Ticket zu verteuern. Die Wiener müssten unverhältnismäßig mehr aus ihrem Budgettopf zahlen. Uns ist es aber gelungen, hier ein Wabensystem zu entwickeln, das auch schon vorgestellt wurde usw. vorgestellt wird und mit 1. Juli 2017, nach mehr als 10 Jahren der Diskussion in Niederösterreich eingeführt wird. Es gibt überall Gewinner, mit Ausnahme jener Pendlerinnen und Pendler, die bis jetzt durch die so genannten Überlappungszonen - also diejenigen, die sich damit beschäftigen wissen, was ich meine - jene Profiteure, die über Strecken hindurch durch die Zonen profitiert haben, werden diejenigen sein, die von diesem großen Wurf nicht so günstig wie bis jetzt davon kommen.

Noch ein kurzer Blick was unsere Park and ride-Anlagen in Summe hier anbelangt. Wir haben zur Zeit mehr als 36.000 Pkw-Abstellplätze, rund 32.000 Zweiradstellplätze sind vorhanden. Wir wollen das weiter ausbauen auf 50.000 Pkw-Stellplätze, rund 30.000 Zweiradstellplätze. Ich denke, dass wir damit vor den Toren Wiens einiges für unsere Pendlerinnen und Pendler geschaffen haben. Wünschenswert wäre halt, wenn die Bundeshauptstadt im Gleichklang mit Niederösterreich ähnliche Akzente setzen würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. Zunächst über einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier u.a. Hier gibt es den Wunsch nach einer getrennten Abstimmung. Ich stimme daher zunächst über den Punkt 1, wo es um eine Ausweitung der Kernzone auf den Bereich der 1. Außenzone geht. *(Nach Abstimmung:)* Mit den Stimmen der FPÖ, Liste FRANK, SPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Ich lasse nun über den restlichen Abänderungsantrag abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der FPÖ, Liste FRANK, SPÖ und GRÜNE die Minderheit. Abgelehnt!

(Unruhe im Hohen Hause.)

Wir kommen nun zum Antrag des Verkehrsausschusses, Ltg. 921-1/A-2/8, Antrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend Attraktivierungsmaßnahmen im Verkehrsverbund Ostregion und Ausbau von Park and ride-Systemen für die Niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler.

(*Abg. Dr. Krismer-Huber: Zur Geschäftsordnung!*)

Zunächst einmal die Abstimmung des Hauptantrages des Verkehrs-Ausschusses. Ich war mitten in der Erklärung des Antrages. Ich darf den Antrag abstimmen lassen, dann machen wir die Wortmeldung zur Geschäftsordnung. (*Nach Abstimmung:*) Das ist einstimmig angenommen!

Bitte zur Geschäftsordnung, Frau Klubobmann, Klubobfrau.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung. Ich darf davor noch eine tatsächliche Berichtigung machen. Ich bin eine Klubobfrau wie man sehen kann.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Ich habe mich korrigiert, Frau Klubobfrau.

Gut, dass wir uns noch auf das einigen dass ich eine Frau bin!

Sehr geehrter Herr Präsident! Es war jetzt, glaube ich, eindeutig für alle, die hier im Raum sind, dass die ÖVP bei der geteilten Abstimmung bei Punkt 2., das war sozusagen der Antrag, alle Punkte exklusive dem 1. Punkt gestanden ist. Bis auf den Herrn Präsidenten Penz sind alle aufgestanden. Damit hat der Antrag die Mehrheit errungen. Und ich glaube, das ist so. Es passieren Abstimmungsfehler, das ist uns auch schon passiert. Aber es kann auch nicht wiederholt werden. Also quasi, das pickt ganz einfach. Und wenn wir uns jetzt auf das nicht einigen können, dann bitte ich, eine Präsidiale einzuberufen, weil dann müssen wir eine Lösung finden. So geht das nicht im NÖ Landtag! Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN. – Präs. Ing. Penz: Die Mehrheit wird erst festgestellt, wenn der Präsident gesagt hat, dass es die Mehrheit ist!*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke, Frau Klubobfrau! Ich stelle fest, dass der Antrag des Verkehrs-Ausschusses einstimmig angenommen wurde. Und der Antrag davor, wie Sie richtig angesprochen haben, dass Mandatare kurz aufgestanden sind, aber sich sofort korrigiert haben, daher nicht mit Mehrheit angenommen wurde.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 750-1/A-3/81, Ltg. 841-1/A-3/100, Ltg. 842-1/A-3/101, Ltg. 851-1/A-3/102, Ltg. 852-1/A-3/103, Ltg. 854-1/A-3/104, Ltg. 866-1/A-3/109, Ltg. 867-1/A-3/110, Ltg. 884-1/A-3/111, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Hackl und Mag. Rausch betreffend Entwicklungen im

Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Laki, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der viel diskutierte Antrag ist allen Abgeordneten bekannt. Ich berichte daher über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Hackl und Mag. Rausch betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- die von der Bundesregierung für das Jahr 2016 beschlossene ‚Obergrenze‘ für die Aufnahme von Asylwerbern im Höchstausmaß von 37.500 Personen beibehalten und alle erforderlichen legislativen und exekutiven Maßnahmen ergriffen werden um die Einhaltung dieser Obergrenze sicherzustellen;
- alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um sämtliche Auswirkungen des Flüchtlingsstromes auf die betroffenen Lebensbereiche analytisch zu erfassen und die gewonnenen Ergebnisse in die zu ergreifenden Maßnahmen bestmöglich einfließen lassen zu können;
- im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten durch Asylwerber eine Verschärfung des Strafrechts und/oder der dazu maßgeblichen asyl- und fremdenrechtlichen Bestimmungen veranlasst werden (z.B. schärfere Strafbestimmungen bei Eingriffen in die Intimsphäre bzw. sexuelle Integrität, bei Straftätern: schnellere Asylverfahren und die Möglichkeit von Abschiebungen in jene Länder, mit denen es Rückführungsübereinkommen gibt);
- es in Anbetracht des sinkenden subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund im Bereich der Gewaltprävention, insbesondere durch das Anbieten entsprechender Kurse kommt;

- im Hinblick auf negativ beschiedene Asyl-antragsteller neue (zB. mit nordafrikanischen Staaten) und effektivere EU-Rückübernahmeabkommen geschlossen werden;
 - die Bestrebungen, direkt an der Staatsgrenze ‚Registrierzentren‘ zur Durchführung statusrechtlicher Schnellverfahren zu errichten umgesetzt werden;
 - zur schnellen Be- und Abarbeitung der fremden- bzw. asylrechtlichen Statusverfahren die bestehenden Bestrebungen fortgesetzt werden, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und die Exekutive mit den benötigten Ressourcen und Kapazitäten auszustatten um einen effektiven und effizienten Verwaltungsvollzug gewährleisten zu können;
 - im Rahmen der Neuausgestaltung der zukünftigen Art. 15a-Vereinbarung Bestrebungen um die Einführung einer für alle Berechtigten geltenden Höchstgrenze für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) intensiv fortgesetzt und auch Differenzierungen bei den Leistungen aufgrund sachlicher Gründe (zB. Dauer der Versicherungsleistung, Aufenthalt, ...) ange-dacht werden;
 - im Hinblick auf den Verdacht von Missbräuchen im Sozialbereich durch mögliche muslimische Mehrfachehen bundesweit die entsprechenden Evaluierungen bzw. Nachforschungen vorgenommen und allenfalls darauf basierend die notwendigen gesetzlichen und vollzugstechnischen Schritte zur Verhinderung missbräuchlicher Sozialbezüge sowie eine Anpassung der strafrechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Mehrfachehen (§ 192 StGB) eingeleitet werden;
 - die von der Bundesregierung verschiedenen Ministerien zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Integrationstopf für Flüchtlinge im Ausmaß von € 75 Millionen unverzüglich in den Bundesländern ankommen (Deutschkurse, Arbeitsmarktförderung, Wertekurse usw.);
 - im Flüchtlingsbereich in ganz Österreich einheitliche Betreuungsstandards geschaffen werden, damit die mit der Flüchtlingsbetreuung beauftragten Betreuungsorganisationen (zB. Caritas, Diakonie) ihren ver-traglich übernommenen Aufsichtspflichten im Interesse einer bundesweit gelingenden Integration und einem konfliktfreien Zusammenleben mit der heimischen Bevölkerung im erforderlichen Ausmaß nachkommen.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und diese darauf zu drängen, sich im Sinne der Antragsbegründung auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass
- es im gemeinsamen Konsens aller Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung vor allem demografischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu einer gerechten Auf- bzw. Verteilung der Flüchtlinge nach einer verbindlich festgelegten Quote innerhalb der Union kommt;
 - eine gemeinsame effektive Sicherung der Außengrenzen der EU aufgebaut und ein damit zusammenhängendes funktionierendes Grenzmanagementsystems errichtet wird, wobei die europäische Grenzschutz-agentur FRONTEX mit den nötigen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten ist;
 - im Hinblick auf den europäischen Solidaritätsgedanken, jene Mitgliedstaaten, die ihre festgelegten Aufnahmequoten übererfüllen, für diesen Mehraufwand eine bedarfsge-rechte und zweckentsprechende finanzielle Abgeltung seitens der Europäischen Union erhalten.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-750/A-3/81-2015, LT-841/A-3/100-2016, LT-842/A-3/101-2016, LT-851/A-3/102-2016, LT-852/A-3/103-2016, LT-854/A-3/104-2016, LT-884/A-3/116-2016, LT-866/A-3/109-2016 und LT-867/A-3/110-2016 miterledigt.“
- Ich bitte um die Diskussion und Verhandlungsführung.
- Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Landbauer.
- Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreter!
- Wir diskutieren heute einen § 34-Antrag der besonderen Art. Denn die ÖVP hat in ausgezeichnete Manier ganz einfach aus 9 mach 1 gemacht.

Aus neun Anträgen einen § 34-Antrag, auf den ich im Detail etwas später noch eingehen möchte.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass ich es sehr bedenklich finde, wenn man Anträge, die von anderen Fraktionen eingebracht werden, mit einem einzigen Antrag abtun möchte. Vor allem wenn es sich um Anträge wie die hier vorliegenden handelt. Es sind Anträge, die tagespolitisch höchst aktuell sind und die Probleme der Menschen in diesem Land auf den Punkt bringen.

Wenn man mit Anträgen anderer Fraktionen nicht einverstanden ist, dann ist es ja das demokratiepolitisch zulässige Mittel, sie abzulehnen, zu argumentieren und zu sagen, man ist nicht dafür. Dann müsste die ÖVP aber auch hergehen und sagen, ein Antrag, der verlangt, dass Frauen entsprechend geschützt werden vor Belästigungen und sexuellen Übergriffen, dem möchte man nicht zustimmen.

Ein Antrag, der zum Beispiel darauf abzielt, dass deutsche Sprachkenntnisse als Voraussetzungen für den Erhalt geförderter Wohneinheiten verlangt werden. Dann muss man sich hinstellen und sagen, man ist nicht dafür. Aber es ist in meinen Augen alles andere als vernünftig, einen Gesamtantrag zu kreieren, der so ein bisschen, „ich will aber ich kann nicht“, rüberbringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP! Das ist leider der § 34-Antrag. Enthält sehr viel Wahres, sehr viel Richtiges, aber ist in Wahrheit nicht Fisch und nicht Fleisch. Daher würde ich auch anraten in Zeiten wie diesen, entsprechend Farbe zu bekennen und dazu zu stehen, wenn man etwas ablehnt oder eben etwas explizit fordert. Und diese Anträge, die ja schon lang genug auf die lange Bank geschoben wurden und weshalb wir auch jetzt diesen Misch-Masch zusammenbekommen haben, die sind tagespolitisch höchst aktuell.

Und die Wahlergebnisse der letzten Zeit haben schon ihre Begründung. Die Menschen haben Sorgen! Die Menschen sehen die Probleme. Und die Menschen sehen auch, dass die regierenden Parteien in diesem Land, ob auf Bundesebene oder in den Ländern die Probleme, die sie sehen und vor denen sie sich fürchten, nicht entsprechend in Angriff nehmen. Und da ist ihnen auch nicht geholfen wenn sie hergehen und solche Placebo-Anträge stellen, die in seitenlanger Ausführung den Kern des Problems nicht im Geringsten treffen.

Ich kann Ihnen garantieren, aus diesem Antrag wird nichts rauskommen! Ein Antrag macht Sinn wenn er präzise gefasst ist und das Problem fokus-

siert und anspricht. Dann kann auch ein Landtag wie der niederösterreichische dem Bund gegenüber entsprechend stark auftreten. Das hätte Sinn. Aber nicht auf, ich weiß nicht, 12, 13, 14, 15 Seiten alle möglichen Punkte zusammenzufassen und dann zu glauben, dass das irgendjemanden interessieren wird. Das ist nicht der Fall!

Gehen Sie doch lieber gleich her und stimmen über jeden einzelnen Antrag, der von den anderen Fraktionen eingebracht wird, hier ab. Dann können Sie dagegen sein. Dann ist das ja alles kein Problem, aber wir hätten klare Verhältnisse und wüssten, worüber wir sprechen.

Aus diesem Grund sehen wir uns auch gezwungen, hier heute diese Anträge, die man schubladisieren wollte und will, nochmals einzubringen. Dann werden Sie auch Farbe bekennen müssen und entweder zustimmen oder die Ablehnung erteilen.

Da wäre eben einer dieser Anträge deutsche Sprachkenntnisse betreffend als Voraussetzung für den Erhalt geförderter Wohneinheiten. Abgesehen davon, dass er monatelang gelegen ist und irgendwann schubladisiert aus der Schublade gezogen wird und wieder nur teilweise behandelt wurde, haben wir, was das gesamte Wohnpaket der FPÖ betrifft, leider erleben müssen, dass jeglicher Reformwille nur vorgetäuscht wurde und der nunmehrige Innenminister Sobotka alle seine Gedanken und Versprechungen, die er gemacht hat, hier auch etwas zu erneuern, nicht erfüllt hat.

Genau die Forderung, deutsche Sprachkenntnisse zu verlangen wenn es um die Vergabe von geförderten Wohneinheiten geht, ist tagesaktuell! Weil wir einfach sehen, welche Probleme wir im geförderten Wohnbau haben, was die Ghettoisierung betrifft, aber auch natürlich ein Integrationsgedanke hier in keinster Weise folgt.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir als Staat diese wenigen Instrumente, die wir haben, nicht ergreifen, Integration auch mit entsprechenden, ja, ich sage Zwangsmaßnahmen, einzufordern, dann stehen wir vor der Selbstaufgabe. Weil das sind genau diese Schlüsselpunkte. Hier könnten wir ansetzen. Bei integrationsunwilligen Zuwanderern, die nicht gewillt sind, die deutsche Sprache zu lernen, darf es auch keine Zustimmung geben, hier geförderte Mittel zu erhalten. Dann hätten wir auch dieses Druckmittel.

Aber aus mir unerfindlichen Gründen ist dafür keine Mehrheit zu finden! Man vergibt weiterhin,

ohne hier entsprechende Sprachkenntnisse zu verlangen. Und daher stellen wir erneut den Antrag (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu LT-750/A-3/81-2015, LT-841/A-3/100-2016, LT-842/A-3/101-2016, LT-851/A-3/102-2016, LT-852/A-3/103-2016, LT-854/A-3/104-2016, LT-884/A-3/116-2016, LT-866/A-3/109-2016 und LT-867/A-3/110-2016 Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dr. Michalitsch und Mag. Rausch gemäß § 34 LGO betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016 betreffend deutsche Sprachkenntnisse als Voraussetzung für den Erhalt geförderter Wohneinheiten.

Fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache sind sowohl Grundlage für, als auch Zeichen von Integration. Der geförderte, gemeinnützige Wohnbau sollte vor allem jenen Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache offen stehen, die gewillt sind, sich zu integrieren und in diesem Bereich bereits gewisse Fortschritte erzielt haben.

Die Verknüpfung der Vergabe-Förderrichtlinien mit ausreichenden Deutschkenntnissen ist in den Bundesländern Vorarlberg, Kärnten und Oberösterreich bereits Usus. Um dauerhaft ein wünschenswertes Lebensklima und ein Klima des Miteinanders, statt der mittelfristig mancherorts bevorstehenden Ghettoisierung in Niederösterreichs gefördertem gemeinnützigem Wohnbau aufrechterhalten zu können, müssen auch in unserem Bundesland geeignete Lenkungsmaßnahmen gesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich für verpflichtende Deutschkenntnisse als Voraussetzung zum Erhalt einer geförderten Wohnung aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, dem Landtag einen Entwurf vorzulegen, der deutsche Sprachkenntnisse als Grundvoraussetzung für den Erhalt von geförderten Wohneinheiten beinhaltet.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es werden noch mehrere Anträge heute kommen, weil sie allesamt tagespolitisch höchst aktuell sind. Beziehen Sie Stellung, argumentieren Sie, denn diesmal müssen Sie es hier tun! Und versuchen Sie

in Zukunft, sich nicht aus der Affäre zu stellen indem Sie Ihnen vielleicht unangenehme Anträge einfach abwandeln in eigene § 34-Anträge. Denn das wird die Wahlergebnisse, die Sie in den letzten Wochen und Monaten heimgesucht haben, nicht verbessern. Das wird Ihnen nicht nützen, aber vor allem, das wird den Menschen in diesem Land nicht nützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Hackl.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Hoher Landtag!

Wenn man sich die tragischen Vorfälle am Brunnenmarkt in Wien oder am Praterstern vor Augen führt, um nur zwei Beispiele zu nennen, dann ist man betroffen, dann ist man schockiert, dann ist man fassungslos. Wenn man mit Menschen darüber redet, und das wird sehr vielen meinen Kolleginnen und Kollegen in diesem Landtag auch so gegangen sein, dann hat man das Erlebnis gehabt, dass sehr viele Menschen wütend sind und sich die Frage stellen, wie kann so etwas passieren. Und auch die Forderung stellen, dagegen muss etwas getan werden und die Politik muss darauf reagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Menschen haben ohne Wenn und Aber Recht! Die Politik muss auf solche Entwicklungen reagieren. Da kann man nicht zur Tagesordnung übergehen, da ist auch nichts unter den Tisch zu kehren. Und es wurde bereits reagiert darauf! Es wurden die ersten Schritte gesetzt von Innenminister Wolfgang Sobotka, von Justizminister Wolfgang Brandstätter. Sie haben gemeinsam den Aktionsplan „Sicheres Österreich“ präsentiert, zu einem schnelleren Vorgehen gegen Straftäter für raschere Verfahren, für eine Entlastung der Polizei und der Justiz.

Und unser heutiger Antrag, der vorliegt von der ÖVP, schlägt in die gleiche Kerbe. Weil es uns wichtig ist, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ein Recht haben auf Sicherheit. Auf Sicherheit in ihrem eigenen Land. Aber eines ist auch klar: Solche Vorfälle, die ich zuerst angesprochen habe, vertiefen die Gräben in Sachen Flüchtlingspolitik, die quer durch Österreich schon gehen noch mehr. Die Gräben, die quer durch die Menschen gehen. Wir haben hier eine Schwarz-Weiß-Debatte, da gibt es keinen Platz mehr bei diesem Thema für Grautöne. Da gibt es zwei Blätter Papier, die liegen sehr eng zusammen. Auf der einen Seite steht „willkommen“ und auf der anderen Seite steht einfach „raus“! Dazwischen gibt es nichts mehr. Man muss sich

scheinbar entscheiden zwischen „willkommen“ und zwischen „raus“. Und ich befürchte, diese heutige Debatte wird auch in die gleiche Richtung gehen. Und das, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen im Landtag, das ist falsch! Das ist grundlegend falsch! Das ist der falsche Weg, hier so nach Lösungen zu suchen. Das ist der falsche Weg, so ein komplexes Problem, das ganz Europa betrifft, in den Griff zu bekommen.

Wir brauchen keine Radikalisierung mehr! Weder in der einen, noch in der anderen Richtung. Dieses Denken behindert und lähmt die Politik um auch die richtigen Maßnahmen zu setzen. Dazu braucht man kühlen Kopf, dazu braucht es Sachverstand. Da muss man auch die Expertisen ernst nehmen.

Ich bin froh, dass ich heute am Anfang dieser Debatte rede. Denn jeder, der Öl ins Feuer gießt zu diesem Thema, egal ob von der linken Seite oder von der rechten Seite, der verstärkt diese Radikalisierung. Wenn man sich die Anträge ansieht von der FPÖ und von der Liste FRANK, die ja im Ausschuss und im Unterausschuss eingebracht worden sind, ich habe gar kein Problem, Kollege Landbauer, auch diese Anträge anzusprechen, dann siegt der Populismus. Bei diesen Anträgen geht es mehr um den parteipolitischen Vorteil und gar nicht um den Wunsch, hier eine ehrliche Diskussion zu führen und Probleme zu lösen.

Ein gutes Beispiel, und ich gehe davon aus, ihr werdet diesen Antrag - es ist ja schon angekündigt, dass ihr einen nach dem anderen wieder einbringt – finde ich auch gut, wir sollten das auch diskutieren –, aber wir haben einen guten Grund gehabt, hier auch einen § 34-Antrag einzubringen.

Ein gutes Beispiel dafür ist der Antrag in Sachen Badeverbot. Es gibt die Problematik, dass es in verschiedenen Bädern Zwischenfälle gegeben hat mit Asylwerbern. Das ist nicht wegzuleugnen, das ist eine Tatsache. Die hat es gegeben. Der Antrag von der FPÖ spricht sich aus für Betretungsverbot in öffentlichen Bädern in Niederösterreich für männliche Asylwerber und Asylanten.

Ich gehe davon aus, dass grundsätzlich jeder dafür ist, dass alles unternommen wird, dass unsere Bäder sicher sind. Das wird keiner bestreiten. Und dass wir alle Maßnahmen dafür setzen müssen. Aber das müssen Maßnahmen sein, die auch in Einklang mit unserer Verfassung stehen, in Einklang mit dem Gleichheitsgrundsatz, in Einklang mit der Menschenrechtskonvention.

Weil das, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die Eckpfeiler in unserer Demokratie. Das sind die Grundfesten unseres Rechtsstaates. An die sollten wir uns auch halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Antrag ist beides außer Kraft gesetzt ohne Angabe von Erklärungen wie das gehen soll, wer das beschließen soll, wo die Rechtsgrundlage ist. Und ich habe im Unterausschuss nachgefragt bei den Kollegen der SPÖ, wie sie sich das vorstellen. Wie kann man so einen Antrag beschließen, wo man sagt, man schließt eine Gruppe einfach aus. Zum Beispiel aus dem Bad. Ist als Antwort gekommen: Macht es halt so wie beim Bettelverbot – eine Verordnung von der Landesregierung.

Ich glaube, das ist nicht ganz ernst zu nehmen. Es wird keiner sich wünschen, dass wir jetzt ein komplettes Badeverbot für ganz Niederösterreich aussprechen. Weil das gibt es nämlich beim Bettelverbot. Das ist nicht auf eine spezielle Gruppe zu sehen, ja? Auf die Antwort darauf ist gekommen, dass das nicht geht, das ist wurscht, das ist nicht unsere Aufgabe, überlegt euch halt wie das geht.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren in diesem Landtag, das ist die Qualität von den Anträgen, die wir besprechen. Die auch noch hervorgetragen werden. Und da kann mir keiner sagen, das sind Anträge, die hier lösungsorientiert sind, sondern die sind von Populismus getrieben.

Genau so ist der Antrag zu verstehen „nächtliches Ausgangsverbot für Asylwerber und Asylanten“. Ohne Angabe, wie das gehen soll. Das ist gegen unsere Verfassung! Das wisst ihr auch, ja? Und daher frage ich mich, da frage ich mich ganz ernsthaft: Wenn ihr solche Anträge einbringt und euch nachher herstellt und sagt, ihr möchtet damit was bewirken, ja, wie ernst ihr es meint? Diese Anträge, die kommen von euch, sind vielleicht eine gute Grundlage für eine Presseaussendung, aber nicht für eine ernste Gesetzgebung. *(Abg. Waldhäusl: Ich werde es dir in Ruhe erklären!)*

Weil da müssen wir uns an die Möglichkeiten halten. Klar ist aber auch, dass wir alles unternehmen müssen, dass unsere Bäder sicher sind. Dass wir alles unternehmen müssen im Rahmen unserer Möglichkeiten, dass hier weniger passiert. Und das ist auch schon im Laufen. Dazu haben die Gemeinden ihre Richtlinien, was die Bäder betrifft, schon erlassen. Das Land Niederösterreich macht das mit einer Hausordnung bei den Grundversorgungs-

quartieren klar. Das zitiere ich jetzt wörtlich was da drinnen steht: Die Hausordnung des Landes Niederösterreich bei Grundversorgungsquartieren sieht vor, zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ist Nachtruhe zu halten. Und dafür, das muss man auch ganz offen ansprechen, kann man auch die Betreuungsorganisationen verstärkt in die Pflicht nehmen. Weil schlussendlich wird für diese Aufsichtspflicht auch ein Geld bezahlt.

Hier müssen wir Standards schaffen, die Kontrolle und Aufsicht muss auch so ausgeführt werden, dass sie das einhalten. Und das betrifft gerade die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Kein Lehrer, der mit seinen Schülerinnen und Schülern auf eine Klassenfahrt fährt, auf einen Schikurs oder auf eine Schullandwoche, wird sagen können, zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ist Nachtruhe und in der Zeit geht mich das Ganze nichts mehr an. Ich gehe davon aus, dass jeder in diesem Landtag vielleicht das Erlebnis gehabt hat: Das Gegenteil ist der Fall! Die Lehrerinnen und Lehrer erfüllen diese Pflicht, ja?

Daher kann man es auch erwarten, dass Betreuungsorganisationen eine ähnliche Verantwortung übernehmen. Was man aber nicht machen kann ist, Anträge zu stellen, die sich außerhalb unserer Verfassung stellen und außerhalb der Menschenrechtskonvention. Das ist nicht möglich!

Ich möchte in diesem Zusammenhang, auch wenn diese Anträge immer in diese eine Richtung gehen, Ihnen ein Zitat näherbringen, das viele in diesem Landtag wahrscheinlich kennen, das mich damals auch sehr beeindruckt hat. Das ist von Viktor Frankl bei seiner Rede 1988 am Wiener Rathausplatz in Memoriam 1938. Und da hat Viktor Frankl wörtlich gesagt: In Wirklichkeit gibt es aber nur zwei Menschenrassen. Nämlich die Rasse der anständigen Menschen und die Rasse der unanständigen Menschen.

Und ich denke, bei aller Emotion zu diesem Thema, bei allen Maßnahmen, die wir setzen, bei allen Forderungen die wir stellen, sollten wir uns diese Leitlinie als Beispiel nehmen: Es gibt anständige Menschen und es gibt unanständige Menschen. Unsere Aufgabe als Politiker ist es, als Gesetzgeber, die anständigen Menschen zu schützen und null Toleranz für die unanständigen zu haben. Das gilt natürlich auch für straffällige Asylwerber. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heißt, ein klares Ja zur Hilfe für Menschen in Not, die unsere Unterstützung brauchen! Und ein klares Nein an alle, die sich nicht an unsere Werte halten, an unsere Gesetze. Die dazu beitragen

wollen, dass unser Land unsicherer wird. Und genau in diese Richtung geht der VP-Antrag! Wir machen 11 konkrete Vorschläge an die Bundesregierung zur Beibehaltung der Obergrenze bis hin zur Verschärfung eines Strafrechts für Asylwerber. Da geht es um Deutschkurse, aber auch um Arbeitsmarktförderung und um Wertekurse. Und das geht auch in eine Richtung dass wir die Betreuungsorganisationen in Sachen Aufsichtspflicht gern in unsere Verantwortung nehmen wollen.

Und wir fordern die EU auf, weil das wichtig ist, dass es zu einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge kommt in Europa. Dass wir als EU auch unsere Außengrenzen sichern müssen. Und dass auch, wenn man einen größeren Beitrag leistet, das Land eine finanzielle Abgeltung bekommt in Sachen Flüchtlingshilfe. Denn eines ist klar: Diese Flüchtlingskrise kann nur in Europa gelöst werden. Und so lange das nicht passiert, muss man als Österreich auch das Recht haben, dass man seine eigenen Grenzen schützt, seinen Sozialstaat und die Werte, für die dieses Land steht. Und ganz oben bei diesen Werten steht die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Wer das nicht versteht, wer sich an diese Regeln nicht halten kann, an die Gesetze unseres Zusammenlebens, egal welche Staatsbürgerschaft er hat, egal woher er kommt, der muss mit Konsequenzen rechnen, die auch gezogen werden.

Eines möchte ich in Sachen Gleichberechtigung und Schutz von Frauen auch ansprechen. Weil das ein Thema ist, das hier die FPÖ sehr intensiv anspricht in ihren Presseaussendungen, auch in ihren Anträgen, die ihr hier in den Ausschüssen und Unterausschüssen eingebracht habt. Eines muss ich schon sagen: Diese Haltung hat sich bis Amstetten nicht herumgesprochen! Weil wenn in Amstetten die Subvention für ein Frauenhaus abgelehnt wird mit der Begründung, Frauenhäuser seien nämlich an der Zerstörung von Ehen beteiligt, dann ganz ehrlich: Wenn ich mir denke, welcher Leidensdruck dahinter steht, dass eine Frau vor einem gewalttätigen Mann in ein Frauenhaus flüchtet, mit ihren Kindern meistens, ja, davon zu sagen, das zerstört Ehen, das macht mich betroffen.

Auf der einen Seite solche Anträge einbringen und sagen, wir schützen jetzt die Frauen und auf der anderen Seite - das ist ja keine Kleinigkeit in Amstetten gewesen, ja - so eine Haltung zu haben, das ist in meinen Augen unehrlich. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Ich habe am Anfang meiner Rede gesagt, es gibt zwei Blätter Papier, die liegen eng beisammen.

Auf der einen Seite steht „willkommen“ und auf der anderen Seite steht „raus“. Ich denke, es ist unsere Aufgabe als Politiker, wieder Raum zwischen diese eingefahrenen Standpunkte zu bringen. Raum für eine Politik, die zwischen einem bedingungslosen Willkommen und einem menschenverachtenden Raus! Raum gibt. Das schaffen wir nur, wenn wir diesem Thema mit Vernunft begegnen, mit kühlem Kopf und mit einer Konsequenz auch in der Umsetzung.

Unser Außenminister geht diesen Weg, unser Justizminister geht diesen Weg, unser Innenminister geht diesen Weg, die ÖVP steht für diesen Weg und der heutige Antrag geht genau in diese Richtung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Hohes Haus!

Auf diesen § 34-Antrag der Volkspartei ist mein Kollege Udo Landbauer ja schon eingegangen. Ich brauch dazu nichts mehr erwähnen. Es ist eben eine nette butterweiche Abschrift, eine Zusammenfassung von 8 FPÖ-Anträgen und einem Antrag der Liste Frank.

Ja, dieser 34er-Antrag, soviel vielleicht schon noch, erhält halt sehr viel Forderungen nach Analysen, nach Überprüfung, schauen wir, wo ist was passiert, wie ist was passiert, tun wir das einmal analysieren. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir in dem Sinne natürlich auch. Aber wir wollen nicht nur den Menschen weder ein X für ein U vormachen und subjektive Sicherheit vorgaukeln. Wir wollen objektive Sicherheit für unsere Menschen auf den Straßen, speziell für unsere Frauen und Kinder!

Daher, meine Damen und Herren, ist es auch zu diesen Anträgen gekommen. Nicht weil wir polemisch sein wollen, weil wir da irgendwen, wie hat es geheißen, ganze Gruppen da diffamieren wollen – ganz im Gegenteil, Kollege Hackl. Diese Anträge sind entstanden ..., und ich komm jetzt gleich zu dem Betretungsverbot in den Bädern. Wenn du dir den Antrag durchgelesen hast, geht's darum, dass dieser Antrag ja nur kommen soll, wenn dort schon was passiert ist. Das heißt, wenn ich jetzt weiß, und das wissen wir leider alle, es hat Übergriffe in Bädern gegeben, leider: Es war in Salzburg, es war in Korneuburg, es war im Linzer Parkbad, es war in anderen Bädern. Da ist was passiert!

Oft hat man die Täter auch nicht gleich gefasst. Dann ist es wichtig, dass derselbe Täter nicht noch einmal in dieses Bad reinkommt und die Tat vielleicht ein zweites Mal begeht und ein zweites Opfer sich sucht, Kollege Hackl. Und ich glaube, da ist nichts verfassungswidrig! Es gibt ein Hausrecht. Und wenn ein Parkbetreiber sagt, bei mir ist das passiert und jetzt dürfen diese Menschen nicht mehr herein, damit eben das nicht mehr passiert. Und ich denke, lieber Kollege Hackl, nicht nur die Täter, auch Opfer haben Rechte. Wir stehen hinter diesen Opfern! Die haben für uns Rechte, die sie vielleicht für euch nicht haben. Aber für uns haben die Opfer Rechte. Und ich darf daher folgenden Antrag noch einmal einbringen *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann und Dr. Von Gimborn zu LT-750/A-3/81-2015, LT-841/A-3/100-2016, LT-842/A-3/101-2016, LT-851/A-3/102-2016, LT-852/A-3/103-2016, LT-854/A-3/104-2016, LT-884/A-3/116-2016, LT-866/A-3/109-2016 und LT-867/A-3/110-2016 Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dr. Michalitsch und Mag. Rausch gemäß § 34 LGO betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016 betreffend Betretungsverbot von öffentlichen Bädern in Niederösterreich für männliche Asylwerber bzw. Asylanten.

Die Übergriffe durch männliche Asylwerber bzw. Asylanten in unseren öffentlichen Hallenbädern häufen sich: Im Wiener Theresienbad wurde ein Bub von einem Iraker missbraucht, im Salzburger Paracelsusbad klagen Frauen über massive Belästigungen, im Florian Berndl-Bad in Korneuburg haben kürzlich sieben Asylwerber die Duschkabinen gestürmt. Weiters machte sich im Linzer Parkbad ein nach Medienberichten ‚südländisch‘ aussehender Mann im Kinderbecken an einen Buben heran und nahm dabei sexuelle Handlungen an sich selbst vor. Und im Hütteldorfer Bad kletterten zwei junge Asylwerber auf die Duschkabinen, um Frauen zu beobachten. Als sie vom Personal des Hauses verwiesen wurden, beschimpften sie österreichische Frauen im Allgemeinen auf das Übelste. Alle diese Übergriffe fanden im Jänner 2016 statt.

Mittlerweile haben österreichische Frauen und Kinder berechtigte Angst vor derartigen Vorfällen in öffentlichen Hallenbädern. Dahingehende Äußerungen in sozialen Medien, Zeitungen und auch in zahlreichen persönlichen Gesprächen sind mittlerweile an der Tagesordnung. Dass sich die Situation

nach Öffnung sämtlicher Freibäder im Frühjahr deutlich verschärft wird, liegt auf der Hand.

Die Freiheitlichen und die weiteren Antragsteller treten daher für ein umgehendes Betretungsverbot von sämtlichen niederösterreichischen Hallen- und Freibädern für männliche Asylwerber bzw. Asylanten ein, wo bereits Übergriffe stattgefunden haben. Es kann nicht sein, dass Frauen und Kinder aus Angst vor Belästigungen, Übergriffen oder gar Vergewaltigungen öffentliche Einrichtungen – erichtet mit öffentlichen Mitteln - vermehrt meiden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ-Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für ein Betretungsverbot von öffentlichen Bädern in Niederösterreich für männliche Asylwerber und Asylanten aus.

2. Die NÖ-Landesregierung wird aufgefordert, umgehend alles Notwendige zu unternehmen, damit ein Betretungsverbot von öffentlichen Bädern in Niederösterreich für männliche Asylwerber und Asylanten umgesetzt wird.“

Ich darf dann weiter kommen, was auch der Kollege Hackl angesprochen hat, zu diesem Ausgangsverbot. Selbe Situation. Wenn wo was vorgefallen ist, Kollege Hackl, und ich hab den Täter noch nicht, dann muss ich unsere Bevölkerung schützen. Muss ich unsere Frauen, unsere Kinder vorwiegend schützen.

Ich weiß nicht, was da verfassungswidrig sein soll! Ihr schreibt selber in eurem § 34-Antrag rein, es gibt in den Bundesbetreuungseinrichtungen eine Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr. Da hat man anwesend zu sein. Das ist praktisch ein Ausgehverbot. Und wenn das verfassungsrechtlich möglich ist in Bundeseinrichtungen, wird es auch in privaten Einrichtungen möglich sein und auch verfassungskonform sein.

Ich bin dann schon bei dir, dass natürlich der Quartiergeber verantwortlich ist so wie der Lehrer, wie du gesagt hast, dass die dann am Abend dieses Quartier nicht verlassen.

Aber ich sage, schauen wir uns die Vorfälle an in Tulln, in Traiskirchen, diese betagte Frau und so weiter und so weiter. Ich glaube, es gilt da wirklich darum, da nicht Polemik zu betreiben, sondern wirklich wirkungsvoll und präventiv zu handeln, damit es nicht dann noch zu weiteren Straftaten kommt. Daher muss man die Bevölkerung schüt-

zen. Und es kann nicht etwas verfassungswidrig sein, das es in Bundesbetreuungseinrichtungen eigentlich schon gibt. Darum wollen wir das auch ..., *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Hackl: Du kennst den Unterschied nicht zwischen Hausordnung und Gesetzgebung!)*

... wie gesagt, unter der Prämisse, wenn schon was passiert ist. Und nicht so, wie ihr uns im Unterausschuss dann gesagt habt, ihr tut da ganze Volksgruppen ausschließen und einsperren und was weiß ich. So ist es überhaupt nicht! Wenn etwas passiert ist! Und ich darf dazu auch einen Antrag einbringen *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann und Dr. Von Gimborn zu LT-750/A-3/81-2015, LT-841/A-3/100-2016, LT-842/A-3/101-2016, LT-851/A-3/102-2016, LT-852/A-3/103-2016, LT-854/A-3/104-2016, LT-884/A-3/116-2016, LT-866/A-3/109-2016 und LT-867/A-3/110-2016 Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dr. Michalitsch und Mag. Rausch gemäß § 34 LGO betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016 betreffend Nächtliches Ausgangsverbot für Asylwerber und Asylanten.

In Niederösterreich trauen sich viele Mädchen und Frauen – vor allem in den Abend- und Nachtstunden - nicht mehr alleine auf die Straße. Zu Recht, wie mittlerweile fast täglich Beschwerden in den Gemeindeämtern oder bei politischen Parteien bzw. Anzeigen bei der Polizei - in ausnahmslos allen Bezirken - belegen. Als Beispiele seien hier etwa sexuelle Übergriffe in einer Unterführung in Tulln und der brutale Missbrauch einer 72-jährigen Pensionisten durch einen 18-jährigen Asylwerber in Traiskirchen angeführt.

Der Afghane aus dem Erstaufnahmezentrum Traiskirchen wurde erst vor wenigen Tagen wegen Vergewaltigung der betagten Frau zu 20 Monaten unbedingter Haft verurteilt. Ein viel zu mildes Urteil, das dafür sorgen wird, dass der Kriminelle bereits Ende des Jahres wieder auf freiem Fuß sein wird.

Dazu kommen vermehrte Übergriffe in den öffentlichen Bädern in Niederösterreich, aber auch in anderen Bundesländern: Frauen werden in ihren Duschkabinen in Hallenbädern, wie z.B. in Korneuburg, durch Asylwerber bzw. Asylanten sexuell belästigt. Im Wiener Theresienbad wurde ein zehnjähriger Bub von einem Iraker sexuell missbraucht, im Linzer Parkbad kam es sogar zu Sexattacken beim Kinderplanschbecken.

Es handelt sich hierbei um Übergriffe, die im nordafrikanischen und arabischen Raum - den Herkunftsländern der meisten Asylwerber bzw. Asylanten - auf der Tagesordnung stehen. Ein grundverschiedenes Frauenbild, ein völlig anderer Kulturkreis, in dem Frauen nur wenig Akzeptanz erfahren und ein patriarchales Weltbild stehen in krassem Gegensatz zu europäischen Grundsätzen und Werten. Österreich ist stolz auf die vorherrschende Gleichberechtigung, diese darf durch derartige Einflüsse in keiner Weise gefährdet werden.

Ein von der ÖVP angekündigter Wertekurs für alle Asylwerber und Asylanten, um dieses Problem in den Griff zu bekommen, lässt bis dato auf sich warten. Darüber hinaus kann angezweifelt werden, dass allein das Wissen über unsere Werte in Zukunft Asylwerber und Asylanten dazu veranlassen wird, diese auch zu übernehmen.

Die Lösung dieses Problems kann nicht lauten, die Rechte unserer Frauen zu beschneiden, indem man ihnen nahelegt, in den Nachtstunden nicht mehr ohne Begleitung unterwegs zu sein, Angsträume zu meiden und in Lokalen keine Getränke von Fremden anzunehmen. Vielmehr muss die Kriminalprävention bei den tatsächlichen Tätergruppen ansetzen. Ein Ausgangsverbot in Niederösterreich für alle männlichen Asylwerber und Asylanten von Dämmerungsbeginn bis Sonnenaufgang ist daher ein erster vernünftiger Schritt, um unseren Frauen wieder jene Sicherheit und Freiheit zurückzugeben, die ihnen zusteht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine nächtliche Ausgangssperre für männliche Asylwerber und Asylanten in Gemeinden aus, wo bereits Übergriffe stattgefunden haben.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, umgehend alles Notwendige zu unternehmen, damit ein zeitlich begrenztes Ausgangsverbot für männliche Asylwerber und Asylanten umgesetzt wird.“

Ich komm dann noch zu einem dritten Antrag, den ich einbringen werde. Da geht's um die Förderung von Selbstverteidigungskursen für Frauen und Kinder im Pflichtschulalter. Ich weiß schon, man kann nicht zu 100 Prozent Sicherheit schaffen. Man kann sich noch so bemühen. Man kann noch so viel Polizei haben. Man kann nie 100 Prozent gewährleisten. Und deshalb auch dieser Antrag, dass sich

Frauen und Kinder in diesem schlimmsten Fall oder wenn der eintritt, auch dementsprechend zur Wehr setzen können oder lernen, wie kann ich so einen Täter vertreiben. Zur Selbstverteidigung gehört ja nicht immer nur Schlagen oder was, da gehört auch Schreien dazu. Wen verständigen, irgendwen suchen, Blickkontakt oder was immer. Das müssen unsere Kinder und sollten auch viele Frauen lernen.

Es kommt halt leider auch hier immer wieder zu Übergriffen. Es kommt vor allem auch zu Belästigungen. Natürlich kann man sich vorstellen, dass sich diese Menschen dann nicht mehr auf die Straße trauen. Weil was kommt nach der Belästigung? Es kommt dann meistens danach was anderes, es wird dann gesteigert. Und ich erinnere nur an den 10-jährigen Buben, der brutal vergewaltigt wurde. Also das geht schon ein bisschen zu weit. Und ich glaube, da sollte man wirklich Unterstützung bieten für die Frauen und Kinder, dass sie sich in solchen Situationen auch wehren können und sich zu wehren wissen. Und bringe dazu folgenden Antrag ein (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Machacek und Dr. Von Gimborn zu LT-750/A-3/81-2015, LT-841/A-3/100-2016, LT-842/A-3/101-2016, LT-851/A-3/102-2016, LT-852/A-3/103-2016, LT-854/A-3/104-2016, LT-884/A-3/116-2016, LT-866/A-3/109-2016 und LT-867/A-3/110-2016 Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dr. Michalitsch und Mag. Rausch gemäß § 34 LGO betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016 betreffend Förderung von Selbstverteidigungskursen für Frauen und Kinder im Pflichtschulalter.

Übergriffe von männlichen Asylwerbern beherrschen tagtäglich die Medien, viele Frauen und Mädchen trauen sich ohne Begleitung in den Abendstunden nicht mehr auf die Straße. Kein Wunder: So wurden etwa drei Schülerinnen in Salzburg monatelang von jugendlichen Migrantinnen sexuell belästigt, geschlagen und beschimpft, in Stockerau musste die Polizei kürzlich bei einer Eis-Disco eingreifen. Auch in den öffentlichen Bädern und Lokalen werden die Sex-Übergriffe durch Asylwerber immer mehr. Der wohl schlimmste Fall ist der jenes zehnjährigen Buben, der kürzlich von einem Iraker in einem Wiener Hallenbad brutal vergewaltigt wurde.

Eine Entschärfung dieser Situation ist weit und breit nicht in Sicht. Umso wichtiger scheint es, im Zuge einer nachhaltigen Kriminalprävention unsere

Frauen und Kinder vor diesen Übergriffen besser zu schützen. Selbstverteidigungskurse dienen dazu, Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen und die Fähigkeit zur Vermeidung und Abwehr von Angriffen zu erlernen. Kriminalstatistiken besagen, dass heftige Gegenwehr in bis zu 84 Prozent aller Fälle den Angreifer dazu veranlasst, von seinem Vorhaben abzulassen. Schon leichte Gegenwehr hilft, 64 Prozent der Attacken abzuwehren.

Die Antragsteller fordern daher eine Förderung von Selbstverteidigungskursen durch das Land NÖ für Frauen jeder Altersgruppe und Kinder im Pflichtschulalter. Alle niederösterreichischen Frauen und Kinder sollen künftig die Chance haben, sich erfolgreich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für umfangreiche Fördermaßnahmen bei Selbstverteidigungskursen aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, entsprechende Förderrichtlinien auszuarbeiten und umzusetzen.“

Ich komm dann noch kurz zu den Asylwerbern. Wir wissen, diese Flüchtlingswelle hat im Jahr 2015 – und das wird noch weitergehen 2016 - Österreich regelrecht überrollt. Allein in den ersten 10 Tagen des Jahres 2016 kamen rund 24.000 Asylwerber in unser Land, 4.000 haben schon einen Antrag gestellt. Im Jahr 2015 wurden vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 36.227 Statusentscheidungen nach dem Asylgesetz getroffen. Davon fielen 22.339 negativ aus. Das sind 61,7 Prozent. Wir haben aber das Faktum, dass die negativ beschiedenen Asylwerber trotzdem im Land bleiben und zum Großteil nicht abgeschoben werden oder werden können.

Das kostet uns sehr viel Geld. Ich frage mich auch nach dem Sinn des Asyls. Wenn ich dann nicht asylberechtigt bin, dass ich dann trotzdem im Land bleibe, dann auch in die Mindestsicherung und so weiter und so weiter, falle. Ich darf daher dazu auch folgenden Antrag einbringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu LT-750/A-3/81-2015, LT-841/A-3/100-2016, LT-842/A-3/101-2016,

LT-851/A-3/102-2016, LT-852/A-3/103-2016, LT-854/A-3/104-2016, LT-884/A-3/116-2016, LT-866/A-3/109-2016 und LT-867/A-3/110-2016 Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dr. Michalitsch und Mag. Rausch gemäß § 34 LGO betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016 betreffend Sofortige Abschiebung aller negativ beschiedener Asylwerber.

Österreich spielt bedauerlicherweise nach wie vor eine Hauptrolle im derzeit in Europa herrschenden Asylchaos. Alleine in den ersten zehn Tagen des heurigen Jahres kamen rund 24.000 Asylanten in unser Land, wovon bis 17.1. rund 4.000 einen Asylantrag gestellt haben. Eine Entschärfung dieser Situation ist nicht in Sicht. Ganz im Gegenteil, es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Ansturm noch heftiger werden wird. Nicht zuletzt auch aufgrund des Faktums, dass Deutschland immer mehr Asylanten wieder zurück nach Österreich schickt. Aktuell sind es bis zu 300 Menschen pro Tag.

Laut Angaben des Innenministeriums wurden im Jahr 2015 rund 90.000 Asylanträge gestellt. Im Vergleich zum Jahr 2014 haben sich die Anträge damit mehr als verdreifacht.

Im Jahr 2015 wurden vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 36.227 Statusentscheidungen nach dem Asylgesetz getroffen, davon fielen 22.339 Entscheidungen negativ aus (61,7 Prozent), aber lediglich 8.365 Personen wurden im Jahr 2015 abgeschoben.

Dazu kommt bis dato ein Rückstau von noch rund 60.000 zu bearbeitenden Asylanträgen, da die durchschnittliche Verfahrensdauer in erster Instanz 6,5 Monate beträgt. Bis zur Entscheidung in letzter Instanz vergehen mehrere Jahre!

Prüfungen, die nicht nur sehr zeit-, sondern vor allem auch sehr kostenintensiv sind, da die bereits negativ beschiedenen Asylwerber nach wie vor in Österreich untergebracht und gepflegt werden müssen.

Trotz der nunmehr von der Bundesregierung beschlossenen „Obergrenze“ von 37.500 Asylwerbern im Jahr 2016 sagen Experten, darunter auch der Direktor des BFA Mag. Taucher, den Zustrom von weiteren 120.000 bis 150.000 Asylwerbern alleine für heuer voraus! Dies ist jedoch für die Republik Österreich, als auch für das Bundesland Niederösterreich, weder im Bereich der Infrastruktur, noch im Bereich der zu erwartenden Kosten von über 12 Milliarden Euro bis zum Jahr 2018 zu bewältigen.

Angesichts der zu erwartenden hohen Zahl an negativ beschiedenen Asylverfahren und der langen Verfahrensdauer ist es daher ein Gebot der Stunde, den Instanzenzug massiv einzuschränken, als auch eine umgehende und schnellstmögliche Abreise bzw. Abschiebung jener Asylwerber zu ermöglichen, denen kein Asylstatus zuerkannt wurde.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine sofortige Abschiebung aller negativ beschiedenen Asylwerber aus.

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, diesbezüglich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um

a) eine Verkürzung des Instanzenzuges zur schnelleren Abwicklung von Asylverfahren einzufordern bzw. sicherzustellen, und

b) eine Änderung des Asyl-Verfassungsgesetzes im Hinblick auf eine verpflichtende sofortige Abschiebung negativ beschiedener Asylwerber zu erwirken.“

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich er suche, diesen unseren Anträgen Ihre Zustimmung zu geben. Und wir sehen das keinesfalls als Polemik, keinesfalls als Panik oder Angstmake. Wir sehen es als zum Teil leider notwendige Maßnahmen zum Schutze unserer Bevölkerung. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete MMag. Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

In einem einzigen Punkt gebe ich dem Abgeordneten Landbauer Recht. Nämlich dass ich es für gescheiter gefunden hätte, diese Anträge, die jetzt so und so wieder eingebracht worden sind, gleich auch im Ausschuss zu behandeln und abzustimmen. Und gebe insofern dem Abgeordneten Hackl nicht Recht, finde diese „34er-Anträge“, ich habe es auch im Ausschuss gesagt, eigentlich beschämend. Weil Sie hatten nicht von sich aus den Antrieb, so einen Antrag zu machen, sondern nur um etwas drüberzustülpen. Über den Antrag kam dann dieser Wischi-Waschi-Antrag. Der aber auf der Metaebene

wieder eines bewirkt, nämlich dass immer wieder die Walze dieses Themas gerollt wird. Und damit arbeiten Sie natürlich voll im Sinn der Strategie der FPÖ, die ja leider sehr erfolgreich aufgeht.

Auf der Metaebene: Schauen Sie sich einmal an, wieviel Anträge zu diesem Thema gestellt werden. Und wie ignorant wir gegenüber anderen Themen sind, von denen ich glaube, wir sollten alle politische Aufmerksamkeit dorthin lenken. Warum gibt es so viele Menschen, die fliehen müssen? Die nicht in ihrer Heimat bleiben können. Da gab es vor kurzem im April dieses Jahres, April 2016, Berichte, die mich alarmiert haben. Ich zitiere wörtlich aus einem ORF-Bericht: Die syrische Kriegsmaschinerie könnte nicht ohne ein Netzwerk an Firmen funktionieren, die das Regime von Langzeit-Machthaber Baschar al-Assad mit Ausrüstung und Treibstoff versorgen. Gelder und Waren fließen angesichts von Sanktionen über verschlungene Wege und dubiose Firmenkonstruktionen. Und die „Süddeutsche“ ergänzt: Briefkastenfirmen helfen bei Assads Krieg.

Ich vermisse Anträge der Regierungsparteien, dass alles getan werden soll, um diese Geldflüsse aufzuklären! Dass alles getan werden soll um diese Kriegsmaschine zu stoppen! Ich vermisse die Aufstockung der österreichischen Einsatzkräfte, die bei Banken und im Finanzapparat dazu recherchieren sollten.

Keine politische Aufmerksamkeit! Ist nicht wichtig! Bei den Menschen setzen wir an. Und das finde ich sehr, sehr traurig. Und ich finde es auch deswegen traurig, weil es ja nicht einer Initiative dieses Hauses entspricht, sondern weil es getan wird, um Anträgen einer Partei, die mit dieser Polemik politisch sehr erfolgreich ist, den Wind aus den Segeln zu nehmen. Sie tun damit genau das Gegenteil: Sie blasen kräftig hinein in diese Segel! *(Abg. Ing. Rennhofer: Ihr habt jahrelang mitunterschieden! Ihr habt es immer mitunterschieden!)*

Und ich frag mich schon: Wir haben beispielsweise in der Früh einige Anträge eingebracht, die wir für wichtig halten. Wo es natürlich das Recht der Mehrheit ist, dazu ja oder nein zu sagen. Aber Sie verstellen ja schon allein die Zulassung eines Antrags, Sie lassen ja nur das zu, was Sie dann auch vielleicht genehmigen würden. Und es ist insofern nicht lustig, weil Sie natürlich damit transportieren, was ist gefährlich und was ist „eh wurscht“. Und wenn wir Anträge stellen über Glyphosat oder über den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit oder Zukunft der Lehre, dann habe ich mir eigentlich gedacht, dass das Themen sind, die

dieses Haus vielleicht auch interessieren könnten. Keine Debatte! Kein 34er-Antrag! Weil Sie es ja nicht einmal schaffen, den Antrag zuzulassen!

Überlegen Sie einmal, was Sie durch diese Politik signalisieren! Wir reden über die Bäder und über das Ausgangsverbot. Und immer wieder transportieren Sie auf der Metaebene mit diese Botschaft: Fremde sind gefährlich! (*Abg. Ing. Rennhofer: Ihr habt es immer mitunterschrieben!*) Ja, weil wir der Meinung sind, über diese Anträge sollte abgestimmt werden! Und zwar inhaltlich! Warum kontern Sie nicht? Warum machen Sie diesen schwammigen Brei drüber? Kontern Sie doch!

Statistisch gesehen - ja, leider, es gibt diese Fälle, man soll sie strafrechtlich verfolgen. Aber statistisch gesehen, sind die Gefahren für Frauen und Kinder ganz woanders. Nämlich im Bekannten- und Verwandtenkreis. Es gibt eine Statistik im Innenministerium - leider ist die bisherige Innenministerin jetzt nicht mehr da -, die handelt das ab, nämlich die Opfer nach Geschlecht, nach den verschiedenen Deliktgruppen und wer die Täter sind. Und dann sehen sie, dass bei Sexualdelikten 90 Prozent im Familien- oder Bekanntenkreis passieren und bei den Körperverletzungen sind es fast 80 Prozent.

Also die Gefahr geht weit weniger von den anonymen Tätern aus als dort, wo man sich eigentlich sicher fühlen sollte. Wo Frau sich sicher fühlen sollte. Warum sagen Sie das nicht? Warum publizieren Sie das nicht? Warum greifen Sie nicht auf einer sachlichen Ebene einmal eine Konterposition auf? (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Oder wenn es um die Zurückdrängung von unerwünschten sexuellen Belästigungen geht. Na, da hab ich gerade von der rechten Seite, leider auch von der ÖVP, sehr viel Häme, sehr viel Spott gehört über das so genannte „Po-Grapschen“. In Wahrheit geht es um unerwünschte Berührungen in der Sexuelsphäre. Da war ja, „brauchen wir nicht“, und „das ist doch lächerlich“, und „da wird vielleicht jede Umarmung jetzt strafbar“. Also, wir haben das ja alle noch in den Ohren. Und jetzt auf einmal wollen Sie das Strafrecht verschärfen? Ich sage, Gott sei Dank hat die bisherige Bundesministerin Heinisch-Hosek und die dort arbeiten, diesen § 218 StGB durchgesetzt. Und jetzt lacht niemand mehr! Jetzt wollen Sie es noch schärfer die, die vorher gelacht haben. Das finde ich wirklich scheinheilig! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Und noch etwas: Kommen Sie doch auf die Ebene der Verfassung. Sie haben den Antrag ge-

stellt, die Landesregierung soll ... Na, machen Sie doch einen Vorschlag! Machen Sie doch einen Vorschlag! Sie können doch auch Gesetze textieren. Sie können es ja einbringen! Und dann schauen wir uns an, wie das zum Beispiel der Verfassungsdienst beurteilt, wie es vielleicht auch der EuGH beurteilt. Denn gerade im Bereich ... Sonst sind Sie bei entschädigungslosen Enteignungen meistens nicht dafür, vor allem wenn es um Landwirtschaft oder so geht.

Wenn alle unselbständig Beschäftigten gleiche Abgaben zahlen, beispielsweise auch für Wohnbauförderung, dann haben sie auch Anspruch auf gleiche Leistungen. Oder sie müssen weniger zahlen. Entweder - oder. Aber dann stellen Sie doch den Antrag und dann schauen wir uns an, wie das verfassungsrechtlich hält oder nicht.

Dann stellen Sie sich doch auch mit Ihren Inhalten!. Mit Ihren 34er-Anträgen machen Sie es dieser Partei sehr, sehr leicht, indem Sie diesen schwammigen Brei drüberbreiten.

Ein Allerletztes: Es gibt gerade im internationalen Bereich so etwas, das Retorsion heißt. Und, wie gesagt, Menschen, die nicht straffällig geworden sind, Inländerinnen und Inländer überhaupt, die müssen sich nicht ausweisen. Wie differenzieren Sie denn? Wenn jemand so wie Sie dunkle Haare, dunkle Augen hat, und in ein Bad geht und sagt, ja bitte, ich hab ja nichts verbochen, warum muss ich mich ausweisen? Wie tun wir denn dann? Zählen wir es dann an den Knöpfen? Es ist nicht machbar! Und Sie wissen es!

(*Abg. Waldhäusl: Kollegin! Der kann nicht Deutsch!*)

Haha, das ist auch ein sehr lustiges Prinzip. Da könnten Sie zum Beispiel auch weite Bereiche der universitären Landschaft sehr treffen. Na, die täten sich freuen!

Und wie gesagt, es gibt im internationalen Bereich so ein Prinzip das heißt Retorsion. Wenn ich mir die Größe Österreichs anschau, und die Länder, die alle für uns „Ausland“ sind, dann wär ich mit Maßnahmen, die auch als unfreundlicher Akt gewertet werden könnten, sehr vorsichtig. Weil wenn die Österreicher beispielsweise in Jesolo oder sonstwo nicht mehr baden gehen dürften, weiß ich nicht, ob das so lustig wäre.

Also wie gesagt, ich halte diese Anträge inhaltlich nicht für machbar. Und deswegen ist es ganz leicht zu sagen, nein, aus den und den und den Gründen, lehnen wir das ab. Doch mit dieser schwammigen Politik verstärken Sie die Themen.

Und es tut mir leid, dass wir über Glyphosat oder über die Zukunft Lehre oder den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ..., dass Sie es nicht einmal der Mühe wert finden, diese Themen auch nur einmal ins Hohe Haus zu holen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Ja, wir diskutieren jetzt einen § 34-Antrag. Es ist schon viel darüber gesagt worden. Man kann es kurz zusammenfassen: Verzögern, liegenlassen, herumeiern. Das sind Anträge ..., der eine wurde eingebracht ursprünglich am 6. Oktober 2015. Seither hielt es die ÖVP oder die Mehrheitsfraktion in diesem Haus nicht notwendig, über diese Themen zu diskutieren. Wobei ich glaube, das sind Themen, die brandaktuell sind. Die die Menschen in Österreich seit Monaten beschäftigen. Aber es wurde monatelang nicht agiert, es wurde auf die Frau Merkel gehört, es wurde auf einen gewissen Herrn Faymann gehört. Es wurde nicht agiert, man hat geschehen lassen.

Wir sind aber dafür verantwortlich, dass wir für die Sicherheit unserer Niederösterreicher sorgen, dass wir für die Sicherheit der Österreicher sorgen. Denn sie mit ihre Sorgen haben es sich verdient, sich sicher zu fühlen in allen Lebensbereichen. Egal, im privaten, im Wohnbereich, in den Bädern, auf öffentlichen Plätzen, im medizinischen Bereich, wie gesagt, in allen Lebensbereichen sind wir dafür verantwortlich, dass die notwendigen Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Wir haben es aber, die Österreichische Politik, diese Bundesregierung, die im Momenten nur mehr aus Ex-Ministern besteht und jetzt irgendwelchen neuen „Wunderwuzzis“ sozusagen, die auch ihre Aufgaben nicht zu 100-prozentig erfüllt haben - haben wir heute schon gehört, in den ÖBB gibt es genug Schwierigkeiten, die gelöst werden könnten - die sollen jetzt das machen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir mit klar formulierten Anträgen hier die Sicherheit der Österreicher und Niederösterreicher einfordern. Und daher gibt es auch unsere Anträge jetzt zum wiederholten Mal zur Abstimmung. Damit wir sehen oder damit die Bürger beurteilen können, wer auf der Seite der Österreicher steht, wer für die Sicherheit der Österreicher steht oder wer noch immer der Willkommenskultur nachtrauert oder sie sogar noch betreibt.

Daher ist es notwendig, dass wir die Anreize, die es noch immer gibt - heute auch schon diskutiert mit der Mindestsicherung -, die es für Wirtschaftsflüchtlinge gibt, dass wir diese abschaffen. Dass wir diese abstellen und dass wir uns auf das konzentrieren, für das wir Österreicher, für das Österreich bekannt ist. Für humanitäre Hilfe für wirklich Verfolgte, die auf der Flucht sind. Aber nicht eine Einwanderung fördern unter dem Deckmantel Asyl und damit unser Sozialsystem aufgeben, das sich unsere Bürger in jahrzehntelanger fleißiger Arbeit erarbeitet haben.

Daher noch einmal der Antrag. Weil es geht ja in anderen Ländern, in der Schweiz zum Beispiel. Dort muss ein Asylsuchender bei seiner Einreise, alles was über tausend Franken ausmacht, abgeben, um so damit aktiv an seinem Verfahren, an seiner Unterbringung, an seiner Versorgung teilzunehmen. Auch in Dänemark ähnliche Lösungen. In einigen deutschen Bundesländern wird das auch schon gehandhabt.

Schaffen wir daher den Anreiz für Wirtschaftsflüchtlinge ab und schaffen wir Ressourcen, damit wirklich armutsgefährdete Menschen und echte Flüchtlinge unterstützt werden können. Daher unser Antrag *(liest:)*

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann und Dr. Von Gimborn zu LT-750/A-3/81-2015, LT-841/A-3/100-2016, LT-842/A-3/101-2016, LT-851/A-3/102-2016, LT-852/A-3/103-2016, LT-854/A-3/104-2016, LT-884/A-3/116-2016, LT-866/A-3/109-2016 und LT-867/A-3/110-2016 Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dr. Michalitsch und Mag. Rausch gemäß § 34 LGO betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016 betreffend Keine Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge.

Das Chaos im Asylwesen und die hohe Attraktivität Österreichs für ‚Scheinasylanten‘ haben dazu geführt, dass im Jahr 2015 rund 90.000 Personen um Asyl in Österreich angesucht haben. Österreich gehört damit weltweit zu den Ländern mit den meisten Ansuchen pro Einwohner.

Österreich hat seit jeher Menschen aufgenommen, die in ihrer Heimat verfolgt und an Leib und Leben bedroht waren. Unsere humanitäre Tradition ist älter als jede internationale Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention. Doch eine humanitäre Tradition zu haben und diese auch weiterführen zu wollen, heißt, damit verantwortungsvoll umzugehen. Immer mehr Menschen kommen nach Öster-

reich und versuchen, über den Asylweg hierbleiben zu können und von A bis Z vom Staat und somit vom österreichischen Steuerzahler zu leben.

Wenn jemand illegal einreist und hier ein Asylansuchen stellt, erhält er vom ersten Tag an staatliche Unterstützung. Er kann sich kostenlos medizinisch untersuchen und versorgen lassen, er kann sich völlig frei bewegen und wird von Asylanwälten und diversen Organisationen freudig aufgenommen, beraten und betreut. Da diese «Asylindustrie» vom Chaos und verschleppten Verfahren im Asylwesen lebt, hat sie selbstverständlich kein Interesse daran, von sinnlosen Einsprüchen abzuraten oder ihre Schützlinge zur Heimkehr zu animieren. So ist es nicht verwunderlich, dass sich die Verfahren über Jahre hinziehen und dazu führen, dass selbst Personen, bei denen von Anfang an klar ist, dass sie nicht verfolgt werden, für Jahre, teilweise ihr ganzes Leben, in Österreich bleiben.

Dieses Anreizsystem, ab dem ersten Tag sozusagen per „Vollpension“ in Österreich leben zu können, führte und führt zum Massenansturm an unseren Grenzen. Österreich war immer großzügig bei der Aufnahme von echten Flüchtlingen. So soll es bleiben. Aber wir können nicht alle aufnehmen, die ihr Glück bei uns versuchen. Weil unkontrollierte und illegale Einreise zu sozialen Spannungen führt. Deshalb keine Einwanderung unter dem Deckmantel ‚Asyl‘ in unser Sozialsystem.

Bereits die Grundversorgung ist für Wirtschaftsflüchtlinge genug Anreiz, nach Österreich zu reisen. Denn die Grundversorgung umfasst Verpflegung, Unterbringung, Krankenversicherung, medizinische Leistungen, Leistungen für pflegebedürftige Personen, Bekleidungshilfe, Information und Rechtsberatung, Dolmetscherkosten, Freizeitaktivitäten, Taschengeld, Schulbedarf, Sonderbetreuung, Betreuung unbegleiteter Minderjähriger, Kosten für Transporte, Deutschkurse, Begräbnisse sowie Verwaltungskosten. Und nach positiver Erledigung eines Asylantrags und dem Ende der Grundversorgung haben anerkannte Asylwerber Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung - mehr als viele Österreicher zum täglichen Leben zur Verfügung haben.

Die Kosten der Grundversorgung und der Mindestsicherung für Asylanten in der Höhe von 13 Mrd. Euro trägt aber der österreichische Steuerzahler. Deshalb müssen die finanziellen Anreize sofort beendet werden und die Bargeldauszahlungen an Asylwerber und Asylanten sofort eingestellt werden und auf ein Guthschein/Sachleistungssystem umgestellt werden. Damit könnte die jeweilige örtli-

che Wirtschaft gestärkt werden und der Missbrauch würde abgestellt werden.

Weiters muss ein aktives finanzielles Mitwirken der ‚Asylsuchenden‘ ähnlich der Schweiz eingeführt werden. In der Schweiz müssen Flüchtlinge nach ihrer Einreise alle Vermögenswerte über 1.000 Franken (etwa 914 Euro) an die Behörden abgeben. Die Eidgenossen wenden die Regelung laut Medienberichten lückenlos an. In Dänemark und in einigen deutschen Bundesländern wird dies ebenfalls so gehandhabt.

Sichern wir unsere humanitäre Tradition im Flüchtlingswesen durch Maßnahmen, die die Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge abschaffen und Ressourcen für unsere armutsgefährdeten Mitbürger und echte Flüchtlinge sichern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden damit folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Die Art und Höhe der Leistung der Grundversorgung orientiert sich an den Heimatbedürfnissen des Herkunftslandes.
2. Mindestsicherung für Asylanten nur, wenn sie schon 5 Jahre rechtmäßig in Österreich leben, analog der Regelung von Drittstaatsangehörigen und EU-Bürgern.
3. Bargeldauszahlungen an Asylwerber und Asylanten werden in ein Guthschein/Sachleistungssystem umgestellt.
4. Aktives finanzielles Mitwirken der „Asylsuchenden“ nach dem Schweizer Modell.“

Das sind alles Forderungen, die es in anderen Ländern gibt, die in anderen Ländern gelebt werden und die notwendig sind, damit wir auch diese Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge in Österreich abschaffen.

Ein zweiter Punkt meiner Ausführungen ist noch die Sicherung des NÖ Gesundheitswesens. Wir kennen die Probleme, die es im Gesundheitsbereich gibt. Von den notwendigen Allgemeinmedizinern, die uns fehlen, von den Zuständen und den Arbeitsbedingungen in manchen Krankenhäusern. Wir wissen, dass hier sehr viel Geld zwar investiert

wird in die medizinische Versorgung, aber nicht der Großteil oder sehr vieles auch am Weg bleibt, in der Verwaltung usw.

Jetzt wird dieses Ganze, eh schon auf tönernen Füßen stehende System noch durch die Asylschwemme noch weiter belastet. Und die medizinische Versorgung und Grundversorgung unserer Niederösterreicher damit wirklich gefährdet.

Es gibt Möglichkeiten, hier wirklich einzusparen. Es ist ganz selbstverständlich, eine Grundversorgung muss sein. Aber es kann nicht sein, dass wir hier die medizinische Versorgung von Zahnbehelfen bis zu, muss man schon fast sagen, Schönheitsoperationen auch allen Asylwesen ..., dass wir mit unseren Geldern im medizinischen Bereich unterstützen. Daher ganz klar: Die notwendige medizinische Versorgung muss sein. Aber es kann nicht sein, dass es hier auch mittlerweile neben den Wirtschaftsflüchtlings auch Medizinflüchtlinge gibt, die sich hier bei uns sozusagen sanieren lassen.

Es ist klar, und es ist immer wieder so, dass uns die Bundesregierung in den letzten Monaten immer wieder darauf gedrängt hat, wir müssen da Menschlichkeit zeigen und Solidarität wird da eingemahnt usw. Aber ich glaube, im Gegenzug ist es auch notwendig, dass wir oder dass die Bundesregierung wieder ihrer primären Aufgabe nachkommt. Das ist nämlich die Vertretung der Interessen der österreichischen Bevölkerung. Denn Solidarität darf keine Einbahnstraße sein. Daher auch hier unser Antrag (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu LT-750/A-3/81-2015, LT-841/A-3/100-2016, LT-842/A-3/101-2016, LT-851/A-3/102-2016, LT-852/A-3/103-2016, LT-854/A-3/104-2016, LT-884/A-3/116-2016, LT-866/A-3/109-2016 und LT-867/A-3/110-2016 Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dr. Michalitsch und Mag. Rausch gemäß § 34 LGO betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016 betreffend Sicherung des niederösterreichischen Gesundheitswesens.

Infolge der fatalen Entwicklungen im Nahen Osten bzw. in vielen Teilen Afrikas bricht seit Monaten eine nicht enden wollende Asylantenwelle auf Österreich herein. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2015 die Anzahl der Asylwerber mehr als dreifacht. Es gilt zu befürchten, dass sich dies 2016 nicht wesentlich ändern wird.

Es steht daher außer Frage, dass seitens der Politik akuter Handlungsbedarf besteht. Doch anstatt echte Lösungsansätze zu entwickeln, hört man seitens der rot-schwarzen Bundesregierung lediglich Ausreden, Beschwichtigungen und von koalitionsinternen Streitereien. Das zuletzt ausgearbeitete ‚Bundesverfassungs-gesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden‘ ist Zeugnis der Hilflosigkeit, die in den Reihen von ÖVP und SPÖ vorherrscht.

Dieses Unvermögen führt zu einer zunehmenden Verschärfung der Lage in den einzelnen Bundesländern. Neben den budgetären, sozialen und demografischen Belastungen, die mit diesem unkontrollierten Zustrom zwangsläufig einhergehen, stellen die aktuellen Entwicklungen auch für unser niederösterreichisches Gesundheitswesen mannigfaltige Probleme dar:

1. Zusätzliche finanzielle Belastungen:

Bekanntermaßen wird die Betreuung und Grundversorgung von Asylwerbern und anderen hilfsbedürftigen Fremden in Österreich durch die Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG (BGBl. Nr. I 80/2004) geregelt. Ziel der Vereinbarung ist die bundesweite Vereinheitlichung der Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, die im Bundesgebiet im Rahmen der bestehenden verfassungsrechtlichen Kompetenzbereiche aufhältig sind. Art 6 Abs. 1 regelt den Umfang der Grundversorgung für Flüchtlinge und umfasst bezüglich der medizinischen Versorgungsleistungen:

- Die Durchführung einer medizinischen Untersuchung im Bedarfsfall bei der Erstaufnahme nach den Vorgaben der gesundheitsbehördlichen Aufsicht
- Die Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des ASVG durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge
- Die Gewährung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung
- Maßnahmen für pflegebedürftige Personen

Die Gesamtkosten, die in Durchführung der Maßnahmen der Grundversorgungsvereinbarung entstehen, werden gem. Art 10 Abs. 1 zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60/40 aufgeteilt.

Es ist mehr als fraglich, ob diese Ausgaben vom aktuellen Budget ohne die Aufnahme weiterer Schulden gedeckt werden können.

2. Strukturelle Probleme:

Neben den finanziellen Belastungen wird die Aufnahme von tausenden Asylwerbern in Niederösterreich auch zu großen strukturellen Problemen bei der medizinischen Versorgung führen. So stellt sich die Frage, wo all diese Menschen im Krankheitsfall medizinisch betreut werden sollen. Da nur wenige der verbliebenen Hausärzte noch weitere Patienten aufnehmen können, werden die meisten Asylwerber wohl vorrangig in die Krankenanstalten ausweichen müssen. Doch gerade durch die Strukturreformen der letzten Jahre ist der intramurale Bereich für die massenhafte Versorgung ambulanter Patienten nicht mehr ausgestattet. Das medizinische Personal der niederösterreichischen Krankenhäuser ist aufgrund der Einsparungen bereits jetzt schon völlig überlastet. Wenn man dann noch hunderte Asylwerber behandeln muss, ist das Chaos vorprogrammiert.

Auch die heimische Bevölkerung wird durch den Flüchtlingsansturm zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Schließlich werden durch die Versorgung der Asylwerber die Wartezeiten in den Krankenanstalten und bei den Hausärzten wesentlich verlängert. Zudem stellt sich die Frage, wie die auf ganz Niederösterreich verteilten Flüchtlinge zu den Krankenhäusern bzw. den jeweiligen Hausärzten in den Nachbargemeinden transportiert werden sollen.

Daraus resultierend erhält jeder in Österreich registrierte Flüchtling von Anfang an Anspruch auf eine volle Krankenversorgung im Sinne des ASVG. Dies gilt es in Folge der explodierenden Anzahl an Asylwerbern zu überdenken. Der Leistungskatalog für Asylwerber sollte dahingehend reformiert werden, dass die medizinische Versorgung zunächst auf Grundleistungen beschränkt wird. Dies würde keinen Akt der Unmenschlichkeit darstellen, sondern vielmehr im Einklang mit der Gesetzeslage in anderen EU-Ländern, wie etwa der Bundesrepublik Deutschland, stehen. So bestimmt § 4 des deutschen Asylbewerberleistungsgesetzes, dass in den ersten 15 Monaten medizinische Versorgungsleistungen an Asylwerber nur bei akuter Krankheit bzw. akutem Behandlungsbedarf und schmerzhafter Krankheit erbracht werden. Leistungen für sonstige Behandlungen „können“ nach § 6 als Ermessensleistungen gewährt werden, soweit dies „zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich“ ist.

Die niederösterreichische Landesregierung ist angehalten, sich bei der Bundesregierung für ähnliche Einschränkungen einzusetzen, zumal solche in Österreich nur auf Bundesebene beschlossen werden können. Eine umfassende medizinische Ver-

sorgung sollte es erst ab positivem Asylbescheid geben. Zweifelsohne kann die Einschränkung der Grundversorgungsleistungen für Asylwerber nur ein erster Schritt in einer Reihe von Reformmaßnahmen sein.

Die österreichische Bundesregierung wird nicht müde, bei der heimischen Bevölkerung angesichts der aktuellen Asylantenwelle Menschlichkeit und Solidarität einzumahnen. Im Gegenzug sollte man aber auch die Bundesregierung an ihre primäre Aufgabe, nämlich die Vertretung der Interessen des österreichischen Volkes, erinnern. Solidarität ist keine Einbahnstraße.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. einen umfassenden Evaluierungsbericht über die Kosten des Asylwesens in Bezug auf das niederösterreichische Gesundheitswesen für die Jahre 2012 bis 2015 vorzulegen und
2. sich bei der Bundesregierung für eine Einschränkung der medizinischen Versorgung für Asylwerber auf medizinische Grundversorgungsleistungen einzusetzen und den vollen Umfang an Gesundheitsleistungen erst ab dem Zeitpunkt des Vorliegens eines positiven Asylbescheides zu gewähren.“

Ich bitte um Ihre Unterstützung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Wir diskutieren heute einen Antrag betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom 2015/2016. Ein Produkt, welches ja mittels eines § 34-Antrages über neun Anträge auf Basis unserer Geschäftsordnung übergestülpt wurde. Und die zunächst eingebrachten Anträge, die hatten es ja in vielen Bereichen gehörig in sich.

Zweifelsohne ist es legitim, Probleme anzusprechen. Und ich stehe auch hier nicht an, zu sagen, dass es große Herausforderungen mit dem Flüchtlingszuzug gibt. Aber man bekommt allein bei

der Durchsicht der Anträge mit den Titeln beispielsweise nächtliches Ausgehverbot für Asylwerber und Asylanten, Sicherung des NÖ Gesundheitswesens oder das Betretungsverbot von öffentlichen Bädern in Niederösterreich für männliche Asylwerber und Asylanten sehr wohl den Eindruck, dass hier die Emotionalisierung und die Angstmasche im Vordergrund steht.

Es ist zweifelsohne leichter, gegen etwas zu sein als an konstruktiven und zukunftsorientierten Lösungen zu arbeiten. Und ich lehne es auch strikt ab, dass man beim Schüren von Angst nicht davor zurückschreckt, alle Menschen als Kriminelle und Gefahrenquellen zu pauschalisieren. Dieser Weg ist nämlich brandgefährlich! Die Devise muss anders lauten: Die Ordnung in unserem Staat, von der Badeordnung über das Strafgesetz bis zur Verfassung hat für alle zu gelten. Und wer sich nicht daran hält, hat mit klaren Konsequenzen zu rechnen.

Politische Verantwortung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für eine Gesellschaft und ein Land bedeutet heute mehr denn je, dass man Zusammenhalt und eine gemeinsame positive Zukunft zeichnet. Chancen und Möglichkeiten für alle, die ihren Beitrag leisten.

Mit dem nun vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses wird ein sehr breites Feld an Punkten und Themen gestreift mit dem Ziel, durchaus sinnvolle bundespolitische Maßnahmen zu erwirken. Nicht bei allen können wir unsere 100-prozentige Zustimmung geben, aber es gibt in diesem Antrag durchaus berechtigte Schritte und Vorschläge für weitere Maßnahmen.

Was für unsere Fraktion aber nicht in Frage kommt – und das ist ja heute bereits schon sehr intensiv diskutiert worden – ist, dass man auch hier bei der Mindestsicherung kürzt, weil man sagt, die Flüchtlinge kosten so viel Geld. Und ja, Menschen aufzunehmen kostet Geld. Aber das gebetsmühlenartige Wiederholen von Behauptungen machen diese nicht richtiger. Und unser Landesbudget wird dadurch in keinsten Weise in Trubulenzen kommen.

Das kann man auch durch konkrete Zahlen bzw. anhand von konkreten Zahlen belegen. 5 Millionen Euro soll die Deckelung an Einsparungen bei der Mindestsicherung bringen. Bei einem für 2016 prognostizierten Budgetposten von 90 Millionen und einem Gesamtbudget von fast 8,5 Milliarden Euro in Niederösterreich.

Und weil es heute schon angesprochen worden ist und weil man uns politische Naivität unserer Fraktion vorgeworfen hat. Ich stehe hier auch für

einen Mindestlohn von 1.700 Euro. Das sind 1.311 Euro netto. Denn das Ziel muss nicht sein runter mit allem, sondern rauf für mehr Lebensqualität und mehr Zukunftschancen und Zukunftsperspektiven in Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und da sollte man die Kirche schon im Dorf lassen und nicht auf dem Rücken der wirtschaftlich Schwächsten in unserem Bundesland agieren. Einige Punkte im vorliegenden Antrag würden wir aber, wie schon erwähnt, gerne ergänzen oder abändern. Und daher bringen wir auch einen entsprechenden Antrag ein *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sidl, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Kraft, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka gemäß § 60 LGO zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dr. Michalitsch und Mag. Rausch betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016.

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dr. Michalitsch und Mag. Rausch wird wie folgt geändert:

1. Im Absatz 5 der Antragsbegründung wird nach der Wortfolge

„Laut eingeholten Rechtsgutachten ist es rechtens, Asylanträge, die direkt an der Grenze gestellt werden und nicht eindeutig nach der Europäischen Menschenrechtskonvention zuzulassen sind, nicht mehr anzunehmen und die Migranten direkt in den sicheren Nachbarstaat zurückzuweisen“

folgende Wortfolge hinzugefügt

„Dies ist dann möglich, wenn die Bundesregierung Sonderbestimmungen zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit“ erlässt, nämlich dann, wenn „auf Basis der Prognosen zur Entwicklung der Asylantragszahlen“ mit „Funktionsstörungen“ im Asylwesen und in anderen öffentlichen Bereichen zu rechnen ist.“

2. Im Absatz 12 der Antragsbegründung wird die Wortfolge

„Zu diesen Negativvorkommnissen konnte es primär deshalb kommen, weil keine entsprechende Aufsicht bzw. Betreuung dieser Personen durch die Verantwortlichen gegeben war. Bei gehöriger Be-

gleitung hätten diese Vorfälle nicht derart stattfinden können. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die jeweiligen Betreuungsorganisationen in die Pflicht zu nehmen, ihre vertraglich übernommenen Betreuungs- und Aufsichtspflichten auch ausreichend einzuhalten, wofür sie auch bezahlt werden'

gestrichen und durch die Wortfolge

„Ein besonderes Augenmerk ist hier auf die Betreuung und Beaufsichtigung dieser Personen durch die vom Land Niederösterreich beauftragten Betreuungsorganisationen zu richten. Auch in den privaten Betreuungseinrichtungen gilt es auf die entsprechenden Hausordnungen hinzuweisen und die Einhaltung derselben einzumahnen' ersetzt.

3. Im Absatz 13 der Antragsbegründung wird die Wortfolge

„In Anbetracht der derzeitigen Unterbringungs- und Betreuungssituation der Flüchtlinge in Österreich, stehen die Zivilbevölkerung und die Behörden vor enormen menschlichen und logistischen Herausforderungen, die die Annahme einer derartigen ‚Sonderlage‘ durchaus rechtfertigen. Mit der Einschränkung von Sozialleistungen kann das Sozialsystem zum Wohle und im Interesse aller Hilfsbedürftigen vor Überlastung geschützt und langfristig gesichert werden' gestrichen.

4. Im Antragstext wird bei Punkt 6 nach der Wortfolge

„die Bestrebungen, direkt an der Staatsgrenze ‚Registrierzentren‘ zur Durchführung statusrechtlicher Schnellverfahren zu errichten umgesetzt werden'

folgende Wortfolge hinzugefügt

„wenn es die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit erfordert'

5. Im Antragstext wird bei Punkt 8 nach der Wortfolge

„im Rahmen der Neuausgestaltung der zukünftigen Art. 15a-Vereinbarung Bestrebungen um die Einführung einer für alle Berechtigten geltenden Höchstgrenze für die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) intensiv fortgesetzt und auch Differenzierungen bei den Leistungen aufgrund sachlicher Gründe (zB. Dauer der Versicherungsleistung, Aufenthalt, ...) angedacht werden'

gestrichen und durch die Wortfolge
„im Rahmen der Neuausgestaltung der zukünftigen Art. 15a-Vereinbarung in einen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten über allfällige Änderungen betreffend der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zu treten' ersetzt.“

Sollte der Abänderungsantrag keine Zustimmung finden, so ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Präsident, dass über den Punkt 8., beginnend mit „im Rahmen der Neugestaltung bis zu Differenzierungen bei den Leistungen auf Grund sachlicher Gründe (zB. Dauer der Versicherungsleistung, Aufenthalt ...) angedacht werden“ getrennt abgestimmt werden möge.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Was mich ärgert, ist eigentlich, dass ständig die Bedürfnisse und Ängste der Bevölkerung ignoriert werden. Und das ist kein Populismus, das ist einfach eine Tatsache! Und es wird immer wieder lautstark gefordert, man müsse sich schließlich die schwierige Situation der Flüchtlinge vor Augen führen und auf ihre labile psychische Lage Rücksicht nehmen. Selbst wenn dadurch Verbrechen und unsittliches Verhalten vertuscht und bagatellisiert werden. Es wird vorausgesetzt, dass ein Österreicher mit strahlendem Gesicht von einem Tag auf den anderen Menschen, deren Sprache er nicht kennt, deren Kultur nicht kennt, in seinem beruflichen und privaten Umfeld integriert. Besser noch, sich ihren Bedürfnissen anzupassen hat. Eine Wahl gibt es eigentlich nicht.

Dass der Bürger mit der Situation unzufrieden ist, dass er sich nicht dagegen äußern darf, das steht gar nicht zur Diskussion, denn sonst würde er gleich einmal ins rechte Eck gestellt. Seine Unsicherheit braucht er auch nicht zu zeigen, weil es niemanden interessiert, ob die Menschen in Gemeinden oder in Dörfern diese fremde Kulturen, Traditionen und Religionen gar nicht verstehen und eventuell sogar Angst davor haben. Aber Angst darf man eben nicht haben, denn dafür gibt's kein Verständnis.

Ein gutes Beispiel ist auch die Geschichte zweier Männer in Vorarlberg, wie es zuerst schon

erwähnt wurde. Ja, nachdem sie halt über den Durst getrunken hatten und so halt ganz schön übermütig waren, trafen sie eine unglückliche Entscheidung und haben im gesamten Ort die Transparente und Plakate mit der Aufschrift „wir sind Asyl“ von den Hauswänden und Balkonen im Ort entfernt. Dabei ist es dann zu einer Rauferei mit den Betreuern des Asylheimes gekommen.

In der folgenden Gerichtsverhandlung haben die Betreuer für die jungen Raufbolde gesprochen. Man hätte sich ausgesprochen und die jungen Männer hätten sich entschuldigt. Es war halt so eine besagte „b'soffene G'schicht“. Ohne Bezug zu irgendeiner rechten Politik. Die jungen Männer haben Mist gebaut, das stimmt. Aber die gesamte Situation wurde von den Betreuern des Asylheimes relativiert. Der Richter hatte kein Interesse daran, die Situation als „dumm gelaufen“ abzuhaken. Er meinte, auch wenn die beiden nicht die großen Nazis wären, könnte er keine Milde walten lassen. Schließlich lasse eine solche Tat die Hemmschwelle anderer senken.

Und da frage ich mich jetzt schon: Ja, bitte, wo bleiben denn die abschreckenden Urteile für Vergehen von Asylanten? Wieso werden Verstöße gegen bestehende österreichischen Gesetze nicht konsequent bei allen geahndet? 20 Monate unbedingt für eine besonders brutale Vergewaltigung dieser 72-jährigen Frau, dient wahrlich nicht als abschreckendes Beispiel. Soviel ist auf jeden Fall gewiss.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Bürgern fragt sich bereits, auf wen sie sich noch verlassen kann. Wer ist denn bereit, das österreichische Wertesystem zu beschützen und gesetzeskonform durchzusetzen? Seien wir ehrlich: Die letzte Wahl hat dieses Bedürfnis nach Verständnis und Durchgriff deutlich aufgezeigt. Und wen wundert es, wenn man sich die gegenwärtige Situation vor Augen führt.

Wir haben zum Beispiel die inakzeptable Situation, dass abgelehnte Asylwerber trotz Negativbescheid im Land bleiben. 2015 wurden von 22.339 negativ beschiedenen Asylwerbern, aus diversen Gründen jetzt, lediglich 8.365 Personen aus Österreich abgeschoben. Und der Täter vom Brunnenmarkt wurde bereits vor Jahren negativ beschiedenen und konnte bislang nicht ausgewiesen werden.

So wie in diesen Fällen scheitern die Abschiebungen schlicht und einfach immer öfter an den mangelnden Rückführungsabkommen. Und diese negativ beschiedenen Personen, die nicht abgeschoben werden können, kommen bei uns in eine

rechtliche Grauzone. Zwar können sie in Österreich bleiben und sind hier quasi geduldet, sie dürfen aber weiterhin nicht arbeiten und bekommen auch noch eingeschränkte Leistungen aus der Grundversorgung. Man schafft sich hier ein Pulverfass. Und dann wundert man sich, wenn es an allen Ecken und Enden kracht.

Bislang wurde auf die freiwillige Rückkehr abgelehnter Asylwerber gehofft. Und man hat versucht, ihnen die Rückführung durch attraktive Integrationsprogramme schmackhaft zu machen. Nun wäre es meiner Meinung nach jedoch an der Zeit, das Muster zu durchbrechen und endlich Initiativen zu zeigen. So sollte man sich überlegen, negativ beschiedene Asylwerber, die aus irgendeinem Grund nicht in das Heimatland abgeschoben werden können und eine freiwillige Rückkehr ablehnen, in ein sicheres Drittland zu übersiedeln. Ich könnte mir gut vorstellen, dass ein negativ beschiedener Asylwerber aus Marokko lieber einen Gratisflug nach Marokko akzeptieren würde als sich nach Moskau zwangsversetzen zu lassen. Auch wenn die russische Föderation derzeit bei uns nicht als sicheres Land eingestuft wird, so hätten wir zum Beispiel Dänemark, ein EU-Land, das als solches gelistet ist. Es würde mich daher sehr wundern, wenn hier kein zufriedenstellendes Übereinkommen verhandelbar wäre.

Die Übersiedelung von vorbestraften negativ beschiedenen Asylwerbern in ein Drittland würde Österreich finanziell und verwaltungstechnisch enorm entlasten. Außerdem würde die Aktion eine beispielslose abschreckende Wirkung erzielen.

Die nächste inakzeptable Situation ist die Tatsache, dass sich Frauen und Kinder im öffentlichen Raum nicht mehr sorglos bewegen können und in öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Freibädern, besonderen Schutzes bedürfen um nicht sexuell bedrängt oder wie bereits mehrfach dokumentiert, missbraucht zu werden. Und es bedarf daher mehr als einer klaren Aussage der Bundesregierung, dass alle Personen in Österreich gleichberechtigt mit Respekt behandelt werden müssen. Es darf nicht geduldet werden, dass Frauen und Kinder sich künftig nur noch in männlicher Begleitung im öffentlichen Raum bewegen können und sich rüsten müssen, sich selbst jederzeit vor tätlichen Übergriffen zu schützen. Und dann vielleicht auch noch angezeigt werden, wenn sie sich selbst schützen.

Um Bedrohungsszenarien weitgehend zu verhindern und um das subjektive Sicherheitsgefühl unserer Frauen und Kinder wieder zu verbessern, muss ein sinnvolles Maßnahmenpaket ausgear-

beitet werden. Und dazu zählen auch verpflichtende Selbstverteidigungskurse im Rahmen des Schulunterrichtes, an Pflichtschulen sowie der kostenfreie Zugang zu Selbstverteidigungskursen für Frauen.

Deshalb ist es notwendig, hier noch einmal unseren Antrag vorzubringen (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Gabmann, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Ing. Huber gem. § 60 LGO zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016, Ltg.-750-1/A-3/81-2015, Ltg.-841-1/A-3/100, Ltg.-842-1/A-3/101, Ltg.-851-1/A-3/102, Ltg.-852-1/A-3/103, Ltg.-854-1/A-3/104, Ltg.-866-1/A-3/109, Ltg.-867-1/A-3/110, Ltg.-884-1/A-3/111 betreffend Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Belästigungen sowie gewalttätigen und sexuellen Übergriffen.

In den letzten Wochen führten zahlreiche bedrohliche Vorfälle und eine Vielzahl bekannt gewordener sexueller Übergriffe im In- und Ausland zu starken Verunsicherungen unter der heimischen Bevölkerung. Insbesondere bei Frauen kam es vor diesem Hintergrund zu einer Abnahme des subjektiven Sicherheitsgefühls und somit zu einer Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit. Es bedarf daher eines klaren öffentlichen Bekenntnisses dazu, dass alle Personen in Österreich gleichberechtigt und mit Respekt behandelt werden müssen.

Es darf nicht geduldet werden, dass Frauen und Kinder sich künftig nur noch in männlicher Begleitung im öffentlichen Raum bewegen können und sich rüsten müssen, sich selbst jederzeit vor tätlichen Übergriffen zu schützen. Daher soll auch das Land Niederösterreich die Bundesregierung auffordern, in Anlehnung an den gemeinsamen Initiativantrag der oberösterreichischen ÖVP und FPÖ vom 26. Jänner 2016 und der daraus resultierenden einstimmig beschlossenen Resolution, ein sinnvolles Maßnahmenpaket auszuarbeiten, um Bedrohungsszenarien weitgehend zu verhindern und das subjektive Sicherheitsgefühl unserer Frauen und Kinder wieder zu verbessern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für ein Maßnahmenpaket

zum Schutz von Frauen und Kindern in Österreich vor gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen sowie zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls einzusetzen.“

Solange es hier keine adäquaten Maßnahmen zum Schutz der Schutzbedürftigen gibt und solange die unterschiedlichen Werte der Kulturen so auseinanderklaffen, ist es in meinen Augen sinnvoll, weiter greifende Maßnahmen zu initiieren. Und dazu gehört eben ein verpflichtendes Ausgangsverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr - und solche Heimregeln gibt es in der Rehab, das gibt's beim Bundesheer – das einzuhalten ist. Und auch ein Badeverbot für Asylwerber. Vor allem dort, wo es schon zu Beanstandungen gekommen ist. Dort sollten Asylwerber nicht ohne adäquat ausgebildete staatlich anerkannte und zahlenmäßig sinnvolle Betreuung unterwegs sein.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass die Piktogramme, die jetzt überall hingeklebt werden, irgendeine positive Einwirkung auf Asylwerber haben. Falls sie diese überhaupt anschauen, frage ich mich, ob sie überhaupt verstehen, was damit gemeint ist.

Regeleinhaltung ist nämlich eine Art der Sozialisierung, die wir unbedingt brauchen um den sozialen Frieden aufrechtzuerhalten. Andere Länder – andere Sitten. Auch das müssen unsere Asylwerber lernen. In unserem Land wird nach unseren Regeln gespielt! Dass ist auch gleich die Generalprobe dafür, ob sie überhaupt integrationswillig sind. Dazu brauch ich noch kein Deutsch. Dazu benötige ich nur einen guten Willen. Und ist der nicht gegeben, dann muss das Konsequenzen haben. Immerhin haben wir noch einen Rechtsstaat, den es gilt, aufrecht zu erhalten. Vor allem die sich häufenden Vorfälle mit den so genannten Sittenwächtern müssen ein rasches Ende finden. Diese ausländische Banden streifen herum und bedrohen Menschen, die sich nicht entsprechend ihrer Interpretation des Islams verhalten. Und das mit Waffengewalt. Es entspricht nicht ihrer Religion. Ja, da frage ich mich schon: Geht's da überhaupt noch weiter? Das muss unterbunden werden und zwar sofort. Wenn wir unseren Rechtsstaat nicht vehement und konsequent verteidigen, werden unsere Rechte und Privilegien sukzessive von einer Auffassung von Recht verdrängt, die uns ins tiefste Mittelalter zurück katapultiert.

Die Aufrechterhaltung unseres Rechtsstaates bringt mich zur nächsten inakzeptablen Situation, die auch von unserem Staat sträflich vernachlässigt und einfach mit Achselzucken geduldet wird. Nämlich der Umgang mit polygamen Ehen in Österreich.

Während die aktuelle Rechtslage eigentlich unmissverständlich verständlich sein sollte, Polygamie, also die Vielehe, laut dem heimischen Ehegesetz klar verboten ist, ist das Thema juristisch anscheinend nicht so einfach. Wenn eine mehrfache Ehe nämlich im Herkunftsland zulässig ist, so ist rein theoretisch in Österreich kein Nichtigkeitsgrund gegeben. Allerdings ist dabei auch noch das internationale Privatrecht zu berücksichtigen. Laut diesen sind Bestimmungen nicht anzuwenden, wenn sie mit den Grundwerten der österreichischen Rechtsordnung unvereinbar sind. Somit müsste also im Einzelfall geprüft werden, ob diese Unvereinbarkeit gegeben ist. Juristisch einwandfrei wäre es eigentlich auch geregelt, dass ein Ehemann im Rahmen der Familienzusammenführung keine Zweit- oder Drittfrau nach Österreich nachholen darf. Anders sieht es bei den Kindern aus. Die Kinder aus Viel-Ehen, die im Ausland rechtsgültig geschlossen wurden, sind in der Regel als ehelich anzusehen. Nach österreichischem Recht gelten also auch Kinder aus nichtigen Ehen als ehelich. Na bravo!

Unverständlicherweise gibt es zum Thema, wieviel Zweit- oder Drittfrauen am Arbeitsmarkt integriert sind oder von der Sozialhilfe leben, gar keine Zahlen. Aus Sicht des zuständigen Ressorts besteht auch kein Bedarf nach Erhebung solcher Daten. Und das ist eigentlich ein Wahnsinn! Und eine unglaubliche Farce ist das, wenn ich so sagen darf. Und das darf nicht länger akzeptiert werden, dass im Sozialbereich Gelder vergeben werden ohne einen tatsächlichen Überblick über die Familienverhältnisse bzw. die Gesamtsituation zu haben.

Die Bürger verlangen Taten. Deshalb muss sich die heimische Politik aus der Angststarre vor dieser internationalen Kritik und der Hinhaltenaktik der EU lösen und schleunigst das Ruder einmal herumreißen. Gesetze müssen sofort angepasst und umgehend exekutiert werden.

Die versprochene Aufstockung des Personals in der Exekutive muss vorangetrieben werden. Unsere Polizistinnen und Polizisten müssen schleunigst mit moderner und persönlich zugewiesener Ausrüstung ausgestattet werden. Außerdem muss es, wie bereits mehrmals gefordert, härtere Strafen für Übergriffe auf Exekutivbeamte geben. Und es ist nicht länger akzeptabel, dass wir uns als souveränes Land und als traditionell hilfsbereites Volk unterordnen und des lieben EU-Friedens wegen kuschen müssen. *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Kollegen des Landtages!

Die Kollegin der Grünen, Frau Petrovic, meinte, es handelt sich um einen „Wischi-Waschi-Antrag“, den hier die ÖVP aus unseren Anträgen gemacht hat. Mag sein, dass es tatsächlich so ist, auch ich könnte ihn so nennen. Aber ich bin gar nicht unglücklich darüber, dass die ÖVP diesen Weg gegangen ist.

Wisst ihr, in der Politik ist entscheidend, dass die Bevölkerung, die Menschen, auch erkennen sollen, wie die Politik zu Themen, zu Problemen, steht. Und es gibt Parteien, es gibt uns hier in diesem Landtag, die immer wieder diese Probleme aufzeigen und mit Anträgen einbringen. Und ich möchte nur ein bisschen in Erinnerung rufen, wie wir das erste Mal über Grenzsicherung gesprochen haben. Und ich glaube, 15- oder 20mal hier im Landtag wurde dieser Antrag abgelehnt.

War für mich kein Problem. Die Bevölkerung merkte und wusste, da gibt's jemand, der macht sich Sorgen. Jetzt hat es ... Da denk ich nicht einmal darüber nach, ob 15mal, 10mal, ist es gekommen. Und jetzt finden wir, weil dieser Grenzschutz zu spät stattgefunden hat, finden wir erneut viele Problemfelder.

Und wieder waren es wir, die hier die Problemfelder aufgezeigt haben, aber auch Lösungen dazu präsentiert haben. Und die heutige Diskussion zeigt eines auf: Die Grünen und die SPÖ sehen nicht einmal die Problemfelder. Die ÖVP sieht bereits die Problemfelder, ist aber noch nicht bereit, hier die Lösungen mitzutragen. So einfach ist das! Und die Bevölkerung merkt das. Und es ist gut so, dass der Bürger tatsächlich merkt, wie schauen Lösungen tatsächlich aus.

Kollege Hackl! Da kann man dann darüber diskutieren. Man kann sich wenden und winden und kann sagen, das geht verfassungsrechtlich nicht. Alles kann man diskutieren. Aber erklär du, und ich geb dir nur ein Beispiel mit, erkläre jemanden, der freiwillig sich einem Kuraufenthalt unterzieht und um 22 Uhr die Türe schließen muss bei dieser Kurstätte, wenn er sich nicht daran hält, kann er heimfahren und sich alles selber bezahlen. Aber kein einziger Österreicher regt sich deswegen auf, weil er sagt, das ist üblich so. Und das ist das Hausrecht und da ist es so. *(Abg. Mag. Hackl: Das ist aber kein Gesetz, oder?)*

Das ist eine Hausordnung! Und jetzt erkläre ich dir, und wenn du ein bisschen zuhörst, ich nehm mir

viel Zeit für dich, ich habe wirklich genug. Es geht eh nicht um dich, es geht ja in Wirklichkeit um die Probleme. Aber mir wär auch wichtig, dass du es verstehst. Wird schwer, aber ich probiers.

In jedem Bad kann ich mit dem Hausrecht gewisse Dinge vorschreiben. Und unser Antrag sagt eben aus, dass wir hier diese Lösung für die Menschen wollen. Ich bin ja eh schon glücklich, dass ihr von der ÖVP bereits die Probleme erkannt habt. Da bin ich wirklich glücklich darüber. Ich sag ja, dieser § 34er-Antrag geht auf alle Problemfelder ein und bezeichnet sie auch.

Bei der Lösung der Probleme, da sind wir halt noch nicht so weit. So wie bei der Grenzsicherung. Kommt alles wie es kommen muss. Nur das Problem dabei ist, und da sind wir dann bei der Politik, je länger ihr wartet und je mehr passiert, je mehr die Bevölkerung unter diesen Problemen leidet, umso größer wird der Wählerschwund sein. Ganz selbstverständlich! Die Menschen wenden sich von jenen Politikern ab, die zulassen, dass jetzt unsere Landsleute unter diesen Problemen leiden. Tagtäglich leiden. Und sogar Menschen sterben. Und das ist Faktum, das kann man nicht weglegen.

Daher bitte im Interesse der Bevölkerung, auch aber im Interesse einer staatstragenden Partei - die ja nicht ständig schmaler und kleiner werden kann, weil irgendwann bleibt nichts über von euch - wäre es wichtig, sich endlich auch um diese Lösungen zu kümmern.

Bei diesem „34er“ fehlen mir deswegen die Lösungen, weil insgesamt gesehen – und da kann man jetzt darüber diskutieren wie man möchte – aber in einem sind wir uns einig: Auch wenn wir richtig erkannt haben und wenn die EU es nicht tut und wir selbst uns jetzt schützen, haben wir trotzdem in dieser Zeit, wo wir es nicht taten, die Menschen in das Land bekommen. Und ob es jetzt richtig oder falsch war, hat die Bundesregierung reagiert und die Asylwerber auf die Gemeinden auch in Niederösterreich aufgeteilt. Oder, um die Sprache unserer Bürger zu verwenden, die wurden zwangszugeweiht, auch in den Gemeinden. Wir können nicht viel machen, sie sind hier.

Diese Probleme haben wir vor Ort. Und jetzt liegt es an uns, weil die sind da, die Menschen. Da müssen wir jetzt vernünftig handeln und agieren, dass es möglich ist, dass es ein Miteinander gibt und unsere Bürger nicht darunter leiden. Weil die Menschen haben wir da. Und da geht's darum, Regeln einzuhalten, gewisse Regeln vielleicht neu aufzustellen, wenn sie nicht mitspielen. Und darin sind wir uns ja einig. Denn wir können es nicht so

machen, und jetzt sind diese –Zigtausenden über Nacht weg. Weil in diesem Antrag geht man nicht darauf ein, wie wir diese Menschen wieder zurückführen könnten in ihre Heimat. Es gibt ganz kurz erwähnt das Rückführungsprogramm, die Maßnahmen, aber dann ist es schon vorbei.

Aber was tut man mit den Menschen jetzt tatsächlich, wenn sie aus der Grundversorgung herausfallen ... - ob positiv beschieden oder subsidiär schutzberechtigt –, sie bleiben bei uns. Die Kinder besuchen unsere Kindergärten. Unsere Bürger merken, dass die sich bei vielen Dingen, bei Sozialleistungen leichter tun. Ob es tatsächlich so ist oder nicht, die merken halt, dass sie beim Arzt Selbstbehalt zahlen müssen, dass sie zahlen. Dass die dort mit einer Karte reingehen, gehen mit dem Betreuer raus, zahlen nichts. Das sind Dinge, die kann man nicht weglegen.

Und diese Probleme muss man dann auch benennen. Und wenn es um den tatsächlichen Schutz geht, und unter Schutz meine ich, wenn es zu Übergriffen kommt, dann ist es nicht nur notwendig, sondern dann muss die Politik wirklich handeln. Und unsere Anträge, wenn man sie gelesen hat, haben immer genau diesen Inhalt. Dort, wo es zu Übergriffen kam. Wir tun nicht global verurteilen! Und wenn ich heute gehört habe so ein bisschen von der anderen Seite, es sind immer die Ausländer und die FPÖ schimpft nur auf Ausländer. Das stimmt ja überhaupt nicht!

Ich muss euch eines sagen: Ich kenne viele. Und viele von denen genieren sich für das was da passiert ist. Man muss auch bei den Ausländern endlich beginnen zu unterscheiden. Es gibt gute und schlechte. So wie es sie überall gibt. Und genau das muss man machen. Und bei denjenigen, die jetzt zu uns gekommen sind, ob freiwillig oder unfreiwillig, da gibt's Menschen, die fallen nicht auf. Und dann gibt's welche, wo Übergriffe sind. Die zählen halt einmal zu den schlechten. Und da muss man reagieren. Und da braucht man nicht darüber zu diskutieren, ob man die jetzt sofort abschiebt und was da alles zu machen ist. Ich glaube, dass diese Diskussion letztendlich uns weiterbringt.

Und glaubt ihr, wenn ich das sage, dann ist das aus einem Mund ..., ich bin mit einer Ausländerin verheiratet. Die ist integriert in Österreich! Seit sie da ist zahlt sie Steuern. Arbeitet hier, kann perfekt Deutsch, die Kinder reden nur Deutsch, weil sie da auf die Welt gekommen sind. Das heißt, ich weiß wovon ich spreche. Und das ist ein Paradebeispiel wie Integration funktionieren kann. Und es soll auch so sein.

Bei den Wirtschaftsflüchtlingen, wenn wir das immer wieder benennen, auch darüber kann man diskutieren. Wenn wir diese Leistungen anbieten, dann wird es natürlich so sein, dass viele Menschen gerne kommen, weil sie davon profitieren möchten. Das ist legitim. Dann liegt's an uns seitens der Politik, dass wir hier dann auch dementsprechend einen Riegel vorschieben. Wie immer wir das heute in verschiedenen Dingen auch diskutiert haben.

Eines möchte ich auch noch sagen, weil es für mich ganz wichtig ist: Wir haben einen Zustand bei diesen Problemen, wo letztendlich auch die Gemeinden darunter leiden. Selbst jetzt in meiner Funktion als Vizebürgermeister sehe ich, wie schwierig es ist. Wir haben diejenigen, die die Verträge mit Land und Bund machen, die hier auf dem Rücken der Ärmsten abcashen, voll kassieren, sich nicht darum kümmern. Dann haben wir in den Gemeinden viele freiwillige Menschen, die sich einbringen, weil sie helfen möchten. Die uns ersuchen in der Politik, bitte schaut, dass keine mehr kommen, wir schaffen es nicht mehr, es wird bald explodieren.

Und was meinen die mit „explodieren“? Wenn in Gebäuden, wo wir normalerweise 10, 12 Personen unterbringen, 84 Personen hineingepfercht werden, und das mit Verträgen, die die politische Handschrift von ÖVP und SPÖ tragen! Und ich kenne diese Häuser bei uns. Dann kommt der Asylbeauftragte von uns, von der Gemeinde und sagt, wenn wir das nicht lösen, ich garantiere euch, da sind so viele verschiedene Gruppierungen zusammengepfercht, ein bisschen was, wenn was passiert, dann kracht es dort.

Das heißt, man weiß es! Und diese Dinge müssen gelöst werden. Und die kann man nicht lösen, indem man die Augen verschließt. Daher bin ich dankbar, dass die ÖVP bereits diese Probleme auch sieht. Darüber, wann wir wie was lösen, müssen wir diskutieren. Ich hoffe nur, dass nicht zu viel Zeit vergeht. Weil jedesmal wenn dann was explodiert oder wenn es kracht, kommen wieder unschuldige Menschen zum Handkuss. Und wenn es dann untereinander ist, ist es genauso schlimm wie wenn es einen Österreicher erwischt. Auch wenn jetzt die Bürger dann vielleicht sagen, na war eh einer von ihnen. Aber ist egal, es sind Menschen. Grundsätzlich muss man das verhindern!

Das heißt, vielleicht war es gar nicht so gescheit mit dem Durchgriffsrecht und aufteilen. Brauchen wir nicht diskutieren. Sie sind hier, jetzt ist Zeit zu handeln und etwas zu unternehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Anträge, darüber kann man diskutieren, ob sie zu weit gehen, ob ein Ausgangsverbot tatsächlich zu hart ist, ob man für Wirtschaftsflüchtlinge die Anreize zurücknehmen sollte. Oder das mit den Bädern. Oder die Mehrfachehen. Das kann man alles diskutieren. Selbstverteidigungskurse, Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Belästigungen, von der Frau Gimborn. Die deutsche Sprache. Die Abschiebung negativer Asylwerber. Dass unser Gesundheitssystem darunter leidet. All das kann man und muss man diskutieren.

Aber ich bitte euch nur eines: Diskutieren wir nicht zu lange! Wir haben es jetzt geschafft, dass der Zuzug einmal kurzfristig gestoppt ist. Und ich hoffe, dass es EU-weit tatsächlich zu einer Lösung kommt. Ich erinnere daran, was wir alle gefordert haben, wie wir gesagt haben, das muss an der Außengrenze erfolgen, die Menschen müssen dort untergebracht und registriert werden. Jetzt fordern wir alle das Gleiche. Es geht um den Schutz der Bevölkerung. Es geht um den Schutz unserer Menschen. Und es geht darum, dass unsere Menschen nicht länger noch mehr unter gewissen Problemen leiden.

Ich möchte abschließend noch etwas erwähnen, weil mir das sehr wichtig ist, Kollege Hackl, weil du im Zusammenhang mit Übergriffen auf Frauen berechtigterweise auch Amstetten genannt hast. Ich habe hier in diesem Haus mich bereits mehrmals davon distanziert, weil das nicht meine und nicht die Art der FPÖ Niederösterreich ist. Diese Häuser bieten Schutz für Menschen, für Frauen, die verfolgt sind. Und da gibt es die vollste Unterstützung.

Aber lass mich bitte eines abschließend sagen. Denn du kennst mich schon lange genug, wenn ich dir das persönlich jetzt gesagt habe und mich davon wirklich distanzieren, dann weißt du sicher, was noch kommt. Ich würde mir erwarten, dass sich die ÖVP Niederösterreich auch von jenen Abgeordneten, einer aus dem Waldviertel, Hornek hat er geheißen, distanziert, wo es direkt von dem zu Übergriffen, zu Handgreiflichkeiten mit seiner Frau gekommen ist. Und da habe ich diese Distanzierung noch nicht gehört. Ich bin mir sicher, dass du mindestens der Erste bist, der das heute macht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Rausch.

Abg. Mag. Rausch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Vielleicht zu Beginn nochmal zu dem was über den Antrag, den § 34-Antrag, und auch die vielen

einzelnen Anträge gesagt wurde, auch noch eine Stellungnahme. Es ist gesagt worden von Frau Kollegin Petrovic, dass das ein „Wischi-Waschi-Antrag“ wäre, der § 34-Antrag. Kollege Waldhäusl hat das auch nochmal wiederholt.

Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Denn wenn ich mir den Antrag noch einmal durchlese, wie ich das auch heute wieder ausführlich getan habe, dann finde ich daran nichts was „wischi-waschi“ ist. Das sind klare Begründungen, das sind ausführliche Argumentationen, unterfüttert mit Fakten, wo das notwendig ist. Und am Ende eine klare, übersichtliche Auflistung von Forderungen in Richtung Landes- und Bundesregierung, auch mit einem Fokus in Richtung Europäische Union. Forderungen, die nicht nur aus meiner Sicht übersichtlich, sondern auch sehr deutlich sind. Das hat mit „wischi-waschi“ nicht sehr viel zu tun!

Gerade aus der Richtung der FPÖ finde ich das sehr spannend. Ihr habt natürlich eine Menge von Anträgen, die ihr heute wieder eingebracht habt, in unterschiedliche Ausschüsse eingebracht, die aber alle natürlich implizit eine Klammer haben, die ihr vielleicht da und dort verschleiern wollt, aber die natürlich Ausdruck auch eurer Haltung sind. Und wenn wir sichtbar machen, dass das alles auch zusammenhängt, dann ist das auf einmal „wischi-waschi“. Das kann ich nicht ganz verstehen! Aus meiner Sicht sorgt das für mehr Klarheit als die ursprüngliche Situation gesorgt hätte.

Zu den einzelnen Anträgen haben wir jetzt eh noch einmal die Möglichkeit, weil das war auch so eine Kritik, wir wollen uns da nicht outen oder nicht Stellung beziehen. Zu den einzelnen Anträgen und den Themen, die die ursprünglichen Anträge aufgeworfen hatten, haben wir im § 34-Antrag Stellung bezogen. Aber wir haben heute noch einmal Gelegenheit, auch über die neu eingebrachten Anträge abzustimmen und damit ja auch kein Problem.

Ich kann aus Überzeugung sagen, dass wir all diesen Anträgen nicht zustimmen werden. Zum Teil ist es in dem Antragstext begründet, zum Teil hat Kollege Hackl dazu auch schon gesagt, warum. Und ich sag im Allgemeinen dazu, dass es bei den meisten so ist, dass wir einfach die Schlüsse, die die Antragsteller ziehen, nicht nachvollziehen können. Dass für uns diese Themen nicht so linear zu lösen sind, da ein Problem, da die Lösung. Oder aber dass ihr gar keine konkrete Lösung vorschlägt und da sehr nebulos bleibt dadurch, dann tun wir uns schwer, da zuzustimmen.

Wobei ich aber auch nicht anstehe zu sagen, dass wir ein Stück weit mit können, oder, Gottfried

Waldhäusl hat das ja auch gesagt, dass wir sehr intensiv gelesen haben, wie ihr die Anträge begründet. Und dass wir natürlich uns der Problemstellung nicht verschließen. Und ich glaube, so funktioniert Politik! Auch aufeinander zu hören, in Dialog zu treten und zu schauen, wo da Themen sind. Auch wenn man die Begründung, die Wahrnehmung, die dahinter steht, vielleicht nicht gleich auf den ersten Blick teilt, wenn man eine andere Wahrnehmung hat.

Dazu muss ich schon eines sagen, mich stört das, ich hab die Debatte sehr genau mitverfolgt. Gerade in den Äußerungen, die von Seiten der Kollegin Von Gimborn, aber auch von Seiten der FPÖ zum Teil gekommen sind, da kommt schon immer so eine Haltung rüber, die ist zum Teil etwas gönnerhaft und ein bisschen belehrend, so in die Richtung, wir wissen, was das Volk will.

Jetzt weiß ich nicht ganz, ich mein, wir haben da eine Kräfteverteilung im Landtag, die natürlich Ausdruck des Wählerwillens ist. Und ja, möglicherweise wäre heute eine Wahl, würde sie nicht exakt so ausschauen. Trotzdem ist es so, dass keiner von uns da herinnen 100 Prozent hat. Und ich würde mir schon einen Geist da wünschen, der bedeutet, dass man sich da nicht herstellt und sagt, wir wissen es, wir vertreten da 100 Prozent. Wir wissen was das Volk will.

Jeder von uns, und ich glaube, da gehört auch ein Stück Demut dazu, die das Amt mit sich bringt, kennt einen Ausschnitt der Wirklichkeit. So ist das Leben. Und mit dieser Haltung geh ich da herein und sage, okay, ich hör zu, welchen Ausschnitt ihr wahrnehmt, und dann werden wir zu einer Lösung kommen. Und gerade bei den heiklen, durchaus heiklen Fragen, die da am Tisch liegen, ist das umso mehr notwendig.

Ich sage vielleicht auch noch eines dazu, der Kollege Königsberger hat heute erwähnt, er mag Menschen. Und sozusagen als Volksvertreter, und ihr betont es ja immer sehr stark, steht ihm das auch gut an, er will den Menschen kein X für ein U vormachen. Und hat dann auch viel gesprochen von dem Thema objektive Sicherheit. Das ist nicht recht weit weg von der objektiven Wahrheit. Und der Französische Philosoph André Gide hat einmal gesagt: „Glaube denen, die die Wahrheit suchen und zweifle an denen, die sie gefunden haben.“ Und das würde ich euch gern noch mitgeben. Das wäre, glaube ich, für die FPÖ da im Landtag auch ganz wichtig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich mag auf nur mehr einen der Anträge beispielhaft eingehen, weil der heute oft zitiert worden

ist und weil es mir auch wichtig ist, dass man da auch den Menschen kein X für ein U vormacht. Das ist das Thema Betretungsverbot von öffentlichen Bädern in Niederösterreich für männliche Asylwerber und Asylanten.

Im Antrag selbst, also es steht da natürlich in der Antragsbegründung und im Antrag selbst lese ich das nicht noch einmal, dass da explizit auf die Bäder, wo was passiert ist, Bezug genommen wird. Aber ja, natürlich, es steht in einem Nebensatz im Antrag. Der Titel ist aber schon etwas weiter gefasst. Und ich weiß, ihr spielt ja immer ein bisschen damit, mit diesen generellen Verboten. Und das klingt immer alles ganz klass. (*Abg. Waldhäusl: Das ist eine Unterstellung!*)

Das gaukelt den Menschen auch sehr viel Sicherheit vor, von der ich nicht glaube, dass die dann besser wird und entsteht. Aber da können wir weidlich wo andernorts auch diskutieren.

Fakt ist nur, was ihr wollt, das gibt es schon. Und das gibt's auf Basis unserer Rechtsordnung. Wenn jemand sich nicht der Hausordnung gemäß verhält, das fängt bei Vandalismus an und geht bis hin zu - was wir uns nicht wünschen - im Ernstfall sexuellen Übergriffen, dann ist das völlig gleich woher der Bursche, der Mann, aber möglicherweise auch die Frau, die sich ungehörig verhält, kommt. Wenn der dem nicht entspricht, kann ein konkretes Hausverbot für dieses Bad oder für die andere öffentliche Einrichtung auch jetzt ausgesprochen werden. Diese Person, aber nicht die Personen mit ähnlicher Hautfarbe, ihre Freunde und Bekannte. Bei Asylwerbern ist das immer - für euch ganz klar.

Folgendes Beispiel. Folgendes fiktives Beispiel: Ein Tiroler Urlaubsgast verhält sich ungehörig in einem Wachauer Freibad. So! Und nur weil der jetzt etwas getan hat, was er nicht tun sollte, möglicherweise sogar verurteilt wurde, sage ich, es darf kein Tiroler mehr nach Dürnstein ins Freibad? Ich mein, das ist doch absurd! Da findet es jeder komisch. Aber bei einem Syrer oder Afghanen wäre es okay. Das ist nicht auf Basis unserer Rechtsordnung! Und das fände ich auch moralisch nicht okay und es trägt sicher nicht zu einem guten Zusammenleben in Österreich bei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber das nur beispielhaft. Weil diese Anträge halt klass klingen, den Menschen ein bisschen was vorgaukeln, ihr versteht es eh und ihr habt auch die Lösungen parat, aber die bösen Bürgermeister oder die von der ÖVP im Landtag, die sind da dagegen. Fakt ist, es geht nicht und es soll auch nicht gehen in diesem Land! Und dazu stehen wir und das werden wir heute mit unserer Abstimmung zum Ausdruck bringen.

Vielleicht noch dann abschließend zu diesem Thema, weil es dann natürlich auch immer um grundsätzlichen Zugang zu der aktuellen Herausforderung im Zusammenhang mit flüchtenden Menschen in Österreich geht. Politik muss im Angesicht von solchen Herausforderungen aus meiner Sicht, und das haben viele heute gesagt, Ängste und Sorgen ernst nehmen. Und das heißt nicht, sie von vornherein gleich bewerten, ist die Sorge jetzt gerechtfertigt, oder sie womöglich abwerten. Die Sorge der Frauen, die meistens – nicht aus persönlicher Erfahrung – sondern am allermeisten auf Grund von Medienberichten und einem öffentlichen Meinungsklima natürlich verunsichert sind und sich mitunter da und dort das eine oder andere Verhalten nicht mehr trauen. Klar müssen wir das ernst nehmen! Die Sorge auch der Menschen, die da und dort Zukunftsängste haben im Hinblick auf ihre soziale Absicherung. Geht sich das alles noch aus? Um ihren Arbeitsplatz. Auch die Sorgen der Gemeinden, der Institutionen, der Betreuungsorganisationen, die Sorge um Finanzierbarkeit und Machbarkeit haben. Gar keine Frage!

In so einer Situation müssen wir aber nicht nur die Sorgen und Ängste ernst nehmen, wir müssen Orientierung geben! Da bin ich auch bei euch. Und es stimmt ja nicht, dass das nicht passiert. Wir müssen klar, und das tun wir auch, klar machen, zum Beispiel im Hinblick auf Gewalt, dass die hier keinen Platz hat. Dass sie immer Ultima ratio ist, wenn es darum geht, eine Situation zu lösen. Und das, wo sie passiert, ganz egal, wer Opfer und wer Täter ist, sie nicht toleriert wird. Das ist doch völlig klar. Und das ist auch unsere Rechtsordnung.

Dort, wo das Strafrecht eine Klarstellung oder eine möglicherweise Verschärfung, wenn das Wort vielleicht nicht ganz passend ist, braucht, haben wir das auch im Antrag ausgeführt, wo es Klärungen braucht. Dass jemand, der hier sich nicht so verhält wie es vorgesehen ist, auch nicht unsere Zuwendungen bekommt, die er sonst bekommen würde, das müssen wir klar machen.

Aber mir ist schon auch wichtig, dass wir klar machen, dass der Staat prinzipiell das Gewaltmonopol hat. Das ist heute nicht zur Diskussion gekommen. Aber in dem Zusammenhang kommt von der FPÖ immer ein bisschen das Thema Selbstjustiz, Bürgerbewaffnung, und so diese Fragen. Das ist nicht die Lösung! Also wichtig ist, und da sind alle gefordert, gerade Bundesregierung in dem Zusammenhang auch das Gewaltmonopol des Staates so auszugestalten, dass das Vertrauen in die staatlichen Institutionen wieder hergestellt ist. Da sind wir eh alle einer Meinung. Wir erkennen das auch an. Das zu sagen ist mir auch wichtig.

Aber da zu sagen, da gibt's nichts, die tun nichts, das stimmt ja nicht! Es gibt immer wieder Fragen, die sich neu stellen und die wir neu beantworten müssen. Und neben dem Wahrnehmen von Ängsten und Sorgen und dem Geben von Orientierung müssen wir auch entängstigend und ermutigend wirken. Ich denke, auch das ist eine Aufgabe. Indem wir neben all den Schwierigkeiten, die es zu diskutieren gibt, auch eine Zukunftsperspektive geben. Und indem wir, und das würde ich mir für kommende Debatten auch, wünschen, stärker auch über positive Beispiele reden. Klar gibt's Schwierigkeiten. Und wenn einmal ein Gewaltakt passiert, dann wiegt das natürlich sehr schwer. Das wird durch alle Medien kolportiert, es sorgt für viele Ängste. Aber es gibt sehr, sehr viele, die hier herkommen, die sich ordentlich bemühen. Die in Deutschkurse gehen, die arbeiten wollen. Es gibt viele, die sich bemühen, die auch zu unterstützen.

Und ich finde, das vor den Vorhang zu holen, ist auch unsere Aufgabe! Nicht nur da am Rednerpult, sondern auch in der politischen Praxis. Um zu zeigen, in dem Land hat man eine Perspektive, egal wo man geboren ist, wenn man hier einen Beitrag leisten will. Ich glaube, auch das gilt es, in Zukunft verstärkt zu tun.

Und damit vielleicht noch zum § 34-Antrag und warum wir den eingebracht haben. Ich denke, als Mehrheitsfraktion ist es auch mit unsere Aufgabe, zwischen den durchaus konträren Positionen, die es da auf den beiden Seiten des Sitzungssaales gibt, zu vermitteln und einen Weg der Mitte vorzuschlagen, der machbar ist. Mit kurzfristigen, mit mittelfristigen und auch mit langfristigen Maßnahmen.

Kurzfristig, wo es darum geht, Sicherheit aufrecht zu erhalten, Finanzierbarkeit herzustellen. Mittelfristig, wo es darum geht, Themen anzugehen, die mitunter durch die Flüchtlingsbewegung sichtbarer und spürbarer geworden sind, aber die wir durchaus auch haben. In der Ausgestaltung unseres Bildungssystems, in der Sozial- und Gesundheitsdebatte, auch am Arbeitsmarkt. Stichwort Digitalisierung. Es ist nämlich noch recht spannend, bei der FPÖ kommen Themen immer aus demselben Themenkomplex. Immer wenn es darum geht, auf die Flüchtenden, auf Ausländer Bezug zu nehmen. Dass die Regierungsparteien in Bund und Land viele, viele andere Themen noch haben, um die sie sich kümmern müssen, eben Bildung, Sozialwesen, Arbeitsmarkt und andere, die sind natürlich auch da. Und da ist bei euch meistens Funkstille. Nur dann, wenn es im Zusammenhang mit Ausländern ist, sind sie wichtig. Und ich glaube, das muss man in der Gesamtbetrachtung auch sehen.

Langfristig wünsche ich mir einfach, dass wir trotz all der Schwierigkeiten daran festhalten, hier eine offene Gesellschaft zu haben, in der wir Bürgerfreiheiten, wenn dann nur kurzfristig, im Notfall einschränken müssen, aber nicht langfristig aufgeben. Wo wir auf Kooperation setzen, ganz besonders auf europäischer Ebene, und wo wir Zuversicht vermitteln. Nämlich die Zuversicht, dass wir trotz aller Widrigkeiten diese Schwierigkeiten meistern können, ja schaffen können. Um vielleicht ein Unwort zu zitieren des letzten Jahres: Ja, wir können das gemeinsam schaffen! Auch das können wir, glaube ich, aus der Geschichte lernen, wo Österreich schon mehr Herausforderungen geschafft hat.

Ich möchte mir nicht wünschen, dass es für die Klärung all der Schwierigkeiten und Probleme, die es jetzt gibt, gröbere Auseinandersetzungen und Zerwürfnisse braucht. Ich würde wünschen, dass wir eine Gesellschaft sind, die zeigt, dass wir Wandel auch anders angehen können. Indem vor allem wir in der Politik unseren Job machen. Das heißt, das, was schon paktiert ist, und das vielleicht in Richtung SPÖ, mich wundert die Wortklauberei ein bisschen jetzt bei eurem Antrag, den ihr eingebracht hat. Viele der Dinge, hätte ich mir gedacht, wären auf Bundesebene schon geklärt. Wir haben den Eindruck, dass wir uns da an Einigungen halten, die getroffen sind. Ob das bei euch auch so ist, weiß ich nicht. Aber ich glaube, auch das ist Teil des Jobs. Dinge, die vereinbart wurden, auch wenn sie einem nicht hundertprozentig passen, auch umzusetzen. Und neue Fragen immer wieder im Dialog zu stellen und auch zu vermitteln, dass wir das wirklich wollen.

Ich will das, meine Fraktion will das. Und ich lade Sie alle, euch alle dazu ein, hier auch mitzutun auf diesem Weg! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zur Kenntnis bringen, dass Herr Abgeordneter Mandl, wie mir gesagt hat, auf Grund unaufschiebbarer Terminverpflichtungen nunmehr für den Rest der Sitzung entschuldigt ist.

Als nächster Redner ist Herr Klubobmann Schneeberger zu Wort gemeldet.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Zu allererst muss ich meiner Kollegin Betti Rausch gratulieren. Ein Thema das sehr sensibel ist, so darzulegen, wie sie es gemacht hat, wo die Probleme auch entsprechend angesprochen wurden, das zeigt, dass man dieses Thema so behandelt, wie es zu behandeln ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum ich mich jetzt zu Wort melde, hat folgenden Hintergrund: Zwei Anträge, die hier mit unserem § 34-Antrag mitbehandelt wurden, sind für uns so eindeutig, dass wir auch ein Signal geben können, hier entsprechend zuzustimmen und beizutreten. Das ist zum Einen der Antrag hinsichtlich der Wirtschaftsflüchtlinge und der Antrag zum Schutz von Frauen und Kindern.

Ich glaube, gerade diese beiden Anträge sind so eindeutig, dass wir diesen Anträgen beitreten wollen, um zu signalisieren, dort, wo eine klare, eindeutige Zuordnung ist, nicht missinterpretiert werden kann, weder in diese noch in jene Richtung, sind wir dabei, wenn es um Problemlösungen geht und nicht um Schuldzuweisungen. Diese beiden Anträge sind so für uns gestaltet. Daher werden wir diesen beitreten und auch unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Ich darf dem Herrn Klubobmann Schneeberger nur zur Kenntnis bringen, wenn diese Anträge auch die Mehrheit finden, dann wird der ursprüngliche Zustand hergestellt und der § 34-Antrag eigentlich nicht abgestimmt bzw. wird er obsolet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

(Abg. Mag. Schneeberger: Zur Geschäftsordnung!)

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Wie immer das ist. Es gibt gescheite Juristen. Ich bin ein pragmatischer Politiker, daher bitte ich, mir zu sagen, wie es geht, dass wir geschäftsmäßig diese zwei Anträge so behandeln, dass sie unsere Zustimmung bekommen, ohne dass wir den § 34-Anträgen von uns desavouieren.

Präsident Ing. Penz: Es müsste ein Zusatzantrag sein.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Dann sind das zwei Zusatzanträge. Wenn es so gewünscht wird. Ich hab da überhaupt kein Problem, wenn es geschäftsmäßig so möglich ist, würde ich meinen, dass wir das als Zusatzanträge sehen, im Einverständnis mit den Antragstellern. Und damit ist das Problem geregelt und ich bedanke mich für die Zurechtweisung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Darf ich korrekterweise die Antragsteller, nämlich die FPÖ und die Abgeordneten der Liste FRANK fragen, ob sie damit einverstanden wären, den Abänderungsantrag zurückzunehmen und ihn als Zusatzantrag einzubringen. *(Nach beiderseits signalisierter Zustimmung:)*

Gut! Damit ist die Rednerliste erschöpft. Der Be-

richterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend deutsche Sprachkenntnisse als Voraussetzung für den Erhalt geförderter Wohneinheiten:)* Das sind die Abgeordneten der FPÖ und der Liste FRANK. Der Antrag ist abgelehnt!

Wir kommen zum Abänderungsantrag der Abgeordneten Königsberger, Gabmann u.a. betreffend Betretungsverbot von öffentlichen Bädern in Niederösterreich für männliche Asylwerber bzw. Asylanten. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der FPÖ und die Liste FRANK. Dieser Antrag ist abgelehnt!

Weiters wurde ein Abänderungsantrag von den Abgeordneten Königsberger, Gabmann u.a. betreffend nächtliches Ausgangsverbot für Asylwerber und Asylanten eingebracht. *(Nach Abstimmung:)* Das sind ebenfalls die Abgeordneten der FPÖ und der Liste FRANK. Das ist nicht die Mehrheit. Abgelehnt!

Es wurde dann ein Abänderungsantrag eingebracht der Abgeordneten Königsberger, Gabmann u.a. betreffend Förderung von Selbstverteidigungskursen von Frauen und Kinder im Pflichtschulalter. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der FPÖ und der Liste FRANK. Der Antrag ist abgelehnt!

Es wurde ein Ablehnungsantrag der Abgeordneten Königsberger, Gabmann u.a. eingebracht betreffend sofortige Abschiebung aller negativ beschiedenen Asylwerber. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der FPÖ, der Liste FRANK und der SPÖ. Dieser Antrag ist abgelehnt!

Wir kommen zum Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend Sicherung des niederösterreichischen Gesundheitswesens. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der FPÖ und der Liste FRANK. Dieser Antrag ist abgelehnt!

Weiters stimmen wir nunmehr ab über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Sidl u.a. betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ. Dieser Abänderungsantrag ist abgelehnt!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschuss-Antrag. Hier wurde vom Abgeordneten Dr. Sidl auch gebeten, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen. Ich darf ausdrücklich fest-

halten, dass eine getrennte Abstimmung in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist. Ich komme aber ausnahmsweise diesem Wunsch nach und lasse über diesen Punkt, um den der Abgeordnete Dr. Sidl für eine getrennte Abstimmung gebeten hat, abstimmen. Ich darf ihn zuvor verlesen, damit jeder weiß, worum es tatsächlich geht. Denn es wurde ein „Punkt 8“, den es hier im Ausschuss-Antrag gar nicht gibt, hier beantragt, separat abzustimmen. Dieser Punkt lautet: „Im Rahmen der Neuausgestaltung der zukünftigen Art. 15a-Vereinbarung Bestrebungen um die Einführung einer für alle Berechtigten geltenden Höchstgrenze für die bedarfsorientierte Mindestsicherung intensiv fortgesetzt und auch Differenzierungen bei den Leistungen aufgrund sachlicher Gründe (zB. Dauer der Versicherungsleistung, Aufenthalt, ...) angedacht werden“. *(Nach Abstimmung über diesen Passus:)* Das sind die Abgeordneten der ÖVP und der Liste FRANK. Somit ist dieser Punkt auch mit Mehrheit angenommen.

Und ich lasse nunmehr über den Rest des Ausschuss-Antrages abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK. Mit Mehrheit angenommen!

Ich lasse nunmehr über den ersten der beiden Zusatzanträge der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann, Mag. Schneeberger u.a. betreffend keine Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind alle Abgeordneten dieses Hauses, mit Ausnahme der GRÜNEN. Mit Mehrheit angenommen!

Und wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Waldhäusl, Mag. Schneeberger u.a. betreffend Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Belästigungen sowie gewalttätigen und sexuellen Übergriffen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind ebenfalls alle Abgeordneten dieses Hauses, mit Ausnahme der GRÜNEN. Dieser Antrag ist somit auch angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 923/A-3/126, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend voller Unfallversicherungsschutz auch im Krankenstand. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Machacek, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Machacek *(FRANK):* Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über Ltg. 923/A-3/126, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann und Dr. Von Gimborn

betreffend voller Unfallversicherungsschutz auch im Krankenstand.

Dieser Antrag wurde im Wesentlichen wie folgt begründet: Wer im Krankenstand einen Arzt aufsucht und dabei in einen Unfall verwickelt wird, ist nicht unfallversichert. Selbst wenn der Krankenstand auf einen Arbeitsunfall zurückzuführen ist. Nach Überzeugung der Antragsteller soll der gesetzliche Unfallversicherungsschutz aber auch im Krankenstand ohne Ankündigung im Arbeitgeberbetrieb für die Fahrten von der Wohnadresse zu einer Untersuchungs- oder Behandlungsstelle gelten.

Die Genannten stellen daher folgenden Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung beim Bund eine dementsprechende Gesetzesänderung sicherzustellen.“

Der Sozial-Ausschuss hat beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Ing. Huber das Wort.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Wir alle stehen draußen bei den Bürgern. Und wir bekommen tagtäglich irgendwelche Interventionen zugesendet, wo sich Bürger übergangen fühlen, wo sie Probleme haben, wo wir ihnen natürlich gerne helfen. Und da kommt's immer wieder vor, so wie in diesem Fall auch, der mich zu diesem Antrag gebracht hat, dass eine Gesetzeslücke sich auftut. Eine Gesetzeslücke, wo man im ersten Moment denkt, das kann es doch nicht geben, dass man sowas vergisst! Dass solche Gesetze oder solche Lücken in unseren Gesetzen möglich sind.

Kurz geschildert: Dieser Herr, der sich bei mir gemeldet hat, hatte einen Arbeitsunfall, war dann im Krankenstand und machte sich zur normalen Kontrolluntersuchung auf dem Weg zum Arzt, um diese Untersuchung durchzuführen. Und hatte am Weg vom Arzt nach Hause einen schweren Verkehrsunfall und ist mittlerweile oder seither querschnittgelähmt.

Denkt man sich, okay, ein schweres Schicksal, aber der Versicherungsschutz wäre gegeben. Mitnichten! Denn hier genau ist diese Lücke, die wir hoffentlich heute mit einem ersten Schnitt schließen können: Indem er seinen Arztbesuch nicht dem Arbeitgeber gemeldet hat, war dieser Unfall kein Arbeitsunfall. Daher fiel er aus der Unfallversicherung, aus der gesetzlichen.

Ich habe im Zuge der Vorbereitung dieses Antrages mit vielen Angestellten und Arbeitern und Freunden gesprochen. Keiner ist über diese Lücke im Gesetzestext informiert. Und das ist eigentlich schade! Das ist ein schweres Versäumnis bzw. ist es unser Auftrag, um es richtig zu sagen, unser Auftrag, diese Lücke zu schließen, damit es nicht weiterhin zu solchen Fällen kommen kann.

Das ist auch der Wunsch des Herrn Kellner, den ich hier ausdrücklich vorbringen soll. Der zu mir gesagt hat, mir wird es nicht mehr helfen, aber bitten Sie um Unterstützung für diesen Antrag, damit es anderen nicht so geht wie mir. Und das ist auch hier meine Bitte: Unterstützen Sie diesen Antrag. Unterstützen Sie nicht nur hier im Haus, sondern unterstützen Sie ihn auch im Nationalrat, wo dann die endgültige Entscheidung fallen muss, damit es diese Gesetzeslücke nicht mehr gibt. Im Namen aller, die so ein Schicksal erlitten haben, bitte ich Sie um Ihre Unterstützung und um Ihre Unterstützung weiterhin, damit solche Gesetzeslücken nicht mehr vorhanden sind. Dass sie geschlossen werden. Ein Antrag, glaube ich, wo wir wirklich gefordert sind. Das ist die ureigenste Aufgabe des Landtages, hier Gesetze so zu gestalten, dass sie den Bürgern dienen, dass sie die Bürger schützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben in Österreich sicher ein sehr engmaschiges Sozialnetz. Leider gibt es immer wieder auch Personen, die genau wissen, welche Leistungen sie wie in Anspruch nehmen können. Viele betrachten es auch als ihr Recht, ihr grundsätzliches Recht, von der Allgemeinheit versorgt zu werden, wenn sie nicht arbeiten gehen wollen, obwohl ihnen das bei etwas Mühe sehr wohl möglich wäre und zumutbar wäre.

Auf der anderen Seite muss man beobachten, dass einzelne Menschen, die ohne ihr Verschulden schwer hilfsbedürftig sind oder werden, nicht die

notwendige Hilfe bekommen, wie das der Kollege jetzt erwähnt hat. Mir tut das dann besonders weh, gerade als Ärztin, wenn ich Menschen, die vom Schicksal gesundheitlich schwer getroffen werden, behandle und weiß, dass sie nicht die Unterstützung vom Staat bekommen, die sie dringend bräuchten.

Heute geht's halt wieder um so ein Beispiel, das den Verantwortlichen ja schon längst bekannt ist. Jeder Versicherungsfachmann weiß, dass es Leistungen aus der staatlichen Unfallversicherung nur bei einem Arbeitsunfall oder bei Berufskrankheit gibt. Und so haben wir in Österreich vier Unfallversicherungsträger, nämlich die AUVA, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, die Sozialversicherungsanstalt der Bauern und die der Eisenbahner und des Bergbaus sowie die Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter.

Die Versicherungsfälle dieser Unfallversicherungen sind grundsätzlich nur Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten. Wie dem gegenständlichen Antrag aber zu entnehmen ist, sind Arztbesuche nur dann vom Unfallversicherungsgesetz umfasst, wenn der Arztgang dem Dienstgeber vor Antritt des Weges bekanntgegeben wurde.

Seien wir einmal, meine Damen und Herren, etwas realistisch. Während eines Krankenstandes muss ein Arztgang dem Arbeitgeber nicht gemeldet werden. Aus diesem Grund tut das auch kein Arbeitnehmer. Ich glaube sogar, dass ein Arbeitnehmer auf großes Unverständnis stoßen würde, wenn er den Dienstgeber einen Arztbesuch während eines Krankenstandes meldet.

Aus diesem Grund ist hier eine Gesetzesanpassung durch den Bund dringend geboten. Es ist nicht einzusehen, dass jemand, der während eines Krankenstandes auf dem Weg zum Arzt oder von diesem nach Hause einen schweren Unfall hat, keine Entschädigung erhält, die seine Minderung der Erwerbsfähigkeit und die Mehrbelastung durch eine Behinderung ausgleicht. Und den Lebensstandard des Verletzten oder der Hinterbliebenen sichert.

Ich bin daher der Meinung, dass auch jemand im Krankenstand, der auf dem Weg zum Arzt oder von diesem nach Hause einen schweren Unfall hat, eine Verletztenrente bzw. Integritätsabgeltung erhalten soll. Wenn ein derartiger Unfall zum Tode des Verletzten führt, sollten die Hinterbliebenen auch eine Hinterbliebenenrente bzw. Witwenbeihilfe oder auch einen Teilersatz der Bestattungskosten erhalten.

Die Kosten einer derartigen Gesetzesreparatur wären gemessen an den Gesamtkosten der Unfallversicherung äußerst gering. Es geht hier nur um wenige Einzelfälle. Aber diesen Menschen würde man eben durch diese Maßnahmen ihr großes Leid, das eben durch einen schweren Unfall oder Tod eines nahen Angehörigen erfahren, zumindest finanziell etwas lindern.

Wir sollten uns daher dem Schicksal dieser Menschen nicht verschließen und uns für die Änderung des gegenständlichen Gesetzes durch den Bund einsetzen. Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte vorausschicken, dass wir diesem Antrag die Zustimmung geben im Sinne einer sozialen Ausgewogenheit. Aber ich möchte auch betonen, dass der Status quo derzeit einer ist, der auf zwei Gegebenheiten beruht. Und zwar hat man den Unfallversicherungsschutz dann, wenn es einen zeitlichen Zusammenhang mit der Arbeit gibt und wenn man den Dienstgeber vorher verständigt hat.

Das heißt, es ist also ganz genau festgeschrieben im § 175 ASVG, dass man den zeitlichen Zusammenhang zur Arbeit braucht. Das heißt, wenn ich in der Früh zur Arbeit fahre und vorher dann einen Arzt konsultiere und dabei meinen Dienstgeber verständige, habe ich diesen Unfallversicherungsschutz. Mach ich das auch während der Arbeitszeit, ist das genauso, oder nach der Arbeitszeit.

Es war aber nie die Rede davon, dass man während eines Krankenstandes hier einen Unfallversicherungsschutz hat, auch wenn man den Dienstgeber verständigt. Sondern wichtig ist der zeitliche Zusammenhang zur Arbeit. Ich gebe allerdings Recht, dass es ein besonderer Härtefall vorliegt. Und darum stimmen wir auch zu, dass, wenn man einen Arbeitsunfall hat, hier die Unfallversicherung sozusagen den Schutz bietet und man dann im Krankenstand den Arzt aufsucht weil man eben die Folgen des Arbeitsunfalles entsprechend behandeln lassen muss, dass man dann nicht die Unfallversicherung hat, das finde ich genauso ungerecht. Und aus diesem Grund werden wir auch die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Göll.

Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist für mich heute eine besondere Ehre und auch gleichzeitig eine Premiere, meine erste Rede vor dem Hohen Landtag zu einem besonderen Thema halten zu dürfen. Gesundheit ist der größte Reichtum, sagt ein altes Sprichwort. Und man spricht damit vielen Menschen aus dem Herzen. Gesundheit, meine Damen und Herren, ist eine Ressource, die für uns alle und für jeden Einzelnen, aber auch für unsere Gesellschaft insgesamt immer wichtiger ist.

Deshalb muss es uns auch wichtig sein zu wissen, dass, wenn man einmal erkrankt und sich im Krankenstand befindet und man verunfallt auf dem Weg ins Krankenhaus, man derzeit nicht versichert ist. Eine medizinische Behandlung fällt nicht unter den Unfallversicherungsschutz und kann dieser daher nicht geltend gemacht werden.

Dazu möchte ich einiges erklären und anführen. Viele meiner Vorredner haben bereits einige Dinge und Faktoren erklärt. Die Österreichische Sozialversicherung ist die Haupteinrichtung der sozialen Sicherheit Österreichs. Die Zweige der Sozialversicherung sind uns alle bekannt. Sie umfassen die Krankenversicherung, die Pensionsversicherung, die Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Sie erbringt sowohl Sachleistungen, als auch Geldleistungen.

Die Unfallversicherung deckt in diesem Fall nur die Versicherungsfälle des Arbeitsunfalls sowie der Berufskrankheiten ab. Und hat die Folgen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln so gut wie möglich zu beseitigen.

Die österreichische Unfallversicherung erbringt neben den Sachleistungen auch Geldleistungen, hauptsächlich in Form von Unfallrenten. Aber auch hier sei gesagt, Geldleistungen nur dann, wenn sich der Unfall am Weg zur Arbeit oder während der Ausübung dieser ereignet hat. Alle anderen Formen der Unfälle sind im Allgemeinen über die gesetzliche Pflicht- und Krankenversicherung gedeckt.

Die berufliche Unfallversicherung kennt daher nur zwei Versicherungsfälle: Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Daher bedeutet in Österreich, im Krankenstand zu sein auch krank gemeldet zu sein. Ob eine Arbeitsunfähigkeit auf Grund einer Erkrankung vorliegt, entscheidet der behandelnde Arzt oder die Ärztin. Und im Krankenstand darf außerdem nichts getan werden, was das Gesundwerden verzögern könnte.

Daher gilt: Nach dem ASVG und der einschlägigen Judikatur inkludiert „im Krankenstand“ auch die Fahr- und Gehunfähigkeit. Das heißt, wer krank ist, muss grundsätzlich zu Hause bleiben, andernfalls ist seine Berechtigung, im Krankenstand zu sein, zu hinterfragen. Daher ergibt sich für mich folgende Feststellung: Wenn jemand zum Arzt oder ins Krankenhaus zur weiteren Behandlung muss, darf er nicht selbst mit dem Auto fahren. Das wird in der Praxis nicht umsetzbar sein, sich mit dem Taxi oder mit der Rettung ins Krankenhaus bringen zu lassen. Andernfalls steigt derzeit die Unfallversicherung aus.

Konkrete Härtefälle, wie der eben genannte, während des Krankenstandes, wird es so auch in Hinkunft geben, da eine wirkliche Kontrolle der Angaben gar nicht oder nur schwer nachvollziehbar sein werden.

Doch man muss dazu sagen, dass die Gesetzgeber auch vorsichtiger geworden sind, durch zunehmenden Sozialbetrug und natürlich auch die Ausnützung des Sozialsystems. Sicher kann auch nicht jedes Lebensrisiko mit der Unfallversicherung abgegolten werden. Dennoch möchte ich sagen, ist das Thema ein sehr sensibles. Und jeder einzelne Verunfallte, so wie in diesem Fall genannt, im Krankenstand, ohne Versicherungsschutz ist einer zuviel.

Daher halte ich fest, hier besteht Handlungsbedarf! Eine Überarbeitung und Neuausrichtung der Thematik ist sicher notwendig. Und jeder Verunfallte, das heißt, seine Geschichte ist genau zu prüfen und zu hinterfragen. Und die Hilfe, die er braucht, ist ihm auch zu gewähren. Daher ist es unumgänglich, dass die NÖ Landesregierung sich dieses Themas annimmt und eine entsprechende Gesetzesanpassung durch den Bund beantragt. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Schlusswort wird keines gewünscht. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 923/A-3/126, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend voller Unfallversicherungsschutz auch im Krankenstand:)* Ich stelle fest, dass alle Fraktionen dieses Hauses diesem Antrag zustimmen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 920/A-3/124, Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Aufnahme der Gynäkologie und Geburtshilfe in die Grundversorgung jedes Allgemeinen Krankenhauses und somit auch zukünftiger Betrieb dieser Einrichtungen am LK Waid-

hofen/Thaya. Ich ersuche Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 920/A-3/124.

Es handelt sich um einen Antrag der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber und Landbauer betreffend Aufnahme der Gynäkologie und der Geburtshilfe in die Grundversorgung jedes Allgemeinen Krankenhauses und somit auch zukünftiger Betrieb dieser Einrichtungen am LK Waidhofen/Thaya. Dieser Antrag wird im Wesentlichen wie folgt begründet: Die Gynäkologie und Geburtshilfe umfasst medizinische Bereiche, die oft keine langen Anfahrtszeiten zulassen und daher den Frauen vor Ort zur Verfügung stehen müssen. Daher müssen Gynäkologie und Geburtshilfe in jeder Region Niederösterreichs zur Verfügung stehen. Auch ist zu bedenken, dass die Schließung von lebensnotwendigen Infrastrukturen in sensiblen Regionen Niederösterreichs nicht ausschließlich nach gesamtökonomischen Aspekten und NÖGUS-Richtlinien entschieden werden dürfen.

Bei Überlegungen über Schließungen im medizinischen Bereich muss der Patient im Mittelpunkt stehen und müssen regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die Genannten stellen daher folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Betrieb der Gynäkologie und der Geburtshilfe im LK Waidhofen an der Thaya für die nächsten Jahre an der Thaya sicher zu stellen und
2. sich dafür einzusetzen, dass die Gynäkologie und der Geburtshilfe in die Grundversorgung jedes Allgemeinen Krankenhauses aufgenommen wird.“

Der Gesundheits-Ausschuss hat beschlossen, diesen Antrag abzulehnen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Die Gynäkologie Waidhofen beschäftigt uns, ich glaube, jetzt zum dritten oder vierten Mal bereits hier im Hohen Haus. Ich würde meinen, all jene, die für den Erhalt der Gynäkologie sind, und das sind alle außer der ÖVP und der SPÖ im NÖ Landtag, ist das schon Bohren ziemlich harter Bretter. Ich war jetzt grad letztens wieder mit dem Thema in der eigenen Region konfrontiert, da die SPÖ in Baden jetzt wieder die Gynäkologie in Baden haben möchte. Was dort irgendwie zum Schmunzeln geführt hat, da es jetzt nach einer elendslangen Planungsphase und Errichtungsphase so weit ist, dass Baden und Mödling kurz vor der Eröffnung stehen und es irgendwie absurd ist, jetzt daran zu denken, hier noch etwas abzuändern. Auch vor dem Hintergrund, dass es machbar ist. Und dass es durchführbar ist und zumutbar ist. Und sicher keiner Frau und keinem Baby irgendwas passiert wenn es eben nach Mödling fahren soll.

Anders, wie gesagt, ist es in Waidhofen. Ich bin durchaus froh, dass es diesen Antrag jetzt noch einmal in der Form gibt um sozusagen alles noch einmal daran zu setzen. Und wie wir selber schon bei diversen Anträgen hier im Hohen Haus erlebt haben, braucht es oft ein „Öfter“, um gegen diesen Rammbock da vorzugehen und diese harten Bretter zu bohren, damit sich vor allem die ÖVP dann einen Ruck gibt.

Wir werden diesen Antrag, es ist ein Negativantrag sozusagen, aber inhaltlich werden wir diesem Antrag selbstverständlich wieder sehr gerne die Zustimmung geben. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Für mich als Waidhofner Bürger ist es nicht leicht hier, ohne *(Präs. Ing. Penz: Vizebürgermeister!)*

... auch Vizebürgermeister, auf das wäre ich noch gekommen, Herr Präsident, aber Sie greifen dem vor ... ohne Emotionen etwas zu sagen. Aber ich glaube, dass die Zeit der Emotionen eine wichtige Zeit ist. Aber es ist auch dann ein Zeitpunkt zu ak-

zeptieren, wo die Dinge dann beschlossen wurden, ob es uns jetzt passt oder nicht.

Wichtig ist, dass wir die Menschen nicht vergessen: Fast 2.000 Demonstranten und fast 17.000 Menschen, die unterschrieben haben. Und dass wir ihnen die Hoffnung nicht nehmen, dass zumindest, wenn es der politische Wille einmal wird, dass jedes Krankenhaus im Zuge der Grundversorgung auch eine Gyn und eine Geburtsabteilung hat, dass dann auch Waidhofen wieder aufgewertet wird.

Diese Hoffnung werden wir nicht nehmen. Und ich sage es in etwa so wie bei vielen anderen Dingen: Es geht in der Politik oft viel schneller als diejenigen, die zu dem Zeitpunkt, wo sie die Macht ausüben, überhaupt glauben.

Daher kann ich ziemlich entspannt sagen, es kommt 2018. Und es kommt auch die Zeit, wo Niederösterreich noch einmal befreit ist. Diese Befreiung von Erwin und seinen Mannen ist wichtig, vor allem für Waidhofen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Machacek.

Abg. Dr. Machacek (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe bereits in der letzten Aktuellen Stunde über die Problematik der Schließung der Geburtshilfe in Waidhofen a.d. Thaya gesprochen. Für mich persönlich ist es ein sehr wichtiges Thema. Denn es geht, bitte, das soll man nicht vergessen, es geht um Menschen und es geht um Patienten und es geht um Frauen. Ich bin der Meinung, dass in jedem niederösterreichischen Krankenhaus die Möglichkeit bestehen sollte, dass Kinder zur Welt kommen.

Meiner Meinung nach gehört geburtshilfliche Leistung zur medizinischen Basisversorgung. Und auch die Betreuung der Mütter vor und nach der Geburt sind keine exotischen medizinischen Themen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sondern müssen eigentlich als Grundversorgung der Bevölkerung angesehen werden. Geburten sind eine Basisversorgung!

Daher gehört auch eine Abteilung für Geburtshilfe in jedes Krankenhaus. Und zwar unabhängig, das ist meine Meinung, unabhängig von der Größe des Krankenhauses. In der rein medizinisch betrachteten Notwendigkeit ist auch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu beachten. Lange

Anfahrtswege bei geburtshilflichen Problemen gefährden nun einmal Menschenleben. Das wissen wir, sehr geehrte Damen und Herren.

Wenn die Infrastruktur in ländlichen Regionen weiterhin so ausgedünnt wird wie es derzeit der Fall ist, brauchen wir uns über die Abwanderung aus den peripheren ländlichen Gebieten eigentlich gar nicht mehr so zu wundern. Im oberen Waldviertel, nämlich in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, können Kinder nur mehr im Wege der Hausgeburt, das ist immer möglich, oder natürlich auch im Rettungsauto zur Welt kommen, wenn sie die nächstgelegene geburtshilfliche Abteilung nicht mehr erreichen.

Das Waldviertel ist laut dem österreichischen Strukturplan bei 51 von 98 Gesundheitsparametern stark unterversorgt. Das ist Statistik. Und das wird sich leider auch in den nächsten Jahren so fortsetzen. Die Spirale der medizinischen Versorgung dreht sich hier leider immer weiter nach unten. Auch im niedergelassenen Bereich werden immer weniger medizinische Möglichkeiten vorhanden sein. Vakante Kassenplanstellen sowohl für Allgemeinmediziner als auch für Fachärzte werden im oberen Waldviertel immer schwerer besetzbar sein. So gibt es derzeit im oberen Waldviertel zwei seit einem halben Jahr vakante Stellen für praktische Ärzte, die nicht besetzt werden können.

Am Wichtigsten, und dazu stehe ich auch als Arzt, sind für mich die Patienten und die Bevölkerung. Vor allem die betroffenen Frauen in diesen Regionen. Und eigentlich muss man sagen, für uns sollte nur das eigentlich wirklich zählen.

Ich bin gegen die Schließung, weil die Entfernung zur nächstmöglichen Geburtshilfe in Zwettl oder Horn in Akutfällen aus medizinischer Sicht ganz einfach zu weit ist. Weil auch die Bevölkerung trotz der geringen Geburtenzahlen mit der geburtshilflichen Abteilung sehr zufrieden war, wie wir wissen. Das haben Gespräche vor Ort ergeben. Immerhin haben 16.000 Waidhofner gegen die Schließung der Station mit ihrer Unterschrift protestiert.

Ein weiteres Argument, das darf man nicht vergessen. Es gehen natürlich auch im oberen Waldviertel hier im Bezirk Waidhofen a.d. Thaya Arbeitsplätze verloren. Das einzige Argument, das immer angeführt wird, nämlich die geringe Geburtenfrequenz und die damit fiktiv verbundene Qualitätsminderung ist meiner Meinung nach überhaupt nicht stichhaltig. Denn eines steht fest: Quantität sollte nicht über die Qualität entscheiden. Und dasselbe Argument, das für Waidhofen eigentlich gilt,

geringe Geburtenzahlen, würde genauso auch für Horn gelten. Und dort bleibt die Gynäkologie erhalten.

Für mich steht fest, es wird sich jetzt die Qualität in der geburtshilflichen Versorgung des oberen Waldviertels verschlechtern. Hoher Landtag! Die Schließung der Gynäkologie und Geburtshilfe in Waidhofen erfolgte meiner Meinung nach nicht nach objektiven Kriterien, sondern sicher vor allem aus ökonomischen Gesichtspunkten.

Es wurden vom NÖGUS, und darüber wurde eigentlich hier im Hohen Haus noch nie gesprochen, es wurden vom NÖGUS Stellungnahmen eingeholt, die erst nach dem Schließungsbeschluss, siehe da, nach dem Schließungsbeschluss, nach zweierlei Urgegnen am Tag vor der Landtagssitzung am 21. April 2016 übermittelt wurden.

Es sind keine Gutachten, es ist eine Expertise. Und zwar von einem Kollegen aus der Schweiz und einer Kollegin aus Deutschland. Wobei die zweite Expertise mit unbestimmtem Erstellungsdatum vorliegt. Das bedeutet, diese meiner Meinung nach subjektiven Stellungnahmen wurden erst eingeholt, nachdem der Beschluss zur Schließung schon getroffen wurde. Und zwar von zwei ausländischen Kollegen, die nie vor Ort waren und die die Gegebenheiten an und für sich in Waidhofen a.d. Thaya auch nicht gekannt haben. Die nie mit dem Personal vor Ort gesprochen haben und die in ihrer Stellungnahme, man höre und staune, die in ihrer Stellungnahme mitteilten, mit der Zeit wird sich die Bevölkerung schon daran gewöhnen, dass es in Waidhofen keine Geburtshilfe mehr gibt. Das muss man, bitte schön, sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Meiner Meinung nach handelt es sich dabei um keine Gutachten. Es handelt sich nicht einmal um Expertisen. Meiner Meinung nach sind es subjektive Stellungnahmen betreffend die Geburtshilfe in Waidhofen nach entsprechender Anfrage von der Holding.

Und sollten die Stellungnahmen, so wie in einer Anfrage behauptet wird, sollten diese Stellungnahmen tatsächlich nichts gekostet haben - ich bezweifle es -, wenn sie wirklich nichts gekostet haben, dann kann ich nur sagen, dann sie sind eigentlich auch nichts wert.

Hoher Landtag! Sinnvoll und seriös wäre ein anerkanntes Gutachten gewesen, dass vor dem Schließungsbeschluss erstellt worden wäre und auch dem Gesundheits-Ausschuss, dem diese

Stellungnahmen ja auch nicht vorgelegen sind, auch dem Gesundheits-Ausschuss übermittelt worden wäre.

Ich fordere daher, dass vor jeder Schließung einer Krankenhausabteilung ein seriöses Gutachten vorher vorgelegt wird, dem Landtag und dem Gesundheits-Ausschuss. Und dass nicht nur am grünen Tisch der Holding über Schließungen beschlossen wird.

Ich fordere auf, dass die Gynäkologie und Geburtshilfe in die Grundversorgung jedes allgemeinen Krankenhauses aufgenommen wird. Und dass der Betrieb der Gynäkologie und der Geburtshilfe im Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya für die nächsten Jahre sicherzustellen ist. Und dass noch einmal ein seriöses Gutachten über den Bestand der Gynäkologie in Waidhofen a.d. Thaya erbracht wird.

Ich hoffe und bitte, meinem Antrag zuzustimmen. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Auch wir bohren dicke Bretter. Auch wir haben schon sehr häufig unsere Argumente wohlmeinend diskutierend hier im Landtag dargelegt. Aus unserer Sicht geht diese wohlgemeinte Verbesserung der medizinischen Versorgung im Waldviertel eindeutig in die falsche Richtung. Es geht um Qualifikation, es geht um Qualität!

Und wenn man sich, egal welches Buch, das sozusagen die Schwächen unseres Gesundheitssystems aufdeckt, ob das jetzt „Verschlussache Medizin“ von Kurt Langbein, das schon einige Jahre am Markt ist, ansieht, dann ist genau die Kritik an die Gesundheitspolitik, dass man zu wenig Mut aufbringt um diese Spezialisierung durchzuführen und somit den Patientinnen und Patienten auch die notwendige qualitätsvolle Gesundheitsversorgung zu bieten.

Speziell im Zusammenhang mit Frauen wird das immer wieder kritisiert, dass man sagt, Frauen sind eh nicht so wichtig, da kann man sich in jedem kleinen Bezirkskrankenhaus wichtig machen. Ich glaube, dass wir diese Kritik von vielen Experten und Expertinnen, von vielen wissenschaftlichen Untersuchungen ernst nehmen müssen. Und in

Zukunft auch dem Rechnung tragen. Deswegen gibt es von meiner Fraktion ein ganz klares Nein zu diesem Antrag. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bader.

Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum wiederholten Male ist tatsächlich das Thema der Schließung der Gynäkologie und Geburtshilfeabteilung im Landeskrankenhaus Waidhofen a.d. Thaya auf der Tagesordnung. Und wenn heute auch dieses Thema wieder diskutiert wird, dann möchte ich dazu schon wiederum festhalten, dass das ein Thema ist, das sich sowohl der politisch Verantwortliche in der Landesregierung, Landesrat Mag. Karl Wilfing auf der einen Seite, aber auch auf der anderen Seite die Verantwortlichen in der Landeskliniken-Holding nicht leicht gemacht haben.

Das ist keine überfallsartige Schließung! Das ist ein Thema, das über Jahre beobachtet wurde. Und auch die entsprechenden Kennzahlen sind über Jahre beobachtet werden. Man hat sich also die Schließung auf der einen Seite nicht leicht gemacht, man hat aber auf der anderen Seite auch sowohl von der politischen Verantwortlichkeit als auch von der Verantwortlichkeit in der Holding sich der Diskussion auch draußen in der Region gestellt.

Dass es natürlich dazu auch verschiedene Meinungen geben kann und darf, das ist selbstverständlich. Es ist eine Entscheidung, die getroffen wurde. Jetzt wird es so dargestellt, dass sie vielleicht aus heiterem Himmel getroffen wurde und dann im Nachhinein wurden Gutachten eingeholt. Tatsächlich ist, diese Schließung ist begleitet von Experten, die dazu beigetragen haben mit ihrer Expertise, diese Schließung auch umzusetzen.

Das ist auf der einen Seite der Abteilungsvorstand des Klinikums Klagenfurt, Dr. Manfred Mörtl, auf der anderen Seite der Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe Dr. Uwe Lang. Also alles Experten! Dr. Gerald Bachinger als Patientenanwalt, der auch hier mit beigezogen wurde. Dr. Matthias Klein, Fachbeiratssprecher Gynäkologie in Niederösterreich, Dr. Gerald Gartlehner, Leiter des Cochrane-Institutes Österreich, Dr. Peter Gausmann, Mitglied im Vorstand der Plattform Patientensicherheit, Prim. Univ. Doz. Dr. Johann Pidlich, ärztlicher Direktor des Landeskrankenhaus Baden und Vorsitzender des Landessanitätsrates, die NÖ Ärztekammer und so weiter und so fort.

Sie tun so, als wären da hier rein politische Entscheidungen getroffen! Natürlich sind Experten beigezogen worden. (*Unruhe bei Abg. Dr. Machacek.*)

Und wenn dann, und das lassen Sie mich jetzt ganz einfach ausführen. Und weil dann die Sorgen aus der Region auch entsprechend ernst genommen wurden, hat der Landeshauptmann bei der Vorsprache von Vertretern aus der Region zugesagt, er lässt diese Entscheidung, die mit Experten begleitet wurde, extern noch einmal prüfen. Und dazu wurden die beiden angesprochenen Fachleute, der Dr. Thomas Eggimann, der de facto der Obergutachter der Schweiz ist in diesen Fragen und die Frau Prof. Dr. Birgit Seelbach-Göbl aus Bayern eingeladen, die auch quasi Gutachterstatus haben. Wir haben deswegen diese beiden ausgewählt, weil die Schweiz und Bayern auch eine topografisch ähnliche Situation haben wie Niederösterreich, wie das Waldviertel. Und die haben beide auch bestätigt, dass die Entscheidungsgrundlagen richtig waren. Dafür war es nicht unbedingt notwendig, vor Ort zu sein, sondern auf Grund der Ergebnisse der Holding-internen Diskussion ist zu sagen, dass die Entscheidung schlüssig, nachvollziehbar und ordentlich umgesetzt worden ist.

Das Ziel war natürlich, und das hat meine Vordnerin angesprochen, die Qualität und die Sicherheit für Frauen entsprechend zu erhöhen! Und ich glaube, dass wir das mit dieser Maßnahme auch entsprechend sicherstellen können.

Ich möchte aber auch noch anmerken, weil Dr. Machacek gemeint hat, für ihn ist es ein sehr wichtiges Thema. Na selbstverständlich ist es ein wichtiges Thema auch für uns! Sonst hätten wir diese Entscheidung nämlich nicht getroffen. Und wenn man hier spricht von einer Unterversorgung im Waldviertel, dann möchte ich schon auch eines anmerken: Dass das Waldviertel zu den dichtest versorgten Regionen gehört mit der höchsten Bettenmessziffer in Niederösterreich, was die Krankenhausbetten betrifft. Mit der mittleren Anzahl von niedergelassenen Ordinationen. Das ist da so und das sollte man auch zur Kenntnis nehmen.

Wir werden also den Antrag ablehnen. Noch dazu auch, weil Niederösterreich nach dieser Schließung auch weiterhin eine sichere Versorgung und eine hohe Versorgungsstruktur hat. Wir haben 18 Landeskliniken-Standorte mit einer Gynäkologie und Geburtshilfe. Beispielsweise hat die Steiermark 9 und auch ähnliche topografische Strukturen und Anfahrtswege. Oberösterreich hat 13. Wir können also auch über 90 Prozent der Bevölkerung mit

einer Anfahrtszeit von 45 Minuten maximal versorgen, wie das auch im ÖSG gefordert ist.

In der Grundversorgung jetzt zu fordern für jedes Landeskrankenhaus eine Gynäkologie und eine Geburtshilfe, das ist schon auch ein Weg in Richtung Populismus. Natürlich wünscht man sich alles vor Ort! Und es wäre wahrscheinlich jeder Abgeordnete von uns da herinnen als Abgeordneter seines Bezirkes ein schlechter Abgeordneter, wenn er nicht für seinen Bezirk sofort auch ein AKH fordern würde mit der besten spitzenmedizinischen Ausstattung. Nein! Das kann es so weit nicht sein!

Wir haben eine gute Struktur mit den fünf Gesundheitsregionen. Wir haben diese Gesundheitsregionen mit Schwerpunktkrankenhäusern in jeder Region gut versorgt. Wir haben dazu auch die Grundversorgungshäuser. Und damit glaube ich, dass wir eine gute Struktur auch für die Zukunft haben.

Wir können damit unsere Verantwortung der Bevölkerung gegenüber wahrnehmen. Wir können eine gute, eine optimale Versorgung sicherstellen. Dass die Qualität auch entsprechend zur Verfügung steht. Und um nichts anderes geht es. Daher werden wir natürlich diesem ursprünglichen Antrag, der eingebracht wurde, nicht die Zustimmung geben. Aber ich glaube, der Ausschuss-Antrag lautet anders. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 920/A-3/124, Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Aufnahme der Gynäkologie und Geburtshilfe, die Grundversorgung jedes allgemeinen Krankenhauses und somit auch zukünftiger Betrieb dieser Einrichtungen am LK Waidhofen/Thaya. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt.*) Dieser Antrag ist mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ mehrheitlich angenommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 869/B-2/27, Bericht des Rechnungshofes betreffend KELAG Wärme GmbH – Flugplatz Vöslau BetriebsGmbH; Follow-up-Überprüfung.

Ltg. 919/B-2/28, Bericht des Rechnungshofes betreffend abgestufter Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich; Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals; Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige, Follow-up-Überprüfung.

Ltg. 827/B-2/26, Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeit des Rechnungshofes, Themen der öffentlichen Finanzkontrolle; Nachfrageverfahren 2014; Internationales.

Ltg. 893/B-1/41, Bericht des Landesrechnungshofes über Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in den NÖ Landeskliniken und Nachkontrolle.

Ltg. 926/B-1/42, Bericht des Landesrechnungshofes über Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen; Nachkontrolle.

Ltg. 927/B-1/43, Bericht des Landesrechnungshofes über Hochbau beim Land NÖ 2012 bis 2014.

Ltg. 859/B-1/40, Bericht des Landesrechnungshofes über Ausstattung der Gruppe Land- und Forstwirtschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologie.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall! Daher ersuche ich Herrn Abgeordneten Thumpser, zu den genannten Geschäftsstücken kompakt und prägnant zu berichten.

Berichterstatter Abg. Thumpser MSc (SPÖ):
Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zu Ltg. 869/B-2/27 berichten. Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Bericht des Rechnungshofes betreffend KELAG Wärme GmbH; Flugplatz Vöslau BetriebsGmbH; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2016/1).

Der Antrag des Rechnungshof-Ausschusses an den Landtag lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend KELAG Wärme GmbH; Flugplatz Vöslau BetriebsGmbH; Follow-up-Überprüfung (Reihe Nie-

derösterreich 2016/1) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich darf weiters berichten zu Ltg. 919/B-2/28, Bericht des Rechnungshofes betreffend abgestufter Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich; Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals; Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige, Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2016/2).

Der Antrag des Rechnungshof-Ausschusses lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend abgestufter Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich; Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals; Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige, Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2016/2) wird zur Kenntnis genommen.“

Ltg. 827/B-2/26, Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeit des Rechnungshofes; Themen der öffentlichen Finanzkontrolle; Nachfrageverfahren 2014; Internationales (Reihe Niederösterreich 2015/12).

Der Antrag des Rechnungshof-Ausschusses lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeit des Rechnungshofes; Themen der öffentlichen Finanzkontrolle; Nachfrageverfahren 2014; Internationales (Reihe Niederösterreich 2015/12) wird zur Kenntnis genommen.“

Weiters Ltg. 893/B-1/41, Bericht des Landesrechnungshofes über Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in den NÖ Landeskliniken und Nachkontrolle (Bericht 2/2016).

Der Antrag des Rechnungshof-Ausschusses lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in den NÖ Landeskliniken und Nachkontrolle (Bericht 2/2016) wird zur Kenntnis genommen.“

Weiters Ltg. 926/B-1/42 über den Bericht des Landesrechnungshofes über Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen; Nachkontrolle (Bericht 3/2016).

Der Antrag des Rechnungshof-Ausschusses lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen; Nachkontrolle (Bericht 3/2016) wird zur Kenntnis genommen.“

Ltg. 927/B-1/43, Bericht des Landesrechnungshofes über Hochbau beim Land NÖ 2012 bis 2014 (Bericht 4/2016).

Der Antrag des Rechnungshof-Ausschusses lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Hochbau beim Land NÖ 2012 bis 2014 (Bericht 4/2016) wird zur Kenntnis genommen.“

Ltg. 859/B-1/40, Bericht des Landesrechnungshofes über Ausstattung der Gruppe Land- und Forstwirtschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologie (Bericht 1/2016).

Der Antrag des Rechnungshof-Ausschusses lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Ausstattung der Gruppe Land- und Forstwirtschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologie (Bericht 1/2016) wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke Herr Abgeordneter für diese kompakte und prägnante Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich werde in meiner Wortmeldung zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Follow-up-Überprüfung Flughafen Vöslau, BetriebsGesmbH Stellung nehmen. Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes hat die Flughafen Wien AG gemeinsam mit dem Flughafen Vöslau ein Strategiekonzept entwickelt.

Die angesprochenen Betriebskostenzuschüsse sind historisch bedingt und rühren noch aus der Zeit der zweiten Piste aus dem Jahr 1974 her. Damals konnte die Start- und Landepiste nur mit Auflagen, die der Flughafen Vöslau übernommen hat, gebaut werden. Diese Verpflichtung wurde bei der Gründung der Flugplatz Vöslau GesmbH 2008 übernommen.

Die Personalkosten, die angesprochen sind im Rechnungshofbericht, muss man aus Konzernsicht bewerten. Hier wurde die Geschäftsführung mit einer Führungskraft der Flughafen Wien AG nachbesetzt. Dieser langjährige Mitarbeiter steht unter Kündigungsschutz. Das heißt, die Lohnkosten würden ohnehin anfallen, während unter diesen Voraussetzungen der Flughafen Wien keine zusätzlichen Kosten für einen Geschäftsführer entstanden sind.

Und was den allfälligen Verkauf anbelangt, hat das natürlich auch eine Bedeutung für die Anrainer. Die Flugbewegungen haben sich grundsätzlich reduziert. Für die Anrainer ist aber auch damit die Beeinträchtigung zurückgegangen. Und im Mediationsvertrag, der damals unterschrieben wurde für diese zweite Piste, sind Regeln festgeschrieben worden, die grundsätzlich auch einzuhalten sind.

Wenn es zu einem Verkauf kommen soll, muss einmal jemand gefunden werden, der unter diesen Gesichtspunkten den Flughafen dann auch betreibt, unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, der Anrainer und des Flugbetriebes.

Deswegen werden wir Sozialdemokraten diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! In aller Kürze zu vier Berichten.

Zum Einen Ertragsanteile in den Gemeinden. Als hätten wir das nicht schon gewusst. Der gel-

tende Finanzausgleich ist längst nicht mehr zeitgemäß. Die Benachteiligung des ländlichen Raumes ist Fakt und die Finanzkraftunterschiede werden eigentlich verstärkt. Das ist die kritische Anmerkung des Rechnungshofes und dem müssen wir ganz einfach selbstverständlich zustimmen.

Die Gemeindeertragsanteile werden im überwiegenden Fall durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel zugeteilt, wozu der Rechnungshof richtigerweise kritisch anmerkt: Hierfür gibt es keine sachlich nachvollziehbare Wertermittlung, sondern ein politisches festgestelltes Paktum und einen politisch abgesegneten Wert. Wenn wir dazu wissen, historisch, dass das Ganze aus der Unterstützung des urbanen Lebens und der urbanen Welt zum Wiederaufbau nach der Kriegszeit passierte, dann wissen wir eigentlich, wie alt oder althergebracht diese Werte sind und wie unzeitgemäß oder längst aufzulösend sie eigentlich wären.

Und aus dem Grund gibt es daher sowohl in der Oberverteilung der Gemeindeertragsanteile wie auch in der Unterverteilung, eine beachtliche Ungleichgewichtung. Weil eben die Strukturen mit größeren Einheiten und mit stärkerem Zuwachs bevorteilt werden, sowohl in der Oberverteilung als auch in der Unterverteilung. Und das wird noch potenziert durch historisch fixierte Verteilungsmechanismen, wie zum Beispiel Werbeabgabe oder Getränkesteuer, diese so genannten Fixschlüssel, wo ursprünglich vereinbart war, ja, wir helfen, ja, es ist sozusagen eine dynamische Anpassung. Ja, wir haben die Debatte der derzeitigen Situation in dieser Form, wie bei Tourismusgemeinden, die weiterhin unterstützt werden.

Aber wenn wir das Ost-West-Gefälle anschauen, wir hatten in diesem Zusammenhang nie einen Tourismus in der Größenordnung im Osten. Wir hatten keine Entwicklung am Eisernen Vorhang. Der Westen war hier mit dem Wintertourismus oder auch teilweise Sommertourismus beachtlich vorne. Heute würde die Verteilung der Getränkesteuer oder der Getränkesteuerausgleichsmechanismen ganz anders ausschauen! Doch fehlt es an praktikablen Mechanismen. Werbesteuer, ihr kennt alles das Urteil, Anzeigen-, Ankündigungsabgabe, der Werbewert ist das Thema und nicht das Studioprinzip. Tatsache ist, die ersten vier Schritte, die ersten vier Zehntel hat man angepasst, sprich die ersten 40 Prozent nach Köpfen verteilt, Werbewert der an der Bevölkerung und an die Bevölkerung ankommenden Werbeintensität. Aber die restlichen 60 Prozent sind „picken“ geblieben und keiner hat sich sozusagen nach dieser Versteinerungstheorie jemals getraut das zu ändern.

Das heißt also, diese historischen Bezugswerte sind einfach aufzulösen! Es ist eine hoch komplexe Darstellung, die nicht transparent nachvollziehbar ist. Was wir eigentlich wollen ist, wir sind schon selbstverständlich auch in Niederösterreich dem Grunde nach vertragstreu, dass es selbstverständlich historische Entwicklungen gibt, aber mit der Zusage, sie den derzeitigen Gegebenheiten anzupassen. Das heißt, der abgestufte Bevölkerungsschlüssel muss weg! De facto ist keine Wiederaufbauunterstützung mehr notwendig! Aber gleichzeitig, wenn man es ehrlich meinen würde, um Chancengleichheit zu ermitteln, müsste man ja umgekehrt definieren.

Und etwas, was auch interessant in der Anmerkung ist, in der Gesamtsicht, Ertragsanteile im Durchschnitt 32 Prozent, die sonstigen eigenen Steuern und Gebühren 27 Prozent, die Bedarfszuweisungen und Finanzaufweisungen, Transferleistungen 11 Prozent.

Das heißt, wenn wir dann sehen, in welcher Struktur manchmal die Ertragsanteile - in den kleineren Gemeinden, in den strukturbenachteiligten Gebieten - 90 und über 90 Prozent ausmachen, wo sie im Durchschnitt in ganz Österreich in Wahrheit nur ein Drittel sind, und dann noch mit der Belastung des „Abgestuften“, nämlich dort mit der niedrigsten Stufe, dann wissen wir, wie benachteiligt diese Räume eigentlich sind.

Die Zielsetzung, das besser zu machen, das entsprechend transparenter zu machen, das auch zu begründen, hören wir wohl. Aufgabenorientierung wird auch angemerkt. Doch jeder weiß, wenn wir über Aufgabenorientierung diskutieren, meint jeder was anderes! Tatsache ist, vorher gehört die Aufgabenkritik! Zuerst gehört festgestellt, was ist Pflicht, dann gehört festgestellt, wo ist der Prozess, wie ist der Prozessablauf, wer soll diese Pflichtübung als erstes oder als bestes lösen. Und dann gehört dem dafür auch das Geld gegeben!

Somit also ein beachtliches Thema, das zur Zeit aktuell diskutiert wird. Allerdings auch mit der Diskussion des Beharrungsvermögens vieler, die da mittlerweile in der Vorbereitung des neuen FAG mitreden.

Vielleicht noch eine Anmerkung: Wenn dann bei Milliardenabrechnungen, weiß ich nicht, 200.000 einmal – Zahlendifferenz - falsch abgerechnet wird und korrigiert werden muss, ist das zwar eine Anmerkung wert, aber das, was daraus gemacht wird, ist manchmal völlig überzogen.

Zu den BZ-Mitteln: In der Finanzverfassung, meine Damen und Herren, sind das Bedarfszuweisungsmittel, sind das Gemeindemittel. Und zwar ausschließlich Gemeindemittel. Sie sind auch, nachdem sie im FAG 2008 nicht definiert sind im inhaltlichen, also nach den Diskussionen und nach den Finanzkraftdebatten, landespolitisch zu definieren und sehr wohl zu einem Ausgleich in der Fragestellung „schwierige Aufgaben“ entsprechend rasch zu lösen.

Der Rechnungshof verkennt aus meiner Sicht da ein bisschen die Qualität Niederösterreichs! Dass wir ein Paktum haben, den so genannten Kommunalgipfel, wo wir festlegen, wo wir gemeinsam manche Themen lösen. Also wenn wir in die Fonds, Schul- und Kindergartenfonds, Wasserwirtschaftsfonds hineinlegen, dann ist das eine Selbstverständlichkeit, die alle gleichmäßig betrifft. Wenn wir GEO-Information, weil der Betrieb notwendig ist und weil es sinnvoll ist, unterstützen aus diesen Mitteln, dann ist das für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger eine sinnvolle Unterstützung, die alle gleich trifft. Und wenn wir einen Ausgleich in der Finanzkraft diskutieren und auf eine Durchschnittsfinanzkraft anheben, dann müssen wir in diesem Zusammenhang gleichzeitig auch sagen, ja eigentlich gehört irgendwann einmal die Finanzkraft richtig definiert.

Es ist kein Ausgabenproblem, die Finanzkraft, sondern aus meiner Sicht eine Einnahmendiskussion. Und wenn ich bei einer Finanzkraft und bei einem Finanzkraftvergleich nur einen Teil der Einnahmen mancher Gebietskörperschaft vergleiche, dann stimmt ganz einfach die Darstellung nicht. Und wir sehen ja, wenn wir die größeren Einheiten, und ich traue mir das auch ins Angesicht des Herrn Bürgermeister von Wr. Neustadt zu sagen, der jetzt zufällig ja nicht da ist. Aber die Großen haben mit großen sozusagen Einnahmen nicht ein Einnahmenproblem, sondern ein Effizienzproblem und ein Ausgabenproblem! Und deswegen gehen wir davon aus, dass auch das Recht derer, die diese Finanzkraftausgleiche brauchen, an diesen so genannten BZ-Mitteln gegeben ist.

Zur Kinderbetreuung in aller Offenheit. Wenn ich da in der Follow up-Prüfung nachlese, „... setzte um, die institutionelle Kinderbetreuung konkret nach regionalem Bedarf zu planen“, „... setzte um, den Bildungsrahmenplan anzuwenden“, „... setzte um, die Gemeindekooperation in die Bedarfsplanung mit aufzunehmen“, dann ist das eigentlich ein tolles Zeugnis, das den Niederösterreichern ausgestellt wurde!

Die Empfehlung, eine personaleinheitliche Dienstaufsicht umzusetzen in einer Gebietskörperschaft, na das können wir als Gemeindebund locker sozusagen beobachten, weil das wäre längst unser Anliegen: Aufgaben- und Ausgabenvereinheitlichung. Oder die Verantwortlichkeiten auf einer Ebene zu strukturieren, keine Doppelgleisigkeiten oder Doppelverantwortlichkeiten.

Also, der Österreichische Gemeindebund hat des Öfteren schon gemeint, das Betreuen von Kindern, das Begleiten von Kindern ist eine Aufgabe der Gemeinden und dafür gibt es andere Aufgaben, die besser sozusagen auf Länderebene und auf Bundesebene aufgehoben wären.

Und eine letzte Anmerkung zur Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau. Würden diese Anmerkungen zu einem Rechnungshofbericht die niederösterreichischen Verantwortlichen treffen, die da alle drinnen stehen, na dann möchte ich das Theater hören, das da herinnen abgehen würde. Tatsache ist, dass eine Reihe von Anmerkungen, die unerträglich schlimm sind, einer wirklich notwendigen Überarbeitung bedürfen! Gott sei Dank trifft uns das in unserer Verantwortung nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zum Rechnungshofbericht kommend zu den Themen die die Gemeinden betreffen, nämlich der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich und die Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark, natürlich die Anmerkungen, die auch der Kollege Riedl schon ganz kurz skizziert hat.

Tatsache ist, dass der Finanzausgleich ein Vehikel ist, das seit 1948 hier versucht, die Mittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufzuteilen. Und ich sage, alle die natürlich diese fast 70-jährige Geschichte hier miterlebt haben, können sich vorstellen, dass das längst nicht mehr zeitgemäß ist.

Und ich glaube, der Rechnungshof hat hier absolut Recht mit der Kritik, dass es ein Vehikel ist, das auch intransparent und kaum nachvollziehbar ist. Weil man hier auf drei Ebenen versucht, die Mittel zu verteilen, in der horizontalen, aber auch in der vertikalen Ebene. Und viele natürlich hier Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu Recht vermissen.

Und deshalb sag ich auch etwas, weil es wichtig ist, dass wir uns in Zukunft so aufstellen, dass es nicht nur die damit betroffenen Politiker verstehen, sondern dass auch die Menschen nachvollziehen können, wie die Geldmittel fließen. Und ich glaube auch, dass dieser Finanzausgleich neu zu ordnen ist: Sowohl im Bereich der Aufteilung der Mittel, als auch natürlich im Bereich der BZ-Mittel.

BZ-Mittel sind zu 100 Prozent Gemeindemittel, die hier verteilt werden in drei Kategorien. In der Kategorie 1 haben wir in Wirklichkeit den so genannten Abgangsgemeinden überhaupt das Überleben zu sichern in Form von Zuweisungen, um die Struktur, die Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Die „Zweiermittel“ die wir hin und wieder brauchen, um hier den Abgang zu decken. Die dritten, die notwendig sind, um vielen Gemeinden Investitionen zu ermöglichen. Ich habe heute schon das Beispiel Straßenbau angesprochen, weil es ja eines der wichtigsten Themen ist in den Kommunen.

Wobei ich glaube, dass wir auch mehr Transparenz und Zugang zu dieser Thematik brauchen. Und deshalb auch ganz klar der Zugang des Rechnungshofberichtes: Erstens gehört das meines Erachtens in den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen gelöst, diese Intransparenz zu Gunsten klarer Nachvollziehbarkeiten. Wir sehen als Niederösterreicher auch das Ungleichgewicht, dieses West-Ost-Gefälle, das angesprochen wurde, zwischen Vorarlberg und dem Neusiedlersee ist in Wirklichkeit etwas, was keiner versteht, warum da ein Einwohner im Burgenland 570 Euro auf Gemeindeebene wert ist und der Vorarlberger darf sich über fast 900 Euro pro Kopf freuen. Da gibt es keine Diskussionen mehr, die Grundstücke wären in Vorarlberg teurer als im Burgenland. Sondern das gehört hier auf eine neue Ebene, auf neue Beine gestellt! Und das diskutieren wir auch derzeit, sowohl im Städte- als auch im Gemeindebund.

Und deshalb auch ganz klar unsere Forderungen in diesem Bereich, nämlich nachvollziehbarer zu werden. Diese 25.000 Transfers zwischen Bund, Ländern und Gemeinden endlich zu beseitigen. Die sehr viel Geld kosten: Nach internen Berechnungen werden da 100 Millionen Euro verbrannt, indem da irgendwo Geld hin- und hergeschoben wird sinnlos.

Deshalb auch unser Bekenntnis der Gemeinde, zu sagen, wir würden gerne tauschen, sagen, die Gemeinde soll für die Kinderbetreuung zu 100 Prozent zuständig sein und dafür halt Länder, Bund für die Pflege, für die Krankenanstalten. Denn der, der anschafft, soll auch bezahlen dafür! Und ich glaube, die Gemeinden haben in der letzten Zeit ja vermehrt bewiesen, dass sie die Kinder-

betreuung professionell betreiben, natürlich auch unter gewissen Qualitätskriterien, und sich darum kümmern könnten.

Es gilt aber auch hier festzustellen, dass wir endlich einmal auch definieren müssen, was verstehen wir unter Aufgabenorientierung? Da redet der Städtebund was anderes als der Gemeindebund und die Länder sowieso was anderes als der Bund. Und ich glaube, wir müssen einmal sagen, was sind die Grundaufgaben von Kommunen, von Städten einer gewissen Größenordnung. Nur so kommen wir auf eine gerechte Verteilung der Mittel! Und ich glaube auch, dass es höchste Zeit ist, sich über diese Dinge zu unterhalten. Der Fixschlüssel ist ein antiquierter Dinosaurier, der dazu gedient hat, in Wirklichkeit den westlichen Bundesländern ein bisschen was auszugleichen wie die Getränkesteuer weggefallen ist. Das ist längst nicht mehr der Fall. Das ist überholt und gehört deshalb auch beseitigt.

Zum Vorwurf der Grünen, den ich nachvollziehen kann, hinsichtlich der fehlerhaften Berechnung bei den Gemeindeertragsanteilen ist meine Kenntnis die, dass offenbar hier bei der Auszahlung der Ertragsanteile im März oder April dieser Fehler passiert ist, der in Niederösterreich ein marginaler war. Weil bei 1,3 Milliarden so um die 140.000, 150.000 Euro hier falsch überwiesen zu haben. Kann passieren! Hat keine Gemeinde oder keine Stadt in wirkliche Probleme gebracht, wurde mit den Ertragsanteilen, mit der Auszahlung im März oder April erledigt.

Und ich glaube, damit ist auch insofern die Sache an und für sich erledigt. Und ich glaube doch, die Kritik des Rechnungshofes ist in diesen Punkten nachvollziehbar und sehr ernst zu nehmen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Zum Kollegen Dworak nur ganz kurz: Auch wenn es sich nur um ein paar hunderttausend Euro oder was handelt, jeder Steuer-Cent sollte eigentlich dort ankommen wo er hin muss!

Allgemein zu den Rechnungshofberichten. Ich darf mich vorab wirklich herzlich bedanken bei den Mitarbeitern des Landesrechnungshofes, aber auch des Bundesrechnungshofes. Ich glaube, sie leisten eine sehr wichtige, sehr intensive und sehr gute

Arbeit. Und ich finde es immer wieder schade, dass wir hier gleichzeitig sechs Geschäftsstücke innerhalb kürzester Zeit durcharbeiten, weil wirklich in diesen Berichten großteils Grundlagen sind oder herauszufiltern wären, die unsere Arbeit unterstützen würden, die unsere Arbeit fördern würden, daher nochmals ein herzliches Dankeschön und die Bitte, dass wir vielleicht irgendwann das schaffen, dass wir diese Rechnungshofberichte einzeln diskutieren können, damit man sich wirklich intensiv mit den Meinungen und mit den Empfehlungen auseinandersetzen kann.

Zum Bericht Planung, Finanzierung, Betrieb, Betreuungsstationen, NÖ Landespflegeheime Nachkontrolle. Hier wurden von 13 abgegebenen Empfehlungen sechs ganz, fünf teilweise und zwei nicht umgesetzt. Was man aus diesen Berichten herauslesen kann, ist die Wichtigkeit dieser Berichte. Denn durch die Umsetzung der Empfehlungen konnte die Vorbereitung auf die Entlassung für die betreuten Personen nach Hause sehr verbessert werden. Aber es ist auch wichtig, dass man sieht, dass in der Nachkontrolle auch festgestellt wurde, dass der Landes-Zielsteuerungskommission am 27. Mai 2015 ein Evaluierungsbericht zum Psychiatrieplan zur Beschlussfassung zwar schon vorlag, aber die Kurie der Sozialversicherung dem nicht zustimmte, weil sie diese Schlussfolgerungen für unzutreffend hielt. Ich glaube, hier ist es wichtig, dass wir als Landtag das diskutieren, dass wir hier dranbleiben und weiter die Umsetzung der sinnvollen Empfehlungen fordern.

Interessant auch der Bericht zum Hochbau des Landes. Wir beschließen hier immer wieder riesige notwendige Bauten im Hochbau für das Land Niederösterreich, im Jahresschnitt so zirka 319 Millionen. Insgesamt im letzten überprüften Zeitraum 2,77 Milliarden Euro.

Und es stellt sich bei jedem solchen Beschluss neben der Sinnhaftigkeit auch immer wieder die Frage der Finanzierung. Und da wird immer wieder auf diese Sonderfinanzierung verwiesen. Wenn man dann laut diesem Bericht die Gesamtzahlen ansieht, dass die Finanzierung von diesen 2,77 Milliarden Euro zu 11 Prozent, also 287 Millionen über den Haushalt des Landes finanziert wurden, aber 89 Prozent über Sonderfinanzierung, dann muss man wirklich darüber nachdenken, dass dieses Nachfragen über die Sonderfinanzierung, die hier im Landtag bei diesen Projekten immer getätigt wird, dass die auch eine entscheidende oder eine Antwort verdient, wie diese Sonderfinanzierungen

abgehandelt werden. Ich glaube, das hat sich der Landtag verdient, dass man hier informiert wird.

Zu den Zahlungsströmen zwischen den Gebietskörperschaften haben meine zwei Vorredner eigentlich schon sehr viel gesagt. Ich glaube oder hoffe, dass wir in den Diskussionen, die laufen, einen transparenten und einfachen Verteilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern und den Gemeinden finden werden. Dass hier die Gespräche hoffentlich in nächster Zeit zu einer Entscheidung kommen, die uns dann vorgelegt wird. Denn es ist, glaube ich, ganz wichtig, dass hier wirklich Transparenz herrscht. Dass vereinfacht wird und dass jeder Cent auch wirklich dort ankommt, wo er benötigt wird. Und wir alle, glaube ich, sind Gemeinderäte und wir kennen die Situation, wie notwendig die Gemeinden die finanziellen Mittel haben.

Anmerken möchte ich dazu noch, dass in Niederösterreich im Gegensatz zum gleichzeitig untersuchten Bundesland Steiermark, dass hier gleich vier Abteilungen des Landes damit beschäftigt sind, diese Mittel zu verteilen. Ich glaube, hier wäre es wirklich nötig, in der Landesregierung, dass man wie im Gesundheitswesen oder im sozialen Bereich wirklich die Kräfte bündeln und eine Förderstelle damit beschäftigen würden.

Eine interessante Zahl, die mir noch aufgefallen ist: Die Anzahl der Konsolidierungsgemeinden stieg von 11 im Jahr 2009 auf 56 im Jahr 2013. Und deshalb auch immer wieder unsere Forderung, dass die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes ausgeweitet wird auch auf die Gemeinden. Damit wir hier wirklich zeitgerecht Informationen über die finanzielle Situation bei einzelnen Gemeinden bekommen, damit man gegensteuern kann wenn es zu falschen Entwicklungen kommen sollte.

Ganz kurz zur Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, Donauinsel, Donaukanal. Also das ist fast wie so eine Gute Nacht-Lektüre, so leicht krimimäßig, wenn man da sieht oder liest, wie hier Grundstücke vergeben werden, wenn die Donauinselkommission, eigentlich die Vertreter, die schon Bestandnehmer sind, sich aussuchen, wer der neue Mitbewerber wird und zu welchen Konditionen, dann muss man das auch hier einmal sagen, davon sind wir hoffentlich in Niederösterreich weit entfernt, von dieser Vorgangsweise, die in Wien herrscht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hahn.

Abg. Hahn MEd (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Meine Wortmeldung bezieht sich auf die Follow-up-Überprüfung zur Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige. Prinzipiell ist der Bericht des Rechnungshofes im Wesentlichen eine Beurteilung der Empfehlungen zur vorangegangenen Überprüfung und ist durchaus als positiv zu bewerten. Beide betreffender Körperschaften, nämlich das zuständige Bundesministerium für Familien und Jugend wie auch das Land Niederösterreich haben die Empfehlungen des Rechnungshofes zu einem überwiegenden Teil umgesetzt. So hat das Land Niederösterreich beispielsweise dem Rechnungshof entsprechend für den am regionalen Bedarf orientierten Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes auch die daraus resultierenden, vor allen Dingen langfristigen, Ausgaben kalkuliert und ist dieser Forderung nachgekommen.

Weiters ist positiv, dass das Land den Schuldenstand im Bereich des Kindergartenfonds von bis 2014 immerhin 198 Millionen auf 164 Millionen verringern konnte. Anzumerken ist allerdings, dass in der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen einzig und allein nur Wien als Bundesland das Barcelona-Ziel von mindestens 33 Prozent aller unter 3-Jährigen erreichen konnte. Auch Niederösterreich ist mit einer Betreuungsquote von nur 24,9 Prozent noch deutlich vom vorgegebenen Zielwert entfernt.

Hier gilt es also aus meiner Sicht noch, verstärkt Betreuungsangebote zu schaffen. Und das natürlich nicht nur der Statistik zu Liebe. Vielmehr geht es darum, einer entsprechenden Nachfrage gerecht zu werden und den betreuenden Eltern auch eine Möglichkeit zu geben, um vielleicht schon früher in den Beruf zurückkehren zu können, wenn dies zum Beispiel aus finanziellen, familiären oder sonstigen Gründen notwendig ist.

Zu Recht kritisiert wird im Bericht, das immer noch fehlende Einvernehmen zwischen Ministerium und Land vor allen Dingen im Hinblick auf eine qualitative Evaluierung der 15a-Vereinbarung betreffend für den Ausbau sowie den Gratis-Pflichtkindergarten. Kritik gibt es auch an der mangelnden Transparenz betreffend des zuvor genannten Schuldenstandes. Außerdem weist der Rechnungshof darauf hin, dass daher eine vollständige Darstellung der finanziellen Situation des Landes nicht gegeben war und fordert, die Finanzdaten in diesem Bereich dem Rechnungsabschluss des Landes beizufügen. Das kann in Zukunft aber, so denke ich, kein Problem darstellen.

Immerhin wurden einige offene Empfehlungen inzwischen durch die letzte Änderung des NÖ Kindergartengesetzes im vergangenen Juni ja bereits umgesetzt, wie beispielsweise eben die Anwesenheit von Pädagogen je Gruppen in den Kindergärten. Auch die Informationsübermittlung betreffend des verpflichteten Bildungsrahmenplans, die noch gefordert wurde, konnte nachgewiesen werden.

Das heißt, es gibt noch den einen oder anderen Nachbesserungsbedarf vor allen Dingen im Bereich der Gebarung der Kleinkindbetreuung. Aber im Großen und Ganzen ist der Bericht durchaus positiv zu werten. Meine Fraktion wird daher den Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf zum gleichen Thema kurz Stellung nehmen und auch anmerken, dass trotz der Tatsache, dass der Rechnungshof kritisiert, dass von den 25 Forderungen nur 13 umgesetzt worden sind bzw. eine Forderung teilweise, sicher die Kinderbetreuung und das Kindergartenwesen in Niederösterreich sehr gut funktioniert.

Ein Thema sind immer wieder die Öffnungszeiten, wo hier Statistiken gefordert werden, die es auch gibt, damit die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern gegeben sein sollte. Der Rechnungshofbericht setzt sich ja nicht nur mit der Situation in Niederösterreich, sondern in ganz Österreich auseinander. Transparente, klare und elterngerechte Öffnungszeiten sind hier immer ein Wunsch. Dass es nicht allen recht gemacht werden kann, vor allem am weiten Land, glaube ich, wissen wir alle. Trotzdem, und da, glaube ich, bemüht man sich auch, zu Beginn eines Kindergartenjahres das mit den Eltern so abzuklären, dass das auch funktioniert und für Eltern und Kinder zufriedenstellend abläuft.

Viele Dinge sind schon angesprochen worden, die ich jetzt nicht mehr wiederholen möchte. Was die Dienstaufsicht des Personals anbelangt. Der Kollege Riedl hat da, glaube ich, kurz darüber gesprochen, wo jetzt die Aufsicht und die Handhabung der Kindergärten am Besten angesiedelt sein soll. Darüber kann man diskutieren. Ob es wirklich in den Gemeinden ist, das wage ich zu bezweifeln. Vor allem die Kindergartenpädagoginnen bedürfen natürlich nicht nur der Aufsicht, sondern auch der

Beratung und der Unterstützung. Wichtig wäre auch, und das wurde auch kritisiert, dass die Anwesenheit von Pädagoginnen einer Gruppe einheitlich und klar geregelt werden soll, was noch nicht umgesetzt wurde.

Was von meiner Vorrednerin schon angesprochen worden ist, ist diese Tatsache, dass der Anteil der Betreuung der Unter-Dreijährigen in Niederösterreich noch nicht das erklärte Barcelona-Ziel von 33 Prozent erreicht hat. Dazu wäre auch noch zu sagen, und das gilt nicht nur für die Unter-Dreijährigen, aber speziell für die Unter-Dreijährigen, dass man sich den Betreuungsschlüssel überlegen sollte. Hier gibt es einen Antrag oder hat es einen Antrag in der Gemeinde Guntramsdorf gegeben, der auch einstimmig angenommen wurde: Und zwar, an das Land heranzutreten, den Betreuungsschlüssel von einer Betreuerin auf 7,5 Kinder, also 8 Kinder, auf 1:5 zu verändern. Was ich durchaus als sinnvoll betrachten würde, weil gerade Unter-Dreijährige sehr viel Aufmerksamkeit und viel Zuwendung brauchen.

Was mir wichtig ist im Zusammenhang mit Kindergarten bzw. der darauf folgenden nächsten Bildungseinrichtung, der Volksschule, und dazu gibt es jetzt die Bildungsreform, Schulverwaltungsreform, ist, die Information zwischen Kindergarten und Volksschulen auszuweiten. Das ist ja geplant. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist, wobei das schon eine langjährige Forderung von uns darstellt.

Was überhaupt im Rechnungshofbericht bzw. bei Kindergartendiskussionen kaum Thema ist, gilt es meiner Meinung nach doch Schritte zu setzen, die von der Integration, die ja über die so genannten HPI-Gruppen in den Kindergärten schon stattfindet, den Weg zu gehen, zu einer inklusiven Kindergartenpädagogik zu kommen. Ich glaube, dass die heilpädagogische Gesellschaft sich hier sehr intensiv einsetzt. Es hat vor kurzem eine Diskussion in Hinterbrühl gegeben, die sich mit dem Thema Inklusion nicht nur im Kindergarten, sondern speziell auch in den Schulen beschäftigt hat. Da haben wir meiner Meinung nach noch einen sehr weiten Weg vor uns. Diese Diskussion sollten wir aber auf alle Fälle führen und uns dafür einsetzen, dass dieses Prinzip der inklusiven Pädagogik umgesetzt werden kann und vor allem in den Kindergärten umgesetzt werden kann.

Wir werden natürlich dem Rechnungshofbericht unsere Zustimmung geben bzw. ihn zur Kenntnis nehmen. Und noch einmal die Betonung auf den herzlichen Dank an alle Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen für ihre Arbeit, dass das

in Niederösterreich sehr gut funktioniert. Danke schön! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ich spreche zum Bericht 2/2016 zur Nachkontrolle über die Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in den NÖ Landeskliniken. Hier geht's um unterschiedlichste Arten von Kennzahlen, Finanzkennzahlen, Personalkennzahlen, Kennzahlen aus dem medizinischen Bereich, Kennzahlen im nicht medizinischen Bereich, Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit und Kennzahlen IKT-Bereich.

Der Bericht, der kontrolliert wird bzw. nachkontrolliert wird, stammt aus dem Jahr 2013. Damals gab der Landesrechnungshof 17 Empfehlungen. Und wenn ich mir anschau, wie der Rechnungshof das beurteilt, dann denke ich mir, geht ganz klar hervor, dass in diesem Bereich sehr gut gearbeitet wurde. Von den 17 Empfehlungen wurden 10 zu 100 Prozent oder größtenteils umgesetzt und 7 teilweise. Also sieht man schon eingangs, dass fast 80 Prozent der Empfehlungen umgesetzt wurden. Und ich glaube, für die restlichen Punkte oder für die Beibehaltung, dass dieses Niveau so gut bleibt, wird weiterhin gute Arbeit zu leisten sein. Unsere Fraktion nimmt diesen Rechnungshofbericht, diese Nachkontrolle zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte hier zum Bericht über Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheime berichten. Es hat hier schon einen Landesrechnungshofbericht gegeben mit 13 Empfehlungen. Und diese waren jetzt sozusagen Ziel der Nachkontrolle, ob es hier eine entsprechende Umsetzung schon gegeben hat. Die Abteilung hat einen Umsetzungsgrad von 77 Prozent, zwei Empfehlungen konnten nicht umgesetzt werden, weil die erforderlichen Unterlagen nicht in ihrem Einflussbereich liegen.

Ein Punkt der Kritik war der, dass man gesagt hat, dass eine Aufnahme in eine Betreuungsstation sehr lange dauert, weil man ja auch eine Konsultation des psychosozialen Dienstes wollte, um damit

auch sozusagen zu überprüfen, ob nicht eine Aufnahme in einen niederschweligen Bereich leichter möglich wäre als gleich in eine Betreuungsstation. Hier wurde an der Koordination mit dem psychosozialen Dienst gearbeitet und diese auch verbessert, dass hier das nicht mehr so lange dauert.

Hinsichtlich der Planung der Versorgungsstrukturen war es jetzt so, dass die Verantwortlichen, die die Evaluierung des Psychatrieplanes 2013 durchgeführt haben, haben nun auch die Betreuungsstationen besucht haben. Es war auch die Abteilung GS5 mit eingebunden und genauso der NÖGUS.

Bezüglich des Konzepts psychosozialer Betreuung kann berichtet werden, dass der Evaluierungsbericht zum Psychatrieplan am 16.12.2015 in der NÖ Landes-Zielsteuerungskommission beschlossen wurde. Nun kommt es zur Überarbeitung des Konzeptes und auch zur schrittweisen Umsetzung.

Ein weiterer Punkt war, dass man genau definiert die pflegerische Aufsicht und die ärztliche Aufsicht. Hier wurde eben von der Landesregierung in Aussicht gestellt, dass die Amtsärzte im Rahmen einer Dienstbesprechung auf die Einhaltung der Vorschrift bezüglich NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, amtsärztliche Aufsicht besonders hingewiesen werden. Das erfolgte auch. Und man hat hier auch bei den Kontrollen sozusagen den Begriff „regelmäßig“ näher bestimmt, indem man gesagt hat, zwischen zwei Kontrollen soll der Zeitraum von drei Jahren nicht überschritten werden. Das heißt, man hat das entsprechend eingeeignet.

Die Empfehlung bezüglich Bewohnerstruktur, das heißt, dass man immer wieder überprüft, ob eine Entlassung in eine niederschwellige Einrichtung schon möglich wäre, wurde durchgeführt. Ebenfalls hinsichtlich Personalstrukturen und Personalkennzahlen. Es wurde zum Beispiel auch ein Lehrgang für psychiatrische Pflege für Pflegehelfer eingerichtet, auch ein Bildungsprogramm für ehrenamtliche Mitarbeiter. Und das wurde umgesetzt. Wir werden daher diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist so, dass derzeit 8.000 Pflegekräfte in niederösterreichischen Heimen arbeiten. Es sind sehr attraktive und sichere Arbeitsplätze. Es bieten sich viele Möglichkeiten und Chancen, auch im Führungsbereich. Aber es muss auch eines klar sein: Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den NÖ Heimen die wichtigste Grundlage für eine hochwertige Betreuung und Pflege sind. Ihnen gebührt daher unser

voller Respekt und unsere volle Anerkennung. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Dr. Michalitsch.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich melde mich zum Rechnungshofbericht betreffend Kinderbetreuung der 0- bis 6-Jährigen, Follow up-Prüfung. Ich kann es sehr kurz halten, weil meine Vorredner den Großteil schon erwähnt haben. Auch die Tatsache, dass das Kindergartenwesen durchaus gut bis sehr gut funktioniert, muss man erwähnen. Der Rechnungshof spricht davon, dass der Großteil der Vorschläge umgesetzt wurde. In einigen Bereichen organisatorischer Natur betreffend gibt es noch Aufholbedarf.

Was mir noch ein Anliegen ist, das ich eben erwähnen möchte, ist der Schul- und Kindergartenfonds, der zwar den Schuldenstand auf 164 Millionen verringern konnte, aber dennoch kritisiert der Rechnungshof – in meinen Augen zu Rechte – die Tatsache, dass die Transparenz, was diesen Fonds betrifft, noch nicht gegeben ist und hier die Ausweisung im Rechnungsabschluss noch nicht erfolgt. Dieses Thema werden wir daher gesondert behandeln. Aber auf alle Fälle werden wir diesem Rechnungshofbericht die Zustimmung erteilen. Vielen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Haller.

Abg. Ing. Haller (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Werte Kollegen!

Ich darf auch zu drei Berichten des Landesrechnungshofes Stellung nehmen. Zum Einen: Der NÖ Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 17 Empfehlungen aus dem Bericht 2013, und zwar mit der Thematik Entwicklung ausgewählter Kennzahl in den NÖ Landeskliniken. Ziel dieser Nachkontrolle war, den NÖ Landtag über die aktuelle Entwicklung der Kennzahlen von 2011 bis 2014 und den Stand der Umsetzungen zu informieren.

Demnach hat die NÖ Landeskliniken-Holding zehn Empfehlungen zur Gänze bzw. größtenteils fertig abgearbeitet, sieben Empfehlungen waren nur teilweise umgesetzt. Somit wurde fast 80 Prozent der Empfehlungen ganz, größtenteils oder teilweise entsprochen.

Aktuell im Fall der NÖ Landesrechnungshof, die Personalfluktuationsraten, die wir ja haben in

gewissen Abteilungen sowie bei gewissen Berufsgruppen zu ermitteln und dort die Ursachen zu erheben und die Gründe festzustellen. Zudem wurde empfohlen, dass die Auslastung der NÖ Landeskliniken auf Fachbereichs- und Abteilungsebene zu untersuchen sind. Und die Empfehlung betraf dann den Informations- und Kommunikationstechnologienbereich der NÖ Landeskliniken. So sei der Personalbedarf an IKT-Mitarbeitern zu ermitteln und bedarfsgerecht zu definieren. Ein Schulungsstandort für diese Mitarbeiter soll gefunden werden.

Zum Zweiten vielleicht kurz zum Bericht des Landesrechnungshofes über Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen, Betreuungszentren dieser Landes-Pflegeheime. Hier wurde zu den zwei Punkten, die nicht umgesetzt wurden, Empfehlungen festgestellt, dass das Konzept psychosoziale Betreuung in den Landes-Pflegeheimen von Mai 2013 auf die Ergebnisse dieser Evaluierung des Psychiatrieplanes abzustimmen wäre.

Zum dritten Bericht des Landesrechnungshofes über die Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Ausstattung mit IK-Technologie. Hier wäre zu sagen, dass der Landesrechnungshof empfiehlt, eine nicht unbedingt erforderliche Ausstattung mit PCs zusätzlich zu Notebooks zu vermeiden und nicht erforderliche Drucker und überzählige Geräte zu retournieren. Zusätzlich seien Softwareprogramme regelmäßig zu warten und zu aktualisieren. Was ja auf der Hand liegt. Die NÖ Landesregierung sagt in ihrer Stellungnahme vom 26. Jänner 2016 die Umsetzung der Empfehlungen zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber.

Abg. Tröls-Holzweber (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete des NÖ Landtages!

Meine Wortmeldung bezieht sich ebenfalls auf den Bericht des Landesrechnungshofes über die Ausstattung der Gruppe Land- und Forstwirtschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologie. Und ich möchte es ein bisschen genauer machen als der Kollege Haller im Vorfeld.

Ziel war es, einen Überblick über die Ausstattung zu geben und allenfalls Empfehlungen für eine wirtschaftliche und zweckmäßige Geräteausstattung zu erarbeiten. Die Überprüfung konzentrierte sich somit auf die derzeitige Ausstattung mit Personalcomputern, Notebooks, Druckern, Multifunktionsgeräten und Mobiltelefonen mit dem Stichtag 30. Oktober 2015.

onsgeräten und Mobiltelefonen mit dem Stichtag 30. Oktober 2015.

Die Ausstattung der fünf Abteilungen der Land- und Forstwirtschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologie erfolgte von der Stabsstelle Landesamtsdirektion, die in dieser Beschaffung sehr rasch und sehr umsichtig agierte.

Der Anschaffungswert betrug zirka 400.000 Euro. Diese Zahl zeigt uns deutlich, dass die Ausstattung mehr als umfassend erfolgt war. 24 Arbeitsplätze waren mit Personalcomputern und Notebooks, also dual ausgestattet, und 83 Benutzer eines Notebooks arbeiteten noch zusätzlich auf einem zweiten Bildschirm, was auch sehr zu begrüßen war.

Die Ausweitung der angeschafften Drucker zeigte, dass 48 der Drucker, die zentral gemanagt werden, im Durchschnitt nur zu einem Drittel ihrer Kapazität ausgelastet waren. In seinem Bericht spricht der Rechnungshof bezüglich der Doppelausstattung mit den Computern und Notebooks und der mangelnden Auslastung der Drucker sowie deren Wartung von einem Einsparungspotenzial in der Höhe von 30.000 Euro. Ich kann mich diesen Ergebnissen des Landesrechnungshofes nur inhaltlich voll anschließen. Möchte zusätzlich noch festhalten, dass ich eine umfassende und den Anforderungen entsprechende Ausstattung dieser land- und forstwirtschaftlichen Abteilungen mit Informations- und Kommunikationstechnologie der heutigen Zeit als notwendig und selbstverständlich erachte. Dabei ist jedoch auf die Effektivität und den sparsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln, bei denen es sich ja, wie wir alle wissen, um Steuergelder unserer Bürgerinnen und Bürger handelt, schon im Vorfeld besonderes Augenmerk zu legen.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Empfehlungen des Rechnungshofes umzusetzen und diese auch bereits eingeleitet. Daher werden wir den Bericht zur Kenntnis nehmen. Und ich danke dem Landesrechnungshof, vor allem Frau Dr. Goldeband, für die umfassende Berichterstattung. Danke vielmals! *(Beifall bei der SPÖ, Abg. Moser und Abg. Kasser.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lobner.

Abg. Lobner (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Ich möchte ebenfalls zu den Rechnungshofberichten kurz Stellung nehmen. Meine Vorredner

haben weitestgehend ja schon ausführlich darüber berichtet, darum werde ich mich sehr kurz halten.

Zum Einen möchte ich berichten über den Flugplatz Vöslau, über die Betriebs GmbH. Da fand eine Follow up-Überprüfung statt. Die Maßnahmen bzw. die Empfehlungen seitens des Rechnungshofes aus dem Jahr 2013 wurden weitestgehend umgesetzt und eine entsprechende Strategie für die Optimierung der Tarifordnung wurde ebenfalls festgeschrieben.

Des Weiteren möchte ich ganz kurz Stellung nehmen zum Bericht des Rechnungshofes, was die Tätigkeit des Rechnungshofes anbelangt. Der Bericht skizziert im Allgemeinen Teile der die Tätigkeiten des Rechnungshofes und erörtert ausgewählte Themen der öffentlichen Finanzkontrolle. Insgesamt wurden 96 Prüfungsergebnisse dargelegt bzw. wurden die damit verbundenen Wirkungsziele, nämlich Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel erreicht. Es kam unter anderem im Zuge der Überprüfung auch zu einer Überprüfung der NÖ Landwirtschaftskammer. Bei einer Schwerpunktprüfung zum Medientransparenzgesetz wurde auch die NÖ Landeskliniken-Holding überprüft und bei einem Nachfrageverfahren wurde das Thema Bezirkshauptmannschaften, Sprengelgrößeneffizienz, Weinmarketing bzw. die Stadtgemeinde Schwechat und die Multiversum Schwechat Betriebs GmbH noch einmal beleuchtet. Wir nehmen beide Berichte zur Kenntnis.

Last but not least möchte ich zum Bericht des Landesrechnungshofes über den Hochbau beim Land Niederösterreich ein paar Worte verlieren. Der Landesrechnungshof hält in seinem Bericht fest, dass das Land Niederösterreich in den Jahren 2012 bis 2014 rund 957 Millionen Euro in die unterschiedlichsten Hochbauten investiert hat. Im Schnitt also 319 Millionen Euro, die in umfassende Neu-, Zu- und Umbauten sowie in die Instandsetzung investiert wurden. Diese Investitionen haben die bauliche Infrastruktur verbessert und zum Anderen aber auch Wirtschaftswachstum als solches ermöglicht.

Ich möchte dazu auch noch einen Resolutionsantrag einbringen, da der Rechnungshof in seiner Stellungnahme es auch als zweckmäßig empfunden hat, die entsprechenden Dienstweisungen zu den Hochbauvorhaben, die über 1,5 Millionen Euro zur Anwendung kommen, auch für kleinere Vorhaben bzw. außerhalb der Landesverwaltung entsprechend zu beachten.

Ich möchte daher einen Resolutionsantrag stellen meiner Person zum Bericht des Landesrechnungshofes über Hochbau beim Land NÖ 2012 bis 2014 betreffend Einheitliche Standards für Hochbauprojekte unter € 1,5 Mio. Wir halten es ebenfalls für sinnvoll, eine entsprechende analoge Handhabung für Projekte unter 1,5 Millionen Euro in Zukunft zu installieren. Diese soll naturgemäß nicht ganz so komplex sein wie bei den Projekten über 1,5 Millionen Euro. Ich stelle daher den Antrag (liest:)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Lobner zum Bericht des Landesrechnungshofes über Hochbau beim Land NÖ 2012 bis 2014, Ltg. 927/B-1/43, betreffend Einheitliche Standards für Hochbauprojekte unter € 1,5 Mio.

Die Dienstweisung ‚Hochbauvorhaben‘ vom 14. April 2010 bzw. vom 29. Oktober 2013 mitsamt der ‚Richtlinie: Projektmanagement für Hochbauvorhaben im Land NÖ‘ enthält zweckmäßige Grundlagen für die einheitliche und effiziente Abwicklung von Hochbauten sowie für die Förderung von Hochbauten Dritter. Es sind Projektphasen mit Kontroll- und Entscheidungsmeilensteinen definiert und ist eine Projektstruktur mit Kompetenz- und Verantwortungszuteilung festgelegt. Dadurch ist eine ausreichende Sekundärkontrolle (4-Augenprinzip) für diese Bauprojekte gegeben. Mit diesen Dienstvorschriften ist gewährleistet, dass im Land NÖ Hochbauprojekte, welche vom Anwendungsbereich umfasst sind, nach einheitlichen und geregelten Geschäftsgängen abgewickelt werden. Es sind das in der Landesverwaltung vorhandene spezifische Fachwissen und die langjährige Erfahrung mit Hochbauten zusammengefasst und kann damit das Fehlerrisiko und der Verwaltungsaufwand für neue Projekte vermindert werden.

Die gegenständliche Dienstweisung enthält komplexe Vorgaben, die sinnvollerweise für größere Bauvorhaben zur Anwendung gelangen sollen. Sie gilt dementsprechend für Hochbauten des Landes NÖ mit mehr als € 1,5 Mio. Errichtungskosten sowie für geförderte Hochbauten, die das Land NÖ in nicht rückzahlbarer Form mit min. € 1,5 Mio. bzw. 50 Prozent der Errichtungskosten fördert. Um auch bei kleineren Projekten einen einheitlichen Vollzug sowie einheitliche Standards und eine grundlegende Kontrolle zu gewährleisten, erscheint es sinnvoll, die Grundsätze dieser Dienstweisung auch auf Projekte mit weniger als € 1,5 Mio. Errichtungskosten anzuwenden. Es sollten daher für kleinere Projekte eigene Standards in vereinfachter

Form geschaffen werden, die sich an jenen der Dienstanweisung orientieren.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung für Hochbauten des Landes NÖ mit weniger als € 1,5 Mio. Errichtungskosten, einheitliche Standards – die sich an jenen der Dienstanweisung ‚Hochbauvorhaben‘ orientieren – in vereinfachter und unkomplizierter Form zu schaffen, mit denen ein einheitlicher Vollzug und eine grundlegende Kontrolle auch für kleinere Hochbauprojekte gewährleistet ist.“

Wir nehmen auch diesen Bericht zur Kenntnis und ich möchte mich ebenfalls bei Frau Dr. Goldeband recht herzlich für die Arbeit bedanken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 869/B-2/27, Bericht des Rechnungshofes betreffend KELAG Wärme GmbH – Flugplatz Vöslau Betriebs GmbH, Follow-up-Überprüfung:)* Dies ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 919/B-2/28, Bericht des Rechnungshofes betreffend abgestuften Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich; Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals; Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige, Follow-up-Überprüfung:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 827/B-2/26, Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeit des Rechnungshofes; Themen der öffentlichen Finanzkontrolle; Nachfrageverfahren 2014; Internationales:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 893/B-1/41, Bericht des Landesrechnungshofes über die Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in den NÖ Landeskliniken; Nachkontrolle:) Ebenfalls einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 926/B-1/42, Bericht des Landesrechnungshofes über Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen; Nachkontrolle:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 927/B-1/43, Bericht des Landesrechnungshofes über Hochbau beim Land NÖ 2012 bis 2014:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Lobner vor betreffend einheitliche Standards für Hochbauprojekte unter € 1,5 Mio. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 859/B-1/40, Bericht des Landesrechnungshofes über Ausstattung der Gruppe Land- und Forstwirtschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologie:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 918/A-3/123, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend NÖ Seuchenvorsorgeabgabe für Rattenbekämpfung verwenden. Ich ersuche Herrn Klubobmann Gabmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 918/A-3/123, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek betreffend NÖ Seuchenvorsorgeabgabe für Rattenbekämpfung verwenden.

Dieser Antrag wurde im Wesentlichen wie folgt begründet: Grundsätzlich ist für die Bekämpfung der Rattenplage der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig. Die öffentliche Hand kann erst eingreifen, wenn dieser seiner Pflicht nicht nachkommt bzw. öffentliche Flächen betroffen sind. Auf Grund der unbefriedigenden Ist-Situation forderten die Antragsteller eine entsprechende Gesetzgebung auf Landesebene, um Liegenschaftseigentümer künftig von Beiträgen zur Rattenbekämpfung zu befreien. Herangezogen werden sollen dafür die Einnahmen aus der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe, die seit Jänner 2006 eingehoben wird.

Die Genannten stellten daher folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die NÖ

Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss hat beschlossen, diesen Antrag abzulehnen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Die NÖ Seuchenvorsorgeabgabe verfolgt uns ja schon seit Jahren. Und ich werde nicht müde werden, dafür zu sorgen, dass sie irgendwann abgeschafft wird. Das wird auch wieder bei der Budgetdebatte ein Antrag von mir sein.

Es ist ein Antrag, der, glaube ich, einmal zeigen kann, dass man, wenn man schon diese Abgabe einhebt, die eigentlich teilweise zwar zweckgebunden ist, aber wo für einiges an diesen Millionen Euro die eingenommen werden, nicht sichergestellt ist, für welche Projekte sie verwendet werden. Es steht immer noch im Raum, dass man damit die damaligen Atemschutzmasken, die die Ministerin Rauch-Kallat angeschafft hat, dass man die auch damit finanzieren hat müssen bzw. deren Lagerung.

Ich bin jetzt aber froh, oder froh muss man eigentlich nicht sagen, sondern es gibt einfach das Problem in den Kommunen immer wieder, dass es mit der Rattenbekämpfung Probleme gibt. In diesem neuen Gesetzeswerk, das man 2001 geschaffen hat, mit dem man das Bundes-Rattengesetz abgeschafft hat, hat man den Gemeinden die Aufgabe übertragen, hier per Gemeindeverordnung darüber zu entscheiden bzw. die Bekämpfung durchzuführen.

Es ist aber so, und das wissen wir auch alle aus der Praxis, dass viele Hausbesitzer sich bei der Mitarbeit sozusagen ein bisschen verwehren. Daher wird meistens auch noch die Bezirkshauptmannschaft damit befasst und so weiter. Und es gibt immer wieder verschiedene Fälle, gerade jetzt wieder aktuell in Dürnkrot oder in Sitzendorf im Bezirk Hollabrunn.

Durch unsere Gesellschaft kommt es immer wieder zu diesen Situationen, dass die Rattenplage überhand nimmt. Daher wäre es sinnvoll: Wenn wir schon dieses eingehobene Geld aus der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe nicht für solche Sachen verwenden, wofür soll es dann sinnvoll verwendet werden können? Daher ist dieser Antrag meiner Meinung sinnvoll. Und ich bitte Sie, nicht dem Ausschuss-Antrag zuzustimmen, sondern doch diesem Antrag zuzustimmen. Denn wenn wir schon unsere Bürger abzocken, dann soll man dieses Geld auch sinnvoll nutzen. Die bisher eingenommenen Millionen, die man mit der Seuchenvorsorgeabgabe den Niederösterreichern aus der Tasche gezogen hat, damit soll man hier die Niederösterreicher wieder unterstützen, dass das Land die Seuchenvorsorgeabgabe für diese Rattenbekämpfung verwendet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gruber.

Abg. Gruber (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Abgeordnete!

Der Antrag lautet auf Ablehnung. Und diesen werden wir auch zustimmen. Ich finde überhaupt nicht, dass die Situation unbefriedigend ist. Im Gegenteil: Ich finde, es wird sehr gut gehandhabt. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, eine Verordnung zu erlassen. Meines Wissens nach ist das immer ein moderater Beitrag, den man von den Eigentümern einhebt. Viele Gemeinden haben das auch so geregelt, dass sie diese Kosten sehr gerne übernehmen. Und wenn ich heute den Kollegen Huber höre für Abschaffung der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe, dann finde ich das einen riesengroßen Nonsens. Ich finde es ganz, ganz richtig, dass man Mittel zur Verfügung stellt, sollte eine Katastrophe passieren, was wir natürlich alle nicht hoffen. Aber Niederösterreich ist auch für diesen Ernstfall gerüstet und das sollten wir auch so beibehalten. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kasser.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich schließe mich meiner Vorrednerin natürlich an. Die Seuchenvorsorgeabgabe ist hier in diesem Haus oft diskutiert worden. Aus dem freiheitlichen Lager kommt immer der Wunsch nach Abschaffung. Ich glaube aber, dass diese Seuchenabgabe durchaus berechtigt ist. Sie dient der Prophylaxe, sie dient der Vorbeugung, sie ist wichtig! Denn wir haben es erlebt, dass es Seuchen gibt, und seit

2006 gibt es diese Seuchenabgabe im Land Niederösterreich.

Es ist eine Versicherung im Falle von epidemiologischen Bedrohungen eine Vorsorge im Sinne des Tierseuchengesetzes. Wir wissen, dass die Bemessung an die Restmülltonnen, an das Restmüllvolumen gebunden ist. Und die Einhebung erfolgt über die Gemeinden und Umweltverbände, was auch sehr effektiv und kostensparend passiert.

Wir haben es erlebt, die Erfahrungen der Vergangenheit haben es gezeigt, es gab Vogelgrippe, es gab BSE-Seuchen. Und aus diesem Grund hat man sich darüber Gedanken gemacht. Letztendlich dient diese Maßnahme auch der Sicherung der Lebensmittel für den Konsumenten. Dem kommt das zugute. Und ich glaube, dass eine Sicherheit bei Lebensmitteln, auch eine Nachvollziehbarkeit bei Lebensmitteln gerade in der für die Bauern schwierigen Zeit hier sehr, sehr hilfreich ist.

Auch die Europäische Kommission hat sich mit diesem Thema beschäftigt. 2002 wurde eine Hygieneverordnung herausgebracht. Diese hat sich besonders mit Schlachtabfällen beschäftigt. Ein durchaus richtiger Schritt, der gesetzt wurde. Wobei man deutlich übers Ziel geschossen hat. Und ich darf das hier auch mit einbringen in diese Diskussion.

Früher wurde Tiermehl in Österreich verfüttert als Eiweißfuttermittel. Auf Grund der Hygieneverordnung der Europäischen Union ist das nicht mehr möglich. Tiermehl wird zwar produziert, muss aber dann um teures Geld verbrannt werden. Und das Eiweißfuttermittel geht bei den Bauern natürlich ab. Schweine und Geflügel könnten dieses Eiweißfuttermittel gefahrenlos fressen. So wie es in der Vergangenheit auch war. Als Ersatz wird teurer Soja importiert. Ich glaube, dass dieser Schritt wirklich nicht richtig ist, aber derzeit ist es so geregelt und wir werden uns natürlich daran halten.

Die Vorsorgeabgabe ist aber nicht nur der Prophylaxe dienend. Es ist auch möglich geworden dadurch, dass wir im Land Niederösterreich 102 Sammelstellen einrichten konnten, Kadaver-, Tierkörpersammelstellen, die von den Verbänden betrieben werden. Wir haben damit die Möglichkeit, dass der Bürger auch gefallene Tiere, verendete Tiere, Haustiere ordnungsgemäß entsorgen kann.

Zum vorliegenden Antrag bezüglich Rattenbekämpfung wurde schon gesagt, ich glaube, wir haben keine wirklich große Problemlage in diesem Bereich. Die Gemeinden sind in der Lage, das bestens zu bewerkstelligen. Wir wissen, dass es

vorher, vor 2001 ja ein Bundesgesetz gegeben hat worin das gesetzlich geregelt wurde. Aber es gab eher die umgekehrte Situation, dass sich viele Bürger darüber aufgeregt haben, dass Rattenköder verkauft wurden, dass Rattenköder ausgelegt wurden. Und dass die Diskussion darüber eine sehr große war. Auch in meiner Gemeinde hatten wir diese Aktion schon seit vielen Jahren gestrichen. Und wir haben damit auch wirklich kein Problem, denn die Gemeinden wissen, wo der Schuh drückt.

Außerdem hat die Seuchenvorsorgeabgabe auch eines gebracht, eine Lastenverteilung. Es wurde ja früher schon Geld dafür aufgewendet aus dem Landesbudget, aus den Gemeindebudgets. Damals wurden aber die ländlichen Gebiete, die ländlichen Gemeinden benachteiligt. Denn die viehrefeichen Gemeinden haben damals mehr bezahlt. Durch die Seuchenvorsorgeabgabe wurden diese Lasten auch gleichmäßiger, und ich glaube, auch sehr fair verteilt.

Die Mittel werden verwendet zum Einen natürlich als Vorsorge. Wir haben es in einigen Seuchen schon erlebt, dass es notwendig war. Andererseits zur BSE-Bekämpfung. Auch bei der Firma SARIA gibt's Verpflichtungen, die diese Entsorgung durchführt. Ich glaube, dass die Mittel sehr gut und effektiv auch verwendet werden.

Würden die Mittel auch für Rattenbekämpfung herangezogen, so würde das mit Sicherheit den Budgetrahmen sprengen und es wäre nicht möglich, diese Rattenbekämpfung unter diesem Titel fortzuführen. Zum Anderen, glaube ich, ist es auch nicht ein Zeichen der Zeit, ein Gesetz, das vor 15 Jahren abgeschafft wurde, heute als Landesgesetz wieder einzuführen und eine gesetzliche Rattenbekämpfung hier wieder zu inszenieren. Ich glaube, das brauchen wir nicht. Die Gemeinden wissen, was sie zu tun haben, die Gemeinden können das auch. Und sollte es Probleme geben, ist bei der Ursache anzusetzen. Meistens geht's dann um fachlich falsche Eigenkompostierung, um eine unzureichende Biomüllabfuhr. Ich glaube, da ist die Abfallwirtschaft gefordert, wo wir ohnehin gut unterwegs sind. Und sollte es Probleme geben, wissen die Abfallberaterin und der Abfallberater in den Verbänden und Gemeinden hier Abhilfe zu schaffen. Und dann kann dieses Problem ganz sicher schnell gelöst werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 918/A-3/123, Antrag der Abgeordneten Ing.*

Huber, Gabmann u.a. betreffend NÖ Seuchenvorsorgeabgabe für Rattenbekämpfung verwenden. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt.) Dieser Antrag ist mit Stimmen von SPÖ, ÖVP und GRÜNEN mehrheitlich angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 922-1/A-3/125, Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Moser und Dr. Sidl zum Antrag betreffend aufgelassene Bahntrassen müssen weiter im Landesbesitz bleiben. Ich ersuche Herrn Klubobmann Gabmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 922-1/A-3/125.

Ursprünglich lag ein Antrag der Abgeordneten Königsberger, Ing. Huber, Waldhäusl, Landbauer, Dr. Von Gimborn und meiner Person betreffend aufgelassene Bahntrassen müssen weiter im Landesbesitz bleiben vor. Dieser Antrag wurde im Wesentlichen wie folgt begründet: Nachdem die landeseigene NÖVOG vor Jahren die meisten Bahnstrecken in Niederösterreich übernommen hat, wurde der überwiegende Teil umgehend eingestellt. In den letzten Monaten trat die NÖVOG nunmehr verstärkt an die Anrainergemeinden mit einem Kaufangebot für Teilstücke der Trassen heran. Sämtliche aufgelassenen Nebenbahnstrecken in Niederösterreich sollen aber künftigen Generationen im Landesbesitz erhalten bleiben.

Die Gefertigten stellten daher folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: 1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, dass sämtliche aufgelassene Bahntrassen im Landesbesitz bleiben.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu setzen, damit die aufgelassenen Bahntrassen im Landesbesitz verbleiben.

Bei der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses wurde ein Antrag der Abgeordneten Moser und Dr. Sidl betreffend aufgelassener Bahntrassen müssen weiter im Landesbesitz bleiben eingebracht. Dieser Antrag wurde im Wesentlichen wie folgt begründet: Am 26. Jänner 2010 wurde von der NÖ Landesregierung die Übernahme vom bislang im Eigentum der ÖBB Infrastruktur AG befindlichen Strecken durch die NÖVOG beschlossen. Durch diesen Schritt wurden die alternativen Nachnutzungsmöglichkeiten für Gemeinden und Vereine geschaffen. Ein Verkauf von Eisenbahnstrecken durch die NÖVOG erfolgt grundsätzlich nur bei betrieblich genutzten Stre-

cken. Der Erhalt des durchgängigen Trassenbandes für das Land Niederösterreich ist durch ein mit den Käufern standardmäßig vereinbartes Wiederkaufsrecht gesichert. Die Gefertigten stellten daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag Ltg. 922/A-3/125-2016 betreffend aufgelassene Bahntrassen müssen weiter im Landesbesitz bleiben, wird abgelehnt.“

Dieser Antrag wurde vom Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss angenommen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung einzuleiten.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist heute schon sehr ausführlich über öffentlichen Verkehr und die Nebenbahnen in Niederösterreich gesprochen worden. Wir Grüne werden dem § 34-Antrag nicht unsere Unterstützung geben, unsere Zustimmung geben. Ich kann mich noch gut erinnern, als 2010 die Landesregierung die Nebenbahnen übernommen hat, habe auch ich gehofft, dass das ein positives Zeichen des Landes Niederösterreich ist dass die Bahnen attraktiviert werden, renoviert werden und für die Bevölkerung wieder so hergerichtet werden, dass sie auch genutzt werden können. Auch damals schon mit der Hoffnung, dass es sukzessive dann ein schönes Bahnnetz in Niederösterreich wieder geben wird. Es hat sich leider anders entwickelt. Finde ich schade!

Und ich denke, wenn die Bahnen den Gemeinden abgetreten werden, zum Teil auch um einen Euro, damit dann dort Bahn- oder Fahrradwege entstehen, dann ist das nicht der richtige Weg. Dann ist es auch nicht das richtige Signal für die Bürgerinnen in Niederösterreich. Und á la longue gesehen, bringt es den Pendlerinnen in Niederösterreich nicht das, was eine Bahn bringen könnte.

Wie gesagt, wir werden dem § 34-Antrag nicht zustimmen. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Herr Berichterstatter hat mir ja schon sehr viel von meiner Rede vorweggenommen. Wir haben über die Schließung der Nebenbahnen hier im Hause schon lang und breit und zur Genüge diskutiert. Es geht uns um die übergebliebenen Trassen, wo die Züge nicht mehr verkehren. Ich möchte nur das Beispiel nennen der Bahnstrecke Hainfeld-Weißenbach. Auch da legt die NÖVOG den Gemeinden Kaufverträge vor. Kaumberg und Altenmarkt haben da zugestimmt und wollen da einen Rad- und Reitweg errichten.

Wir sehen für die Gemeinden hier schon ein Risiko in der Kalkulation. Man kann die Erhaltungskosten der Strecke inklusive der Tunnels und weiterer Bauwerke, Brücken, etc. gar nicht beziffern. Ob das Bodenmaterial kontaminiert ist, weiß man nicht. Auch hier kann man die Kosten nicht einschätzen.

Wir haben zudem die Meinung, dass diese Kaufangebote schon ein Abwälzen der Kosten vom Land auf die Kommunen sind. Und wir wollen den Verkauf dieser Trassenbänder, diese Zerstückelung nicht. Weil wenn einzelne Teile davon herausgekauft sind, dann ist eines nicht mehr möglich: Nämlich wieder irgendwann einmal eine Bahn hier zu errichten. Oder ganz schwierig und nur mehr sehr teuer möglich. Wir wollen das für das Gemeinwesen erhalten. Und wir haben daher gefordert, dass sämtliche aufgelassenen Bahntrassen im Landesbesitz bleiben, damit auch künftigen Generationen wieder ein Bahnbetrieb unter Umständen ermöglicht wird. Und ich ersuche Sie daher, unserem Antrag die Zustimmung zu geben. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Dichte der Züge, der Bahntrassen ist ein Grad der Entwicklung eines Landes. Wenn man sich das so anschaut, in der k.u.k.-Zeit ist hier wirklich insbesondere Tschechien entwickelt worden. Tschechien hat ein dichteres Bahnnetz als Österreich, Ungarn hat ein dichteres Bahnnetz als Österreich, Schweiz hat ein dichteres Bahnnetz als Österreich. Ich glaube, es wäre ein großer Fehler, im Hinblick auf die Zukunftsprobleme, die noch auf uns zukommen können, mit Klimaproblemen und anderem mehr, dass wir möglichst viele Trassen erhalten, damit unsere Jugend einmal die Möglichkeit hat, dieses Bahnnetz, das aus der k.u.k.-Zeit

stammt und mit hohen Mitteln und gut durchdacht erstellt wurde, dass das in die Zukunft für die Jugend zur Verfügung steht. Danke schön! *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schagerl.

Abg. Schagerl (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben schon einige Male in den letzten Jahren das Thema Bahn, Bahntrassen, Nebenstrecken zum Thema gehabt. Ich habe heute nachgeschaut bei meinen Unterlagen, in der Landtagssitzung 12. Dezember 2013 war das auch ein großes Thema: NÖVOG auf Schiene bringen, Schienen legen statt Bahnhöfe schließen.

Im Endeffekt kann man sich der Zukunft nicht verschließen. Man kann auch der Nostalgie nachtrauern. Es sind bestimmt auch schöne Strecken dabei, die touristisch sinnvoll sind bzw. was eben auch der Nachwelt erhalten bleiben soll bzw. muss. Ein Paradebeispiel ist die Mariazeller Bahn, wo eben das Land Niederösterreich über die NÖVOG, glaube ich, in etwa 125 Millionen Euro investiert hat, sinnvoll investiert hat. Und die immer kommende Diskussion, eben Strecken zu belassen bzw. Strecken zu attraktivieren, muss mir einer erzählen von wo ich die finanziellen Mittel herbeikomme bzw. ob das in sehr vielen Bereichen auch wirtschaftlich sinnvoll ist bzw. ob die Bevölkerung das auch wünscht.

Ich kann das nur von meiner Warte her auch über das Ybbstal sagen. Die ganze Geschichte geht zurück bis 2010, wo eben die Strecken übernommen worden sind von der NÖVOG. Die Ybbstalstrecke war in Teilbereichen zu dem damaligen Zeitpunkt schon eingestellt. Es hat eben dann die ganzen Aufassungsverfahren gegeben, Bescheidausfertigung, dann den Feststellungsbescheid und wir, muss ich sagen, die Gemeinden im Ybbstal, das sind sieben Gemeinden, haben sich eben zusammengesetzt und haben geschaut, was wir für die Region, für die Bevölkerung am besten machen können. Und da ist eben rausgekommen, dass wir einen Radweg bauen, auch, muss ich sagen, mit hundertprozentiger Unterstützung vom Land Niederösterreich. Wozu ich sagen muss, das ist eine einzigartige Geschichte. Ich darf auch heute schon verlautbaren, es ist eine Erfolgsgeschichte, wir haben den ersten Bereich fertig. Der letzte ist jetzt im Bau und wir werden 2017 fertig sein. Wird jetzt schon sehr stark frequentiert. Das ist sicherlich ein Zukunftsprojekt. Obwohl wir die Option auch weiterhin haben. Das heißt, wir als Gemeindever-

band haben übernommen die Strecke mit einem Vertrag, ist heute schon gefallen, also einen Euro haben wir gezahlt dafür, aber natürlich mit Auflagen.

Das heißt, jederzeit kann das Land Niederösterreich herantreten, kann die Strecke zurückfordern. Somit ist auch gewährleistet, wenn irgendwo in zukünftigen Generationen eben dort eine Verkehrsbahn, eine Bahnstrecke oder wie immer zu bauen wäre, dass man das auch machen könnte. Ob es sinnvoll ist bzw. ob es rein rechtlich funktionieren würde, steht natürlich auf einem anderen Blatt.

Es ist so, und das möchte ich auch heute noch dazu sagen, die Bahnanlagen haben eine Widmung, sprich eine Bahnanlage hat die Widmung Bahnanlage. Wenn ich eine andere Art der Widmung oder des Betriebes brauche, dann muss ich das auch dementsprechend widmen lassen. Es ist generell so, weil die Bahnstrecken, wo eben Radwege bzw. Reitwege oder Radrouten hergestellt werden, dass eben das Trassenband bei einer Schmalspurbahn mit 6 Meter mindestens als private Verkehrsfläche gewidmet wird bzw. ist, dass die Restflächen, die links und rechts eben dabei sind als Freihalteflächen bzw. im Bahnhofsbereich nur als Bauland gewidmet werden und das natürlich auch eine sinnvolle Widmung für die Region und auch für die Gemeinden eben ist.

Ich spreche seitens der Gemeinde: Für die Gemeinden war das oder ist das ein sehr positives Projekt. Auch von der Kostenseite. Der erste Ansprechpartner für die NÖVOG ist die Gemeinde. Die Gemeinden haben auch bei den Grundstücken, außer beim Trassenband, ein Vorkaufsrecht. Und wir wurden vom Land Niederösterreich bzw. von der NÖVOG fair behandelt. Darum muss ich sagen, der Antrag von Kollegen Moser und Dr. Sidl, aufgelassene Bahntrassen müssen weiter in Landesbesitz bleiben, dokumentiert das sehr gut. Unsere Fraktion wird den Antrag mitbeschließen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Balber.

Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Träume sind manchmal Schäume! Auf stillgelegten Bahntrassen wieder Züge fahren zu lassen, wo jahrelang kein Passagier mehr drinnen gesessen ist, wird wahrscheinlich nicht funktionieren. Der Zugbegleiter und der Lokführer waren drinnen und

sonst niemand. Dadurch hat die ÖBB 2004 sehr viele Strecken eingestellt.

Das Land Niederösterreich hat 2010 mit der NÖVOG stillgelegte Bahntrassen übernommen und hat keine Strecken eingestellt. Und sie hat sehr viele Kilometer, und zwar 351, die nicht mehr in Betrieb waren, zum Verkauf ausgeschrieben. Aus praktischen und logischen Überlegungen, um hier sinnvolle Freizeitnutzungen auf stillgelegten Bahntrassen anbieten zu können. Ob das jetzt Radwege sind, Freizeitwege, Reitwege, das ist egal. Es gibt hier bei den Bahntrassen gleichmäßige Steigungen, ein gleichmäßiges Gefälle und das ist besonders interessant für familiäre Nutzung. Wo keine Hausausfahrten sind, wo wenige Eisenbahnkreuzungen sind. Wir als Gemeinden wollen natürlich diese Chance nutzen. Doch wenn Panikmache betrieben wird, dann kann man manchmal nicht zielführende Gemeinderatsbeschlüsse herbeiführen. Leider Gottes ist es bei manchen Strecken so.

Es wurden 111 qualifizierte Stichproben genommen beim Gleisschotter bzw. bei den Bodenaushubmaterialien. Und es wurde hier keine übermäßige Kontaminierung festgestellt.

Leider Gottes kann man in einer Zeit, wo Panikmache vorwiegend in den Vordergrund gestellt wird und die Leute verunsichert, hier keine entsprechenden Entscheidungen mehr treffen. Aber wie mein Vorredner schon gesagt hat, die Verträge der NÖVOG sind so gestaltet, dass jederzeit das Land diese Strecken wieder zurückkaufen kann oder diese auch für Lichtquellenleiter in Verwendung gebracht werden können.

Also wir werden dem § 34-Antrag der Abgeordneten Moser, Dr. Sidl auf jeden Fall die Zustimmung geben. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 922-1/A-3/125, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Moser und Dr. Sidl zum Antrag betreffend aufgelassene Bahntrassen müssen weiter im Landesbesitz bleiben. Der Antrag lautet auf Ablehnung:)* Dieser Antrag ist mit Mehrheit mit Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen!

Wir kommen nun zur Debatte der Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Initiative „Rettet den Wagram – Stupa-Bau“ zu Ltg. 870/A-5/167. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Wir diskutieren wieder einmal eine Anfragebeantwortung, die bereits bei der Beantwortung selbst viele Fragen offen gelassen hat. Und ich möchte nur kurz erwähnen und beginne mit der Antwort, wo das zuständige Regierungsmitglied Landesrat Pernkopf festhält, dass die Fragen 1 bis 5 das Baurecht betreffend und er daher nicht zuständig ist. Und jetzt einmal ganz kurz noch in Erinnerung gerufen die Frage 1 war: Ab welchem Zeitpunkt und von wem wurde Ihre Abteilung das erste Mal mit dieser Causa beschäftigt? Also, was das mit dem Baurecht zu tun hat, dazu muss ich ganz ehrlich sagen, das ist eine schwere Themenverfehlung des Herrn Landesrates.

Welche Personen, Frage 2, waren in diese Agenda involviert bzw. wer von Ihren Beamten hat letztlich hier eine Stellungnahme erstellt? Eine Frage des Baurechtes? Wieder eigentlich falsch beantwortet.

3. Ist Ihnen der Inhalt dieser Stellungnahme bekannt? Was hat das mit Baurecht zu tun?

4. Sind Sie über den Umstand aufgeklärt worden, dass ohne diese Stellungnahme es nicht zu einem Bau im Grünland kommen würde. Nicht Baurecht! Nein! Ganz klar betrifft das die Raumordnung.

Und 5. ist Ihnen bekannt, dass es betreffend der Definition Kapelle ein Urteil des Obersten Verwaltungsgerichtshofes gibt? Kann man darüber diskutieren, ob das überhaupt Baurecht oder was immer, aber man könnte es beantworten.

Aber interessant ist, dass bei der 6. Frage der zuständige Landesrat sagt: Als für die Raumordnung zuständiges Regierungsmitglied bin ich gegen jeden wie immer gearteten Missbrauch des Grünlandes für bauliche Zwecke. Ja, dann dürfte das, was da passiert ist, nicht sein! Doch es ist eine Causa, die uns noch länger beschäftigen wird. Und es ist wieder einmal so eine Aktion der ÖVP, wo der Klubobmann-Stellvertreter, ein Bürgermeister, einfach geschickt agiert, sich versucht, ganz geschickt durch ein doch gutes Gesetz durchzulavieren. Und das sind auch die Gründe, warum die Menschen es satt haben, bis da her von euch Schwarzen. Weil ihr mittlerweile, egal worum es geht, nur eure persönlichen Dinge in den Vordergrund stellt.

Kollege Riedl! Lieber Alfred, dass du das machst, hätte ich mir nie, nie zu denken getraut.

Dass du dich einmal so über ein bestehendes Gesetz hinwegsetzt und in Kauf nimmst, dass die ÖVP daher in diesem Bereich wieder einmal und wieder einmal unglaublich wird. Und ich sage das nicht nur als jener, der im Bereich des Grünlandes die Landwirtschaft schützen möchte. Weil Grünland ist in erster Linie für die Landwirtschaft. Und es ist ganz genau geregelt, wie und wo man im Grünland Bauwerke errichten kann.

Dass du es geschickt gemacht hast, das bezweifelt niemand. Indem man geschickt genug den Begriff Kapelle missbraucht, sich eine Stellungnahme einholt, bevor überhaupt ein Plan vorliegt, der zuständige Beamte, sage ich einmal, seitens der Raumordnung, ein Schriftstück erstellt, wobei er die Pläne nicht kennt, weil er den Kopf aus der Schlinge ziehen möchte. Weil mit einem Gutachten wäre er dran gewesen. Aber dieses Schriftstück dann die Baubehörde, der Bürgermeister, dazu verwendet, um missbräuchlich im Grünland hier ein Bauwerk zu errichten. Das grenzt an Amtsmissbrauch. Weil es vorsätzlich ist. Und ich weiß, es wird nichts rauskommen.

Der Kollege Friewald ist auch einmal vor Gericht gestanden. Und hat dann das Einzige gemacht, was möglich war, nachzulesen: Tut mir leid, ich bin zu dumm, ich verstehe es nicht. Damit sie ihn nicht eingesperrt haben.

Du bist ja gescheitert. Und der hat damals gesagt auf die Frage des Richters, na, wie erstellen Sie Bescheide hat er gesagt, gefühlsmäßig. Ich weiß nicht. So arbeitet ihr! Dass du sowas machst, Alfred, das grenzt schon an etwas, wo ich glaube, da ist der Amtsmissbrauch nicht weit.

Und dass die Volksanwaltschaft dann - nicht einer, alle drei - hier einstimmig ihr Urteil sprechen, den Missstand feststellen und auch die Behörde auffordern, hier tätig zu werden, war ganz klar. Doch es wäre nicht die ÖVP Niederösterreich, wenn ihr euch nicht wieder darüber hinwegsetzen würdet. Der Rechnungshof ist so lange eine gute Institution, so lange er nicht die ÖVP kritisiert. Weil dann schießt man auf den Rechnungshof als ÖVP, immer wieder. Und dann gehört er gehaut. Dann sind sie alle nichts wert! Volksanwaltschaft das gleiche! Das ist wirklich ... keine Ahnung, das ist wirklich wie in Korea, was ihr da macht.

Dass du lachst verstehe ich zwar, weil du glaubst, du hast gewonnen. Aber bei dem gibt's keine Sieger. Verlierer ist erstens einmal die ÖVP. Die wird am meisten verlieren bei dem. Und wenn wir es nicht schaffen, hier den Begriff zu korrigieren, dann werden wir künftig viele, viele Moscheen

im Grünland haben. Weil das was jetzt hier für diesen Sakralbau gilt, muss dann natürlich auch für alle anderen Religionsgemeinschaften gelten, wenn man die Definition Kapelle nicht mit einer Kirche unterscheidet. Und die Volksanwaltschaft hat genau darauf hingewiesen.

Man kann das ignorieren. Und man kann es auch so machen, dass man, wenn das stimmt, du wirst uns das heute ja noch sagen, wenn dann die Behörden aufgefordert werden, hier tätig zu werden, dass dann die Instanz über dir, der Gemeindevorstand, wenn das stimmt, ist ja dann ... Dieser Mann, der das Schreiben gemacht hat, ist ja dann sogar noch hinausgefahren. Haben wir noch ein bisschen Fahrtspesen kassiert und sind in die Gemeinde gefahren, damit wir denen noch helfen und dem Vorstand.

Ich weiß nicht, ob eure Vorstandsmitglieder wissen, dass sie sich auch strafbar machen können. Sie können sich jetzt ausreden, dass da einer vom Land da war und hat es uns gesagt. Aber du weißt, dass ich eine Anzeige gemacht habe gegen Unbekannt. Und jeder geschäftsführende Gemeinderat wird wissen, dass irgendwann es einmal vorbei ist. Ist schön, wenn sie dir helfen wollen, lieber Alfred (*Mag. Riedl*). Aber das geht zu weit!

Und dass die Bezirkshauptmannschaft sich auch jetzt genau auf das stützt und in ihrem Schreiben mitteilt: ... eine Anfrage an das Amt der Landesregierung getätigt wurde und aus Sicht der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mitgeteilt wurde, dass das eventuell möglich wäre und daher nicht eingeschritten wird.

Und warum diskutieren wir das heute über eine Anfrage an das Regierungsmitglied? Weil diese Abteilung Raumordnung, die gehört halt zum Stephan Pernkopf. Und daher kann es nicht sein, dass wir das einfach so zur Kenntnis nehmen. Und auch zur Kenntnis nehmen sollen, dass ... Zur Volksanwaltschaft kann man stehen wie man will. Aber wenn jetzt alle drei Volksanwälte der gleichen Meinung sind, und hier will die Baubehörde, willst du als Bürgermeister trotzdem stur weitermachen und bauen, dann werdet ihr feststellen müssen, dass es doch noch zum Tag kommt, wo Gerechtigkeit siegt. Da wird dann schon ein Bauvorhaben dort sein, dann wird der Bauwerber sich beschweren und, und, und, es wird zu Problemen kommen.

Ich verstehe nur nicht rein politisch, wie man vorsätzlich einer Partei so gerne Schaden zufügt. Das verstehe ich nicht! Da muss es doch jemanden geben in der ÖVP, der sagt, lieber Alfred (*Mag. Riedl*), aber bitte, seid ihr wahnsinnig dort? Ihr

schadet ja der Partei! Wir werden ja nicht mehr ernst genommen! Mittlerweile, die Bauern, die alle Probleme haben im Grünland mit Gutachten und Gutachten, was sie bringen müssen, vom Gebietsbauamt ein Betriebskonzept, das, das, das. Ich weiß das, ich rede ja mit denen. Die schütteln jetzt den Kopf und sagen, aha, wenn man Klubobmann-Stellvertreter ist und einen Draht zur Landesregierung hat und der Abteilungschef macht das Schreiben, kein Gutachten, weil der ist ja intelligent genug, dass er den Kopf aus der Schlinge zieht. Ob das gescheit war, dass er jetzt zur Vorstandssitzung gefahren ist zur Beratung? Da hat er den Kopf wieder ein bisschen in die Schlinge hineingegeben würde ich sagen.

Aber die Landwirte verstehen es nicht! Es versteht niemand, Alfred, dass man so stur bei dem bleiben kann wie ihr das macht. Doch ich sage euch nur eines: Je länger ihr stur seid, umso schlechter ist es für die ÖVP. Ich verstehe es nicht! Was habt ihr für Berater? Das ist ja Wahnsinn! Ich kann dir nur eines sagen: Je länger diese Diskussion geführt wird, umso mehr hilft es allen anderen politischen ... und umso mehr schadet es euch. Aber insgesamt in der Glaubwürdigkeit, ich mein, wir werden in Bälde einen Antrag einbringen, dass man das Raumordnungsgesetz zumindest von der Begriffsbestimmung her dann so ändert, dass künftig so etwas ausgeschlossen ist. Dass es ausgeschlossen ist, auch wenn man es so geschickt macht wie du.

Nur, ich sage es noch einmal abschließend: Wenn man etwas geschickt macht, aber man weiß, wie man es macht, dann ist es Vorsatz. Und bitte vergesst nicht, vorsätzlicher Amtsmissbrauch kann gefährlich werden. Das heißt, ich weiß nicht, warum man hier solche Dinge überhaupt macht? Da will ich gar nicht darüber diskutieren, dass Gemeinderäte jetzt einer anderen Fraktion von dir, sich beschweren und sagen, bei dem Beschluss, wie dann die Gemeinden den Grund verkauft hat, sind sie auch getäuscht worden. Weil diese Verhandlungen hast alle du geführt. Du bist clever genug um das zu machen. Aber jetzt wird unterstellt, obwohl die SPÖ mitgestimmt hat, dass du getäuscht hast.

Das sind Dinge, da war ich nicht dabei. Das will ich alles nicht beurteilen. Ich beurteile jene Tatsachen, die jetzt vorliegen. Und ich würde eines bitten: Akzeptieren wir, wenn rechtlich etwas nicht in Ordnung ist. Akzeptieren wir, wenn die Volksanwaltschaft, alle drei Volksanwälte, einstimmig sagen, das ist ganz klar definiert. Weil den Begriff der Kirche gibt es nämlich. Und warum ist ein Unterschied zwischen Kapelle und Kirche? Weil es sich hier um unterschiedliche Größen handelt. Daher ist

die Verwendung oder der Missbrauch des Begriffs Kapelle für ein Bauwerk von über 30 Meter für ein paar hundert Leute falsch und darf nicht angewendet werden.

Das habt ihr gewusst. Das hast du gewusst als Baubehörde, das weiß mittlerweile der Vorstand, weil er auch davon in Kenntnis ist und trotzdem entscheidet der Vorstand anders. Dass das zuständige Regierungsmitglied untätig ist bei der Anfragebeantwortung, aber auch untätig ist gegenüber jenem Beamten, der nur im Schriftverkehr tätig war, aber kein Gutachten erstellt hat, sondern nur beratend hier tätig war, das ist ein Umstand, den müsste man näher betrachten. Kann aber nur das zuständige Regierungsmitglied. Wir sind mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden. Und ich stelle daher den Antrag, diese Beantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hahn.

Abg. Hahn MEd (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ein Stupa, nur damit wir überhaupt wissen, wüber wir hier sprechen, stellt in der buddhistischen Lehre ein Symbol des Friedens und der Einkehr dar. Ich glaube, ein wirklich schöner Gedanke, gerade in der sehr wenig friedlichen Zeit, die wir im Moment erleben. Friedensgefühl, habe ich aber so den Eindruck, mag in der Gemeinde Grafenwörth nicht so recht aufkommen. Gerade wenn es um diesen geplanten Bau eben des Stupas, geht. Im Gegenteil, da gehen, wie man der Rede des Vorredners schon entnehmen kann, eher die Wogen hoch.

Sowohl Mitglieder des Gemeindevorstandes als auch des Gemeinderates, aber auch Bürgerinnen und Bürger der betreffenden Gemeinde sind, wie ich meine, zu Recht skeptisch ob der Korrektheit der Bewilligung dieses Bauvorhabens. Immerhin geht es hier um ein Bauwerk mit einer Gesamthöhe von sage und schreibe 33 Metern und einer Grundfläche von mehr als 750 m², das hier mitten im Grünland, wie wir schon vernommen haben, in den Rieden eines nicht unbekanntes Weinbaugebietes gebaut werden soll. Und von dem dazu gehörenden Nebenanlagen, Parkplätzen, Busumkehrplatz, WC und dergleichen, spreche ich da jetzt einmal noch gar nicht.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Der Herr Bürgermeister und Abgeordnete hat hier in einem vergleichsweise doch sehr eiligen

Verfahren eine Baubewilligung erteilt, für die er als Grundlage eine Rechtsmeinung der Bauabteilung zugrunde legt. Mein Vorredner ist darauf schon sehr ausführlich eingegangen. Dementsprechend ist dieser geplante Stupa rechtlich so zu behandeln wie ein ähnliches sakrales Kleindenkmal. Ein Stupa ist also demnach mit einer Kapelle zu vergleichen. Soweit so gut, soweit auch nachvollziehbar. Es gilt sozusagen gleiches Recht für alle Glaubensgemeinschaften. Das ist durchaus positiv.

Aber, ist ein 33 Meter hohes Bauwerk wirklich mit einem „Marterl“, mit einem Kleindenkmal zu vergleichen? Das wage ich zu bezweifeln.

Wie wir auch schon gehört haben, die Volkswirtschaftsprüfung spricht hier eindeutige Worte und hat ganz klar festgestellt, dass hier ein Widerspruch eben zur Flächenwidmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft vorliegt und somit die Baubewilligung zeitgerecht als nichtig zu erklären ist und gegebenenfalls gesetzte Baumaßnahmen zurückgenommen werden sollen.

Aus meiner Sicht handelt es sich hier eigentlich um eine gewisse Willkür in der praktischen Umsetzung der Widmungskategorien. Ich kann es mir nicht verkneifen, mir fällt dabei spontan eine Romanfigur von Astrid Lindgren ein, frei nach dem Motto „ich mach mir die Welt so wie sie mir gefällt“. So hat es für mich zumindest ein bisschen den Anschein. Im Grunde wird, muss ich dazu sagen, fast schon die NÖ Bauordnung ad absurdum geführt. Es gibt Widmungskategorien, die eindeutig festlegen, was in einem Baugebiet erlaubt ist und was nicht. Und das ist hier offensichtlich sehr, sehr weit ausgelegt worden.

Die Baubehörde, sprich der Bürgermeister, hat sich eine Rechtsmeinung zur Bewilligung des Bauvorhabens eingeholt. Das ist legitim, das ist rechtlich völlig in Ordnung. Allerdings, und ich möchte jetzt auch zitieren, wir haben es im Wort des Vorredners noch nicht gehört. Der Leiter der Bauabteilung sagt dazu, der Einreichplan ist zum Zeitpunkt der gesagten Rechtsauskunft noch gar nicht existent bzw. der Abteilung nicht bekannt gewesen, sodass die Kubatur bzw. Höhe des Bauwerkes nicht Gegenstand der Beantwortung war.

Gut! So kann man auch vorgehen. Dass man nämlich mögliche kritische Punkte, wo man schon im Vorfeld erahnen kann, dass es in der Bevölkerung vielleicht die eine oder andere Frage dazu geben könnte, aus der Rechtsfrage schon einmal ausklammert. Ist eine mögliche Handlungsweise. Nicht unbedingt die meine, aber eine mögliche Handlungsweise.

Angesichts der vorliegenden Thematik stelle ich mir persönlich die Frage, wozu haben wir dann eigentlich Widmungskategorien in der NÖ Bauordnung? Wenn dann alles eh nach quasi Gutdünken ausgelegt werden kann? Kann ich mir dann als kleiner Häuslbauer auch einen Turm in meinen Garten bauen, um die schöne Aussicht zu genießen? Aussichtswarten fallen ja bekanntlich in eine Ausnahmebestimmung, für die keine bestimmte Dimension zugrunde gelegt wird, wie es auch im gegenständlichen Fall interpretiert wurde.

Ich möchte hier auch noch zitieren das Raumordnungsgesetz bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Prinzipiell ist im Grünland ein bewilligungs- oder anzeigepflichtiges Bauvorhaben nach der NÖ Bauordnung nur dann und in jenem Umfang zulässig, als dies für eine Nutzung nach der jeweiligen Grünlandwidmungsart erforderlich ist und in den Fällen einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung eine nachhaltige Bewirtschaftung erfolgt.

Gut! Jetzt stelle ich mir die weitere Frage: Ist jetzt ein Bauwerk, das man mit einer Aussichtswarte vergleichen kann, für den land- und forstwirtschaftlichen Nutzen erforderlich? Das sei dahingestellt.

Zusammenfassend kann ich sagen, ich habe im Grunde zwei große Kritikpunkte und kann die Bewegung „Rettet den Wagram“ vollinhaltlich unterstützen. Nämlich erstens diese offensichtliche inhaltliche Unschärfe in der NÖ Bauordnung. Hier sollte, glaube ich, unbedingt nachgeschärft werden um nicht das eine oder andere Schlupfloch dann wirklich in irgendeiner Form ausnutzen zu können! Auch wenn ich persönlich kein Freund von Anlassgesetzgebung bin, aber ich glaube, hier wäre es dringend an der Zeit.

Und zweitens: Es wurde ja im Verfahren keine Bauverhandlung durchgeführt. Ich weiß schon, das ist auch rechtlich völlig in Ordnung. Aber ich glaube, es wäre in diesem Zusammenhang, wenn man erwarten kann, dass es zu Diskussionen kommt, den Anrainern in weiterer Folge auch eine entsprechende Parteienstellung zuzugestehen, um ihre Kritikpunkte dem Bauvorhaben gegenüber entsprechend vorbringen zu können.

Was die Beantwortung des Herrn Landesrates betrifft, kann ich auch nur sagen, ja, sehr kurz und sehr bündig beantwortet worden. Wie gesagt, ich möchte aber trotzdem eigentlich mir das Wichtigste hier noch einmal kundtun: Rechtlich vielleicht eine durchaus mögliche Vorgehensweise. Moralisch

hätte ich als Bürgermeister allerdings so meine Bedenken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Vorweg einmal: Aufs Entschiedenste möchte ich zurückweisen „persönliche Gründe“! Die kann man mir nicht unterstellen und, behaupte ich auch einmal, auch das ist, wenn man sie unterstellt, eine strafrechtlich zu vollziehende Handlung.

Zum Zweiten: Frau Kollegin! Wenn Sie schon Ratschläge erteilen und alles was Sie nicht vorgeschrieben bekommen haben, tut mir leid, aber Sie haben die Bauordnung gemeint, die nachgeschärft gehört. Die Raumordnung wäre es gewesen in Ihren Ausführungen. Nur soviel zur Richtigstellung, damit sich alle richtig auskennen.

Darf ich vielleicht zuerst zur Anfragebeantwortung etwas sagen. Wenn der Herr Landesrat meint, alles, was Bauordnung betrifft und er für die Bauordnung nicht zuständig ist, so gehe ich davon aus, dass ihr die Geschäftsordnung kennt und ihr wisst, dass der zur Bauordnung zuständige Landesrat Fuchs heißt und daher Fragen in Sachen Bauordnung an den Kollegen Fuchs zu stellen sind.

Zum Zweiten, dass er in einer generell richtigen Antwort sagt: Ja, ich bin für jede widerrechtliche Verwendung von Grünland. Auch eine klare, deutliche Ansage. Und wäre der Bescheid nichtig, dann wäre es eine widerrechtliche Verwendung. Dann hat er auch Recht. Und ist er nicht nichtig, dann ist es eine ordnungsgemäße Verwendung. Dann hat er auch Recht. Also ich verstehe nicht, warum diese Anfragebeantwortung dem Grunde nach in Zweifel gezogen wird. Wir werden daher die Anfragebeantwortung zur Kenntnis nehmen.

Aber eigentlich möchte ich wirklich die Gelegenheit wahrnehmen, um einiges richtigzustellen. Einiges klarzustellen. Informationen zu geben, die zum Teil für mich ganz überraschend gekommen sind, zum Teil erwartbar waren. Menschenverachtende Diskussionen, Vorgangsweisen, die ich überhaupt nicht verstehe.

Also ich bin ja eigentlich dankbar, dass ich keine Blauen in der Gemeinde habe. Aber wenn einer, der aus dem Bezirk daher kommt, also zuerst schon einmal für einige Zeit wegen Wiederbetätigung aus dem Verkehr gezogen wird und jetzt

plötzlich sich wichtig macht und dann da Verfassung negiert ... Verfassung negiert! (*Abg. Waldhäusl: Was hast du da gesagt? Was hast du jetzt gesagt? Wiederbetätigung?*)

Ich habe keinen Namen gesagt. Ganz entspannt bleiben! (*Abg. Waldhäusl: Das werden wir im Protokoll haben! Da könnt ihr euch warm anziehen! Herr Präsident! Was bildest du dir ein?*)

Wegen des Themas jetzt die Fragestellung für mich, also jetzt, da Diskussionen auftauchen, die verfassungswidrig sind. Wo der Professor Mayer manchen politischen Vertretern erklärt, was denn Sache ist und warum was nicht geht oder gehen sollte. (*Anhaltende Unruhe bei Abg. Waldhäusl.*)

Dann behaupte ich einmal, es ist schon Gott sei Dank die Gelegenheit, einmal etwas klarzustellen. (*Abg. Waldhäusl: Jetzt bist du zu weit gegangen!*)

Zum Einen einmal als Baubehörde: Erstens sage ich dir als Baubehörde ganz offen: Amtsmissbrauch ist es, wenn ich nicht entscheide: Wenn ein Bauwerber einen Antrag stellt, dann habe ich zu entscheiden! Entweder mit Ja oder mit Nein. Nicht entscheiden wäre Amtsmissbrauch. Darin sind wir uns ja einmal einig. Die Frage ist, habe ich mich anständig vorbereitet und konnte ich auf Grund dieser Vorbereitung so entscheiden, wie ich entschieden habe?

Und da sage ich Ihnen ganz offen, eines wollte ich mir schon ersparen: Eine Entscheidung zu treffen, die dann aufgehoben wird, bin ich eigentlich der „Deschek“. Eine Entscheidung nicht zu treffen, die dann im Rechtsmittelverfahren durchgeht und am Ende unter Anführungszeichen sehr wohl „zu dem Recht“ gelangt, also umsetzbar zu werden, bin ich auch der „Deschek“. Also das war daher eine zwingende Notwendigkeit, entsprechend vorbereitet zu werden.

Ich habe mich halt dann, nachdem ich das getan habe, für Offenheit, für Religionsfreiheit, für Toleranz und letztendlich auch für eine gesetzeskonforme Entscheidung entschieden!

Und ich möchte auch das ein bisschen sozusagen auch mit den Vorwürfen aufklären. Erstens einmal hat es geheißsen, völlig im Geheimen und gar nichts. Ich habe da die Zeitungsberichte mit jedem Haushalt im Februar 2012 aufliegen, wo die erste Debatte begonnen hat, nach dieser menschenverachtenden Debatte in Gföhl. Nach den Entscheidungen, die jetzt strafrechtlich gewürdigt wurden und Verurteilungen stattgefunden haben, wie ihr dort auch diskutiert habt. Nach den Diskus-

sionen haben die Grafenwörtherinnen und Grafenwörther, jeder Haushalt, davon erfahren, dass diese Diskussion da ist.

Zweitens: Ich bin nicht Bauwerber. Die Einbettung, die gesellschaftliche, hat der Bauwerber zu tun und nicht die Baubehörde. Und ich habe daher nur das Interesse gehabt, die Bauwerber zu begleiten. In die Erzdiözese zum Kardinal oder zur Äbtekonzferenz zum Vorsitzenden der Äbtekonzferenz. Und ich lese euch jetzt nur zwei ganz kurze Stellungnahmen vor.

Zum Einen einmal der Abtpräses: Die Globalisierung unserer Welt ist nicht aufzuhalten. Migrationsbewegungen führen zu neuen Formen der Begegnungen mit den großen Weltreligionen. Deshalb ist in unserer Zeit auch der Dialog der Religionen unausweichlich geworden. Auch Mitglieder fernöstlicher Religionen kommen verstärkt zu uns. Diese Gemeinschaften brauchen auch ihre Gotteshäuser und sakralen Räume. Das löst sehr oft heftige Reaktionen aus. Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seiner Erklärung über Religionsfreiheit anderen Religionen für die Ausübung ihres Kultes solche Sakralräume zugestanden! Ein Stupa auf der Anhöhe des Wagram wird die Symbole unserer christlichen Tradition nicht verdrängen! (*Abg. Waldhäusl: Was hat das mit dem Raumordnungsgesetz zu tun? Das ist ja peinlich!*)

Türme, Kirchen, Bittstöcke, Wegkreuze werden auch weiterhin genauso wahrgenommen oder übersehen. Christen brauchen keine Angst vor der Konkurrenz anderer, nicht-christlicher Sakralräume zu haben. Wir Christen brauchen nur spürbar mutig und zeugnishaft unseren Glauben leben. Insbesondere kann ein Stupa auch eine Herausforderung sein, über unsere christlichen Zeugnisse nachzudenken. (*Abg. Waldhäusl: A christliches Gutachten hast dir machen lassen! Das ist ja peinlich!*)

Nein, ich sage dir das, weil es einfach in der Frage der gesellschaftlichen Einbettung vorweg wichtig war! Und dann schauen wir uns das rechtlich an. (*Abg. Waldhäusl: Nein! Da geht's um Gesetze!*)

Ja eh, da bin ich schon bei dir. Ich will dir ja nur sagen, was ihr unter den Debatten menschenverachtend da draußen aufführt. (*Abg. Waldhäusl: Das ist doch nicht menschenverachtend!*)

Zweites Thema, ein kurzer Wunsch zum Jahreswechsel vom Weihbischof Turnovszky mit der Verbundenheit usw. Wegen des Stupa-Baus melde ich mich bei Ihnen mit dem Entwurf meiner Stellungnahme, falls es Aufregungen gibt.

Ich will damit nur sagen, dass - Herbst 2013 - es lange vorweg, bevor diese Entscheidung, öffentliche Diskussion, alle drei Grafenwörther Priester und Diakone aktiv und offen eingebunden und proaktiv eingebunden sind. Nur damit ihr euch da nicht verrennt! (*Abg. Waldhäusl: Die werden dir keinen Freibrief machen!*)
Brauchst eh nicht! Brauchst eh nicht! (*Abg. Waldhäusl: Die können dich im Häfn besuchen wennst eingesperrt wirst!*)

Zweitens: Ich möchte ein bisschen zu den Lügen und zu den Fehlinterpretationen etwas sagen. Da wird diskutiert über Verkehrsbelastung. Die Verkehrsbelastung geben die Bauwerber an mit 20, bevor der Bescheid war, das haben wir ja alles beurteilen müssen, damit da ja am Ende sozusagen das in diesem Rahmen ... (*Abg. Waldhäusl: Um das geht es nicht!*)
Aber ich sag dir das auch: Verkehrsbelastung heißt in dem Fall 20.000. Wir feiern ein Kellergassenfest - jetzt haben wir es zwar abgesagt im heurigen Jahr - , wo in zweieinhalb Tagen von Freitag bis Sonntag 25.000 abfeiern. (*Abg. Waldhäusl: Wegen der Registrierkassa!*)

Jedes Feuersbrunner Wirtshaus hat die doppelte Frequenz! Und dazu noch die Verkehrszufahrt über nicht befahrene und nicht unter Anführungszeichen „Ortschaften“ den Bauwerbern vorgeschrieben.

Infrastruktur auf eigene Kosten. Die Größe. Wir kommen jetzt zu dem Thema Größe. Die Größe, und das hat auch die Volksanwaltschaft definiert. Die Volksanwaltschaft hat unter anderem auch gesagt, ja, es ist sozusagen religionskonform zu beurteilen. Ja, und es ist gleichheitskonform zu beurteilen. Daher kann ich bei der Frage Kapelle nicht über Größenmerkmale reden, so wie es ihr tut. Weil das gar nicht vorgesehen ist und das auch gar nicht möglich ist, sondern ich muss über die Funktion reden! (*Unruhe und Heiterkeit bei Abg. Waldhäusl.*) Noch einmal: Eine Kirche hat eine andere Funktion als die Kapelle. Und daher reden alle Wissenschaftler und die Religionsgemeinschaften bei der Frage, was ist eine Kapelle, nicht in Quadratmeter oder in Höhe.

Doch wenn wir schon bautechnisch reden würden, auch das in aller Offenheit, weil die Baubehörde auch das beurteilt hat: Die Bauhöhe bautechnisch ist bei normalen Wohnbauten die Traufhöhe für die Bauklasse. Oder nicht? Und das gibt's auch beim Kuppelbau. Die 45 Grad Schräge beim Kuppelbau unter Anführungszeichen im Schnittpunkt ist diese. Nicht 33 Meter, sondern bautechnisch nach den Bauvorschriften der Baubehörde 6,84 Meter. Das ist der Punkt! (*Heiterkeit bei Abg. Waldhäusl.*)

Raubbildend. (*Abg. Waldhäusl: Da wünsch ich dir viel Glück!*)

Das ist Gesetz! Du wolltest das Gesetz wissen. Raumbildend ist nicht der Turm auf der Kuppel, nicht das Kreuz am Kirchturm, nicht der Sendemast am Siloturm! Raumbildend ist die Kuppel! Und da sind wir unter 20 Meter, nicht 33 Meter. (*Abg. Waldhäusl: Bitte macht weiter so! Treibt uns die Wähler zu!*)

Nein! Wir machen es nicht so. Wir wollen euch nur beweisen, dass ihr noch so aktiv da alle verhetzen wollt, ihr werdet das nicht können. Weil wir uns an den Grundlagen der Gesetze orientieren. Und nur so!

Zweites Thema: Gehört ein Naturschutzgutachten oder nicht? Da gibt's plötzlich folgende interessante Darstellung bei diesen von euch initiierten sozusagen öffentlichen Konfrontationen, wie beim Spatenstich. Hat auch angeschlossen sich der Verein „RespekTiere“. Und der schreibt dann danach: So entschuldigen wir uns bei der buddhistischen Gemeinschaft, allerdings nur für die stattgefundenen Ereignisse. Nicht für unseren Beitrag zum Protest, denn ein solcher muss in einer Demokratie immer legitim sein, besonders auch, wenn berechtigte Zweifel bestehen, ob denn sämtliche Artenschutzbestimmungen beim Erstellen des Baubescheides beachtet worden sind. „RespekTiere“ traf sich in der Folge mit Vertretern des Bauträgers, aber noch immer war nicht eindeutig geklärt, ob es dann tatsächlich besagte Zieselkolonie in den Weingärten nicht gäbe. Deshalb verabredeten wir ein neues Treffen mit einer Fachfrau oder einem Fachmann. Keine Frage, wir wollten die Allerbeste haben, diese schwierige Aufgabe zu beurteilen. Österreichs Zieselexpertin Nummer Eins, Mag. Dr. Ilse Hoffmann.

Jetzt gibt's das Gutachten plötzlich, die Frau Mag. Dr. Ilse Hoffmann, Fakultät für Lebenswissenschaften, war dort, schaute sich das an und kommt zu dem Entschluss, auf 1.300 m², 283 m Länge, flächendeckende Begehung, dort, wo die Bautätigkeit vorgesehen ist, gibt es kein Vorkommen und keinen Hinweis auf ein Vorkommen von europäischen Zieseln oder Feldhamstern! Also die Vorwürfe, die da alle auftauchen, mit all denen dieses Bauvorhaben zu Fall gebracht werden hätte sollen, die sind de facto, jetzt sage ich es einmal, Lügen gestraft worden. Weil immer etwas behauptet wurde, solange eben nicht das Gegenteil bewiesen wurde. So lang ist es behauptet worden. Und am Ende ist übergeblieben die Grundfläche.

Und jetzt komm ich auch gerne natürlich zu der Anzeige oder zu einem Antrag der Opposition an die Volksanwaltschaft. In dieser Interpretation der

Volksanwaltschaft ist aus meiner Überzeugung und auch aus der Überzeugung vieler Juristen, auch hier im Haus, dass sie in zweifacher Hinsicht fehlerhaft ist. Die eine ist die Frage Kleindenkmäler im Raumordnungsgesetz. Da ist der Begriff Kapelle nicht zu subsumieren. Sondern das, was ihr da diskutiert habt über die Kleinkapellen oder die Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofurteile die da so angekündigt wurden, auch von dir, die betreffen in Wahrheit das Salzburger Raumordnungsgesetz mit dem Begriff Kleinkapelle. Und sonst nichts. Daher auch die deutliche Unterscheidung: Nebenanlagen gehören zur Hauptinvestition. Weil sonst wäre es Nonsens, diese Aussichtswarten ohne Infrastruktur zu bauen. Auch das ist selbstverständlich. Diese Botschaften unter Anführungszeichen in dieser Hinsicht waren auch, davon gehe ich aus, für die Aufsichtsbehörden und für die vorgesetzten Entscheidungsträger Maß aller Dinge, dass sich auch eine Volksanwaltschaft irren kann in ihrer Auslegung.

Nur, das, was die FPÖ höchstpersönlich gefragt wurde von Journalisten, und zwar schriftlich gefragt wurde, gebt endlich einmal die angeblich so oft proklamierten tausenden Unterschriften her. Wo sind denn die alle? Keine einzige ist irgendwo aufgetaucht! Keine einzige!

Oder gebt endlich einmal das zuständige Verwaltungsgerichtshoferkennntnis her, damit wir wissen, ob wir falsch liegen. Ist auch nicht! Euer Brief, der flapsig an die Journalisten geschickt worden ist, ist ja völlig falsch, weil die Fragen gar nicht einmal beantwortet worden sind, die euch gestellt worden sind! Habe ich auch schriftlich. Nur so viel.

Aber jetzt zur Volksanwaltschaft. Und ich sage das auch im Bewusstsein ... (*Andauernd Zwischenrufe bei Abg. Waldhäusl.*)

Nein! Nein! Nein! Auch im Bewusstsein dessen, was ich jetzt ganz dezidiert in mehrfacher Hinsicht sagen möchte. Der Antrag an die Gemeinde, den Bauakt zu übertragen, wurde von einem Mitarbeiter eines Volksanwaltes formuliert und hat aber in den Antrag schon die ganze Begründung, warum das alles falsch ist. Ohne einen Akt zu haben! Ist zu hinterfragen. Zu dem braucht er ja einen Akt, dass er kontrollieren kann, ob er richtig oder falsch ist. (*Abg. Waldhäusl: Das heißt, du willst die Volksanwaltschaft auflösen?*)

Nein, wart ein bisschen! Ich sag dir mehrere Vorgehensweisen. Zweites Thema: Der Österreichische Gemeindebund, und da waren ja einige von uns alle dabei, hat seine Generalversammlung, den Bundesvorstand, im Festsaal der Volksanwaltschaft - jedes Jahr.

Wir sind auch heuer wieder Anfang März in die Volksanwaltschaft gefahren zum Bundesvorstand. Und im Bundesvorstand sozusagen haben wir auch immer eine kurze Begrüßung durch einen der Volksanwälte. Wir steigen aus, ich steig aus und geh zum Aufzug, treffe dort zufällig drei oder vier Bürgermeister, den Eder aus Stohlhofen, den Ludwig Bieringer aus Wals-Siezenheim und so weiter.

Kommt der Herr Volksanwalt Fichtenbauer herein - Grüß Gott Herr Volksanwalt - und fragt auf die Kurze, was macht ihr da? Und der Ludwig Bieringer, Bundesratsvorsitzender einmal, der sagt, naja, damit wir nicht zu eng oder so oft an die Kandare genommen werden, machen wir unsere Generalversammlung bei euch. Dann sagt der - alle miteinander, sechs Leute im Aufzug, sagt der Fichtenbauer, ja, das ist eh gut. Wisst, was da jetzt los ist? Na, ich sag euch was. Was da alles auf uns zukommt. Mitten im grünsten Grün, Mitten im Wienerwald, mitten im grünsten Grün will jetzt einer einen Tempel bauen. Hat es mich gerissen. Sage ich, hm? Reden die zwei, dann steigen wir im 2. Stock aus, der Herr Präsident Dworak war ja auch vorne weg, vorne waren ja schon 30 im Foyer, haben das alles mitgekriegt, haben wir eine rechte Hetz danach gehabt.

Und ich sage beim Aussteigen aus dem 2. Stock, weil der Fichtenbauer muss in den 3. in sein Büro, sage ich beim Aussteigen: Herr Volksanwalt, wissen Sie, was ich Ihnen nur wünschen würde? Wenn Sie, bevor Sie eine Meinung abgeben, ganz einfach sich den Akt anschauen. Ich will sonst gar nichts! Schaut euch den Akt an! Wir haben vorher alles dokumentiert, wir haben vorher alles gehabt, wir haben es auch überreicht. Sie haben den Akt nicht einmal angesehen und machen dieses Theater. Ich bin zufällig der, der den Tempel bauen will. Nicht mitten im grünsten Grün, mitten im Wienerwald, aber trotzdem: Was ich gerne hätte, schaut euch den Akt vorher an! Das war dann ein Riesengelächter, weil die anderen draußen im Foyer das auch alles mitbekommen haben. Wir haben dann noch den ganzen Vormittag darüber gesprochen, was denn da alles abgeht.

Drittes Thema: Beim Bürgeranwalt wird vorgeprochen vor der Sendung, Anwalt und Dr. Kienastberger dort, und nach der Sendung wurde nachbesprochen. Kommt in beiderlei Hinsicht also sozusagen die Aussage, naja, da wird nichts mehr zu machen sein. Und wer den Bürgeranwalt gesehen hat, welche Show der Volksanwalt da drinnen abgezogen hat, in der Überzeugung, vorher zu sagen, da geht nichts mehr und nachher noch einmal denen zu sagen, da wird nichts gehen, da frage ich mich, was die Show war.

Viertes Thema: Mir sagen die Journalisten in der Region, der Herr Volksanwalt hat sich bei ihnen gerührt, sie sollen da deutlich Öffentlichkeitsarbeit begleiten. Und ich sage, was? Ich habe den Journalisten und den Zeitungen in der Region gesagt, ich möchte das aber wirklich schriftlich haben. Das muss auch halten. Weil die Frage ist jetzt, wenn vor der Entscheidung der Volksanwalt die Journalisten anruft, sie sollen öffentlich etwas tun, dann muss man sehr wohl die Volksanwaltschaft hinterfragen.

Und ich will auch ganz offen sagen: Diese Vorgangsweise lass ich mir und habe mir schriftlich gegeben lassen. Weil wenn es zu einem Verfahren kommt, „wurscht“ wie das heißt, ob Amtsmissbrauch ..., muss auch in die Richtung gehen. Wenn ich heute als einer, der Behördenverfahren prüfen muss, vorher die Journalisten mobilisiere in der Region, um dort Stimmung zu machen, dann hat's was! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das ist tatsächlich passiert! Und auf die dokumentierte Frage: Nicht die Journalisten haben sich interessiert, was die Volksanwaltschaft gemacht hat, umgekehrt. Weil das will ich schriftlich haben, damit ich ja keinen Blödsinn, auch da keinen Blödsinn sage. Genauso ist es abgelaufen.

Und Letztes: Die Veröffentlichung der Entscheidung: Ja, wir haben sie bekommen, aber nicht über Zustellung, sondern aus der Seite „Rettet den Wagram“. Wir haben es uns dort heruntergeladen. Und haben dann angefangen mit den Juristen zu diskutieren. Was sagen die? Ist es richtig, ist es falsch, ist es rechtens oder nicht rechtens und so weiter. Und haben insgesamt sage und schreibe aus der veröffentlichten Entscheidung der Volksanwaltschaft sieben Tage arbeiten können mit der Hilfe von „Rettet den Wagram“, weil dann ist es erst der belangten Behörde zugestellt worden. Ist das rechtens? Oder darf man das auch nicht hinterfragen?

Es ist unerträglich was da abgeht! Samt der Intervention, wenn ihr euch erinnert, eure Intervention und die von Journalisten, betreffend der Redactrice in der Redaktion Bürgeranwalt. Weil die einmal mit war beim Kardinal und dort dokumentiert hat, die Frau Marianne Waldhäusl - zufällige Namensgleichheit -, die de fakto ein Wortprotokoll, weil man es ihr aufgenommen hat, die Gespräche bei der Erzdiözese, und jetzt dafür die Rechnung bekommen hat: Dass sie abgezogen werden musste, weil interveniert worden ist, dass die angeblich eine Buddhistin ist, was sie entschieden verneint. Also unvorstellbar, was da alles abgeht!

Und nun zu der Volksanwaltschaft. Dass die Rechtsmeinung die ist, dass sie auch irren kann und dass es religionsneutral auszulegen ist und daher nicht auf Fläche ankommt, sondern auf Funktion ankommt, weil sonst könnte man auch in eine sixtinische, wo 1.500 Leute hineingehen, nicht „Kapelle“ sagen. Nur so viel am Rande zur Größenordnung.

Die Frage der bescheidmäßigen Erledigung. Wir haben zum Ortsbild im Bescheid, in der Erhebung und im Bescheid das Ortsbild beurteilt. Und da ist die Frage aufgetaucht: Brauchst ein Gutachten oder nicht? Und die gutachterliche Stellungnahme der Baubehörde ist eine gutachterliche Stellungnahme. Und wenn ich eine solche nur durch ein anderes Gutachten aufheben könnte, dann kann ich einen Bescheid, der rechtens ist, nimmermehr aufheben. Und zwar aus folgendem Grund: Das Ergebnis, zu dem die Baubehörde gelangt, ist per Einholung entsprechender Gutachten vielleicht widerlegbar. Jedoch ist ein Eingriff in einen rechtskräftigen Bescheid, wenn durch eine Beurteilung diese Meinung vertreten wurde, auf Grund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes - da ist eine ganze Menge an Judikatur also angeführt - auch bei einer allfälligen anderen Beweiswürdigung, kein Anlass mehr, einen Bescheid aufzuheben.

Und da reden wir gar nicht von einer Frage, was kann die Oberbehörde? Was muss die Oberbehörde? Oder was muss der Gemeindevorstand auch in der Verhältnismäßigkeit beurteilen. Weil da gäbe es ja noch immer ..., da haben sie alle beurteilt, da ist nichts Rechtswidriges! Daher ist der Bescheid nicht aufzuheben.

Aber wäre sogar eine Debatte über eine Rechtswidrigkeit, ist die Verhältnismäßigkeit zu prüfen, ob das überhaupt möglich ist. Auch dazu gibt's eine Judikatur. Also nur so viel zu der Frage, warum die Gemeinde ..., und ich kann ja dazu auch nichts sagen. Erstens ist die Gemeindevorstandssitzung – mich wundert ja, dass der Herr Waldhäusl so interessiert oder so interessant und informiert ist über die Gemeindevorstandssitzung. Ich bin es nicht und ich will auch da zur Vorstandssitzung nichts sagen. Erstens ist sie vertraulich. Zweitens, wenn sie vertraulich ist, darf man nichts sagen. Drittens bin ich nicht dabei, weil wenn meine Bescheide behandelt werden, muss ich gehen, weiß ich auch nichts. Also ich werde mich hüten, zu dem Thema Entscheidung des Gemeindevorstandes etwas zu sagen, weil dazu weiß ich nichts und kann auch nichts sagen. *(Heiterkeit und Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Und zu der Erledigung der BH, sage ich ganz offen, die ist aus denselben Gründen wie ich jetzt dargelegt habe, zu der Entscheidung gekommen, der Bescheid ist eben nicht richtig und daher kann er nicht behoben werden! Ich sage dir das jetzt, ja, ich habe eine Rechtsfrage beurteilt, um nicht unter Anführungszeichen „Amtsmissbrauch“ zu begehen. Und ich habe halt so entschieden wie ich entschieden habe. Und jetzt kann man im Rechtsweg das beurteilen und kann sagen, das ist anders oder das ist nicht anders. Auch die zuständigen Behörden haben das getan und haben auch entschieden. Das ist einmal Fakt!

Das Zweite ist, ich sehe halt das, was da rundherum abgeht als Angstmache, als menschenverachtend und verhetzend. Und wenn die Interpretation im Raumordnungsgesetz das zulässt in der Form, und da geb ich dir jetzt das einzige Mal Recht, dann sollte man aus meiner Sicht sehr wohl nachdenken. Und da braucht man gar nicht sozusagen die guten Ratschläge, weil das haben wir auch gesagt. Nicht als Anlass. Weil das, was da abgeht in dieser Menschenverachtung und in dieser Debatte, bietet durchaus Anlass genug, um die Frage zu stellen, sollte man das, damit das ja nicht mehr passiert, im Raumordnungsgesetz, das ja eh in Begutachtung ist, nicht noch einmal andeuten. Und auch das werden wir zur gegebenen Zeit tun! (*Abg. Waldhäusl: Lex Riedl!*)
Nein! Überhaupt nicht! Überhaupt nicht!

Ich wollte nur sagen, das, was ich nicht wollte, und das was ich im Endeffekt geglaubt hätte, dass das nicht der Fall ist, dass es zu solchen Debatten, die dann Gott sei Dank zu Verurteilungen der Hetzer und der Verhetzer geführt haben in Gföhl, dass dies bei mir nicht stattfindet. Schade drum! Ich habe mich bemüht, vorweg alles vorzubereiten, dass das nicht stattfinden sollte! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Jetzt gehöre ich dem Landtag seit 2003 an, aber sowas wie jetzt habe ich überhaupt noch nie erlebt. 25 Minuten steht ein Abgeordneter hier bei einem Tagesordnungspunkt, Debatte über eine Anfragebeantwortung eines Regierungsmitglieds und rechtfertigt sich.

Rechtfertigt sich, weil er zufällig auch im gegenständlichen Fall Baubehörde ist. Weil dieses

Gebäude in der Gemeinde Grafenwörth errichtet werden soll.

Ich glaube, es geht um ein bisschen ein Grundverständnis im NÖ Landtag. Ich hätte mir eigentlich erwartet, dass das Regierungsmitglied Stephan Pernkopf anwesend ist. Es war ja auch der Vorwurf der FPÖ, dass die Anfrage nicht ausreichend beantwortet ist. Und es geht eigentlich darum, dass sich ein Regierungsmitglied hier zu rechtfertigen hat und nicht ein Kollege aus dem NÖ Landtag.

Daher mutet die Debatte wirklich sehr befremdlich für mich heute an. Und es ist auch einiges vorgekommen. Das Rechtliche ist das eine. Das wissen wir. In Bauangelegenheiten, wenn's dann noch um Landschaftsbild geht, ums Ortsbild geht, Gutachten, Gegengutachten, die meisten von euch sind auch in den Gemeinden tätig.

Es geht aber auch um sowas wie Werte, die wir hier haben. Moral ist vorgekommen bei der Kollegin Hahn. Den Wert, auf den ich mich hoffentlich verständigen kann mit den anderen 55 Abgeordneten ist, dass wir in einem Rechtsstaat leben. Ja, und in einem Rechtsstaat gibt's auch manchmal Entscheidungen, wo man dann feststellt, das war nicht so. Dennoch geht's in einem Rechtsstaat darum, dass ich glaube, dass die, die irgendwas machen, die Bescheide erlassen, eine Baubehörde erster Instanz, die zu entscheiden hat, das nach bestem Wissen und Gewissen machen. Das ist eine gewisse Aufrichtigkeit und ein gewisses Vertrauen, das man einander entgegenbringt. Und ich nehm nicht das Schlechte und das Schlechteste an von einem unserer Kollegen.

Es geht auch um einen zweiten Wert und das ist Religionsfreiheit. Und es geht jetzt darum, wie sehr Religionsfreiheit. Ein Gebäude, das eine anerkannte Religionsgemeinschaft errichten möchte, wie sehr ist das Kapelle und dergleichen mehr. Da könnten wir uns jetzt wahrscheinlich noch ein paar Stunden darüber unterhalten und wir könnten eine politische Debatte führen. Das ist aber wieder ganz etwas anderes.

Und was wir hier heute gemacht haben ist, eine politische Debatte zu führen bei einem Gegenstand, wo ich mir wirklich erwartet hätte, heute zu erfahren, warum ist das eine oder andere so nicht beantwortet worden. Wir haben gesagt, so wie es dann letztendlich gemeint war, nämlich dass Baubehörde ja nicht in die Raumordnung hineinfällt, haben wir als Grüne gesagt, ist es nach Strickmuster der Mitglieder der NÖ Landesregierung

durchaus beantwortet. Weil die Erwartungshaltung der Grünen ist wirklich nicht mehr sehr hoch, wie die Anfragebeantwortungen einlaufen. Meistens fühlt sich schon gar niemand mehr zuständig, ja? Das könnten wir uns auch einmal im Detail anschauen.

Abschließend, ich bedaure das wirklich sehr, dass hier Baubehörde und der Kollege, offensichtlich auch von seinen Kollegen innerhalb der ÖVP alleine gelassen, dasteht wie auf einer Anklagebank. Ich geh davon aus, dass die Bescheide da sind, dass das rechtens abgewickelt wird. Und wenn nicht, wird es in einem Rechtsstaat dementsprechend auch dann wiederum Verfahren geben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kollegin!

Der Alfred Riedl steht nicht alleine da auf einer Anklagebank! Aber ich kann als Bürgermeister, als Abgeordneter, das absolut nachvollziehen, dass es dem Alfred ein Bedürfnis ist, als Bürgermeister, als Baubehörde, als einer, dem dermaßen auch untergriffigste Dinge unterstellt worden sind, dass es ihm ein Bedürfnis ist, auch dem NÖ Landtag zu berichten, zu erzählen, wie das vonstatten gegangen ist und worum es ihm geht. Und ich glaube, das ist sein Recht! Das weiß er am besten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben in Niederösterreich wahrscheinlich unterschiedliche Geschwindigkeiten, wie man was baut. Mein lieber Freund Kollege Maier hat mir erzählt, du, pass auf, bei uns kriegt den Quadratmeter Bauland um 5 Euro. Wir haben es auf tausend Euro parzelliert, bei uns kostet es mittlerweile 500 bis 700 Euro, tausend Euro am Eichkogel. Also das heißt, man kann sich vorstellen, wenn man als Bürgermeister Baubehörde ist, dass Leute um einen Zentimeter streiten. Dass sie Rechtsanwälte beschäftigen und, und, und. Und dass du als Bürgermeister dann Bescheide erlässt, von mir aus auch noch mit einem Stadtrat, geschäftsführendem Gemeinderat und, und, und. Und ich bin heute so weit, dass ich sage, wenn ihr glaubt, dann geht bitte zur Aufsichtsbehörde! Geht's ganz hinauf und hinterfragt das, wenn ihr uns nicht glaubt! Obwohl wir nach bestem Wissen und Gewissen - wir haben einen Juristen usw. - das machen. Punkt! Und das kann jeder.

Und ich denke, da einem Bürgermeister als Baubehörde schon im Ansatz Amtsmissbrauch zu

unterstellen, ist etwas sehr, sehr Gewaltiges. Da sollte man aufpassen! Weil wir wissen, das wissen wir Bürgermeister, dass die kraft ihrer Tätigkeit sich hinter keinem Kollegialorgan verstecken können, so im Falle bei uns, dass wir dann als Bürgermeister selbst in Wr. Neustadt als Angeklagte stehen und uns selbst zu verantworten haben, wenn wir das nicht mittragen können.

Die zweite Sache ist neben der rechtlichen Sicht natürlich die Frage, ermögliche ich etwas, ja oder nein? Unter welchen Bedingungen? Und wie schon richtig gesagt worden ist, da ist ja jemand auf den Alfred Riedl zugekommen und hat gesagt, können wir das machen, wie ist das? Und das ist natürlich auch eine Einschätzung, eine politische Einschätzung, eine Einschätzung rundherum. Das ist bitte auch eine künstlerische Einschätzung, ja? Das heißt, wenn ich da gehört habe und weiß, dass der Gero Schwanberg hier mit dabei ist, einer der renommiertesten Bildhauer in Österreich, wo man sich vielleicht dann auch vorstellen kann, dass man sagt, wenn ich das mache neben dem Hintergrund, dass daraus vielleicht auch touristisch etwas werden kann, weil wir haben ganz einfach auch Interessenten und ganz einfach eine buddhistische Gemeinde, die Leute kommen, dann ist das auch ein legitimer Ansatz, vom religiösen, vom künstlerischen, oder auch als Bürgermeister etwas zu ermöglichen!

Ich habe es als Bürgermeister immer so gehalten: Wir haben ein Baurecht. Und ich sehe mich und Gott sei Dank wie viele Kollegen nicht als Verhinderungsbehörde, sondern als Ermöglicher! So wie wir es sind im Land Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Wir können daher festhalten, dass die Debatte beendet ist. Herr Abgeordneter Riedl hat den Antrag gestellt, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen. Ich lasse darüber abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der GRÜNEN sowie einem Abgeordneten der Liste FRANK zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 951/A-1/70, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Gabmann, Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission.

Hiefür ist gemäß § 42 Abs.1 LGO die Zustimmung des Landtages zum Abgehen von der 24-

Stundenfrist für die Verteilung der Verhandlungsunterlagen an die Abgeordneten erforderlich. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten dieses Hauses diesem Antrag zustimmen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Hackl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zu Ltg. 951/A-1/70 berichten betreffend Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission.

Der Antrag ergeht diesbezüglich, dass wir der Meinung sind, dass es zu einer Gleichbehandlung kommen soll zwischen klassischen Interessensvertretern und Lobbyeinrichtungen und den regionalen Behörden wie dem Landtag oder der Landesregierung, wenn es um die Erstellung eines Transparenzregisters geht und wir deshalb ausgenommen bleiben möchten.

Der Antrag des Ausschusses lautet *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission (Ltg.-951/A-1/70-2016) wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Landbauer das Wort.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

In aller Kürze. Wir sind dankbar über diesen Antrag, weil er notwendig ist, weil es schlicht und ergreifend absurd wäre, wenn wir als gewählte Mandatäre, als gewählte Abgeordnete eine ähnliche Behandlung erfahren würden, wie es Lobbyisten im direkten, engsten Sinn erfahren müssten und bis heute noch nicht erfahren. Da wäre mir wichtig, dass man hier bei den wirklichen Lobbyisten einmal ordentlich ansetzt und dort ordentliche, verpflichtende Register führt und hier auch wirklich alle einbezieht und nicht gewählte Mandatäre, deren

eigentliche ureigenste Aufgabe es ja ist, diesen Kontakt auch zu pflegen, hier mit Formalismen aufzuhalten.

Wenn wir diesen Antrag entsprechend beschließen, ist es eine Sache. Ich erwarte mir aber schon von den zuständigen Personen in der Bundesregierung, auch gegenüber der Kommission entsprechend vorstellig zu werden und die Herrschaften zu fragen, ob sie noch ganz dicht sind. Denn mit solchen Aktionen wird man das Ansehen der Europäischen Union und auch der Kommission auf keinen Fall fördern. Aber darüber werden sich andere Leute Gedanken machen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Uns Sozialdemokraten ist natürlich die Transparenz im Bereich der Rechtsetzung immer ein zentrales Anliegen. Der Landtag bzw. die Landesregierung sind aber mit unterschiedlichen Instrumenten, wie zum Beispiel im Ausschuss der Regionen, durch Mitwirkungsrechte im Wege der Subsidiaritätsprüfung, integrativer Bestandteil der EU-Gesetzgebung. Das entspricht natürlich auch dann dem Selbstverständnis des Landtages, als demokratisch legitimiertes Organ vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters der Europäischen Region ausgenommen zu bleiben. Wir werden daher dem Antrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich glaube, den Ausführungen der Vorredner ist wenig hinzuzufügen. Es ist einfach unser Selbstverständnis, dass wir als Bundesländer auch Teil der europäischen Gesetzgebung sind. Und daher ist es absurd, uns in dieses Register allenfalls aufzunehmen, weil von uns ja erwartet wird und vorzusetzen ist, dass wir uns hier einmischen. Es ist schließlich unser Europa der Regionen, das wir mitgestalten wollen. Und daher sind wir keine normalen Lobbyisten, sondern wir vertreten unser Bundesland so wie wir das laut Verfassung zu tun haben. In diesem Sinn ist der Antrag etwas Gutes und er wird hoffentlich auch entsprechend berücksichtigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Europa-Ausschusses, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Gabmann, Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultationen zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission. – Wobei dieser Antrag nicht an die Bundesregierung, sondern an den Bundesrat gehen soll.)* Ich stelle fest, dass diesem Ersuchen vorzeitig nachgekommen wurde und dieser Antrag einstimmig angenommen wurde!

Wir kommen nun zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Mag. Rausch, Rosenmaier u.a. betreffend Lösung der Problematik rund um die Registrierkassenpflicht, Ltg. 964/A-1/70. Ich ersuche Frau Abgeordnete Mag. Rausch als erstunterfertigte Antragstellerin, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Abg. Mag. Rausch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das Thema des Dringlichkeitsantrages ist die Lösung der Problematik rund um die Registrierkassenpflicht. Dringlich ist der Antrag aus dem Grund, weil das Thema schon lange auf dem Tisch ist, auf der politischen Agenda. Letztlich akut seit 2015, seit Ende 2015. Wobei aber auch aktuell uns zugezogen wurde, dass Verhandlungen zu dem Thema stattfinden und wir mit dem heutigen Antrag diesen Verhandlungen noch etwas Schub geben wollen, damit sie rasch zu einem Abschluss kommen.

Es geht dabei natürlich vor allem auch um die Lösung der Situation von Vereinen und Gastronomie und Tourismus. Und wenn man weiß, dass die Sommersaison kurz bevorsteht, ist es natürlich umso wichtiger, dass hier es zu einer Erklärung kommt. Daher ersuchen wir um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Präsident Ing. Penz: Gemäß § 33 Abs.4 unserer Geschäftsordnung wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. *(Nach Abstimmung über die Dringlichkeit:)* Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Mag. Rausch, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Rausch (ÖVP): Ich berichte zum gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Wie gesagt, es geht um die Lösung der Problematik rund um die Registrierkassenpflicht, die wir hier im Landtag auch schon im April und im November 2015 thematisiert haben und Aufforderungen in Richtung Bundesregierung gesendet haben. Der Antrag liegt ja vor und wird noch in der Debatte jetzt ausführlich besprochen, also die Begründung dazu. Ich komm daher gleich zum Antrag *(liest:)*

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Mag. Rausch, Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Ing. Penz, Mag. Karner, Bader, Moser, Mag. Riedl, Balber, Ing. Ebner, Edlinger, DI Eigner, Erber MBA, Göll, Mag. Hackl, Ing. Haller, Hauer, Hinterholzer, Hintner, Hogl, Kainz, Kasser, Lobner, Maier, Mag. Mandl, Dr. Michalitsch, Mold, Ing. Rennhofer, Schmidl, Ing. Schulz und Schuster gemäß § 33 LGO 2001 betreffend Lösung der Problematik rund um die Registrierkassenpflicht.

Der NÖ Landtag hat sich bereits mehrmals, etwa in seinem Antrag vom 23. April 2015 oder in seinem Dringlichkeitsantrag vom 19. November 2015 mit dem Änderungsbedarf bei der Registrierkassenregelung auseinandergesetzt und sich dabei unter anderem für eine Erhöhung der Umsatzfreigrenze von € 15.000,- auf € 30.000, die Erhöhung der Grenze für Barumsätze von € 7.500,- auf € 15.000,- sowie für die Berücksichtigung der besonderen Situation der Vereine ausgesprochen. Wie den Medien dieser Tage zu entnehmen ist, zeigt sich der Bund bei diesem Thema nun gesprächsbereit und kommt Bewegung in die Neuregelungsdebatte. ‚Der Druck aus den Ländern zeigt Wirkung: Im Finanzministerium werden jetzt Änderungswünsche bei der Registrierkassenpflicht für Vereine geprüft‘ (Die Presse, 03.05.2016). ‚Heftige Kritik an Registrierkassen hat gefruchtet. Verbesserungen für Kleinunternehmer und Vereine sollen kommen‘ (Salzburger Nachrichten, 04.05.2016).

Dies unterstreicht einmal mehr die Wichtigkeit die gegenständlichen Forderungen an den Bund mit Beharrlichkeit und Nachdruck zum jetzigen Zeitpunkt zu wiederholen und auf deren Umsetzung zu drängen. Fest steht, dass durch die Registrierkassenpflicht Unternehmen nicht nur finanziell stark belastet werden, sondern es auch zu

einem großen zusätzlichen bürokratischen Aufwand kommen wird. Insbesondere für Klein- und Kleinstunternehmen sowie für Vereine wird es zu unverhältnismäßig hohen Belastungen kommen. Im Speziellen bei diesen Unternehmergruppen und im Vereinswesen bestehen aufgrund der komplexen technischen Anforderungen an die Registrierkassen und der auf sie zukommenden finanziellen Belastungen nach wie vor große Verunsicherungen. Die bürokratischen Hürden, die durch diese neue Regelung geschaffen werden, zeigen vielfältige Beispiele aus der Praxis.

Aus zahlreichen persönlichen Kontakten sowie aus der medialen Berichterstattung geht hervor, dass noch immer großer Unmut besteht. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig und notwendig die Umsetzung der Forderung nach der Erhöhung der Umsatzfreigrenze von € 15.000,- auf € 30.000 ist, damit insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen, aber auch Vereine nicht über Gebühr belastet werden.

Dem Bundesminister für Finanzen wurde am 2. Mai 2016 das Salzburger Memorandum als Positionspapier der Bundesländer übergeben. Der Bundesminister für Finanzen hat sich in der Folge offen für Änderungen bei der Registrierkassenpflicht gezeigt. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollten rasch zu einem Abschluss gebracht werden.

Da die Registrierkassenpflicht bereits seit 1. Jänner 2016 in Kraft ist, entsprechende Lösungen für die aufgezeigten Probleme aber noch immer auf sich warten lassen, duldet die Behandlung dieser Angelegenheit keinen Aufschub. Dieser Antrag wäre daher ohne vorherige Ausschussberatungen unmittelbar vom Landtag zu behandeln.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, neuerlich dafür einzusetzen, dass bei der im Rahmen der Steuerreform vorgesehenen Registrierkassenpflicht im Interesse der Kleinst- und Kleinunternehmen und der Vereine die Umsatzfreigrenze von € 15.000,- auf € 30.000,- sowie die Grenze für Barumsätze von € 7.500,- auf € 15.000,- erhöht wird.
2. Die NÖ Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dass auf Grundlage des Salzburger Memorandums die Verhandlungen zur Adaptierung der Registrierkassen-

und Belegerteilungspflicht rasch abgeschlossen werden und im Hinblick auf die angestrebte Gesetzesänderung bei der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, darauf hinzuwirken, dass rasch klare, verständliche und leicht handhabbare Durchführungsbestimmungen für Betroffene und Behörden geschaffen werden, um finanzielle und bürokratische Belastungen für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Vereine möglichst gering zu halten.“

Ich ersuche, Herr Präsident, die Verhandlungen einzuleiten und eine Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Ich erteile Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber das Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Bei dem gegenständlichen Antrag sehen wir heute, dass es durchaus Sinn macht, anzustupsen, ich möchte nicht sagen, Druck ausüben. Wir wissen, dass genau der Bereich, wo es vor allem um gemeinnützige und mildtätige Vereine geht im Zusammenhang mit der Registrierkassenpflicht offensichtlich in der Praxis wirklich überzogen wurde. Auch was Kleinst- und Kleinunternehmen betrifft sind wir hier ja schon, ich glaube, zweimal übereingekommen, dass die Anhebung der Grenze notwendig ist auf 30.000 Euro Jahresumsatz. Ich gehe eigentlich davon aus, dass das heute auch wieder einstimmig der Fall sein wird, um hier jetzt wirklich sozusagen dem Bund noch einmal anzustupsen, dass das recht rasch gemacht wird.

Ich bin aber enttäuscht, dass das Anstupsen bei der Mehrheit heute im NÖ Landtag gerade bei dem Antrag, der nicht ausreichend unterstützt war, „Glyphosat“, nicht gelungen ist. Ich weiß nicht, ob das wer mitbekommen hat: Hätten wir heute im NÖ Landtag uns gegen Glyphosat ausgesprochen, wären wir heute von der Zeit her gleichauf mit Brüssel gewesen und hätten hier wirklich auch noch eingewirkt. Es ist aber Gott sei Dank anderen Regionen, Menschen aus der Zivilgesellschaft, gelungen, dass Glyphosat noch einmal vertagt wurde, wo es um die Verlängerung der Zulassung dieses Pestizids geht auf unserem europäischen Boden. Insofern nützt es doch was, wenn man Druck ausübt und anstupst. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ein Dringlichkeitsantrag, der tatsächlich mehr als dringlich ist. Die Kollegin Rausch hat es ja gesagt, dass wir dieses Thema nicht zum ersten Mal hier diskutieren. Ich würde sagen, wenn man sich die heutige Sitzung im Nachhinein so ein bisschen durch den Kopf gehen lässt, wieder eine Baustelle der ÖVP, die wir da heute behandeln. Denn es war schon ein Finanzminister der ÖVP der das überhaupt wollte. Und es war dieser Landtag, der es deswegen diskutiert hat, weil wir von Anfang an gewarnt haben. Wir haben das genau hier auf den Punkt gebracht mit vielen Anträgen. Ihr seid dagessen so wie heute und habt geschaut. Und habt dann trotzdem gesagt, na das muss halt passieren, weil die wollen das im Bund und wir können nicht.

Und jetzt, wo alles beschlossen ist, jetzt werdet ihr wieder ein bisschen mutig, der Ebner wird wieder munter, macht die Augen wieder auf. Auch in Ordnung. Das heißt im Klartext gesagt. (*Unruhe bei Abg. Ing. Ebner MSc.*)

Nicht jetzt, dass du geschlafen hast! Ich habe damit gemeint, dass ihr die Zeit anders nützen hättet können. Der springt eh immer gleich an wenn ich es will. Das taugt mir so bei ihm. Das ist mir beim Karner nie gelungen.

Ich habe damit gemeint, dass ihr tatsächlich diese Zeit viel besser nützen hättet können um bei der ÖVP auf Bundesebene zu intervenieren. Das was heute hier passiert ist selbstverständlich notwendig. Denn es ist so, dass insgesamt niemand damit eine Freude hat. Und dass die Wirte Meinungsbildner sind, sind jetzt auch schon einige Strategen in den politischen Parteien draufgekommen. Und dass Wirte sogar, wenn es darauf ankommt, dann vielleicht sogar Wahlen beeinflussen können durch ihre Meinungsbildung. Aber es geht jetzt nicht nur um die Wirte, es geht um Kleinunternehmer, Kleinstunternehmer. Schulbuffets werden mittlerweile nicht mehr hergerichtet, es gibt das nicht mehr und, und, und. Diese kleinen Feste und alles, was wir heute schon gehört haben, alles wird hier nur problematisch betrachtet und die Bürger sagen, dann hör ich auf!

Daher glaube ich, dass es mehr als dringlich ist. Und wir werden das auch unterstützen. Doch unsere Dringlichkeit geht so weit, dass wir sagen, eigentlich sollte man den Mut haben, diesen Dringlichkeitsantrag abzuändern dorthin, wo es wirklich wichtig ist. Und wir ändern ihn ab.

Ich stelle den Abänderungsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber,

Landbauer, Gabmann, Dr. Machacek und Dr. Von Gimborn betreffend Registriertkassen- und Belegserteilungspflicht sofort abschaffen. Nicht wieder herumtun ein bisschen und Richtung 30.000, sondern abändern und den Antrag stellen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Machacek und Dr. Von Gimborn zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Mag. Rausch, Mag. Schneeberger, Rosenmaier u.a. betreffend ‚Lösung der Problematik rund um die Registriertkassenpflicht‘ betreffend Registriertkassen- und Belegserteilungspflicht sofort abschaffen.

Die mit Jänner 2016 eingeführte Registriertkassen- und Belegserteilungspflicht benachteiligt sämtliche Klein- und Mittelbetriebe sowie Unternehmen in Niederösterreich. Ebenfalls ist es eine unüberwindbare, zusätzliche Bürokratie für alle niederösterreichischen Vereine. Eine Aufhebung dieser wirtschaftsfeindlichen Maßnahme ist daher ein Gebot der Stunde.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich für die sofortige Aufhebung der Registriertkassen- und Belegerteilungspflicht aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung zu erwirken, das mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretene Gesetz (Registriertkassen- und Belegerteilungspflicht) sofort aufzuheben.“

Warum glauben wir, dass man in diese Richtung abändern sollte? Weil wir uns sicher sind, dass auch mit dieser jetzt notwendigen Änderung erstens wir trotzdem auf Bundesebene das erreichen was wir wollen. Weil es wieder einige geben wird, die mit dem dann nicht zufrieden sind. Und weil wir spätestens in einem Jahr draufkommen, dass bei Weitem das nicht erzielt wird, was man sich erwartet hat. Dass es ein Pfusch war! Letztendlich könnten wir jetzt so mutig sein und dem Bund ausrichten, macht den Blödsinn überhaupt nicht mehr, nehmt ihn weg im Interesse der Wirtschaft, der Vereine. Im Interesse jener Menschen, die tatsächlich in diesem Bundesland arbeiten, die Steuern erwirtschaften wollen, aber letztendlich an dem gehindert werden. Daher dieser Abänderungsantrag. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Rosenmaier.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, wir haben das schon einige Male behandelt. Das war natürlich auch in unserer Bewegung eine durchaus strittige Sache. Aber ich kann hier wirklich mit sehr ruhigem Gewissen sagen, ein Bürgermeister oder all diejenigen, die wirklich mit beiden Beinen geerdet am Boden stehen in ihren Heimatgemeinden, haben von Anfang an verspürt, dass das im Grunde genommen in ganz bestimmten und in ganz, ganz wichtigen Bereichen bei uns in den Gemeinden sehr weh tut. Da geht's um die KMUs, da geht's um die Klein- und Kleinstunternehmer.

Aber vor allem geht es um etwas ganz Wichtiges, was die Gemeinden eigentlich ausmacht, nämlich Vereine. Eine Gemeinde ohne Vereine, muss ich wirklich sagen, da kann man durchaus den Spruch verwenden der Landeshauptstadt, ist wie ein Gulasch ohne Saft! Das muss man schon ganz offen sagen. Und ich glaube, dass es auch ein sehr guter, sehr vernünftiger und sehr intelligenter Beschluss ist, den wir hier heute, von dem gehe ich aus, fassen. Dass wir hier die Grenzen wirklich von der Umsatzfreigrenze von 15.000 auf 30.000 und von 7.500 auf 15.000 die Barumsätze erhöhen werden.

Es ist durchaus ein Spielraum, von dem man sagt, mit dem kann man ganz gut umgehen, mit dem kann man auch ganz gut leben. Für größere Unternehmen, sage ich einmal, wird eine Registrierkassa, soll und darf kein Problem sein. Weil eines muss schon einmal feststehen: Unser Staat lebt von dem, dass ehrlich Steuer gezahlt wird. Das ist keine Diskussion für mich, das muss so sein, das muss auch so gesehen werden.

Ich glaube daher, dass dieses gemeinsame Bemühen heute wirklich wieder einen Schritt in die richtige Richtung setzen wird. Und ich bin auch der Überzeugung, dass wir in unseren eigenen Wohnbereichen, in unseren eigenen Heimatgemeinden wirklich mit Stolz sagen können, es hat einmal anders ausgeschaut, doch wir haben uns dagegen ganz einfach gemeinsam zur Wehr gesetzt. Wir sind hergegangen, haben das Ganze nochmals überdacht. Und wir sind zu dem Schluss gekommen, den wir heute auch so festsetzen werden, dass wir das dementsprechend abwenden werden. Dass genau die, die es brauchen, die das auch in Zukunft benötigen, es bekommen werden. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Lobner.

Abg. Lobner (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Keine Angst. Zum Ende des heutigen Landtags möchte ich ebenfalls zu diesem Thema Stellung nehmen. Ein Thema, das mit Sicherheit in den letzten Tagen, Wochen und Monaten an den Stammtischen eines jener Themen war, das sehr polarisiert hat und sehr emotional geführt wurde. Nämlich jenes Thema der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht.

Sie alle sind so wie ich, in den einzelnen Kommunen, in den Bezirken viel unterwegs. Und egal wo man hinkommt, in den Wirtshäusern, an den Stammtischen, dieses Thema, das geht schon tief hinein. Und auch wenn man bei diversen Feuerwehresten ist, bei Jugendveranstaltungen, bei Rettungsorganisationen, aber auch natürlich bei der Wirtschaft.

Eines ist immer gleich: Die Verunsicherung ist groß und auch eine gewisse Haltung des Unmutes ist ganz klar verspürbar. Und wir haben dieses Thema schon mehrmals hier im Landtag auch behandelt. Und darum halte ich es für wichtig, dass wir heute diesen Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag stellen um hier zusätzlichen Druck auf die Bundesregierung auszuüben. Und es freut mich ganz speziell, dass die SPÖ hier offensichtlich ein Umdenken als solches vollzogen hat. Und ich hoffe, dass das auch dann entsprechend bei der Bundes-SPÖ ankommt. *(Abg. Thumpser MSc: Hast du gefehlt die letzten paar Male?)* Nein! Ich rede hier von der Bundes-SPÖ. Weil da höre ich immer wieder auch andere Signale.

Ich möchte aber hier an dieser Stelle keine Schuldzuweisungen treffen. Denn ich denke, dieses Thema ist eines, das man nur gemeinsam lösen kann. Hier geht's nicht, gegeneinander aufzuwiegeln. Denn auf der einen Seite haben wir unsere Organisationen, die vielen ehrenamtlichen Vereine und auf der anderen Seite haben wir unsere leistungsfähige Wirtschaft. Und hier gilt es, einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Eines ist ganz klar: Durch die Registrierkassa als solche sind unsere wirtschaftlichen Unternehmen auf der einen Seite bürokratisch mehr belastet und auf der anderen Seite ist natürlich ein finanzieller Aufwand damit verbunden.

Und wenn ich mit den Unternehmern bei mir im Bezirk spreche, dann ist das für die größer strukturierten Unternehmen jetzt nicht das große Thema in vielen Bereichen. Weil für die zählt das seit vielen Jahren als state of the art sozusagen. Das heißt, auch die Erteilungspflicht, was die Belege anbelangt, für die ist das tagtäglich Usus. Und auch

der Registrierkassenpflicht können sie sehr viel abgewinnen.

Wo ich es anders sehe, das ist bei den kleinsten und Kleinunternehmern. Für die ist es ein ganzer massiver Mehraufwand bürokratischer Natur. Hier muss man mit Sicherheit nachschärfen. Und was auch ganz klar ist, und das wissen wir hier im Hause alle, die Ehrenamtlichkeit, die gerade bei uns in Niederösterreich hochgehalten wird - über 50 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher beschäftigen sich in Vereinen auch ehrenamtlich. Und die sind massiv verunsichert ob der aktuellen Regelung.

Wir haben das auch den medialen Berichterstattungen in den letzten Wochen und Monaten entnehmen können, aber auch den persönlichen Kontakten, dass nach wie vor die Verunsicherung sehr groß ist und auch Unmut vorhanden ist. Und darum die eindeutige Forderung, die wir hier heute noch einmal untermauern wollen, die Umsatzgrenze von 15.000 auf 30.000 Euro zu erhöhen. Weil wir glauben, dass wir damit einen Großteil der Vereinsfeste bzw. die Kleinst- und Kleinunternehmer dadurch massiv unterstützen können, und die Bürokratie als solches auch ein Stück weit abbauen können.

Wenn der Herr Kollege Waldhäusl davon gesprochen hat, dass wir seitens des Landes untätig waren, Herr Kollege, dann muss ich dir ein wenig widersprechen. Es wurde bereits am 2. Mai ein entsprechendes Papier der Landeshauptleute dem Herrn Finanzminister überreicht unter dem Positionsnamen „Salzburger Memorandum“. Hier sind viele Punkte aufgelistet, viele sachdienliche Hinweise bzw. Dinge, die im praktischen Leben vielen Unternehmern, aber auch für die Vereine sehr hilfreich sein werden.

Ich glaube, wenn wir uns an dieses Salzburger Memorandum halten, dann können wir sehr vieles, was momentan noch für Verunsicherung sorgt, in der Praxis, der gelebten Praxis dann entsprechend verbessern.

Klar ist eines: Die Betriebe, die Vereine wollen klare und rasche Lösungen. Sie wollen verständliche Lösungen und sie wollen auch leichter handhabbare Lösungen der Bestimmungen.

Und eines ist auch ganz klar, und das sei an dieser Stelle auch gesagt: Oftmals gehen bei diesen Stammtischdiskussionen die Emotionen schon hoch. Und dann hat man so ein wenig das Gefühl,

man befindet sich in einer Neidgesellschaft, jeder gegen jeden. Es werden hier massive Unterstellungen unterbreitet. Und ich glaube, das tut dem Land nicht gut! Hier ist es notwendig, rasch entsprechende Maßnahmen zu setzen.

In diesem Salzburger Memorandum sind sehr viele gute Ansätze enthalten. Ich darf zum Beispiel zwei, drei zitieren. Zum Beispiel die Forderungen, was die Toleranzregelung anbelangt. Hier soll für Betriebe, die bereits jetzt eine manipulationssichere Kassa haben, eine Übergangsfrist von fünf Jahren festgesetzt werden. Da wird mit Sicherheit der eine oder andere sehr glücklich darüber sein.

Zum Anderen geht's auch darum, die gelebte Praxis, wie ist es bei einem Schulbuffet, wie ist es bei einem Eissalon, bei Unternehmern, die in sehr kurzer Zeit eine große Kundenanzahl als solche zu bewerkstelligen haben, hier soll bei Bagatellbeträgen, zum Beispiel beim Eissalon, die entsprechende Belegpflicht wegfallen.

Ich glaube, das sind Ansätze, die wichtig, richtig und gut sind. Und wenn wir die entsprechend heute in Form eines Dringlichkeitsantrages unterstützen und hier Druck auf den Bund ausüben, dann sind wir auf dem richtigen Weg! Denn nur das bringt uns im Land weiter und keine gegenseitigen Unterstellungen. In dem Sinn alles Gute! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatte rin verzichtet auf ihr Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Zu diesem Geschäftsstück liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sofort abschaffen vor. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der FPÖ und der Liste FRANK. Dieser Abänderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden. Abgelehnt!

(Nach Abstimmung über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Mag. Rausch:) Dafür stimmen alle Abgeordneten dieses Hauses. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Somit ist die Tagesordnung dieser heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für 15. Juni 2016 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Ich schließe die Sitzung um 22.07 Uhr. *(Ende der Sitzung um 22.07 Uhr.)*